

Reichsstadt



Das alte
Leuzinger Bürgerhaus

008620

B 302



Das alte
Elbinger Bürgerhaus

Dr. Aug. H. Lindemann
Haupt-Verleger in Elbing

Elbing 1917

Verlag des Elbinger Altertums-Vereins

Elbinger Heimatbücher
Herausgegeben von der Elbinger Altertums-Gesellschaft
Band 3

Das alte Elbinger Bürgerhaus

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte
des deutschen hanseatischen Bürgerhauses

von

9.365 s

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra historii architektury

Dr. Ing. M. Rendschmidt
Mag. Oberbaurat in Berlin

Elbing 1933

Verlag der Elbinger Altertums-Gesellschaft E. V.

Inhalt

	Seite
Einleitung	1
Geschichtliche Voraussetzungen	3
Die Stadtanlage	9
Die Beischläge	12
Die Gotik, Ueberblick	15
Die einzelnen Häuser	16
Die innere Organisation des gotischen Bürgerhauses	
Gotischer Haustyp 1	26
Gotischer Haustyp 2	29
Gotischer Haustyp 3	31
Das 14. Jahrhundert	36
Die Renaissance	38
Die einzelnen Häuser I.) 1560—1650	39
II.) Nach 1650	45
Die innere Organisation des Bürgerhauses im 16. und 17. Jahrhundert	
Diellentyp 1 Elbing	51
Diellentyp 2 Hamburg-Lübeck	54
Diellentyp 3 Danzig	56
Das 18. Jahrhundert	
Technische Einzelheiten und besondere Bauteile	63
Gesamt-Ergebnis	
Die baulichen Bestimmungen des lübischen Rechts	76
Quellen und Literatur-Verzeichnis	79
Abbildungen	81
(Verzeichnis der Abbildungen Seite 82)	
Vorbesteller-Liste	121

Einleitung.

Während Danzig dank seines malerischen Stadtbildes und einer Fülle geschichtlicher Bauten weithin berühmt ist und sich daher auch eines umfangreichen Schrifttums erfreut, hat seine Nachbarstadt Elbing bisher allzu wenig Beachtung gefunden. Einmal, weil Elbing die großen Umrisse der Monumentalbauten vergangener Jahrhunderte fehlen, dann aber auch, weil es in baugeschichtlicher ebenso wie in wirtschaftlicher und politischer Beziehung etwas im Schatten seiner größeren Schwesterstadt steht.

Diesen Schatten aufzuhellen möchte die vorliegende Arbeit beitragen, indem sie Elbings Bürgerhäuser, die uns als ein bedeutendes Denkmal norddeutscher bürgerlicher Wohnkultur erhalten sind, in ihren wertvollsten Beispielen darstellt und sie in die Entwicklungsgeschichte des norddeutschen Bürgerhauses innerhalb des hanseatischen Einflußgebietes einzugliedern versucht. Da m. W. bisher kein Versuch gemacht worden ist, das hanseatische Bürgerhaus typologisch zu behandeln, war ich gezwungen, die Grundlinien dafür selbst aufzusuchen, um dem Elbinger Haus seinen geschichtlichen Platz innerhalb der großen Familie der hanseatischen Bürgerhäuser anweisen zu können.

Gewisse Schwierigkeiten machte zunächst das Fehlen einer allgemeinen Geschichte der Stadt, für die M. G. Fuchs' „Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes“ (1818) nur bedingten Ersatz bietet. Unschätzbare archivalische Quellen sind besonders durch den Brand des Rathauses im Jahre 1777 verloren gegangen. Der Codex diplomaticus Elbingensis ist nur bis zum Jahre 1375 im Ermländischen Urkundenwerk ediert.

Wertvoll waren für die vorliegende Arbeit, gerade im Hinblick auf die starken Veränderungen des 19. Jahrhunderts, die etwa bis 1820 zurückreichenden Baupolizeiakten, deren Einsichtnahme gestattet wurde, wofür ich Herrn Oberbürgermeister Dr. Merten und Herrn Stadttältesten Sause zu Dank verpflichtet bin; ferner die geschichtlichen Arbeiten von Toepfen: „Elbinger Antiquitäten“ und die „Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing“, die auch zu den urkundlichen Quellen des Elbinger Archivs gute Führer abgeben. Herr Professor Dorr, als Vorsitzender des Altertumsvereins in den Jahren 1909/10, machte mich mit den seit Jahrzehnten gesammelten Lichtbildern bekannt. Herr Dr. Carstenn in Elbing verdanke ich wertvolle geschichtliche Nachweise, insbesondere die Kenntnis des Neumann'schen „Verzeichnisses der Eigentümer der Städtischen Grundstücke“ im Stadtarchiv. Schließlich hat sich Herr Kollege Rahm an der in den Jahren 1909/10 durchgeführten Arbeit mit einzelnen Gebäude-Aufnahmen beteiligt.

Die bisherigen Veröffentlichungen über Elbinger Bürgerhäuser sind nicht umfangreich, man vergleiche das Quellenverzeichnis.

Um die Finanzierung und Herausgabe der Arbeit hat sich Herr Professor Dr. Ehrlich als Vorsitzender der Elbinger Altertums-Gesellschaft ganz besonders verdient gemacht, der mich auch in sachlicher und wissenschaftlicher Beziehung dauernd freundlichst unterstützte. Für Druckkostenzuschüsse habe ich der Stadt Elbing und ihrem Oberbürgermeister Dr. Merten, dem Kulturausschuß der Provinz, der St. Georgen-Brüderschaft und der preussischen Akademie des Bauwesens meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Ebenso habe ich Allen zu danken, die der Arbeit sonst ihre Förderung in verschiedensten Formen zuteil werden ließen, den Herren Professoren Reg.-Rat E. Blunck, Dr.-Ing. e. h. S. Tessenow und Oberbaurat Dr.-Ing. O. Stiehl, Herrn Provinzialkonservator Dr. B. Schmid, Herrn Reichsbankbaurat Dr.-Ing. Granz, persönlichen Freunden und besonders herzlich meinen lieben Eltern.

Geschichtliche Voraussetzungen.

Am Ostrande des Weichseldeltas, am Fuß einer diluvialen Uferterrasse, die am Elbingfluß in die Niederung übergeht, liegt, durch den Deutschen Ritterorden von „rauhher Wurzel“ gegründet, seit dem Jahre 1237 die Stadt Elbing. Erst zu dieser Zeit tritt Alt-Preußen, das Land zwischen unterer Weichsel und Memel, in die geschichtliche Zeit ein.

In markigen Sätzen verzeichnen die *Annales Pelplinenses*¹⁾ die ersten festen Schritte des Ordens auf dem neuen Boden:

„Da Thorun gebuwet wart, da waren von Gottes Geburt ergangen tusent jar zweihundert jar ein und drizec jar.

Da Colmen gebuwet wart, tusent jar zweihundert jar XXXII jar.

Da sente Marienwerder gebuwet wart, tusent jar zweihundert dri und drizec jar.

Da Crisburc gebuwet wart, tusent zweihundert sieben und vierzec jar.

Da der Elebinc gebuwet wart, tusent zweihundert siben und drizec jar.

Da Kunigesberc, tusent zweihundert vunf und vunfzec jar.“

Wie der Orden unter seinem Hochmeister Hermann von Salza sofort nach Abtretung des Kulmer Landes durch Konrad von Masovien mit Kaiser Friedrich II. und dem Papst Honorius III. Fühlung nimmt, um sich von Anfang an eine von Polen unabhängige Stellung für immer zu sichern, zeigt, daß er seine äußere Politik gerade so wie sein besonderes Programm unter ganz große Gesichtspunkte zu stellen wußte. Mit zwei Schiffen fuhr im Jahre 1237 der erste Landmeister in Preußen Hermann Balk vom Drausensee her den Elbing abwärts. Ein Landheer folgte nach, und an einem geschützten Platze inmitten von Sümpfen und Wasser wurde eine Burg angelegt, in deren Schutz die ersten Kolonisten — neben den Ordenssoldnern und Reifrigen vom Kreuzheere des Markgrafen Heinrich von Meißen im wesentlichen deutsche Kaufleute aus West-Deutschland²⁾ — schnell festen Fuß faßten. Schon 1238 erhalten die Dominikaner vom Landmeister innerhalb der Befestigungen einen umfangreichen Platz zur Erbauung eines Klosters, die Stadt wird mit Wällen, Gräben und Palisaden umgeben, eine Gemeinde bildet sich auf der Grundlage lübischen Rechts im Jahre 1240. Im Süden wird die Ordensburg errichtet, Werkstätten, Ziegel- und Kalköfen, Badestuben und Mühlen werden angelegt. 1242 erfolgt die Stiftung des Hospitals zum heiligen Geist und des der Jungfrau Maria, und nachdem die neue Gründung sich auch gegen den ersten großen Aufstand der Preußen bewährt hat, stellt der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe die Stadt auf eigene Füße und verleiht ihr das erste Stadtprivilegium, die Landfeste vom 7. April 1246³⁾:

Die Stadt Elbing erhält für die Verteidigung des Christentums und des Ordens ein Territorium zu Äckern, Gärten, Wiesen und Weiden zwischen dem Stadtwall, dem Galgen der Ermen (die heutige Annenkirche), dem Dorfe Zerewet (das heutige Serpin), dem Frischen Saff, dem Elbing und der Paute⁴⁾ vorbehaltlich der zu Mühlen geeig-

¹⁾ *Scriptores rerum pruss.* I, S. 270.

²⁾ Als Heimat der Ratsherren d. 13. Jahrhunderts nennt Toeppen, *Elbinger Antiqu.*, S. 264 ff.: Dortmund, Cusfeld, Essen, Danzig, Kolberg, Sadersleben, Sagen, Münster, Köln usw.

³⁾ *Cod. dipl. Warmienses* I, Nr. 13.

⁴⁾ Auf der Höhe 377 fußm. Zufen = 1,15 Qu.-Meilen
In der Niederung 770 " " = 2,35 Qu.-Meilen
3,50 Qu.-Meilen.

neten Orte, Wege und Höfe! Keinem geistlichen Orden darf innerhalb der Stadtgrenzen ohne Genehmigung des Ritterordens ein Grundstück verkauft werden, auch keinem Fremden, der sich nicht in der Stadt niederläßt. Den Bürgern werden die Verteidigungswerke der Stadt übergeben, an denen innerhalb ein breiter Umgang von der Bebauung ausgeschlossen wird. Es wird ihnen der Gebrauch des lübeckischen Rechts, jedoch ohne Berufung an Lübeck zugesichert. Dafür haben die Bürger stets zur Verteidigung von Stadt und Land bereit zu sein und nach Verlauf des ersten Jahrzehnts nach Stadtgründung jährlich zwei Mark Wachs, einen Kölner Pfennig und von jedem Grundstück sechs Pfennig Elbinger Münze an den Orden „in recognitionem domini“ zu zahlen.

Die Entwicklung der Stadt schreitet nun trotz eines zweiten heftigen Aufstandes der alten Preußen in den Jahren 1260—75, während dessen die Besatzungen von Zeilsberg und Braunsberg sich in die Stadt flüchten, gleichmäßig fort. Die Pfarrkirche St. Nikolai erhält 1256 vor dem Schmiedetor im Osten der Stadt eine Filiale in der Jakobskirche. Das Hospital zum heiligen Geist erbaut sich gleichfalls ein Kirchlein; die im Anfang primitiven Befestigungen fangen an, festen Mauern zu weichen⁵⁾ und der Handel nach auswärts entwickelt sich kräftig, namentlich seit Beendigung der letzten Ordensfeldzüge gegen Nadrauen, Schalauen und Sudauen im Jahre 1283. Elbing wird in früher Zeit bereits Mitglied der Hansa. 1252 verlegt der Landmeister seinen Sitz von Culm nach dem Ordenschloß in Elbing, das zweifellos schon damals fest und kunstvoll in Backstein ausgebaut wurde.

Mit der militärischen Sicherung der Weichsel-Vogat-Linie und ihrem kulturellen Ausbau in Gestalt schnell aufblühender deutscher Städte war es dem Ritterorden gelungen, die von den alten Preußen abgeriegelte Verbindung des Binnenlandes mit der See zu erzwingen. Diese Linie bildete das Rückgrat und die Operationsbasis für den ganzen weiteren Aufbau des Ordensstaates durch eine Auslese starker und tatkräftiger deutscher Einwanderer.

Im Jahre 1288 wird die Stadt von einem verheerenden Brande heimgesucht, den der Hochmeister Burchard von Schwanden selbst „mit betrubetem Herzen und mit iamerigen ougen angesehen“.

Die Ausdehnungskraft des Ordens wie der Stadt bleibt, durch Zuzug deutscher Kolonisten unterstützt, so bedeutend, daß gegen Ende des Jahrhunderts die Besiedlung des platten Landes durch Dörfer wie Lenzen 1299, Pomehrendorf und Böhmischgut 1296—99, Baumgart, Dörbeck, Trunz 1300, Schönmoor 1314, Keimannsfelde 1300, Stagnitten 1236, Stadt Tolkemit 1296 und durch die Eindeichung der Weichsel und Vogat unter dem Landmeister Meinhard von Quersfurt seit 1278 rüstig in Angriff genommen wird⁷⁾.

Im Beginn des neuen Jahrhunderts erfolgt ein gründlicher Ausbau der Stadtbefestigung als Schutz für einen ungestörten wirtschaftlichen Aufschwung. Die Zeit bis ins erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist, von der Neuzeit abgesehen, überhaupt als die beste Zeit Elbings zu bezeichnen. Die Hauptergebnisse dieser Entwicklung des 14. Jahrhunderts sind: ein lebhafter auswärtiger Handelsverkehr, Bildung von Gewerken, Gilden und Stadtpatriziat, eine stattliche Reihe von öffentlichen und privaten Neubauten, die intensive Bewirtschaftung des Territoriums durch Verteilung der Bürgerwiesen an die Erbe der Altstadt im Jahre 1325, Erweiterungen und Ausbau der Stadt sowie die Gründung einer Neustadt im Jahre 1340⁸⁾.

⁵⁾ Sommelprivileg v. Jahre 1275. C. dipl. Warm. I, Nr. 52. Dort auch Hinweis auf die Wasserversorgung d. Stadt u. Speisung des „pypenborns“ auf d. Alten Markt aus der Sommel.

⁶⁾ C. dipl. Warm. I, Nr. 77 b.

⁷⁾ Vgl. Kerstan, Geschichte des Landkreises Elbing. Elbinger Heimatbücher, Bd. 1.

⁸⁾ B. Schmidt, Die Neustadt zu Elbing und ihr Rathaus. Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins 50, Danzig 1908.

Die alten Preußen waren von der Ansiedlung in Elbing ausgeschlossen, die wenigen Polen standen unter Ausnahme („Gast“)Recht. Der Handel mit England kam durch Winrich von Kniprode seit 1370 stark in Aufnahme. Seit 1356 war die Stadt nachweislich wiederholt auf den Hansatagen in Brügge, Lübeck, Köln, Stralsund vertreten⁹⁾. Im Gegensatz zum kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden bestand ein Stadttadel von Ratmännern und Großkaufleuten, der in würdigen steinernen Gebäuden wohnte, Silber und Pelzwerk an seiner Kleidung trug¹⁰⁾, der in der curia regis Arthus inmitten der Altstadt einen Mittelpunkt vornehmer Geselligkeit besaß und seinen Kriegseinstellungen im Schießgarten oder Junkergarten mit Lanzenstechen, Armbrustschießen, Kugelschlagen und Brettspielen eine durchaus ritterliche, heitere Parallele gab¹¹⁾.

Weiterhin bildet eine Reihe städtischer Bauwerke, die für das Gemeindeleben, für gewerbliche und Handelszwecke von Bedeutung waren, den Beweis für den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. Dazu zählen die Schule in der Fischerstraße, die Hospitäler zu St. Georg und St. Elisabeth, die Brücken über den Elbing, Befestigungen wie das Markentor (1319), das Brücktor, Türme und Mauern am Elbing und im Ketzerhagen, dann das seit 1319 bekannte Rathaus¹²⁾, Ziegelscheunen, Zimmerhöfe¹³⁾, Brunnen, Brot- und Fleischbänke, Schuhbuden, Badstuben, Apotheke, die Lastadie für den Schiffsbau, Teerhof, Packhaus, Brake, Krahn- und Wagehäuser.

Schließlich forderte die weitere Zunahme von Handwerk und Gewerbe die Bebauung von Freiflächen innerhalb der Stadt und die Anlage von Vorstädten außerhalb der Mauern. Zinter den Speichern jenseits des Elbings wurde schon 1298 die Gärtnerkolonie Grubenhagen angelegt, die nach dem Zinsbuch von 1400 32 Hausbesitzer hatte¹⁴⁾. 1326 gestattet der Hochmeister Werner von Orseln eine Erweiterung der Altstadt über die Mauern hinaus gegen den Elbingsfluß, mit der 1327 begonnen wird¹⁵⁾. 1355 erlaubt der Rat den Aufbau von Buden in verschiedenen Teilen der Stadt, denen 1356 außerhalb der Mauern an der Lastadie andere folgen¹⁶⁾. Das Steinpflaster der Straßen rechnet Toeppen ebenso wie die Koggen-Brücke über den Elbing mit zu den ältesten Anlagen der Stadt, wenn es auch im Kämmererbuch von 1404 erstmalig urkundlich erscheint. Im 15. Jahrhundert wird für Besserung von Wegen und Stegen fast in jedem Testament etwas legiert.

1340 erfolgt die Gründung der Neustadt, die mit leichteren Befestigungen versehen ohne Markt von vornherein für Handwerk, Landwirtschaft und Kleinhandel bestimmt war, und in der das Patriziat tatsächlich niemals Fuß gefaßt hat. Die räumliche Entwicklung der Stadt ist also nicht in dem Sinne erfolgt, daß ein Festungsgürtel nach dem andern gesprengt wurde, oder ein Stadtteil mit dem andern allmählich zusammenwuchs, sondern Altstadt, Neustadt und Vorstädte sind erst in der Zeit der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen vereinigt worden, als die Befestigungswerke, die seit dem Tage der Gründung ihre Lage bewahrt hatten, geschleift wurden. Vergegenwärtigt man sich weiter, daß im 14. Jahrhundert im wesentlichen die Bildung der „Ämter“ (Zünfte) erfolgt, daß man 1385 fleischer, Brauer, Krämer, Höker, Gürtler, Kannengießer, Schröter (Schneider), Goldschmiede, Bäcker, Schuhmacher, Fischer, Schmiede, „Gerdenen“ (Gerber), Kabeldreher (Reiffschläger), Ankerschmiede, Leineweber, Böttcher, Kürschner und Gärtner unterschied,

⁹⁾ S. d. Rezeffe der Hansetage.

¹⁰⁾ P. Zimmelreich, ad a. 1393: „Es kam von einem erbaren Rath ein interdictum wegen der borthen und der klingenden gürtel, mit denen sunderliche hofahrt damahls getrieben ward.“

¹¹⁾ Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 200, 74 ff., 208.

¹²⁾ Ebenda, S. 200 ff.

¹³⁾ Ebenda, S. 206 ff.

¹⁴⁾ Toeppen, Räumliche Ausbreitung, S. 82.

¹⁵⁾ C. dipl. Warm. I, Nr. 228 u. 235.

¹⁶⁾ C. dipl. Warm. I, Nr. 244.

so erhält man von dem vielseitig tätigen Organismus dieser gotischen Stadt einen Achtung gebietenden Begriff.

Polen selbst hatte einst den Orden gegen die kriegerischen alten Preußen zu Hilfe gerufen. Als aber im 14. Jahrhundert die Deutschen das Land zu einer so ungeahnten Blüte und unabhängigen Stellung gebracht hatten, sah Polen in ihnen neue Rivalen, nur auf höherer Kulturstufe. Eine blutige Auseinandersetzung war die Folge. Im Jahre 1410 kam es in der Schlacht bei Tannenberg zum entscheidenden Zusammenstoß, bei dem der Hochmeister Ulrich von Jungingen mit dem Kern des Ordens fiel. Die siegreiche Verteidigung der Marienburg gegen die plündernden und brennenden Scharen der Polen und der Friede zu Thorn 1411 konnten das Verderben nicht mehr aufhalten. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel war die furchtbare Niederlage von Tannenberg in den friedlichen Wohlstand des Landes gefahren. Lähmender Schrecken bemächtigte sich ganz Preußens. Elbing fiel wie die meisten anderen Städte in die Hände der Polen, da seine Verteidigungswerke nach langer Friedenszeit in vernachlässigtem Zustande waren. 1414 brach der Krieg von neuem los. Neun Wochen hauste Wladislaus II. mordend und brennend in Westpreußen, während des Waffenstillstandes säte er durch Schenkungen aus dem Besitz des Ordens an die Städte geflissentlich Zwietracht. Der Orden geriet in drückendste Geldnot, seit 1411 wurde durch ihn wiederholt ein neue Unzufriedenheit weckender allgemainer Schoß über das ganze Land ausgeschrieben. Mißernten, Teuerung, Pest vermehrten das Elend. 1415, 17 und 22 mußten infolge der Mißernten Ausfuhrverbote erlassen werden. Der Geld- und Warenverkehr war durch die zunehmende Unsicherheit der Straßen gefährdet, Handel und Münze verschlechterten sich, seit 1416 kam eine neue sogenannte geringe Mark, etwa vom halben Wert der preußischen, auf, die auch wiederholt in Elbinger Testamenten des 15. Jahrhunderts begegnet. Die Stadtbevölkerung verminderte sich, die Bautätigkeit lag völlig lahm. Im Jahre 1422 „dominica Laetare ertheilte der neue hohemeister Paul von Ruzdorff ein diploma, weil so viel wüste erben in der alten Stadt Elbing wären, daß kein beerbter Einwohner ein hauß darin brechen solt, er wollte denn also fort auff dieselbe stette ein newes bauen, oder er sollte seine wüste hofstätte in wehrhaftige hand bringen, dem dann drei jahr frist gegeben werde bey Verlust solches platzes gerechtigkeit“¹⁷⁾. Die Kriegsläufe verlangten eine gründliche Instandsetzung der Befestigungswerke, die 1417 in Angriff genommen wurde und der Stadt neue Ausgaben verursachte¹⁸⁾. Die Unzufriedenheit mit dem Orden wuchs mehr und mehr, Landadel und Städte beanspruchten Teilnahme an der Landesverwaltung und klagten über Beeinträchtigung ihrer Privilegien. 1453 trat man bereits mit dem Landesfeinde, dem Könige von Polen, in heimliche Verbindung, und im folgenden Jahre brach der Aufstand überall aus, die Ordensburgen wurden gestürmt und dem Erdboden gleichgemacht. Die Burg von Elbing, die als eine der schönsten im ganzen Ordenslande gerühmt wurde, ward mit Kirche, Kornhäusern und Türmen so gründlich zerstört, daß ihre Lage im einzelnen nur noch ungenau nachzuweisen ist. Polen erließ eine förmliche Kriegserklärung an den Orden, und in dem nun folgenden dreizehnjährigen Bürgerkrieg wurden alle Mittel und Kräfte von Stadt und Land derartig aufgerieben, daß der 1466 geschlossene ewige Friede von Thorn für beide Parteien eine Erlösung war. Das Elend, das dieser Krieg über Preußen brachte, übersteigt alle Begriffe: die Bestellung der Felder hatte völlig aufgehört, ganze Dörfer waren verbrannt und vom Erdboden verschwunden, die Städte verarmt, Tausende von Menschen umgekommen. Die Macht des Ordens war für immer gebrochen. Westpreußen und das Ermland wurden durch die Inkorporationsurkunde vom 6. März 1454 als selbständig anerkannt und durch Personalunion mit Polen verbunden; Ostpreußen behielt

¹⁷⁾ P. Zimmelreich, ad a. Urk. in D. Meyer Elbingensia II, 29. Privilegienbuch, S. 186.

¹⁸⁾ Registrum de custodia murorum v. J. 1417.

der Orden als polnisches Lehen. Die Stellung der Stadt Elbing gestaltete sich nach dem sogenannten Hauptprivilegium vom 24. August 1457 folgendermaßen:

Sie behielt ihre bisherige Verfassung und den Gebrauch des lübischen Rechts. Der König ernannte aus vier ihm präsentierten Ratsleuten einen Burggrafen. Die Altstadt erhielt zu den ihr vom Orden verliehenen 3,5 Quadratmeilen Landes außerdem 1670 kuhl. Sufen = 5,1 Quadratmeilen. Sie besaß im ganzen also ein Territorium von 8,6 Quadratmeilen, das sich vom Haff bis zum Drausensee und von Jungfer, Fürstenau, Gr. Mausdorf bis Meislaiten, Wöcklitz, Trunz, Baumgart, Succase erstreckte. Zu Pfingsten hatte die Stadt jährlich 400 ungarische Gulden „zu Bekenntnis der Hirschschafft“ zu entrichten und außerdem für den König und seine Gemahlin ein Haus zu bauen, nach Würde zu unterhalten, sowie Heu und Holz zu liefern, wenn sie nach Elbing kamen.

Aber der Gewinn, der aus dem verwilderten, gebrandschatzten Lande zu ziehen war, blieb so unbedeutend, daß die Stadt noch bis ins 16. Jahrhundert in den schwierigsten Verhältnissen blieb. Es fiel ihr lange Zeit so schwer, nur ihre Festungswerke zu unterhalten und zu besetzen, daß der große Anlauf der Ordenssöldner im Jahre 1521 nur mit knapper Not zurückgeschlagen werden konnte. Die Bevölkerung selbst, ihre Tradition und Sprache, Landbau und Stadtverfassung, ihre ganze, seit 200 Jahren in harten Kämpfen aufgebaute Kultur, wie sie sich in Bürger- und Bauernhäusern, Deichbauten, Rathhäusern und Kirchen manifestierte, blieb natürlich deutsch.

Erst in den Tagen der Reformation fängt es an, sich aufs neue in der Stadt zu regen, und eine Art „Frührenaissance“ leitet eine neue Blütezeit ein. Seit 1522 fand sich eine evangelische Gemeinde zusammen, der der Rat nicht unfreundlich gegenüberstand, so daß in der Marienkirche ein evangelischer Geistlicher angestellt wurde, nachdem im Jahre 1542 Kirche und Kloster von den beiden letzten Dominikanern dem Rat übergeben worden waren. 1558 erhielt die Stadt von Polen ein Religionsprivilegium, das die freie Predigt nach der Augsburger Konfession und die Spendung des Abendmahls in der Marienkirche zuließ. In Männern wie Jakob von Mexwangen und Nikolaus Friedwald fand die Stadt aufgeklärte, weitschauende Führer; Friedwald richtete der Stadt Zeughaus und Arkaley nach dem Muster von Wien und Breslau ein, er leitete auch die baulichen Veränderungen im ehemaligen Brigittenkloster, das für die Aufnahme eines Gymnasiums bestimmt wurde. Der erste Rektor der neugegründeten Schule wurde 1536 Gnapheus¹⁹⁾ — mit seinem eigentlichen Namen Willem van de Voldersgraft —, der gelehrte Rektor der Schule im Haag. 1538 und 1540 wurde die neue Gesinnung auf öffentlichem Markte der Allgemeinheit in Form großer allegorischer Festzüge vorgetragen: Auf Jupiters Befehl bringt Merkur die Musen aus Griechenland, das in die Hand von Barbaren gefallen ist, nach Elbing! Dem entspricht bei einem Umbau des Rathauses 1550—56 die Ausföhrung des Giebels „auff das zirlicheste, das er konde gemacht werden mit Kaptelen, gezimfen oder leste, zwischen die lesten wellische triompe und bilwerke“²⁰⁾. Vornehme Patrizier richteten sich vor der Stadt Landhäuser ein, wie Jakob von Mexwangen vor 1548 das Bollwerkshaus und Michael Friedwald zwischen 1566 und 1569 „Emmaus“, die von den damaligen Chronisten gepriesen werden wegen ihrer „zirlichkeyt“ oder aber auch „nych wegen czyrheyt der gebeud sondern ums Ortes Lustifeyth“²¹⁾!

Die Kolonisation des platten Landes führte man gründlicher durch. Die Wasserläufe der Niederung wurden neu reguliert, die Deichanlagen ausgebaut. 1566 wurde der Ellerwald, das Gebiet zwischen Elbingfluß und Nogat, an die Hausbesitzer der Altstadt nach dem Grundsatz der Verteilung der Bürgerwiesen von 1325 in 435 Losen von je 16 kuhl. mischen Morgen vergeben. Die Behauung des Landes wurde von den Bürgern meist

¹⁹⁾ Volkman, Das städtische Gymnasium zu Elbing, 1882.

²⁰⁾ Falks Elb.-Preuß. Chronik, hrsg. von M. Toeppen, S. 73.

²¹⁾ Falk, S. 131 f.; Friedwalds Elb.-Preuß. Geschichten, hrsg. von Toeppen, S. 357.

gegen Ankauflsumme und Jahreszins Landleuten, namentlich Mennoniten, übertragen, die von den Niederlanden einwanderten. 1557 wurde Meskendorf, 1568 Aschbuden und Kerbswalden, 1602 Nogatau, 1632 Hoppenau gegründet. Einen Anhalt für die Steigerung der Bodenwerte gibt die Verzinllung der fleischerwiesen, die 1535: 50 Mark, 1563: 97 Mark, 1596: 250 Mark und 1602 nochmals fast das Doppelte des letzten Zinses betrug. Dem allgemeinen Aufschwunge des städtischen Lebens folgte gegen Ende des Jahrhunderts eine wirtschaftliche Blüte, die den Straßen der Altstadt durch zahlreiche Neubauten derartig das Gepräge gab, daß das Stadtbild noch heute wesentlich durch sie bestimmt wird. Es ist die Zeit der sogenannten englischen Societät, der Eastland Company, die seit dem Jahre 1580 Elbing zum einzigen Stapelplatz englischer Waren im ganzen Ostseegebiet machte. Der König von Polen Stefan Bathory hatte infolge seines Zerwürfnisses mit Danzig ein Interesse, die Stadt durch Beeinträchtigung ihres Handels zu schädigen, er verlegte daher durch das Edikt von Bromberg den Stapel im Jahre 1577 nach Elbing und Thorn; und am 8. Juni des Jahres verließ er Elbing den freien Handel, so daß die Vermittlung eines Bürgers bei einem Kaufgeschäfte zwischen Ausländern entbehrlich wurde. Die Folge davon war, daß sich namentlich englische Kaufleute, auch solche aus Danzig in der Stadt niederließen und noch im selben Jahre die Eastland Company die Gründung einer Niederlage nachsuchte. Als bald entwickelte sich ein äußerst reger Handelsverkehr. Engländer wie Ramsay, Lambert, Payne, Larding, Wilmsen, Achenwall, Slocombe, Douglas, Laurin, Niesebeth kamen mit bedeutenden Geldmitteln nach Elbing, erwarben Grundstücke und Bürgerrecht und heirateten in Elbinger Familien. Die zahlreichen Privatbauten dieser Zeit beweisen ebenso wie die Erbauung eines neuen Turms auf dem altstädtischen Rathause 1592, des grünen Turms der Nikolaikirche 1599—1603, des Gymnasiums 1599, eines neustädtischen Rathauses 1624—25 den wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, den die englische Einwanderung der Stadt brachte.

Nachdem Danzig sich schon wiederholt bemüht hatte, der aufstrebenden Rivalin die englische Gesellschaft zu entziehen, gelang es ihm im Jahre 1628 einen polnischen Reichstagsbeschlulß herbeizuführen, der die Eastland Company in Elbing aufhob und bestimmte, daß die englischen Tücher und Leinen nur noch über Danzig nach Polen eingeführt werden durften. Bald darauf verließ die englische Societät Elbing und der Handel der Stadt ging, durch die allgemeinen politischen Verhältnisse gleichfalls beeinträchtigt, allmählich wieder mehr und mehr zurück. Unter den Stürmen des 30jährigen Krieges hatte Elbing nicht unmittelbar zu leiden, aber die schwedisch-polnischen Kriege in den Jahren 1636, 1655—60, 1700 bis 1721 und der polnische Erbfolgekrieg 1733—35 richteten die Stadt durch Jahrzehnte währende Einquartierung, Kriegskontributionen, durch den kostspieligen Ausbau ihrer Befestigungen und durch die dauernde Verwüstung und Plünderung des platten Landes wirtschaftlich wieder fast zugrunde. Die Bautätigkeit, deren Höhepunkt zwischen 1580 und 1610 gelegen hatte, ließ nach und hörte um 1650 infolge der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten nahezu völlig auf. Es erübrigt sich für den vorliegenden Zweck, die mannigfachen unglücklichen Kriegsschicksale, die durch das heftige Auftreten der Pest in den Jahren 1629, 53, 56—60, 1709—10 noch verschlimmert wurden, im einzelnen zu erörtern.

Wenn sich die Stadt auch im 18. Jahrhundert nur sehr langsam erholte, so liegt dieser Umstand nicht zum kleinsten Teil in dem Verlust ihres Territoriums begründet, auf das der Große Kurfürst seit dem Wehlauer Traktat und den Bromberger Zusatzartikeln vom Jahre 1657 landesherrliche Ansprüche erhob, und dessen Einkünfte seit dem Jahre 1702 von den preußischen Königen auf Grund des Warschauer Traktates als Pfand für eine Schuld Polens von 360 000 Talern eingezogen wurden.

Mit der Besitzergreifung Elbings durch Friedrich den Großen im Jahre 1772 beginnt eine neue, die eigentlich moderne Zeit der Stadt. Während sich die Baumeister der Bürgerhäuser bis dahin noch des althergebrachten Grundrisstyps und des altüberliefer-

ten Giebelhaus bedienten, beginnt mit dem fridericianischen Zeitalter eine gänzlich neue Gestaltung von Grundriß und Fassade in klassizistischen Bahnen. Die Entwicklungsgeschichte des alten, seit den Tagen der Stadtgründung bestehenden und oft gewandelten Bürgerhauses ist damit beendet und wird durch Gebäudetypen völlig anderer Herkunft abgelöst.

Die Stadtanlage.

Straßennetz, Baublöcke und Parzellierung.

Das älteste und besterhaltene Denkmal bürgerlichen Wohnbaus in Elbing, das gleichzeitig die grundlegenden Voraussetzungen für die Gestaltung des Einzelhauses enthält, ist der Stadtplan der Altstadt. Er stammt in seiner heutigen Form aus den Tagen der Stadtgründung und ist durch sein rechtwinkliges Straßennetz und seine Orientierung zum Fluß nicht nur ein typisches Muster für die Stadtgründungen des Ordens, sondern auch ein Beispiel für einen besonders regelmäßigen und zweckmäßigen mittelalterlichen Bebauungsplan.

Die Altstadt bildet ein mit seinen Längsseiten parallel zum Elbingsfluß nord-südlich gelagertes Rechteck von ursprünglich rund 500 Meter Länge und 300 Meter Breite, in das sich im Südwesten die Vorburg des Ordenschlosses, von eigenem Wall und Graben umgeben, hineinschob (Abb. 1). Das Straßennetz ist, wie auch Toeppen annimmt²²⁾, in allem Wesentlichen ein Gebilde des 13. Jahrhunderts. Im Erbbuch von 1417 und dem Wiesenbuch von 1421 ist es bereits in allen Einzelheiten kenntlich, die Lage der Baufluchtlinien geht jedoch nach der Stellung der aus den ältesten Zeiten stammenden Baulichkeiten (Heil. Geist-Hospital, Nikolaikirche, Markentor, gotische Vorder- und Rückgiebel) und wegen der gleichartigen Abmessungen der Baublöcke sicher auf die ersten Tage der Stadt zurück. Nur die Wasserstraße wurde erst nach 1327 und die Mauerstraße um 1600 bebaut. Diese haben jedoch, wie noch aus den heutigen Flurbüchern ersichtlich ist, ebensowenig wie die übrigen auf dem inneren Mauerumgang gelegenen Straßen jemals den inneren städtischen Grundstücken gleichwertige Baustellen besessen. Nur einmal ist daher auch ein bescheidenes kleines Giebelhaus von 1591 in der Mauerstraße nachweisbar, im allgemeinen haben dort nur „budae“ gestanden, wie die Frontlängen der Wasserstraße von 4 und 5 Metern noch heute beweisen. Zwischen Mauer- und Wasserstraße teilt die Hauptstraße, der Alte Markt, die Stadt in eine östliche und eine doppelt so breite, von der *arta platea*, den Kirchenstegen²³⁾, nochmals durchschnitene westliche Seite. Alle übrigen Straßen schneiden den Markt rechtwinklig und werden von ihm in zwei ungleiche, verschieden benannte Teile geteilt. Auf die Heilige Geiststraße im Süden folgen: Brück- und Fleischerstraße, Fischer- und Schmiede-straße, Böttcher- und Turmstraße (die heutige Spiering- und Kettenbrunnenstraße), dann Kettenbrunnen- und Gerberstraße (die heutige Wilhelmstraße) und endlich, etwas gegeneinander versetzt, die Mönchs- oder Tobiasstraße (heute Kürschnerstraße und Wollemweberstraße). Der vom Alten Markt nicht erreichte Südostwinkel wurde durch die Zommelstraße, die ursprünglich dem Zommellauf folgte, aufgeteilt. Auf diese Weise entstanden rechteckige Baublöcke von gleichen Abmessungen, die aber von denen in Danzig, Thorn, Kulm wesentlich abweichen; ihre Tiefe beträgt 45–50 m, ihre Länge 80–90 m. Die „kulmischen Maß-Einheiten“ (1 Rute = 4,3 m), die für die Danziger Rechtstadt durch C. Gurlitt nachgewiesen worden sind, haben also auch in Elbing zugrunde gelegen. Allerdings ergeben sich die rechnerischen Maße nur ungefähr; die vorhandenen Unstimmigkeiten sind jedenfalls z. T. daraus entstanden, daß als Einheit so kleine Maße wie die Rute, oft wohl gar der Fuß = 0,287 m der Aufteilung zugrunde gelegt wurden. Außerdem scheinen zuweilen zu

²²⁾ M. Toeppen, *Gesch. d. räuml. Ausbreitung*, S. 63 f. u. *L. A.*, S. 17 ff.

²³⁾ Auch diese stammen aus der Zeit der Stadtgründung. S. Toeppen, *L. A.*, S. 21 f. Sie haben nur eine Breite von 2 m.

den Grundmaßen der Parzellenbreiten Zuschläge für die der räumlichen Ausnutzung verloren gehenden Mauerstärken gemacht worden zu sein. Daher stimmen die aus den mittelalterlichen Einheiten gebildeten Maße mit den wirklichen Längen nicht genau überein²⁴). Die Parzellierung dieser Baublöcke ergab eine mittlere Grundstückstiefe von 25 m. Die Straßenfronten der Baustellen erhielten Längen von 8 bis 12 m, i. M. eine solche von rund 9,60 m, so daß die Hausbreite im Lichten 8,60 m = 2 kulmische Ruten maß, eine Breite, die auch dem Grenzmaß für die Länge eines freitragenden Balkens entsprach. Die Teilung eines ganzen Erbes in halbe von 4—5 m Frontbreite scheint auch in den ältesten Zeiten schon vorgekommen zu sein; in diesem Falle trat das Zweifensterhaus an Stelle des üblichen Dreifensterhauses. Vier- und Fünffensterfronten sind höchst selten; ein fünfachsiges Haus ist nur einmal in einem Modell der Kallenbach-Sammlung überliefert²⁵); vgl. Abb. 19.

Bebaut wurden mit großer Genauigkeit zwei Drittel der Grundstückstiefe, und der Begriff rückwärtiger Fluchtlinien, die man auf Grund der erhaltenen gotischen Rückgiebel tatsächlich annehmen möchte, gewinnt an Realität, wenn man gelegentlich genaue Vorschriften in dieser Hinsicht findet. So gibt der Rat bei der Ausgabe von Buden im Jahre 1356 folgende Anweisung²⁶): „Wissenlich sy, daz die buden by dem tamme alz man get zu sente Georgen, sin uz gegeben also: si sullen sin vunfzeg vuse lanf von dem tamme fegen der lastadien. Der vunfzet vuse mogen sin bebuen drysek vuse“ (2 Ruten = 8,6 m) „unde zwenzek sullen bliben unbehuet unde sullen bliben czu eune hove, unde sullen sin vir und zwenzek vuse wiit. Guch sullen si keinen ufgang haben umme unde umme, den fegen dem tamme alleine“ (Abb. 3). Es folgen ähnliche Bestimmungen für Buden an der Lastadie mit einer Bestimmung der Höhe: „Guch sullen die stendere nicht hoer sin denne zwenzek vuse“ (5,74 m). Daß tatsächlich schon in ältester Zeit bei den altstädtischen Erben eine Teilung der Grundfläche in zwei Drittel bebaute und ein Drittel Hoffläche, wie es die heutige Bebauung noch zeigt, stattfand, geht aus einer Notiz des Wiesenbuches von 1421 hervor, die das Haus Schmiedestraße 11 betrifft; es heißt da: „Orthaus zwei Drittel Peter Slochow mit syner gesellschaft. Eggehart von Truden hat hinte sein Erbe bei der Mauer.“ Noch heute nimmt der Hauptbau zwei Drittel und der Anbau ein Drittel der Grundstückstiefe ein; vgl. die Seitenansicht des Hauses (Abb. 45). Die Höfe der altstädtischen Erbe waren in der ersten Zeit unbebaut, während ein Stadtplan vom Jahre 1659, der nach Toeppen auf ein Original vom Ende des 16. Jahrhunderts zurückgeht, auch die Freiflächen innerhalb der Baublöcke intensiv mit Hofgebäuden bedeckt zeigt.

Ueber die Innehaltung der Baufluchtlinie²⁷ wird 1335 (C. Warm. I, Nr. 273) für 3 Buden an der Langen Brücke neben der Badestube bestimmt: „easdem budas ad plateam vicinius edificare non debent ut stuba nunc est sita et edificata ad plateam, sed retrorsum edificabunt, ad planeas sicut buda alie sunt edificate.“ Ferner werden drei Buden am Klappenberg ausgegeben von 32, 36 und 38 Fuß Breite; auch diese müssen in der Bauflucht eines dort bereits stehenden Hauses erbaut werden. Zwischen dem Chor der Nikolaikirche und dem Markt werden im selben Jahre gleichfalls sieben Buden ausgegeben: „si vero una dierum aliquis edificare vellet spacium, quod se ad cimiterium extendit, ultra ad forum reedificare debent et non ad cimiterium (rückwärtige Bauflucht). Et nulla cellaria, vorkelrn edificare debent, sed sub terra si illo tempore per favorem dominorum consulum habere possunt, si ipsis videbitur non esse nociva“ (Grundwasser!)²⁸).

²⁴) Außerdem mögen auch durch die gemeinsamen Brandmauern verschiedene Hausbreiten verursacht worden sein. Vgl. Anhang: Das alte lübische Recht, Art. CLXIII, CLXIV, CLXVII usw.

²⁵) K.-S. im Architektur-Museum der T. S. Charlottenburg, Modell Nr. 23.5.

²⁶) C. dipl. Warm. 244 ad a.

²⁷) Vgl. a. Anhang: Das alte lübische Recht, Art CLXIX.

²⁸) Vgl. A. Semrau, Mitt. d. Copernicus-Vereins 1922, S. 30: Der Markt d. Altstadt Elbing im 14. Jahrh., u. 1923, S. 31: Bautätigkeit in d. Altstadt Elbing im 13. u. 14. Jahrhundert.

In Abb. 3 sind 2 Bürgerhaus- und 3 Budenparzellen mit Angabe ihrer Abmessungen in mittelalterlichen Maßen und Metern zusammengestellt. Nr. 1 zeigt die oben beschriebene typische Parzelle des Vollbürgers, wie sie bei der Stadtgründung vorgesehen wurde. Nr. 2 zeigt ein kleineres Bürgerhaus, das für $\frac{1}{2}$ Erbe gerechnet, aber schon als „Bude“ bezeichnet wurde, es ist das von Klooppel im Elbinger Jahrbuch 1931 beschriebene Haus Ecke Heilige Geist- und Zommelstr. (auf rechtwinklige Form gebracht). Nr. 3 zeigt die Buden am Wasser vom Jahre 1327, sie hatten am Klappenberg (s. oben) 3. T. die doppelte Breite, was immerhin auffällig ist, da dies schon den Abmessungen des Großbürgerhauses entspricht. Nr. 4 zeigt die Buden an der Nikolaikirche, gleichfalls nach dem heutigen Bebauungsplan; der in der Urkunde vorgesehene Uebergrieff auf die Straßenfläche des Marktes ist heute noch kenntlich. Nr. 5 endlich zeigt die in der Urkunde von 1356 ausgegebenen Buden am Georgendamm.

Die Straßenbreiten sind überall annähernd gleich groß: 18 bis 20 m; der Markt mißt 24 m. Das ursprüngliche Bebauungsschema hatte nach dem Gesagten also das Aussehen von Abb. 2. Bebaute und unbebaute Zone waren gleich groß und wechselten miteinander ab. Vom ganzen Stadtgebiet war mithin im ersten Jahrhundert noch nicht die Hälfte bebaut, da der Kirchplatz St. Nikolai, der Klosterhof von St. Marien und der Umgang innerhalb der Mauern in Abzug zu bringen sind. Die Straßenfläche betrug etwa 30 % des ganzen Stadtgebietes.

Es verdient bemerkt zu werden, daß die Regelmäßigkeit der Stadtanlage, die teils militärischen Gesichtspunkten des Ordens, ebenso sehr aber auch den betriebstechnischen Bedürfnissen des Warenhandels ihr Entstehen verdankt, schon früheren Zeiten bewußt geworden und offenbar als kunstvoll und schön empfunden worden ist. So sagt Christoph Falk in seinem „Lobspruch der stat Elbing“ von 1548, sie überträfe durch zihrlichkeyt und Regelmäßigkeit „all steth in Preußen“. Vom Straßennetz wird gesagt:

„Sichstu die gasse, die da gaht
 Von hinnen durch die ganze stat?
 Idermahn die nur den marget nent,
 Die andern alle aber sendt
 Gahr tzihrlich auf den margt gericht.“

Es wäre wirklich durchaus unzutreffend, wenn man der Stadtanlage künstlerische Eigenschaften absprechen wollte. Ein Schema, das für eine endlose Folge von Kilometerlangen Straßen nüchtern und ausdruckslos ist, wirkt in den kleinen Verhältnissen der Altstadt Elbing angenehm übersichtlich und regelmäßig.

Umfang der ersten Anlage.

Während unsere Kenntnisse über den Umfang mittelalterlicher Stadtanlagen und die Zahl der Haushaltungen im allgemeinen wenig bestimmt sind, läßt sich die Zahl der Elbinger altstädtischen Häuser für verschiedene Zeiten genau ermitteln. Nach der Handfeste vom Jahre 1246 hatte die Stadt dem Orden einen kölnischen Pfennig, 2 Markpfund Wachs und außerdem von jeder Hofstätte 6 preußische Pfennige zu zahlen. Das geschah lediglich „to des stades orkunde“, „in recognitionem dominii“ und war keine eigentliche Steuer, sondern der Ausdruck für das Rechtsverhältnis zwischen Stadt und Orden. Nun zahlte die Stadt an den Hauskomptur nach den erhaltenen Kammereirechnungen in den Jahren 1404 bis 1410 3 Mark 6 kölnische Denare und einen kleinen wechselnden Betrag von einigen Schillingen. Die kölnischen Denare stellen mit einem je nach dem schwankenden Werte des Wachses wechselnden Betrage den Zins der Stadt als solcher dar, die regelmäßig wiederkehrenden 3 Mark wurden für die Hofstätten bezahlt. Eine Mark ist nach mittelalterlicher Rechnung gleich 720 Pfennigen. Die Zahl der städtischen Grundstücke war mithin $3 \times 720 : 6$

= 360²⁹). Dabei sind die Buden, auch die in der Wasserstraße, die der Stadt selbst zinspflichtig waren, jedoch nicht mitgerechnet³⁰). Auf die Zahl von 360 Grundstücken kommt man auch ungefähr auf Grundlage der heutigen Verhältnisse. Jeder Baublock enthält durchschnittlich etwa 20 Grundstücke von mittelalterlichen Abmessungen, das ergibt bei den damals bebauten 18 Baublocken gleichfalls rund 360. Eine weitere Nachricht gibt das *Sowstättenbuch* (Elb. Arch. A 15): Nachdem am 22. Juli 1396 die Speicher und Holzhöfe jenseits des Elbing durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt worden waren, wurden vom Rat zu allen Häusern und großen Buden Holzplätze ausgegeben. Ihre Zahl war 422³¹). Nach einem späteren Verzeichnis für die Jahre 1420—1435 waren die Holzhöfe in 36 Lose von je 12 Erben geteilt, wobei zwei Buden ein Erbe vertreten konnten. Danach hätten neben den 360 Bürgerhäusern $(432 - 360) \times 2 = \text{rd. } 144$ Buden bestanden, die jedoch schon zum Teil außerhalb der Mauern lagen. Der Stadtplan von 1659 hat rund 410 Häuser, wobei das Mehr von 50 Häusern wohl durch Teilung ganzer Erbe entstanden ist, auch mögen noch Buden darunter sein. Außerdem zeigt er rund 200 Buden, davon 70 in der Wasserstraße, 30 an der Nikolaikirche, 30 im Süden an der Gommel, 11 an der östlichen Stadtmauer, den Rest zerstreut. Die Zahl von 422 und 432 Erben ist, da die Altstadt eben einer eigentlichen Erweiterung nicht fähig war, ziemlich konstant gewesen. So geschah die Verteilung des Ellerwaldes an die Hausbesitzer der Altstadt im Jahre 1564 in 435 Losen. Die Bebauung der Neustadt sowie die der Vorstädte ist natürlich noch hinzuzurechnen, war aber viel lockerer als die der Altstadt. Christoph Falk erzählt uns in seinem Lobspruche der Stadt Elbing darüber:

„Gar schön lustheuser auch da findt
 In die Gärten baut, da mahn findt,
 Die jugent zu schön wetters zeit,
 Welche sich dann dorinnen erfreut,
 Wiewohl esz auch inn der Neustadt
 Gahr schöne lustige beum hath
 Die heuser damit vermischet seindt.“

Die Beischläge.

Wesentlich als städtebauliches Moment (Spaltung der Begriffe Straßen- und Baufluchtlinie) — aber auch für die Organisation des Einzelhauses von Bedeutung sind neben den Abmessungen der Baublöcke und Baustellen auch die Beischläge³²) gewesen. Wie der heutige Parzellierungsplan zeigt, haben alle an den Hauptstraßen belegenen Grundstücke und sogar die Buden in der Wasserstraße solche besessen. Noch heute finden sie sich in der Spieringstraße, wo sie mit alten Bäumen vereint das Straßenbild bestimmen, in der Wilhelmstraße, der Kettenbrunnen-, Brück- und Heiligengeiststraße, in der Fleischerstraße und am Markt. Sie bestehen aus 2,5—3,5 m breiten Vorplätzen, die gegen das Straßenniveau um 0,50—1,70 m erhöht mit dem Erdgeschoß in gleicher Ebene liegen und die ganze Frontbreite des Hauses einnehmen. Auffallend ist sofort die Gesetzmäßigkeit der verschiedenen Höhenlage. Die größten Höhen liegen am Fluß, die kleinsten am weitesten von ihm entfernt. Die Frühjahrsüberschwemmungen und das Grundwasser belästigten die dem Fluß benachbarten Stadtteile insonderheit, man senkte also dort die auch vom Grundwasser bedrohten Keller nur wenig in den Erdboden und hob die Erdgeschosse weit

²⁹) Toepen, *Elb. Antiquitäten*, S. 66 f.

³⁰) *Cod. dipl. Warm. I*, Nr. 235 ad a. 1327, *dipl. Nr. 273 ad a. 1335*.

³¹) *Cod. dipl. Warm. III*, Nr. 312.

³²) *bislach* (masc.), Nebenbau, Verschlag. *Sachsenspiegel III*₄₁, 3 Gl. Halbhohe Wand neben der Dreschtenne (Schiller-Lübben).

heraus³³⁾. Der normale Wasserstand des Elbing ist + NN. —. Die Beischläge zeigen nun das Bestreben, überall eine Normalebene von rund +3,0 m über NN. innezuhalten, so daß ihre Höhe über Straßenniveau z. B. an der Wasserstraße $3-1=2$ m ist, am Alten Markt $3-2,50=0,50$ m. Tatsächlich sind die Höhen nach der östlichen Stadtseite zu etwas größer, was durch den Wunsch, die Belichtung der Keller zu verbessern, und überhaupt ein erhöhtes Podest vor dem Hause zu haben, erklärt wird.

Daß schon in gotischer Zeit Beischläge mit dem Mauerwerk des Kellers zusammen ausgeführt wurden, läßt sich nicht nachweisen. Wo der Verband in den Kellerhals hinein durchgeht, ist nur die gleichzeitige Aufführung von Frontwand und Kellerhals bewiesen. Bei dem gotischen Hause Wilhelmstraße 56 ist der Beischlag sichtlich nicht zusammen mit dem Gebäude errichtet worden. Ebenso mußten bei zahlreichen Häusern nachträglich die alten Kellerfenster, um sie hinter dem Beischlag noch mit Licht zu versehen, steil nach oben ausgestemmt werden. Die alte Frontwand im Keller geht gewöhnlich hinter dem Beischlag durch und ist nur an einer oder zwei Stellen durchbrochen. Aus alledem geht hervor, daß die Beischläge in ihrer endgültigen Form noch nicht in gotischer Zeit errichtet worden sind.

Dagegen müssen nach der ganzen Lage der Verhältnisse die ersten Anfänge der Vorbauten überhaupt schon tief in das 13. und 14. Jahrhundert zurückgehen. Der Raum der Straße unmittelbar vor dem Hause hatte von Anbeginn für die Bewohner besonderen Wert. Er bildete den Zugang zu Keller und Erdgeschos, auf ihm wurden vorübergehend Kisten, Ballen und Tonnen gelagert; dort hielt Pferd und Wagen. Während die Straßen voll Schmutz und Unrat und zunächst nur unzureichend befestigt waren, hielt jeder seinen eigenen Vorplatz bis zur Gasse sauber und in Ordnung, befestigte ihn auch wohl mit Bohlen, einem Ziegel- oder Steinpflaster. Die Grenze nach der Straße hin bildete der Kinnstein; über ihm lagen ein paar Bohlen, eine kleine Brücke³⁴⁾, die jeder Hausbesitzer selbst instand hielt. Diesen Zustand zeigen uns noch altholländische Bilder des 16. und 17. Jahrhunderts³⁵⁾. Nun stellen sich schon um 1300 gewisse Vorbauten ein, die unbedingt erforderlich, auf Straßenland eigentlich nicht zulässig, häufig aber dennoch geduldet waren, namentlich, wo der Rat von ihnen eine Abgabe erhob³⁶⁾. Es sind dies Vorkeller und Treppen. Vorkeller waren in Elbing nach dem bereits genannten Verbot des Rates (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 673) schon 1336 üblich, und in der wichtigen Verfügung vom Juni 1327, den Aufbau von Buden am Wasser betreffend, findet sich auch eine Bestimmung über die zum Erdgeschos führenden, auf Straßenland errichteten Treppen: „Volumus etiam ut in his budis unus quisque suos gradus, hoc est trepas solum ad V pedes super plateam publicam de muro suo edificare debeat.“ Die Treppen waren ursprünglich aus Holz, wofür man noch heute in der Wasserstraße Beispiele findet. Auch Curicke³⁷⁾ berichtet, daß in Danzig im Jahre 1436 bei einem großen Gewitterregen Tonnen, Beischläge und Wagen in die Mottlau geschwemmt wurden. War durch diese Vorbauten der Straßenverkehr unmittelbar an den Häusern erst einmal unterbunden, so unterstellte der Hauseigner auch bald gewisse Besitzansprüche an dies Vorgelände. Er grenzte es nach der Straße und nach dem Nachbar hin durch ein paar Prellsteine, eiserne Stangen, ein Geländer ab und richtete sich nunmehr um so fester darauf ein. Lehrreich für dieses am Fuß der Häuser wachsende mittelalterliche „Bau-Unkraut“ sind die holländischen Stadtbilder, die Peters mitteilt. Da finden wir Fliesenbelege des Fußbodens,

³³⁾ Vgl. a. Anhang: Das alte lübische Recht, Art. CLXII.

³⁴⁾ Vgl. Anhang: Das alte lübische Recht, Art. CLIV.

³⁵⁾ C. S. Peters: De Nederlandsche Stedenbouw, Abb. 409; die Breesrad zu Leyden um 1630, Abb. 499 und 396. Maastricht um 1670.

³⁶⁾ Troelslund, Dagligt Liv i Norden i det 16. Aarhundrade.

³⁷⁾ Dähne, Denkmalspflege, 1910, S. 90 ff. Die Beischläge in Danzig.

Geländer aus senkrechten Brettern, seitliche Ziegelbrüstungen mit an die Wangelsteine erinnernden Abschlußpfosten an der Straße. Wernicke (Geschichte Thorn's I, S. 82/83) teilt aus dem Jahre 1357, nach der ältesten Thorner Stadtchronik (um 1500), wahrscheinlich aus der Altstadt stammend, mit: „daß keine beyschlege oder geseße vorm Hause größer denn $3\frac{1}{2}$ Ellen (7 Fuß = 2,1 m) lang und $\frac{5}{4}$ Ellen ($2\frac{1}{2}$ Fuß = 75 cm) hoch sein sollten, doch in engen Gassen nach E. E. Rath's Erkenntnis: die Kellerhölse aber gleich den Beischlägen an der Länge. Auch sollen keine Buden an den Häusern ausgebaut werden.

In Elbing findet sich Anfang des 15. Jahrhunderts die erste Erwähnung eines Beischlages an der Stadtschreiberei in Dat nyge Rekenbuk, S. 29a: „den byslach aff tobreten und dat schur bouen dem kelre tomaken“³⁸⁾.

In Danzig wird durch die Willküren von 1454, 1490, 1580, 1597 und 1761 die Errichtung von Vorbauten, Taschen, Absseiten, Buden verboten, weil sie dem Nachbar Licht und Aussicht verkümmerten, die Passage verhinderten, feuergefährlich seien, städtischen Grund und Boden okkupierten und Anhäufungen von Schmutz und Unrat begünstigten. Nach Melhop, Althamburgische Bauweise, setzte der Rat in Hamburg für diese Okkupation von Straßenland Spermaße fest, die durch Ecksteine und Pfosten festgelegt wurden. Dies scheint die ursprüngliche Funktion der Wangelsteine zu sein, die in vielen norddeutschen Städten, wie Stralsund, Lüneburg, Greifswald, Rostock, Zuzum vorkommen und z. B. in Lübeck bis ins 15. Jahrhundert zurückzuführen sind. Dieser Hamburger und Lübecker Beischlag, bei dem bald die Treppe, bald die Bänke, bald die Wangelsteine dominieren, ist nun noch keineswegs identisch mit dem westpreussischen. Diese Form des Beischlags mit den Banken als Hauptmotiv kommt in Danzig und Elbing nur ausnahmsweise vor³⁹⁾. Man könnte sich nun den Danzig-Elbinger Beischlag entwickelt denken, einmal durch Vergrößerung des Treppenpodestes, andererseits aus der Erhöhung des Vorplatzpflasters unter Einbeziehung des Kellerhalses. Es kommt jedoch noch eine wesentliche Tatsache hinzu, um die endgültige Beischlagform vorzubereiten, die bisher noch nicht in Betracht gezogen worden ist. Die hohen und hochgelegenen Keller wurden in vielen Fällen als Kramladen, zum Ausschank von Bier, ja, sogar als Wohnungen benutzt, und man baute dann neben und über die Kellertreppe kastenartige Ausbauten, vergrößerte und verbreiterte Kellerhölse, und zwar oft zu beiden Seiten des Hauszugangs. In Holland ist dies Vorziehen des Kellergeschosses, das über die Anlage eines einfachen Kellerhalses weit hinaus geht, gleichfalls uralte. Man bezeichnet dort diese vor dem eigentlichen Hause liegenden Räume als „pottkasten“. Sie reichen dort bis zur Brüstung der Erdgeschosfenster, sind flach abgedeckt und an sie gelehnt steht neben dem Hauseingang eine feste Bank⁴⁰⁾. Diese vor das Haus gesetzten, 1—2 m hohen horizontal abgedeckten Kästen, die zur Vergrößerung des Kellers dienen, sind durch die Verbindung mit der Freitreppe als unmittelbare Vorform für den endgültigen Beischlag anzusehen. Der Zugang zum Hause, der in Holland zwischen den beiden pottkasten lag, weil das Erdgeschos sich etwa in Straßenhöhe befand, geschah in Danzig und Elbing, wo das Erdgeschos hoch lag, über sie hinweg. Man vergleiche daraufhin z. B. Braunstraße 4 in Lübeck⁴¹⁾, das Doppelhaus in Amsterdam oder das Winkelhaus zu Alkmaar bei Peters und Spieringstraße 4, 23, 30 u. a. Die Treppe war nicht in den Beischlag eingeschnitten, sie lag vielmehr meist noch davor. Struck zeigt auf Abb. 80 zwei Häuser am Kohlmarkt in Lübeck, die einen interessanten Vergleich ermöglichen: Das rechte Haus hat vor der linken Hälfte seiner Front den Hamburg-Lübecker Bankenbeischlag, die rechte Hälfte nimmt der in Straßen-

³⁸⁾ Mitt. d. Copp.-Vereins 1922, S. 30, S. 14, Prof. A. Semrau.

³⁹⁾ Denkmalspflege, 1907, S. 41 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. a. Rostock (Abb.) nach d. Zeichnung von Vické Schorler.

⁴¹⁾ Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck, Abb. 73.

höhe liegende, mit Falltür bedeckte Kellereingang ein. Denkt man sich diesen nun durch den „Pottkasten“ überbaut, so erhält man den Beischlag des Nebenhauses, den Danzig-Elbinger Typ.

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß gerade der holländische Pottkasten den ursächlichen Anlaß zu dem preussischen Beischlag gegeben hat, denn diese Art der Keller-Erweiterung gab es auch in den deutschen Städten. Die Bedingungen für den westpreussischen Beischlag waren durch das hochgelegene Erdgeschoss, die Freitreppe, und die Kellervorbauten seit langem gegeben. Das wesentlichste Moment der endgültigen Danzig-Elbinger Lösung ist der vor die Frontwand in ganzer Breite herausgerückte Keller. Darauf beruht sowohl die ästhetisch abgerundete klare äußere Erscheinung wie der innere Raumgewinn.

Das eigentlich Neue, nämlich die Verbindung der Banken, Freitreppen und Podeste einerseits mit den Kellerausbauten, Ausluchten, „Pottkästen“ andererseits, ist ohne weitere Vorbilder in Deutschland selbst, und zwar im besonderen in den enggedrängten Häuserzeilen von Danzig, Elbing, Königsberg geschehen, also als ein eigener heimischer Baugedanke und eine Schöpfung der Spätrenaissance anzusprechen. Er konnte in Holland und andern Orts nicht entstehen, weil dort die Grundbedingung, die hohe Lage des Erdgeschosses, bei den Wohn- und Winkelhäusern gewöhnlich nicht vorhanden war.

Die ältesten Abbildungen von Beischlägen stammen aus den Jahren 1601, 1608 und 1617. Als das eigentliche Geburtsjahr des Beischlags nennt man für Danzig das Jahr 1597, in dem der Danziger Rat frühere Verbote aufhob und durch eine Willkür die Erstellung von Beischlägen gestattete.

Eine Ueberbauung der Beischläge mit Ausluchten und Buden hat in Elbing im allgemeinen nicht stattgefunden, erst im 18. Jahrhundert werden Ladenausbauten auf dem Beischlag üblich (z. B. Alter Markt 35). Dagegen verdanken die seitlichen Taschengebäude an den Eckhäusern der Annektierung des Beischlaggeländes in den Querstraßen ihre Entstehung. (Siehe Abb. 2). Solche Taschengebäude kommen heute noch an vielen Stellen, wie bei Alter Markt 14, Wilhelmstraße 29 (Abb. 47), Zeiligegeiststraße 8 vor. Auf der Zeichnung von Porsch, Alter Markt 10, sehen wir sogar eine solche in Fachwerk errichtete Tasche um die Ecke herum auf das Beischlaggelände der Hauptstraße geführt. Ursprünglich sind, wie die heutige Bebauung noch oft erkennen läßt, diese Absseiten wohl bei sämtlichen Eckgrundstücken vorhanden gewesen.

Rund 250 Jahre bestanden die Elbinger Beischläge. Noch um 1800 wußte man sie zu schätzen. Chodowiecki und Schulz haben uns die durch grünende Bäume geschmückten geschlossenen Straßenbilder mit ihren bewegten Giebelsilhouetten und prunkenden Beischlagbrüstungen in zahlreichen Radierungen und Zeichnungen erhalten.

Im Jahre 1842 begann man aus Verkehrsrücksichten in Elbing mit ihnen aufzuräumen. Infolgedessen kommen sie heute nur noch vereinzelt vor, allein in der Spieringstraße haben sich noch größere zusammenhängende Gruppen erhalten.

Die Gotik (1300—1550).

Ueberblick.

Die aus gotischer Zeit erhaltenen Reste von Bürgerhäusern sind nicht sehr umfangreich, immerhin jedoch bedeutender, als es auf den ersten Blick scheint. Unter Hinzuziehung von Photographien und Modellen sind im ganzen noch 22 Häuser nachzuweisen, deren Straßenfronten oder Rückgiebel ganz oder größtenteils gotische Formgebung aufweisen. Es sind dies: Alter Markt 5 (Rückgiebel) und 10 (Modell in Elbing und in der Kallen-

bach-Sammlung der T. S. Charlottenburg, Zeichnung in Elbinger Privatbesitz), Wilhelmstraße 10, 23, 56, Spieringstraße 2 und 23 (Rückgiebel), Brückstraße 27, 28, 30, Heiligegeiststraße 14, 51/52, 2 Häuser der Kallenbach-Sammlung Modellgruppe 23, Wasserstraße: 4 Giebel an der Wasserseite (Abb. 22), Fischerstraße 7 und 34 sowie ein fünfachsiges Hausmodell Gruppe 23 der Kallenbach-Sammlung.

Von diesen Bauten gehören Alter Markt 10, Wilhelmstraße 10 und 23 schon in das 16. Jahrhundert. Ihre Fassaden besitzen zwar noch Spitzbogen und gotische Profile, aber bereits eine ausgesprochen horizontale Gliederung, sie bilden also den Uebergang zur Renaissance.

Darüber hinaus besteht der Kern der ganzen Altstadt in wesentlichen Teilen aus gotischem Mauerwerk des 14. und 15. Jahrhunderts. Die Keller, ihre Gewölbe, die gemeinsamen Brandmauern und die Mehrzahl der Rückgiebel gehören zweifellos noch zum großen Teil in das 14. Jahrhundert. Das große Steinformat 29—30 × 14 × 8,5 cm und der Verband bestätigen das an vielen Stellen. Namentlich Spieringstraße 23 (Rückgiebel) ist ein lehrreiches Beispiel für die an gotischen Häusern ausgeführten Umbauten der Renaissance. Spieringstraße 26 besitzt noch bis zu den Brüstungen der Dachfenster die alten gotischen Mauerpfeiler, die hier fortgebrochen wurden, weil sie in die neuen Fensterachsen des Renaissancegiebels zu stehen kamen. Im folgenden werden nun zunächst die einzelnen gotischen Häuser untersucht und ihre ursprüngliche Gestalt und Geschichte, soweit sie aus den Denkmälern oder schriftlichen Quellen noch nachweisbar sind, dargestellt. Ein späterer Abschnitt wird die Entwicklung der inneren Organisation des gotischen Bürgerhauses behandeln und versuchen, eine Gliederung nach allgemein wiederkehrenden Typen vorzunehmen um so zu einer Vorstellung der bau- und kulturgeschichtlichen Entwicklung des gotischen Bürgerhauses im Hansagebiet zu gelangen.

Die einzelnen Häuser.

Wilhelmstraße 56. Während fast alle Elbinger Bürgerhäuser der Straße den Giebel zuwenden, stehen auf zwei Grundstücken seit alters her Querhäuser. Es sind dies die Gebäude Spieringstraße 12/13 und Wilhelmstraße 56, früher Lange Hinterstraße 35. Von Spieringstraße 12/13 sind uns außer dem Bau des 18. Jahrhunderts nur die Angaben der Wiesenregister erhalten, die Neumann in seinem „Verzeichnis der Eigentümer der städtischen Grundstücke“ zusammengestellt hat:

1421: Her Johan Koten Wytwe Girtrud und Gerardus Kote, er soon (zwei Wiesenanteile) von dem großen twer Erbe, das sie ynne woonen.

1550—90: 1 Wiesenanteil: Jacob Braun von dem großen Querhause.

Um 1650: Frau Jacob Braunsche.

Um 1650—1700: Bürgermeister Kostkampf.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß das Haus stets ungeteilt in einer Hand war und offenbar schon vor 1400 zu Wohnzwecken benutzt wurde. Bemerkenswert ist, daß ein „her“ Besitzer des Hauses war.

Wesentlich umfangreicher sind unsere Kenntnisse bezüglich Wilhelmstraße 56, von dem uns die Hälfte des gotischen Baues selbst noch erhalten ist. Die Wiesenregister haben uns überliefert:

1421: Lyn groß Twer Erbe für zwei Erbe Wycholdt Ullrichs.

Um 1550: Hans Bryn, ein Twerhaus. Bartolomäus Greff die andere Hälfte des Hauses.

Um 1565: Pohle. Leonhard.

Um 1600: Simmelreich, Michael Schön, Black.

Um 1640—1670: Johan Wartenberg, Chr. Zabel.

Um 1400 bestand also ein großes Querhaus, das für zwei Erbe gerechnet wurde und zweifellos schon von W. Ullrichs bewohnt wurde. Die nächste Aufzeichnung von 1550

unterrichtet uns von einer Teilung des Hauses, das nunmehr zwei verschiedene Besitzer bewohnen. Wie bestätigt nun der Bau selbst diese Ueberlieferung?

Ueber etwa quadratischem Grundriß erhebt sich das Erdgeschosß des heutigen Baues, nach der Straße zu durch ein reich profiliertes gotisches Portal und zwei hohe, früher wohl gleichfalls spitzbogige Fenster⁴²⁾ geöffnet. Darüber teilte die Fassade ein mit Terrakotten geschmückter Fries, von dem heute noch einzelne Platten am Portalsockel angebracht sind. Ueber der Gesimschräge folgen zwei je 3 m hohe Geschosse, deren Fenster durch kräftige Blenden zusammengefaßt sind. Der obere Abschluß der Fassade scheint schon ursprünglich ein horizontales Gesims gewesen zu sein. Das steile Mönch- und Nonnendach erhebt sich schließlich noch volle 10 m über dem Dachfußboden. Das ganze Gebäude zeigt viele auf den ersten Blick nicht auffallende, baugeschichtlich bedeutungsvolle Unregelmäßigkeiten: Die westliche Giebelwand ist über die Dachdeckung hinausgeführt, die östliche liegt unter ihr; die Abstände der Blenden voneinander sind ungleich; die östliche Blende sitzt hart am Nachbar, die westliche 1 m von der Grenze entfernt; an der Rückseite geht die östliche Hausgrenze durch den Scheitel eines Entlastungsbogens. Hieraus ersieht man auch ohne Kenntnis des Neumannschen Grundstücksverzeichnisses, daß das Haus geteilt worden ist und auf der Ostseite länger war. Die Blenden der Hauptfront sind gekuppelt und die östliche liegt so hart an der Giebelmauer, weil hier die spätere Grenze zwei dicht aneinanderstehende Blenden getrennt hat. Die westliche Giebelmauer ist noch die ursprüngliche, die östliche die spätere Teilungswand. Nun fehlt noch das Maß der ursprünglichen östlichen Verlängerung: daß es die Frontlänge des Nachbarhauses war, schien wahrscheinlich. Die Aufnahme des Dachstuhls von Nummer 56 brachte auch den Beweis hierfür: Das gewaltige Kehlbalckendach, das sich in vier Geschossen erhebt, macht einen sehr alten Eindruck; das mit dem Beil allein bearbeitete Holz trägt noch verschiedene Zimmermannszeichen und unter diesen auch eine auf den Sparren befindliche Numerierung. Die Sparren am Westgiebel haben 18 parallele Beilhiebe und von da zählt es nach Osten durch bis zum Gebinde 10. Es fehlen also die ersten 9 Sparren. Ergänzt man diese, so erhält man eine Gebäudelänge von rund 20 m, welche die Frontlänge des Nachbarhauses bestätigt und zwanglos die Fortführung der Blendenarchitektur ermöglicht.

Abb. 4 bringt auf Grund vorstehender feststellungen, der Zeichnung von Porsch und örtlichem Aufmaß einen Wiederherstellungsversuch, der den Zustand der Fassade um 1400 darstellt. Die Osthälfte (rechts) scheint erst im 17. oder 18. Jahrhundert zerstört worden zu sein, da der Stadtplan von 1642 noch die Ansicht des ganzen Gebäudes zeigt⁴³⁾.

Die heutige 10,20 m breite Front ist verputzt und das Portal unsachgemäß restauriert worden. Ursprünglich war sie ein Ziegelrohbau. Sonst hat sich die alte Gliederung jedoch im wesentlichen erhalten. Der Beischlag, dessen Steinposten (1729 datiert) früher auf der ersten Stufe der auf die Straße vorgeschobenen Treppe standen, besitzt, wie fast alle Elbinger Beischläge, ein schmiedeeisernes Gitter.

Die innere Teilung des Hauses ist im Laufe der Zeit wiederholt verändert worden, die ursprüngliche Anlage zeigt nur noch der Keller. Seine Sohle liegt 1,75 m unter Straßenniveau und ist mit einem alten flachseitigen Ziegelpflaster (Format $29 \times 13,5 \times 8,5$) bedeckt. Seine lichte Breite beträgt genau 2 kulmische Ruten = 8,60 m. Er ist, wie alle Elbinger Keller, durch zwei rechtwinklig zur Straße liegende Tonnengewölbe überdeckt, die in der Mitte auf einer 78 cm starken Wand ruhen. Seine lichte Höhe beträgt 2,15 m. Bemerkenswert ist die Verbindung mit dem Erdgeschosß durch eine massive, zum Teil in der Mauerstärke liegende Treppe. Außerdem bestand wohl von jeher mindestens ein direkter Ausgang zur Straße. Das Erdgeschosß hat eine Höhe von 5,60 m. Die durch einen Unterzug und Säule gestützte Balkenlage ist die ursprüngliche und liegt, wie üblich,

⁴²⁾ Zeichnung von Porsch, 1857, Größe $22 \times 27,5$ cm.

⁴³⁾ Vgl. Toeppen, Geschichte der räuml. Ausbreitung.

parallel zu den Giebeln. Das Profil der Balken ist i. M. 30×33 cm, der Abstand 1 bis 1,20 m. Auf der Westseite ist eine Längsetage eingebaut, die nach den Formen der Galerie in die Zeit um 1700 gehört. Der älteste Schornstein scheint der an der Rückwand auf der Seite der Längsetage zu sein. Das 1. Obergeschoß hat 2,90 m Höhe, auch dies ist das ursprüngliche Maß. Die Raumteilung ist modern. Wie im Erdgeschoß ist auch hier ein Unterzug mit Mittelpfosten angeordnet, der im zweiten, 2,80 m hohen Obergeschoß wiederkehrt. Letzteres ist ohne jede innere Teilung als Einraum erhalten. Ueber diesem Geschoß beginnt der Dachboden. Die Hof- und Straßenfrontwände sind noch 1,50 m hoch über die Balkenlage geführt und durch einen Formstein mit Wassernase abgedeckt. Das Steinformat ist überall $29 \times 13,5 \times 8,5$ cm, auf das Meter gehen dabei zehn Schichten. Der Dachstuhl besteht aus den neun Bindern Nr 10—18, davon sind Nr. 12 und 16 durch Firstsäulen und Jangen verstärkt. Er wird durch drei Kehlbalkenlagen in vier durchschnittlich 2 m hohe Geschosse geteilt. Die Verbindung der Sölzer ist durchgehend das Blatt. Die Dachdeckung besteht aus Mönchen und Nonnen (Abb. 5 bis 8).

Wenn dies Gebäude auch von dem Typ des gewöhnlichen Bürgerhauses abweicht, so ist die Tatsache seiner Benutzung als Wohnhaus schon um 1400 doch von Interesse. Daß damals in der Diele des Erdgeschosses mit ihren rund 180 qm Grundfläche noch keine Stubeneinbauten bestanden haben sollten, ist unwahrscheinlich. Die Höhe des Erdgeschosses spricht sogar für zweigeschossige Einbauten. Das seitliche Längssystem links vom Eingang stammt sicher aus der Zeit der Teilung vor 1550. Die heute erhaltene Anlage von 1700 ist nur die Erneuerung einer ähnlichen älteren.

*

Fischerstraße 7. „Der alte Schwede“. Das Haus, von dem nach wiederholten Umbauten⁴⁴⁾ nichts weiter als der Keller unverändert blieb, ist uns überliefert in einer Photographie des Städtischen Museums, einer Zeichnung von Porsch⁴⁵⁾ (um 1857), einem Aquarell von Penner (1859) und einer Fassadenzeichnung von S. Müller aus dem Jahre 1885, im Maßstabe 1 : 50 (Fassade), die unter der Leitung von Karl Schäfer in Berlin ergänzt worden ist. Schließlich zeigt auch die Häusergruppe Nummer 68 der Kallenbach-Sammlung⁴⁶⁾ ein kleines Modell der Fassade. Den baulichen Zustand des Hauses in der Mitte der 80er Jahre zeigt die im Städtischen Museum befindliche Photographie, die es als Döllnersches bezeichnet. Das Aquarell von Penner ist wichtig, weil es zeigt, daß die Giebelendigung erheblich schlichter war als die Ergänzung der Aufnahmezeichnung durch Schäfer; Abb. 9 gibt im wesentlichen die Aufnahmezeichnung von 1885 wieder. Das Haus besaß einen 1,30 m hohen Beischlag, dessen Geländer unsere Zeichnung nach der Photographie wiedergibt. Es stammt aus der Zeit um 1800. Die Fassade ist der charakteristische Typ des 2 kulm. Ruten breiten Elbinger Dreifensterhauses. Sie setzt sich aus dem Erdgeschoß, den drei durch Blenden zusammengefaßten Obergeschossen und dem Giebel zusammen. Die

⁴⁴⁾ Umbau durch den Maurermeister Soburg 1887 nach den städtischen Baupolizeiakten.

⁴⁵⁾ Vgl. Elbing. Jahrbuch 1929, Hugo Abs: Carl Porschs Elbing-Bilder im Besitz der St. Georgen-Brüderschaft. — C. P. lebte in E. 1795—1865.

⁴⁶⁾ Nach dem Katalog des Städt. Museums (1903) waren 27 Elbinger Hausmodelle von George Gottfried Kallenbach aus dem Jahre 1833/34 vorhanden. Satori-Neumann nennt K. S. 82 und 191 als Brennereibesitzer und Eigentümer des Hauses Mühlenstr. 13, das er 1833 an den Maler Passow verkaufte. Danach scheint sich K. ausschließlich seinen künstlerischen und architektonischen Neigungen gewidmet zu haben. Er hat Deutschland bereist, die Baudenkmäler studiert und zahlreiche Modelle angefertigt. Die Technische Hochschule Berlin besitzt im Architektur-Museum gleichfalls Modelle von ihm, zum Teil Duplikate der Elb. Häuser. Aus den Kammern-Akten der Berliner Museen von 1835, 1838—1839 usw. (Nr. 914, 1377 u. 1596) geht hervor, daß auch die Kgl. Kammern Modelle Kallenbachs vom Mittelschloß der Marienburg, Schloß Kurnick bei Posen (von Schinkel), vom Rathaus und Frauentor in Danzig usw. besaß. Auch eine Reise nach Magdeburg und Zeichnungen des M. Doms werden erwähnt. K. und seine Modelle sollten einmal zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gemacht werden.

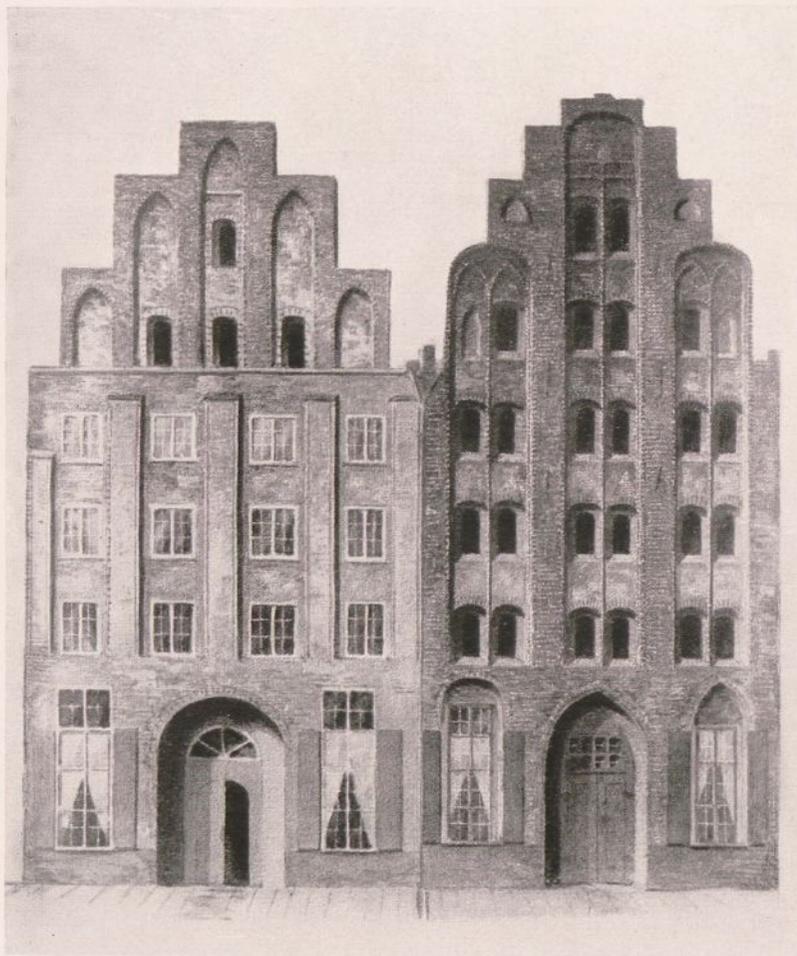


Abb. 14: Heilige Geiststraße 51 und 52 (44 und 45?)
 Nach einem Aquarell von Penner (Bes. St. Georgen-Brüderschaft)

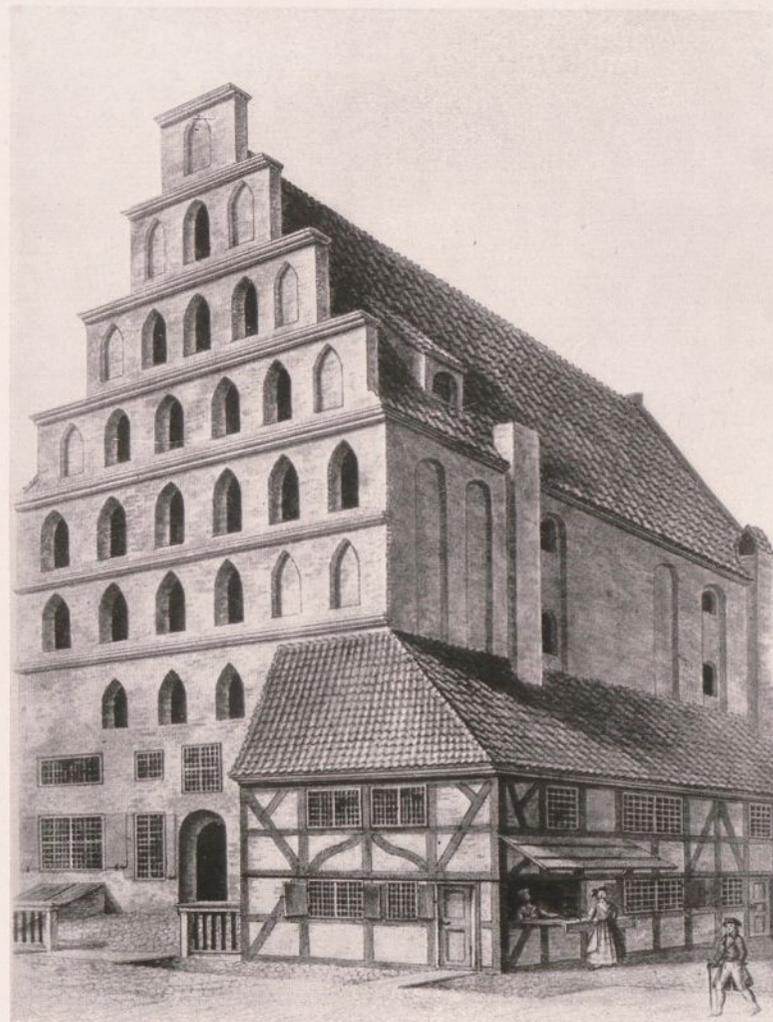


Abb. 30: Alter Markt 10 „Das Mohrchen“
 Nach Zeichnung von Porisch 1858. Schnitt und Grundriß vgl. Abb. 31 und 32

spitzbogige Haustür ist eine wohl zutreffende Rekonstruktion Schäfers, die möglicherweise zur Zeit der Aufnahme noch kenntlich war. Die Segmentbögen der Fensterstürze zeigt auch die Photographie. Die Fenster der drei Obergeschosse liegen in durchgehenden kräftigen spitzbogigen Blenden. Ein Mittelpfosten ergibt in zwei Geschossen gekuppelte Fenster, während das oberste Geschoss kreisförmige Öffnungen besitzt. Nach der Zeichnung von Porsch hätten in diesen ursprünglich noch Vierpässe gegessen. Die spitzbogigen gekuppelten Fenster des ersten Obergeschosses, die auf der Photographie von größeren Fenstern mit geraden Stürzen verdrängt worden sind, hat Porsch (wohl zutreffend) ebenso rekonstruiert. Der Giebel steht auf einer gotischen Schräge und zeigt drei kräftige Staffeln. Seine drei Blenden besitzen gleichfalls wieder eine dreimalige flache Unterteilung, in welche die Dachbodenöffnungen eingefügt sind. Die Bekrönung mit der durchbrochenen Rosette ist eine Ergänzung Schäfers. Die ganze, im großen Steinformat $29 \times 15 \times 8,5$ gemauerte Fassade gehört nach Formgebung und Profilierung in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Dachstuhl bestand aus einem Kehlbalckendach, die Dachdeckung aus den üblichen Mönchen und Nonnen.

Ueber die innere Einteilung ist leider nur wenig festzustellen, obwohl die Baupolizeizeichnungen vom Umbau im Jahre 1887 erhalten sind. Den Keller zeigt Abb. 13. Er ist mit 8 Kreuzgewölben, die auf drei kräftigen Mittelpfeilern ruhen, eingewölbt. Die Mauerstärke der Front betrug 1,55 m, die der Hofwand 1,05 m. Bemerkenswert ist die Kellererweiterung im Hof, die auf ein hohes Alter des Hofanbaus deutet. Das Erdgeschoss hatte, wenn man die Einteilung von 1887 zugrunde legt, unter Berücksichtigung der Lage des Schornsteins an dem Modell der Kallenbach-Sammlung die Gestalt von Abb. 12. Seine lichte Höhe bis Balkenunterkante betrug nur 3,45 m, ein zweigeschossiger Einbau war bei diesem Maß ausgeschlossen. Die Obergeschosse waren ungeteilte Einräume, 2,10 m hohe Luchten, die nur für Lagerzwecke benutzt wurden. Nur das erste Obergeschoss war 2,90 m hoch, eine Erscheinung, die nicht überall vorkommt und schon als das Ergebnis einer gewissen Entwicklung angesehen werden muß, ohne jedoch zu der Annahme zu zwingen, daß es schon ursprünglich als Wohngeschoss gedient hat.

Der älteste, uns überlieferte Besitzer des Hauses um das Jahr 1421 war Claus Bausdorft.

*

Seiligegeiststraße 51/52 (Abb. 14). Die geringe Zahl der erhaltenen gotischen Fassaden erhält eine wertvolle Ergänzung durch ein im Besitz der St. Georgen-Brüderschaft befindliches sorgfältiges Aquarell von Penner aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Bezeichnung: „Die Häuser Lange Seiligegeiststraße Nummer . . .“. Die Hauszahlen fehlen leider. Nun stehen auf der Langen Seiligegeiststraße heute noch zwei Häuser nebeneinander, von denen das rechte drei und das linke, wie auf der Zeichnung, ausnahmsweise vier Achsen hat, so daß es sich u. U. um diese beiden Häuser Nr. 51 und 52 handelt. Sie sind durch Umbauten heute völlig verändert.

Nr. 51 zeigt eine Gliederung nach drei Achsen. Das große spitzbogige Portal und die beiden ehemals spitzbogigen Fenster des Erdgeschosses sind mit einem einfachen Rundstab in die Mauerfläche hineingesetzt. Unmittelbar über ihnen beginnt die straffe, bis hoch in den Giebel geführte Blendenarchitektur, die im ganzen fünf Speichergeschosse zusammenfaßt, eine Gliederung, die in Elbing beliebt war, und ganz ähnlich noch bei den späten Renaissancefassaden, wie Spieringstraße 23 und 30, angewandt wurde. Jede Blende wird durch einen durchgehenden Mittelpfosten geteilt. Die Speicheröffnungen sind gekuppelt, wie bei Fischerstraße 7. Ob die Giebelsilhouette ursprünglich ist, muß dahingestellt bleiben. Die Einbeziehung der Blendenbögen in die Staffelung kommt auch sonst vor. Die Geschöshöhen stimmen offenbar mit Fischerstraße 7 und gotischen Häusern der Brückstraße über-

ein, so daß man für das Erdgeschoß 3,60—3,80 und für die Speichergeschosse 2,10—2,30 m annehmen kann. Eine Erhöhung der untersten Lucht ist hier noch nicht eingetreten.

Das Nachbarhaus 52 ist nicht ganz in der ursprünglichen Gestalt erhalten. Im Erdgeschoß zeigt die Fassade etwa dieselbe Anlage wie die vorige. Das Portal ist noch breiter; die Fenster sind nachträglich erhöht worden. Darüber folgt eine Teilung nach vier Achsen. An Stelle der großen Fensteröffnungen der Obergeschosse befanden sich ursprünglich zweifellos kleine gekuppelte Speicherlukfen. Der erste Giebel ist nicht erhalten. Er ist jedenfalls bei einem Dachstuhlbrande heruntergestürzt. Der Giebel der Zeichnung ist nach fünf Achsen angelegt, offenbar störte den späteren Baumeister der Pfeiler in der Mitte. Er wirkt wie ein Notbau und stammt vielleicht aus den schweren Zeiten nach dem 13jährigen Kriege aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Geschosshöhen stimmen mit denen von Nr. 51 überein.

Wir haben nun in diesen beiden Häusern mit das älteste Elbinger Schema gotischen Wohnbaus vor uns. Nur das Erdgeschoß diente dem Wohnbedürfnis; sämtliche Obergeschosse sind niedrig, nur durch kleine Lukfen beleuchtet und dienten ausschließlich Lager- und Speicherezwecken. Ein Zwischengeschos in der Diele besteht noch nicht! Das beweisen sowohl die Fenster des Erdgeschosses als auch dessen lichte Höhe von nur 3,60 m bis höchstens 3,80 m. Die untere Stube hätte, selbst eine so knappe lichte Höhe wie 2,10 m und eine Balkenlage von 20—25 cm vorausgesetzt, nur einen Gangboden von 1,30—1,50 m lichter Höhe zugelassen, ein Maß, das unmöglich beim Bau beabsichtigt worden sein kann. Die Zeichnung zeigt durch die an den Fenstern befindlichen Gardinen deutlich die Art der Raumeinteilung, wie sie noch im 19. Jahrhundert bestand. Zu beiden Seiten der Haustür lagen Stubeneinbauten und über sie hinweg belichtete der oberste Teil des Fensters noch die Diele. Das ist natürlich schon eine spätere Einrichtung, wie die nachträgliche Erhöhung der Erdgeschossfenster zeigt. Seine ursprüngliche Größe hat nur das rechte Fenster von Nr. 51 bewahrt. Die ursprüngliche Einteilung des Erdgeschosses hat man sich folgendermaßen vorzustellen: Durch die Haustür betrat man, wie bei Fischerstraße 7, eine das ganze Erdgeschoß einnehmende Diele, von der neben dem Eingang nur einseitig eine Stube abgetrennt war, die kaum die halbe Tiefe der Diele einnahm. In dem an ihrer Rückwand entstehenden Winkel stand der Herd, als Vorläufer eines späteren Küchenraumes, und in der Gebäudeecke am Hof lag die Treppe. Etwa in der Mitte der hinteren Dielenhälfte befand sich der Lastenaufzug, zu dem in jedem Geschos eine quadratische Klappe im Fußboden gehörte. Die Trommel zum Aufwinden des Seils ist heute noch in zahlreichen Dachräumen, wie bei Wilhelmstraße 10, Brückstraße 30, Alter Markt 35, nachzuweisen. Für die Einfahrt von Wagen war die Diele niemals berechnet, da sie stets mehr oder weniger hoch über Straßenniveau lag (vgl. S. 12 f.).

Obwohl die Speicher auf der Speicherinsel schon seit dem 13. Jahrhundert entlastend auf die eigentliche Stadt wirkten, hat also, wie wir sehen, das älteste Wohnhaus durchaus den Charakter eines Speicherhauses, in dem der Wohnraum nur einen kleinen Teil des ganzen Rauminhalts des Hauses einnahm. Erst im Lauf der Jahrhunderte eroberte das Wohnbedürfnis allmählich mehr und mehr vom Rauminhalt des Hauses, aber noch im 17. und 18. Jahrhundert ist der Charakter des Speicherwohnhauses klar zu erkennen.

*

Brückstraße 30. Die Darstellung des Hauses in Abb. 15 zeigt nur in den oberen Geschossen den heutigen Zustand, im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß, die durch modernen Umbau völlig verändert sind, einen Wiederherstellungsversuch. Die Höhe der

Balkenlage konnte, den Erdgeschosfußboden ausgenommen, durchweg beibehalten werden; der erst dem 16. Jahrhundert angehörige Beischlag ist fortgelassen worden. Statt dessen wurde die mutmaßliche Freitreppe und der Kellereingang des ältesten Baues wiedergegeben.

Der Keller ist hier mit 2,10 m Höhe ungewöhnlich niedrig und ausnahmsweise mit einer Balkenlage statt mit Gewölben überdeckt. In der Spiering- und Heiligengeiststraße liegen die Erdgeschosse entsprechender Häuser ein volles Meter höher. Nimmt man an, daß bei diesem Hause die Kellergewölbe entfernt und der Fußboden ein Meter tiefer gelegt worden ist, so ergibt sich eine ursprüngliche Höhe des Erdgeschosses von 3,10 m. Dies Maß stimmt mit den ganz ähnlichen Nachbarhäusern Nr. 27 und 28 auf das Zentimeter überein. Dementsprechend ist im Schnitt Abb. 16 die heutige Balkenlage punktiert, die ursprüngliche in Linien angegeben worden, diese wurde auch der Ansicht zugrunde gelegt. Die Balkenlage über dem Erdgeschos dagegen ist die ursprüngliche, sowohl nach ihrem Aussehen und ihrer absoluten Höhenlage wie nach Maßgabe mehrerer Wandnischen an der östlichen Brandmauer. Die übrigen Balkenlagen sind in ihrer Höhe durch die Architektur der Fassade als ursprünglich bestätigt. Luchtenhöhe i. M. 2,20 m.

Das Fassadensystem ist in seiner ursprünglichen Gestalt trotz der scheinbaren Unversehrtheit doch sehr problematisch. Die Tür hat selbstverständlich in der Mitte gelegen. Ob die Lisenen und Blenden der Obergeschosse bis Erdgeschosoberkante hinabgegangen sind, ist nicht mehr zu erkennen, darf jedoch entsprechend Nr. 27 und 28 angenommen werden. An der Giebelbasis brechen die Pfeiler plötzlich ab und werden durch schmale Dienste weitergeführt, die ebenfalls wieder unvermittelt abbrechen. Auch der Spitzbogen im Giebel steht ganz im Gegensatz zu der übrigen Architektur und scheint eine spätere Zutat zu sein.

Während die Vorderfront verändert worden ist, hat sich die Hoffront in seltener Vollständigkeit erhalten (Abb. 17). Auf die ganze Rückfront sind symmetrisch zu drei mittleren Nischen eine Reihe von Blenden verteilt, die mit einem halben Stein-Relief die ganze Fläche schlicht, aber wohl ausgewogen, gliedern. Scheinbar sind 2 Geschosse nachträglich aufgestockt worden.

Bezüglich der ursprünglichen Benutzung des Hauses kommt man wieder zu dem Ergebnis, daß die Obergeschosse zu Speicherzwecken, das Erdgeschos allein zum Wohnen benutzt worden ist. Bemerkenswert ist die bedeutend größere Höhe des ersten Obergeschosses, das der Erdgeschosshöhe fast gleich kommt, gegenüber den anderen niedrigen Speichergeschossen. Es ist dies eine Erscheinung, die sich auch in anderen Ostseestädten um die Wende des 15. Jahrhunderts einstellt, eine besondere Benutzung des Obergeschosses andeutet und das Aufrücken der Wohnräume in die oberen Geschosse vorbereitet. Ueber die ursprüngliche Teilung des Erdgeschosses ist nach den modernen Umbauten nichts mehr zu ermitteln.

*

Zwei Backsteinhäuser der Kallenbach-Sammlung. Die Häuser der Modellgruppe 23, die u. a. auch Heiligengeiststraße 51 enthält, zeigen eine ganz ähnliche Anlage wie die letztbesprochenen Beispiele (Abb. 18, 19). Die Gliederung der Fassaden entspricht den örtlichen Gepflogenheiten. Niedriges Erdgeschos, durch Blenden zusammengefaßte Obergeschosse und Staffelgiebel bilden die drei Hauptgruppen der Front. Das rechte Gebäude ist das ältere. Es besitzt ausnahmsweise fünf Achsen. An ihm herrscht noch überall der Spitzbogen, die Speicheröffnungen erscheinen wie gewöhnlich gekuppelt, das Blendenrelief trägt einen ganzen Stein, ähnlich wie bei Fischerstraße 7. Das linke Haus verwendet bereits durchgehend Rundbögen mit einem Blendenrelief von nur 15 cm, es gehört offenbar schon in das 16. Jahrhundert. Die Geschosshöhen entsprechen bei beiden Häusern durchaus Heiligengeiststraße 51/52 und Brückstraße 30. Fast möchte man vermuten, daß das linke Haus Brückstraße 30 in einem älteren oder rekonstruierten Zustande darstellen soll.

Weitere Reste gotischer Häuser: Was sich sonst an Ueberresten gotischen Wohnbaus erhalten hat, ist nicht erheblich und liefert uns keine weiteren Ergebnisse für jene Zeiten. Mit Rücksicht auf die täglich sich steigende Seltenheit dieser Bauten soll das Erhaltene jedoch kurz genannt werden:

Fischerstraße 34. Frontbreite rund 7 m, ganze Höhe rund 18 m. Drei Achsen, erhöhtes Erdgeschosß mit Zwischengeschosß, drei Obergeschosse. Erhalten die kräftigen 30 cm tiefen rundbogig geschlossenen Blenden der drei Obergeschosse. Dem Giebel fehlt die Bekrönung der mittelsten Staffel. Die gekuppelten spitzbogigen Oeffnungen sind im Giebel erhalten, während in den unteren Geschossen größere Fenster angelegt worden sind. Bemerkenswert die bedeutend vergrößerte Höhe des Erdgeschosses, die für ein Zwischengeschosß berechnet ist. Die Hoffront, als gotischer Ziegelrohbau erhalten, ist durch drei flache, spitzbogige Blenden gegliedert. Der oberste Teil des Giebels erneuert. Noch besser erhalten ist der Rückgiebel von Nr. 33, der eine ähnliche Gliederung zeigt (Abb. 20).

Spierringstraße 2. Frontbreite rund 6,50 m, Höhe rund 18 m, drei Achsen, rund 4 m hohes Erdgeschosß, drei Speichergeschosse, durch kräftige, 1 Stein = 30 cm tiefe rundbogige, mit zwei gotischen Rundstäben profilierte Blenden zusammengefaßt. Steiler Renaissancegiebel, drei Achsen, zwei Geschosse, modern verputzt. Deutlich als Umbau einer alten gotischen Fassade kenntlich. Abb. 21.

Seiligegeiststraße 14, früher Baptistenkirche. Drei Achsen, drei Geschosse. Der gotische Staffelgiebel mit drei Achsen und zwei Geschossen ebenso wie der Grundriß stark verändert.

Elkhaus Seiligegeist- und Sommelstraße (vgl. Abbildg. Nr. 3 und Text S. 11). Nach dem Wiesenbuch von 1421 „eyne bude, vor ein 1/2 erbe gerechnendt“. Front und Hofwand neu, alt der massive Keller und die ähnlich dem niederfächsischen Fachwerkbau mit 7,20 m langen durchgehenden Stielen konstruierte Seitenwand an der Sommelstraße. Erdgeschosßhöhe 3,60 m, zwei ursprünglich als Speicher benutzte Obergeschosse je 2,30 m. Das Erdgeschosß scheint ursprünglich vorn eine Diele und hinten eine breite Stube besessen zu haben. Der typische alte Kleinhaus-Grundriß, wie er fast in ganz Deutschland vorkommt. Von G. Kloppel im Elbinger Jahrbuch 1931 S. 9 eingehend beschrieben und als Bau des 14. Jahrhunderts angesprochen.

Am Fischmarkt. Hier sind unter den schmalen Fronten der alten Buden mit meist zwei Achsen noch vier Gebäude mit Resten gotischer Blenden, wohl schon dem 14. Jahrhundert angehörig, erhalten. Relief: 1/2 Stein = 15 cm. Ein Giebel zeigt einen schweren Rundstab als Profil der Blende, die einen Tudorbogen bildet. Darunter ein gleichfalls sehr schweres deutsches Band. Die Kellersohlen liegen an der Wasserseite in Höhe des Marktpflasters, an der Wasserstraße rd. 1,50 m unter Straßenniveau (Abb. 22).

Uebergang zur Renaissance.

In die Zeit zwischen 1500 und den erst spät im 16. Jahrhundert auftretenden eigentlichen Renaissancebauten gehören alle die Häuser, die zwar noch kleine spitz- oder flachbogige Speicheröffnungen und auch Staffelgiebel verwenden, ihre Fassaden aber nicht mehr durch mehrgeschossige Blenden, sondern durch horizontale Gesimse gliedern und damit deutlich das Eindringen der neuen Anschauungen der Renaissance verraten. Diese Gruppe von Gebäuden, die auch in Danzig und Lübeck vorkommen⁴⁷⁾, ist in Elbing allerdings nur in drei Beispielen überliefert.

⁴⁷⁾ Lübeck, Depenau 31, Alfstr. 15, Burgstr. 24. Vgl. Struck.

Wilhelmstraße 10 (Abb. 23—26). Die 11,5 m breite Front ist nach drei, der Giebel nach zwei Achsen gegliedert. Ueber dem 5 m hohen Erdgeschoß mit seinen 4,20 m hohen Fenstern folgen vier durch horizontale Gesimse geschiedene Speichergeschoße von durchschnittlich 2,30 m Höhe. Die Öffnungen dieser Luchten sind mit flachen Segmentbögen geschlossen. Der Giebel mit seiner etwas unentschiedenen Silhouette sieht zunächst wie der Umbau eines Staffelgiebels aus. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Staffeln würden weit unter die Dachfläche einschneiden. Der Dachstuhl aber zeigt eine ganz alte Konstruktion. Er ist zweifellos der ursprüngliche⁴⁸⁾. Die geschwungenen Linien des Giebels stammen also entweder aus den ersten Jahren der Renaissance um 1560 oder sie sind aus jenen spätgotischen Kurven abgeleitet, wie sie der kleine gotische Giebel an der Wasserseite, in Danzig Kleine Hofenähergasse 11 und in Wismar Alt-Wismarerstraße 8, 19 und 23 zeigen. Das Steinformat ist 29,5 × 14 × 8 cm.

Die Obergeschoße sind als Speicher noch heute unverändert erhalten. Das Erdgeschoß jedoch hat gegenüber den älteren gotischen Häusern fast eine Verdoppelung seiner Höhe erfahren. Heute besitzt das Haus daher ein vollkommen ausgebautes Zwischengeschoß. Wir haben es hier mit einem alten Brauhause zu tun. In der hinteren linken Ecke liegt die Treppe, in der rechten die alte Brauküche. Die Stube im Hofanbau besaß ein 2,30 m hohes Holzpaneel, darüber befanden sich Ledertapeten, und an der Decke eine auf Leder oder Leinwand gemalte Darstellung. Nachdem diese heruntergerissen war, fand sich darunter eine noch ältere, auf Holz gemalte Decke, die noch erhalten ist⁴⁹⁾. Diese Stube scheint ebenso alt wie die Straßenfront des Hauses zu sein. Wir müssen annehmen, daß das Erdgeschoß noch unterteilt war, und zwar muß man mit Rücksicht auf die Raumhöhe ein ursprüngliches Zwischengeschoß annehmen. Dies lag nicht, wie in Danzig üblich, in der hinteren Hälfte der Diele, da dort die Bodentrappe für den Warenaufzug, der große Brauschornstein, der Hofanbau und die Lage der Treppe diese Möglichkeit ausschließen. Vielmehr kann das Zwischengeschoß nur auf der rechten westlichen Hausseite gelegen haben, wo es in der Breite der Brauküche (3,60 m) bis an die Frontwand durchging. Im Jahre 1649 fand ein Umbau statt, bei dem im Dielenhintergrund ein großes Podest als Zugang zur Sangeetage und eine neue Treppe angelegt wurden. Der Treppenanfänger, von 1649 datiert, ist erhalten. Die Treppe trat bis zu einem Umbau im Jahre 1870 von vorn, nicht von der Seite an.

*

Wilhelmstraße 23. Abb. 27 zeigt einen glatten Putzbau, den heutigen Zustand des Hauses; nur der Staffelgiebel und seine Rundbogenblenden verraten noch die spätgotische Abkunft. Die Frontbreite beträgt ziemlich genau zwei kulmische Ruten, 8,40 m, die Tiefe ist mit 11 m ungewöhnlich gering. Dafür ist jedoch ein umfangreicher Hofanbau mit zwei Geschossen und 7 × 5,50 m Grundfläche aufgeführt worden, so daß von den 155 Quadratmetern des Grundstücks 134 überbaut sind.

Ueber einem 0,60 m hohen Beischlag erheben sich Erd- und erstes Obergeschoß mit drei Fensterachsen, das zweite, dritte und vierte (Giebel-) Geschoß mit vier, die oberste Giebelstaffel wieder mit drei Achsen. Obwohl die Gesimse von Wilhelmstraße 10 fehlen, wird durch den mehrfachen Achsenwechsel das Aufgeben der Vertikalgliederung deutlich

⁴⁸⁾ Hier sind, ganz ähnlich wie bei den wahrscheinlich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden Dachstühlen des Rathauses zu Marienburg und des Ruhtores in Danzig, Mittelsäulen angeordnet, die mit den Kehlbalcken verblattet, zwei gabelförmige Streben nach den Sparren ausstrecken und untereinander durch Windstreben verbunden sind, so daß in der Symmetrie-Ebene des Satteldaches eine senkrechte starre Scheibe von großer Festigkeit entsteht. Voll- und Leergebinde sind nicht unterschieden. Vgl. auch das ausgezeichnete Werk von Friedr. Ostendorf: Die Geschichte des Dachwerks, u. fr. Seyn: Die Danziger Dachkonstruktionen.

⁴⁹⁾ Auf tiefblauem Grund sind in einem System von Kreisen und Radiallinien hauptsächlich mit Gelb Sonne, Mond und Sterne gemalt.

genug⁵⁰⁾. Die Fenster haben, wie ihre Beziehung zu den Breiten der Giebelblenden zeigt, ihre ursprüngliche Größe, und so bildet dies Haus, das in dieselbe Zeit wie das vorige gehört, ein interessantes Zwischenglied zu den großfenstrigen Renaissancebauten, die den Speichertyp, zunächst übrigens nur äußerlich, überwunden haben und den Charakter eines Stagenwohnhauses anstreben. Erdgeschoss und erstes Obergeschoss, beide rund 2,40 m hoch, zeigen schon in der Fassade eine gewisse innere Zusammengehörigkeit; welcher Art diese gewesen ist, läßt sich heute, wo das Obergeschoss voll ausgebaut ist, nicht mehr sagen. Jedenfalls wird die Treppe im Erdgeschoss dort gelegen haben, wo sie in den Obergeschossen noch heute liegt, dann wäre der auf Abb. 28 entsprechend bezeichnete Raum jedenfalls die Diele gewesen. Im zweiten Obergeschoss kann man einen Saal oder zwei alte zweifenstrige Stuben als ursprünglich annehmen. Die Geschosshöhen sind dennoch fast gar nicht vergrößert: 2,30 m ist auch für Speicherräumen ein normales Maß.

Das Haus besitzt weniger den Charakter des großen Kaufmannshauses, als vielmehr den eines größeren Handwerkerhauses mit zahlreichen Stuben im Erd- und Obergeschoss unter Einschränkung der Speicherräume. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem schon entwickelten Typ des Handwerkerhauses zu tun. Ausgegangen ist diese Form nicht vom Großbürgerhaus, sondern von der Bude und dem Kleinbürgerhaus, wo die Schlafkammern jedenfalls schon im 14. Jahrhundert im Obergeschoss lagen, weil das räumlich beschränkte Erdgeschoss für sie nicht Raum genug bot. Man vergleiche das Taschengebäude von Alter Markt 10 sowie steinerne gotische Buden in Wismar⁵¹⁾ und die zweigeschossigen Buden Cod. dipl. Warm. Nr. 244 von 1356 in Elbing mit Ständerhöhen von 5,70 m.

*

Alter Markt 10 (9a) (Lange Hinterstraße 21). Das Haus selbst ist nicht mehr erhalten. Der Volksmund nannte es das „Mohrchen“. Es besaß bei seinem Umbau im Jahre 1894 schon längst nicht mehr seine ursprüngliche Gestalt, vielmehr hatte der alte Staffelgiebel (Abb. 30) schon um 1800 einem zopfigen Giebel nach dem Beispiel Alter Markt 35 weichen müssen. Ueberliefert ist das Haus, ein Eckgebäude, in zwei identischen Modellen im Städtischen Museum in Elbing und in der Gruppe 68 der Kallenbach-Sammlung in Charlottenburg. Der Katalog des Elbinger Städtischen Museums sagt darüber: „Das Thiel'sche Haus am Alten Markt mit Staffelgiebeln. Das Haus ist nicht mehr vorhanden und seine ehemalige Lage unbekannt.“ Uebereinstimmend mit beiden Modellen hat uns Porsch eine Zeichnung 20 × 27 cm vom Jahre 1858 hinterlassen mit folgender Bezeichnung: „Lange Hinterstraße 21. Ecke des Alten Marktes. 1826 wegen Baufälligkeit abgetragen.“ Porsch hat dies Gebäude also gar nicht mehr selbst gesehen. Entweder hat er das Modell oder eine ältere Quelle benutzt, die nach der männlichen Staffagefigur im Vordergrund noch dem 18. Jahrhundert angehört. Die Baupolizeiakten enthalten eine Schnittzeichnung vom Jahre 1894 mit der Aufschrift: „Alter Markt 10 im jetzigen Zustande“. Diese Zeichnung bestätigt die von Porsch keineswegs, vielmehr stellt sie den um 1800 erfolgten Umbau dar (Abb. 31). Die beiden Obergeschosse unterhalb des Giebels sind hier durch Entfernung der Balkenlage in ein einziges Geschoss von 4,80 m Höhe verwandelt worden, und das Erdgeschoss, das wieder eine Gangeseite erhielt, vereinigte das alte unterste Speichergeschoss mit dem alten Gange- und Erdgeschoss zu einem Raum von ca. 5 m Höhe. Ferner wurde ein niedrigerer Dachstuhl angelegt und dem Taschengebäude ein Stock aufgesetzt, so daß es noch unter das Schleppehdach des Hauptgebäudes kam. Eine Ansicht bringt die Baupolizeizeichnung leider nicht. Die erwähnte Mitteilung über die

⁵⁰⁾ Vgl. auch Struck, Abb. 56, Hundestraße 77 in Lübeck.

⁵¹⁾ Siehe Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin, Band II, S. 177.

zopfartige Giebelform verdanke ich zuverlässigen mündlichen Mitteilungen des Elbinger Zimmermeisters Jebens. Uns interessiert vor allem der älteste Zustand bis 1826: Danach stellt das Haus den Typ des Elbinger Kaufmannshauses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar. Sämtliche zu Speicherzwecken benutzten Obergeschosse haben kleine spitzbogige Luken, die hier nach Aufgabe der senkrechten Blendengliederung nicht mehr gekuppelt, sondern gereiht erscheinen und durch horizontale Gesimse geschieden sind, eine Gliederung, die sich auch dem Staffelgiebel organisch einfügt. An der Seitenfront ist aber die altgewohnte vertikale Gliederung durch mehrgeschossige Blenden noch beibehalten. Diese Mischung von Spitz- und Rundbögen, Staffelgiebel, Renaissanceprofilen, wagerechter und senkrechter Gliederung ist sehr charakteristisch für die Übergangszeit. Weiter ist bemerkenswert das Fehlen des Beischlages, da die Kellergewölbe hier mit der Straße in einer Höhe liegen. Erst bei dem Umbau um 1800 wurde unter Erhöhung des Erdgeschosßfußbodens auch ein etwa 45 cm hoher Beischlag angelegt.

Aus der alten Fassade geht deutlich hervor, daß links vom Eingang eine Gangeseite mit oberen und unteren Stuben lag. Die Eingangstür und ihr Oberlicht belichteten eine Diele, die zweifellos den ganzen übrigen Raum des Erdgeschosses einnahm, sonst hätte man die Tasche nicht so weit um das ganze Haus herumführen können. Bestätigt wird dies durch die Lage des Schornsteins in der linken hinteren Gebäudeecke und den die alte Anordnung wiederholenden Umbau von 1800. Ursprünglich muß diese Einteilung sowohl nach dem Aussehen der Fenster als auch wegen der Höhe des Erdgeschosses sein. Dazu kommt, daß hier ausnahmsweise die Kellereinteilung auf die Wand des Gangsystems Bezug nimmt, indem die Tonnenwölbung links vom Eingang nur etwa halb so breit ist wie die andere. Daß wir hier zweifellos ein Wohnhaus und keinen reinen Speicher vor uns haben, geht aus dem vorhandenen alten Schornstein, der mit einer Gangeetage rechnenden Höhe des Erdgeschosses und schließlich auch aus dem bis ins Jahr 1421 zurückgehenden Verzeichnis der Besitzer hervor. Daß Gangestuben schon vor 1500 gebräuchlich waren, zeigt das Testament des Joachim Langen in Elbing vom Jahre 1496⁵²⁾. Das Taschengebäude war eine völlig selbständige Anlage. Es erscheint wie zwei Buden unter einem Dach, jede hatte ihren eigenen Eingang von der Straße und ihren eigenen Schornstein. Die Durchbrüche durch die 84 cm starke Seitenwand des Hauptgebäudes scheinen erst von dem Umbau um 1800 zu stammen (Abb. 32).

Das Neumannsche Verzeichnis der Besitzer des Grundstücks trägt noch einiges für unsere Kenntnis der Eigentumsverhältnisse auf ihm bei: Das Hauptgebäude hatte mit einer Tiefe von 16 m dieselbe Länge wie die Nachbarhäuser am Alten Markt, an seinem Rückgiebel gehörte also noch die den Nachbarhöfen entsprechende Fläche mit 7 m Front in der Wilhelmstraße zu dem Erbe. Diese Fläche war schon 1421 mit einer Bude bebaut, jedoch Eigentum des Hauptgrundstückseigners, Jürge Goltzmedison. Im 16. Jahrhundert wird auch der Besitzer der Bude genannt. Das Taschengebäude wird nicht erwähnt, da der Wiesenanteil zum Haupterbe gehörte. Die „Tasche“ steht auf dem Beischlagstreifen der Wilhelmstraße, also auf Straßenland. Neumann nennt nach den Wiesenbüchern folgende Besitzer des Hauses:

1421: 1 erbe und 1 bude Jürge Goltzmedison mit syner gesellschaft. Von Drullishayn ufwert, als sich das 4. quartyr anhebt⁵³⁾. 1550—90: Brosian German, Dominik Wachs.

1565: Brosian German. 1590: Her Israel Goppe mit 1 Kleinen bude hinter ihm. 1640: Israel Goppe. 1660—70: Sigismund Meienreis. 1756—80: Kawerau. 1807: Frettin.

⁵²⁾ Siehe Seite 31 ff.

⁵³⁾ Die Stadt war in vier Quartiere geteilt. Vgl. Toepen, Elbinger Antiquitäten, S. 31 f., und A. Semrau, Mitt. d. Copernicus-Vereins 1921, S. 29, S. 50 ff.

Die innere Organisation des gotischen Bürgerhauses.

Für die Untersuchung der Grundriszentwicklung liegen die Verhältnisse bei den baltischen Giebelhäusern wesentlich ungünstiger als in Mittel- und Süddeutschland. Dort sind vielfach alte Teilungswände vorhanden, die als konstruktive Glieder des Baus an ihre Stelle gebunden waren. Anders in den Städten an der Wasserfront. Hier bilden allein die Umfassungswände und Balkenlagen das konstruktive Gerüst. Gangestuben und Teilungswände wurden von jedem Besitzer da angehängt oder aufgestellt, wo er sie brauchte, und konnten in jedem Jahrzehnt ihren Platz wechseln. Das Haus besaß in dieser Hinsicht eine fast unbegrenzte, praktisch sehr wertvolle Elastizität, die sich manchmal sogar auf die Verlegung der Balkenlagen erstreckte. In Lübeck, Wismar, Hamburg, Bremen usw. erforderten die größeren Hausbreiten allerdings ein besonderes Konstruktionsglied, das aber in Elbing meist fehlt: den großen Unterzug mit den in der Diele stehenden Säulen.

Es werden im folgenden zunächst die Hauptgebäudetypen des 15. Jahrhunderts erörtert, dann soll versucht werden, die geschichtlichen Spuren weiter zurückzuverfolgen, was hauptsächlich für die lebhafteste Bautätigkeit des 14. Jahrhunderts von Wichtigkeit ist.

Das 15. Jahrhundert.

Während die baltischen Städte im 16. und 17. Jahrhundert meist einen Haupttyp für das Großbürgerhaus bevorzugen, werden noch um das Jahr 1500 drei überall ähnlich wiederkehrende gotische Haustypen ausgeführt.

Typ 1: besitzt ein 3,5—4,0 m hohes Erdgeschoss (Wohngeschoß), über diesem ein oder mehrere, etwa 2 m hohe Speichergeschosse und den vielgeschossigen Dachraum.

Typ 2: besitzt gleichfalls ein etwa 3,5—4,0 m hohes Erdgeschoss, über diesem ein auf etwa 3 m erhöhtes Obergeschoss (Wohngeschoß), darüber dann Luchten und Dach, wie Typ 1.

Typ 3: besitzt ein erhöhtes Erdgeschoss von 4—6 m Höhe mit zweigeschossigen Einbauten. Darüber Speichergeschosse und Dach wie Typ 1^{53a)}.

Gotischer Haustyp 1.

Beispiele:

Elbing: Heiligegeiststraße 51/52. Kallenbach-Sammlung, Modell 23, Haus 2 und 3.

Lübeck: Johannisstraße 8, Gundenstraße 92, das Siechenhaus, die Löwenapotheke (ursprüngl. Zustand).

Bremen: Großenstraße 45, Knochenhauerstraße. Typische Anlage des älteren gotischen Wohnhauses. Mänz, Seite 181.

Kiel: Schumacherstraße 34 (Pauly, S. 56).

Stargard und Greifswald: Modell 58 der Kallenbach-Sammlung.

Greifswald: Modell 62 der Kallenbach-Sammlung, Haus 1.

Kostock: Häuser an der Grube⁵⁴⁾, Modell 69 der K.S. 3.

Lübeck und Lüneburg: Modell 67 K.S., 1 und 2.

Wismar: Modell 70 der K.S., 3 und 2.

Flensburg: Zwei Häuser⁵⁵⁾.

Niederlande: In Holland ist die Erhöhung des 1. Obergeschosses schon im 14. Jahrhundert nachweisbar (Typ 2), daher haben sich nur sehr wenig Kleinbürgerhäuser des Typ 1 erhalten. Beispiele zeigt Peters: Maastricht, Abb. 396, Holzhäuser nach einer Zeichnung von J. de Grave 1669. s' Hertogenbosch: Abb. 397, Holzhaus nach Zeichnung von A. Oltmans 1835. Amsterdam: Holzhäuser nach Zeichnung des 16. oder 17. Jahrhunderts.

^{53a)} Vgl. a. meine Veröffentlichung: „Die Hauptbautypen des norddeutschen hanseatischen Bürgerhauses“ in der Denkmalpflege 1932, S. 4/5, S. 149 ff., wo ich einen Bürgerhaus-Stammbaum entwickelt habe.

⁵⁴⁾ Zeitschr. f. bild. Kunst 1887, Rogge, S. 261 ff. u. 303 ff.

⁵⁵⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, S. 282.

Diese Hausform macht von allen den altertümlichsten Eindruck und ist die Vorform von Typ 3. Sie besitzt ein Erdgeschos, das bei einer Höhe von 3,0—3,5 m, allenfalls 4,0 m durchaus eingeschossig geplant ist. Dabei wird die Grundfläche größtenteils von dem „Haus“, der Diele eingenommen, wobei jedoch schon im 13. oder 14. Jahrhundert wenigstens eine heizbare Stube abgetrennt worden ist. Der Herd steht noch offen an der Diele hinter der Stube, wo sein hölzerner Rauchfang auch den Rauch des Stubenofens aufnehmen konnte⁵⁶). Das Erdgeschos ist der Kern der ganzen Anlage. Was über ihm gebaut wird, zeigt im 15. Jahrhundert nach dem ganzen Entwicklungsprozeß der Gotik schon verschiedene Gestalt. Im einfachsten Fall folgt über der Dielendecke gleich das Dach, dann aber wird zwischen Diele und Dach ein Speicherboden nach dem anderen eingeschoben, bis Häuser, wie die Elbinger, mit zwei und mehr Luchten, zwischen den Brandmauern entstehen. Die kleinen Häuser in Flensburg und in Lübeck, Johannistraße 8, zeigen Typ 1 in seiner ältesten Gestalt. Zwei der aus Lübeck angeführten Bauten dieses Typs datiert Struck nach den Einzelformen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Denselben Zustand besaß ursprünglich die aus dem 13. Jahrhundert stammende Löwenapotheke⁵⁷): „Ueber dem Erdgeschos fingen sofort die Speicherräume an mit einer Höhe von durchschnittlich 2,5 m in jedem Geschos. Wir haben hier also nicht das später häufig vorkommende, zu Wohnzwecken dienende Zwischengeschos, welches für das mittelalterliche lübische Geschäftshaus charakteristisch ist.“

Von den Elbinger Häusern zeigt Heiligegeiststraße 51 am besten den ursprünglichen Zustand. Alt ist das niedrige Erdgeschos; dagegen sind zwischen ihm und dem Dach schon drei Speicherluchten eingeschoben. Bezüglich der Erdgeschosseinteilung ist zu bemerken, daß die Stube links vom Eingang spätere Zutat ist, da das Fenster über sie hinweg sichtlich noch die Diele beleuchtet, während hinter der Stube rechts Herd, Treppe und vielleicht noch eine Kammer am Hof anzunehmen sind. Ähnlich sind die beiden Elbinger Häuser der Kallenbach-Sammlung eingerichtet; allen ist ein eingeschossiges niedriges Erdgeschos und zahlreiche Speicherluchten gemeinsam, ein völlig angemessener Ausdruck für die Lebensbedürfnisse und das Bauprogramm des ältesten Handels- und Kaufmannsstandes. Wir können uns in diese minimalen Wohnansprüche kaum hineindenken, und doch findet sich dieser Haustyp überall wieder: in Danzig, Bremen, Lübeck, Kiel, Lüneburg, Stargard, Greifswald, Rostock, Wismar usw. Daß das Erdgeschos tatsächlich Wohnstuben enthielt, wir also keine reinen Speicherbauten, sondern ein Speicherwohnhaus vor uns haben, beweisen alle die Häuser, wo das Portal aus der Mitte gerückt ist, um auf einer Seite einer breiteren Vorderstube Platz zu machen, z. B. Hundestraße 92, Geibelplatz 11 in Lübeck, Schumacherstraße 34 in Kiel und die Häuser aus Stargard und Greifswald. Auch Mänz berichtet von den älteren gotischen Bürgerhäusern Bremens mit niedrigem Erdgeschos, daß ihre Achseinteilung meist von der des Giebels abwich, was nur durch Erdgeschosseinbauten erklärlich ist und grundlos wäre, wenn das Erdgeschos ein als Speicher benutzter Einraum gewesen wäre. Die Diele war Wohn- und Arbeitsraum, Handels- und Werkstätte. Dort wurde gekocht, dort saß die Familie mit dem Gesinde und Hausgenossen zusammen am Eichentisch. An den Wänden befanden sich Bänke, Bettkästen, Schränke und Truhen.

⁵⁶) Nach Troels Lund Dagligt liv i Norden i det 16. Aarhundrede wurden in den dänischen Städten die alten aus Dielen oder Planken bestehenden blinden Rauchfänge erst Mitte des 16. Jahrhunderts durch gemauerte Schornsteine ersetzt. Den Schornstein, den Königin Christine 1509 auf ihre Küche in Odensee setzen ließ, machte ein Zimmermann. In Ribe wurden vom Rat erst 1570 durchweg steinerne Schornsteine über Dach verlangt. Auf dem schönen Golschnitt des Anton Woensam von der Stadt Köln v. Jahre 1531 besitzen die Bürgerhäuser meist schon über Dach geführte, anscheinend massive Schornsteine.

⁵⁷) Denkmalspflege 1901, Balzer, Umbau der Löwenapotheke.

Außerdem bildete die Diele aber auch den Repräsentationsraum, wo man sich bei Festlichkeiten versammelte. Die Diele war eben das „Haus“, wie man sie bezeichnenderweise nannte. Sie enthielt zunächst latent alle Keime für die späteren besonderen Raumbildungen. Der Herd war der Ursprung der Küche, die Schlafkästen der der Schlafstuben, und aus dem ersten einfachen Verschlag neben der Tür („Zibürken“), wo der Hausherr rechnete und die Arbeit leitete, entstand der gaden, die Dörnse, die Kontorstube.

Die Luchten waren selbstverständlich Einräume. Hier und da ist bei starker Belastung einmal ein Unterzug angebracht worden. Sie waren untereinander durch eine schlichte Treppe, Stiege und den bis in den obersten Dachboden führenden Warenaufzug verbunden. Die Keller waren sicherlich schon im 14. Jahrhundert durchgängig gewölbt, und zwar bei einer Hausbreite von einer kulmischen Rute (4,30 m) mit einer Tonne, bei der doppelten Breite mit zwei parallelen Tonnen. Um Raum zu gewinnen, wurden zahlreiche Stüchfappen angebracht, so daß schließlich Kreuzgewölbe entstanden. Seinen ersten Zugang hatte der Keller von außen, von der Straße her. Auf Hofgebäude waren die geringen Abmessungen der Elbinger Höfe nicht berechnet. Trotzdem muß schon früh eine Bebauung dieser Freiflächen eingesetzt haben, denn es finden sich dort stellenweise Keller mit Mauerwerk des 14. und 15. Jahrhunderts, und wie der Stadtplan von 1659 zeigt, der aber auf ein ca. 100 Jahre älteres Vorbild zurückgeht, waren die Höfe gegen 1600 schon intensiv überbaut⁵⁸).

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieser Typ ein reines Speicher-, also kein Wohnhaus darstellen könne: Den strikten Nachweis für ein in gotischer Zeit als Wohndiele benütztes Erdgeschoß wird man in den nördlichen und östlichen Provinzen nur noch durch diplomatische Quellen erbringen können. Wenn man aber die Bauten selbst zur Gewinnung positiver Ergebnisse verwerten will, muß man sie in ihrer Gesamtheit betrachten. Und da muß man denn doch fragen: Wenn die beiden Häuser in der Kallenbach-Sammlung reine Speicher wären, und Brückstraße 27, 28, 30 gleichfalls, womöglich auch die Häuser der Heiligengeiststraße 51/52 und Fischerstraße 7, die alle einen gleichen, hier und in anderen Städten sich wiederholenden Typ zeigen, wie sollen dann die steinernen Wohnhäuser ausgesehen haben? Die Anzahl der Luchten könnte geringer gewesen sein, aber für einen wohllicheren und aufwendigeren Erdgeschoßtyp fehlen für die älteste Zeit alle Unterlagen; die Vermehrung der Luchten stellt zwar schon eine Bereicherung des ursprünglichen Haustyps dar, spricht aber nicht gegen die ausschließliche Benutzung des Erdgeschoßes zu Wohnzwecken. Vielmehr zeigen gotische Häuser ganz gleicher Höheneinteilung in Rostock, Greifswald usw. aus der Mitte gerückte Portale, was nur durch einseitige Stubeneinbauten im Erdgeschoß zu erklären ist⁵⁹).

Ferner war aber mit jedem Grundstück die Wehrpflicht⁶⁰) verbunden, und es ist daher ganz ausgeschlossen, daß von den 360—400 Bürgerhausgrundstücken (den vollen „Erben“) ein irgendwie nennenswerter Teil nur mit Speichern bebaut gewesen sein könnte. In „wehrhafter Stadt“ mußte jede „Hofstätte“ sein (vgl. S. 6). Es wäre auch überaus seltsam, wenn aus ältester Zeit nur Speicher auf uns gekommen sein sollten und keine Wohnhäuser. Die Erhöhung des Erdgeschoßes, verbunden mit zweigeschoßigen Einbauten, ist für die früheste Zeit gotischen Wohnbaus nicht festzustellen. Eine solche Annahme trifft für das 15. und 16. Jahrhundert zu, aber kaum für das 13. und 14. Die planmäßige Erhöhung des Erdgeschoßes ist eine spätere Erfindung, während die Vermehrung der Speichergeschosse zweifellos schon dem großen wirtschaftlichen Aufschwung des 14. Jahrhunderts angehört.

⁵⁸) „Verteilung der Brunnen und Wasserrohren in der Altstadt Ao. 1659.“ Siehe Toeppen, Gesch. d. räuml. Ausbreitung, S. 25.

⁵⁹) Siehe auch Modell der Kallenbach-Sammlung 58.

⁶⁰) Vgl. Toeppen, Elbing. Antiquitäten, S. 74 ff. Kriegsverfassung der Stadt.

Der älteste Haustyp hatte ein niedriges Erdgeschos. Dies zeigen alle Baudenkmäler in Elbing so gut wie in Bremen, Lübeck, Rostock, Flensburg und vielen anderen Ostseestädten⁶¹⁾. Oder sollten die Wohnräume vielleicht in kleineren Hofgebäuden gelegen haben? Ausnahmsweise mag es vorgekommen sein. Die Elbinger Hofflächen rechnen deutlich bei ihren kleinen Abmessungen nicht damit. Oder was noch möglich erscheinen könnte, war vielleicht das Erdgeschos der Wohnhäuser nach der Straße ziemlich geschlossen und der erste Stock diente als Wohngeschos, als Söller, wie es Stephani und Heyne für das älteste Wohnhaus West- und Süddeutschlands zeigen? Auch das ist ausgeschlossen. Der Grundzug der ältesten gotischen Häuser im ganzen Sanjagebiet ist das weitgeöffnete, lichte Erdgeschos, dessen Wände bald gar nicht genug aufgelöst werden können. Und ebenso typisch sind die kleinen Speicherluken der Obergeschosse. Im Norden vertritt von Anfang an der 3. T. in den Boden gesenkte Keller das süd- und westdeutsche geschlossene Erdgeschos (cellarium), und das norddeutsche Erdgeschos hat die Funktionen des dortigen Wohn- und Obergeschosses (solarium).

Tatsächlich kann sich also das gotische Wohnhaus des 12. und 13. Jahrhunderts in diesen ausgesprochen kaufmännischen Kolonialstädten des Ostens und Nordens ursprünglich so gut wie gar nicht vom Speicher unterschieden haben. In diesem Speicherwohnhaus liegt der Keim für die sich allmählich entwickelnden Wohnhaustypen des Großbürgers.

Dieser älteste und einfachste gotische Gebäudetyp geht zweifellos bis auf die Zeit der ersten Steinhäuser Elbings um 1300 zurück. Dem 16. Jahrhundert freilich genügte er nicht mehr. Seit 1500 etwa muß er dem Typ 3 weichen, der den höheren Wohnansprüchen der Zeit entsprach.

Gotischer Haustyp 2.

Beispiele:

Elbing: Fischerstraße 7, Brückstraße 27/30, gotische Kleinbürgerhäuser am Wasser.

Lübeck: Sundestraße 77 und 90, Alfstraße 11, Haus der Schiffergesellschaft.

Danzig: Kleine Hosennähergasse 11.

Rostock: Am Schilde 1/2, Häuser am Hopfenmarkt Nummer 28⁶²⁾, Modellgruppe 69 der K.S.,

Haus 1, 2, 4, 5.

Stralsund und Rostock: Vier Häuser Modellgruppe 61 K.S.

Greifswald: Modellgruppe 62 der K.S., Haus 2 und 3.

Lübeck und Lüneburg: Modellgruppe 67 der K.S., Haus 3.

Wismar: Lübsche Straße 2 und verschiedene Steinbuden⁶³⁾, Modellgruppe 2 der K.S., Haus 4.

Samburg: Das Englische Haus (1478)⁶⁴⁾.

Riga: Das Haus der jelscap der swarten hovede (Schwarzhäupter)⁶⁵⁾.

Duisburg, Wesel, Brügge: Modellgruppe 22 der K.S., Haus 1, 5 und 110.

s' Hertogenbosch: C. H. Peters, Abb. 399. Zahlreiche Holzhäuser am Markt.

Delft: Peters, Abb. 400, Holzhaus aus einem alten Skizzenbuch.

Dordrecht: Zingergiebel alter Kaufmannshäuser, Abb. 401, nach alter Zeichnung.

Maastricht: Abb. 402, Tongersche Straße, Zeichnung von J. de Grave, 1669.

Gouda: Abb. 411, das noch bestehende Steinhauer Gildehaus.

Kampen: Abb. 112, das Gruttershaus (15. Jahrhundert).

Für die Herausbildung dieses Typs, der sich von dem vorigen durch die Erhöhung des ersten Obergeschosses und seine Belegung mit Wohnräumen unterscheidet, haben jedenfalls das Kleinbürgerhaus und die

⁶¹⁾ Mänz, Bremen und seine Bauten. Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck. Unglaub, Die Diele im Niedersächsischen Wohnhaus und Norddeutschen Bürgerhaus.

⁶²⁾ Th. Rogge, Allg. Bauzeitung 1889.

⁶³⁾ Kunst- und Geschichtsdenkm. Meckl.-Schw. II, S. 177 u. 185.

⁶⁴⁾ Melhop, S. 35 ff.

⁶⁵⁾ W. Neumann, Das mittelalterliche Riga, S. 53 ff.

Bude unmittelbar vorbildlich gewirkt. Schon die ältesten zweigeschossigen Budenbauten in Elbing hatten Ständerhöhen von 5,74 m⁶⁶). Rechnet man davon rd. 3 m auf das Erdgeschoss, so bleiben noch 2,74 m für das Obergeschoss, während das typische Lichtenmaß nur 2,10—2,30 m ist. Auch die schmalen holländischen Häuser, deren Erdgeschoss nur Vorhais und hintere Wohnstube enthielt, zwangen schon früh zum Bewohnen und damit zur Erhöhung des ersten Obergeschosses. Später schließt sich auch das zweite Obergeschoss an und damit entsteht der hochgeschossige Bau, der allerdings als Großbürgerhaus in Norddeutschland erst im 16. Jahrhundert auftritt. Am Rhein und in Holland ist der Typ bedeutend älter. Man vergleiche die gotische Werksteinfassade des Grutterhauses zu Kampen, die typischen hochgeschossigen Holzhäuser zu s' Hertogenbosch, Dordrecht und Maastricht, ferner aber auch die Buden in Wismar, die Kleinbürgerhäuser auf dem Jacobikirchhof zu Hamburg⁶⁷) und schließlich viele gotische Stein- und Fachwerkhäuser Mittel- und Westdeutschlands.

Ferner müssen die städtischen Adels- und Rathausbauten ebenso wie die westdeutschrheinischen Bürgerhäuser, bei denen das Saalgeschoss dem solarium, solari, Söller, ältester Zeiten entspricht, vorbildlich gewirkt haben für die Gildehäuser, wie das Englische Haus in Hamburg, das Haus der Schiffergesellschaft in Lübeck (1535), das Steinhauergildehaus zu Gouda oder das Schwarzhäupterhaus zu Riga usw. In diesen bildete der Saal das Hauptgeschoss. Tatsächlich bestanden auch im Bürgerhaus schon hier und da Säle im ersten Obergeschoss, wie das Elbinger Testament von 1496 zeigt⁶⁸). Häuser der R.-S. aus Rees und Goch besitzen über dem Erdgeschoss ausgesprochene Saalfenster. Brückstraße 30, Fischerstraße 7 und Wilhelmstraße 56 in Elbing haben Obergeschosshöhen von 3 m und 2,90 m. Die Art der Benutzung des ersten Obergeschosses läßt sich bei diesen Häusern nicht überall feststellen. Nicht immer lagen hier Schlafräume, wie beim Kleinbürgerhaus, Sommerstuben oder ein Saal, sondern zunächst erhöhte man das unterste Speichergeschoss, das man naturgemäß am häufigsten benutzte, um höher stapeln zu können. So zeigen die Häusermodelle aus Lübeck und Lüneburg — Nummer 67 der R.-S. — deutlich die bis zum Fußboden reichenden Einladeöffnungen in den erhöhten Obergeschossen. Sogar Häuser des 17. Jahrhunderts, wie Heiligegeiststraße 3 in Elbing, Typ 3, haben über dem Erdgeschoss nur noch Speicherböden. Auch Struck teilt mit, daß diese erhöhten Geschosse in Lübeck nicht zu Wohnzwecken gedient haben. Daß sie „ausschließlich“ zu Speicher- und Lageräumen gedient hätten, trifft nach unseren obigen Ausführungen für das Kleinbürgerhaus nicht zu.

Besondere und wesentliche Bedeutung kommt diesem Typ mit zunächst einem erhöhten Obergeschoss deshalb zu, weil damit, gleichgültig, wie dies zunächst benutzt wurde, der erste Schritt getan ist zur Eroberung der Obergeschosse durch das Wohnbedürfnis. Er bildet das Bindeglied zwischen dem ältesten gotischen Typ 1 und den hochgeschossigen Häusern des 16. Jahrhunderts. Im Kleinbürgerhaus haben infolge der geringen Grundstücksbreite schon früh Wohn- und Schlafräume im Obergeschoss gelegen, im Großbürgerhaus ein Saal oder ein bevorzugter Speicher⁶⁹).

Zeitlich gehört die Erhöhung des ersten Obergeschosses (Typ 2) zweifellos schon den ältesten Zeiten an. Der Saal scheint dagegen beim Großbürgerhaus Niederdeutschlands

⁶⁶) Buden an der Lastadie 1356. Vgl. S. 10.

⁶⁷) Melhop, S. 45 ff.

⁶⁸) S. Seite 31 bei Haustyp 3.

⁶⁹) Der Sachsenspiegel, in dessen Rechtskreis das lübische Recht allerdings nicht gehört, sagt schon um 1230 in Art. 66, § 3: „Man mut of wol buwen ane orlof (des Landesherren) mit holte oder mit stenen, drier dele ho boven en ander, ene binnen der erde, die anderen twe boven, deste man ene dore hebbe in deme nederen gademe boven der erde eines knies ho.“

erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufzukommen, denn der Ausdruck des Testaments von 1496 „das salichen uff der nidersten lucht“ deutet doch wohl an, daß das Saalgeschloß noch den Luchtcharakter hatte, wahrscheinlich sogar, daß der Saal hier ein nachträglicher beschränkter Einbau war.

Die Grundrißgestaltung kann dabei entweder wie bei Wilhelmstr. 21 (Abb. 90), also ähnlich den Danziger Dielen (Abb. 74) — vorn Diele, hinten Stube — erfolgen, oder aber auch sich der Längsteilung des Großbürgerhauses bedienen, wie Wilhelmstr. 15 (Abb. 53). In den Obergeschossen ergibt sich der in ganz Deutschland bei schmalen Grundstücken angewandte Dreizellentyp mit in der Mitte liegender „Schwarzküche“ und Treppe (vgl. Abb. 91 u. 55).

Gotischer Haustyp 3.

Beispiele:

Elbing: Das Haus des J. Langen von 1496, Alter Markt 10, Wilhelmstraße 10, Fischerstraße 34, Spieringstraße 31.

Rostock: Pädagogienstraße 4, Haus am Hopfenmarkt.

Lübeck: Mühlenstraße 37, Fischerstraße 19 und 33, Petersgrube 25, Gürstraße 7, Burgstraße 24, Schmiedestraße 7 (Typ 2 und 3).

Lüneburg: Am Sande 49⁷⁰⁾ (Abb. 33).

Wismar: Der alte Schwede, Am Markt 20/21, Das Wädekinsche Haus, Alt-Wismarer Straße 20 und 13⁷¹⁾.

Bremen: Am Stavendamm 23, Haus in der Marterburg (Mänz, S. 172).

Samburg: Spitalerstraße (1501), Ratsapotheke, Am Burstah (1531, Typ 2 und 3), Neß Nr. 6 (1478), Haus an der Börsenhalle, Niedernstraße 121⁷²⁾.

Amsterdam: Peters, Abb. 403; Doppelhaus in Holz. Abb. 404, Kaufmannshaus nach alter Zeichnung.

Leyden: Peters, Abb. 409, Häuser der Breesstraat, Zeichnung von 1650.

Diese Hausform mit einem 4—6 m hohen Erdgeschloß, das Einbauten in beschränkter Höhe, Gangestuben oder zwei Halbgeschosse enthält, ist für die weitere Entwicklung im 16. Jahrhundert die wichtigste geworden und hat je nach Lage der eingebauten Raumgruppen an der Straße, an der Seite oder am Hof wieder zu drei verschiedenen Dielentypen geführt.

Die späteren Dielenformen sind uns recht gut bekannt und es ist von vornherein anzunehmen, daß für die Lübecker, Danziger, Elbinger Diele des 16. Jahrhunderts ältere Urformen bestanden haben müssen. Mänz und Melhop leiten die Renaissance-diele vom Bauernhaus auf dem Wege über das städtische Brauhaus ab. Unglaub⁷³⁾ stellt die raumkünstlerische Seite in den Vordergrund, betont aber mit Recht den Wesensunterschied der Bürger- und Bauernhausdiele. Struck kann trotz der zahlreichen gotischen Bauwerke Lübecks nur mehr auf das Problem ihrer Entstehung hinweisen, als es beantworten.

Die Entstehung der Höhenunterschiede im Erdgeschloß kann heute an den Denkmälern nach den Umbauten von vier Jahrhunderten kaum noch festgestellt werden, außerdem bieten sich für sie mehrere Ausgangsmöglichkeiten. Das Erdgeschloß der ersten gotischen Steinhäuser hatte schon eine durch seine Bedeutung, Größe und Benutzung geforderte Höhe von 3—4 m. Diese Anlage (Typ 1) hat zweifellos schon im 13. und 14. Jahrhundert Stuben- und Kammereinbauten besessen. Die kleineren Räume von etwa 2,50 × 4 m Grundfläche hatten aber Raumhöhen von 3,50 bis 4,0 m nicht nötig, so daß man die überflüssigen Höhen besser zu verwerten strebte. Man konnte nun die Decke oder den Fußboden der Stube verlegen. In diesem Augenblick hatten die Einbauten eine Beweglichkeit in senk-

⁷⁰⁾ Zeitschr. f. Arch. und Ingenieurwesen 1902, Dr. e. h. f. Krüger.

⁷¹⁾ Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin II, S. 178 ff.

⁷²⁾ Melhop, S. 230, 42, 39, 183, 43, 47. Text S. 261 ff.

⁷³⁾ f. Unglaub, Die Diele im Niedersächsischen Bauernhaus und Norddeutschen Bürgerhaus.

rechter Richtung erhalten, die zu den verschiedensten Anlagen führen und die zweigeschossige Diele vorbereiten mußte.

a. Lagen die Dielen-Einbauten an der Seitenwand des Hauses, so hob man ihren Fußboden über den der Diele und erhielt dort einen erhöhten Keller. Solche Anlagen sind in Kiel, Lüneburg und Bergedorf bei Hamburg erhalten⁷⁴). Dabei floß die Fußbodenkälte in den tieferen Dielenraum ab, und wenn auch Ofen oder Kamin für die Stube nicht ausreichten, so legte man sogar Luftheizungen in dem Kellerraum an⁷⁵). Dieselbe Erhöhung seitlicher Räume zeigt das älteste Haus Hamburgs, Pferdemarkt 24/28, ein Fachwerkbau von 1522/24.

Lag die Stube, wie bei holländischen, Danziger und Thorner Bauten, in der hinteren Gaushälfte, so konnte man ebenso verfahren: Man gewann eine vortreffliche helle Diele, einen hohen Keller und darüber eine warme Stube. Um 1530 sehen wir an dem Bürgerhaus zu Edam⁷⁶), daß bei dieser Anordnung auch der Keller zum Wohnraum geworden ist und im 16. Jahrhundert entsteht so die Emdener und Danziger Diele⁷⁷).

b. Die andere Möglichkeit war, eine tieferliegende Stubendecke unter der Dielenbalkenlage anzulegen, so daß über ihr ein Raum von 1—1½ m Höhe übrig blieb, den man Schlupfboden, Kriech- oder Krugboden nannte. Solche Schlupfböden, allerdings aus späterer Zeit, kennt Unglaub in Lübeck. In Rostock und Wismar waren sie aber schon eine mittelalterliche Erscheinung, für die Rogge z. B. Pädagogienstraße 4 als Beispiel anführt. Auch die alte Schule in Wismar, deren Baugeschichte nicht ganz geklärt ist, die aber nach Samann aus sechs Buden unter einem Dach entstanden ist, scheint um 1400 derartige Kriechböden besessen zu haben. Man kann sich daher der Anschauung von Struck und Unglaub nicht anschließen, nach denen ursprünglich hohe und höhere Stuben im gotischen Hause angelegt wurden, die dann endlich, als sie über 4 m etwa hinausgingen, durch Zwischendecken geteilt wurden. Vielmehr begann die zweigeschossige Ausnutzung der Diele schon bei Höhen von 3,50—4 m in Gestalt von Kriechböden, und eben diese primäre und primitive zweigeschossige Anlage, die innerhalb der Höhe des alten Dielenraums zunächst behelfsmäßig hergestellt wurde, hatte eine weiter und weiter greifende spätere Erhöhung der Diele als sekundäre Erscheinung zur Folge. Die Mitteilungen Rogges⁷⁸) über das gotische Haus in Rostock, die allerdings schon das 16. Jahrhundert miteinbeziehen, sind allgemein und auch für Elbing typisch: „Den Grundriß des bürgerlichen Wohnhauses bildet ein langgedehntes Rechteck. Für den häuslichen Bedarf war der hanseatische Bürger sehr genügsam. Im unteren Geschos lag das Wohnzimmer der Familie mit einem einzigen Fenster nach der Straße. Den übrigen Raum daneben und dahinter nahm die tiefe, durch zwei Stockwerke hindurchgehende Diele ein. Küche, Vorratskammer und Braueinrichtungen reihten sich nach hinten an. Die Diele von einem hohen Fenster, das auf den Hof hinausging (hier nimmt R. an dem zweiten Straßfenster noch eine Stube an, 16. Jahrhundert!), malerisch beleuchtet, diente zur Betreibung des Gewerbes. Von

⁷⁴) Unglaub, S. 58. Pauly, Abb. 5 u. 6, Scheibner, Abb. 46 u. 48.

⁷⁵) Siehe Lüneburg, Am Sande 49, und Mählmann, Alt-Emden.

⁷⁶) R. Mühlke, Von Nordischer Volkskunst, S. 200 ff.

⁷⁷) Die Bremer und Osnabrücker Steinwerke und die Braunschweiger Kemenaten zeigen ganz ähnliche Höhenunterschiede zu dem vor ihnen liegenden Hausbau. Heute stehen, wie bei dem Kromschroderschen Hause in Osnabrück (Zeitschr. f. Bauw. 1894, f. Schulze) Häuser des 16. und 17. Jahrhunderts vor den 3. T. noch romanischen Steinwerken, aber auch wenn man sich die alten gotischen Dielen rekonstruiert, bleiben Upkammer und Kellerkammer des Steinwerkes von diesen zugänglich. In Bremen (Mänz, S. 172) waren diese Steinkammern etwa von 1200—1347 bei vornehmen Häusern in Gebrauch, in Thorn (B. Schmid, Ein Thorner Bürgerhaus) sollen möglicherweise die Kemenaten Vorbildlich gewirkt haben. Wenn man in ihnen auch nicht die Vorgänger der zweigeschossigen Dieleneinbauten sehen wird, so können sie doch die baulichen Vorstellungen über die vertikale Beweglichkeit der Einbauten beeinflusst haben.

⁷⁸) Th. Rogge, Allgem. Bauzeitung 1889 u. Zeitschrift f. bild. Kunst, XXII, 1887.

dieser Diele aus hob der Kaufmann seine Waren, der Bierbrauer sein Malz und seine Gerste auf die oberen Räume im Giebel, die durch schmale Luken ihr Licht erhielten. Der Zugang zu dem zweiten Stockwerk (das Sangegechoß), wenn ein solches vorhanden, geschah durch eine Treppe, welche zu einer frei an den Wänden herumlaufenden Galerie führte. Für gewöhnlich aber befanden sich oberhalb des Erdgeschosses einige kleine Gemächer von höchstens $1\frac{1}{2}$ m Höhe, sogenannte Krugböden, Kriechböden, welche als Schlafstellen für Kinder und Gesinde dienten und zu denen man von der Galerie aus gelangte.“

Man sieht, die Grundrißfrage ist sofort wesentlich komplizierter geworden, sobald man den Raum über der Stube zu nutzen beginnt. Denn nun wird eine Treppen- und Galerieanlage notwendig, um den neuen Raum erreichen zu können. In der einfachsten Form, jedoch schon mit etwas höherem (rund 2 m) Zwischengeschos sind uns solche Anlagen in dem Hause Marlesgrube⁷⁹⁾ zu Lübeck und Lünertorstraße⁸⁰⁾ zu Lüneburg erhalten. Bei beiden ist das Haus längs geteilt; links liegt die durchgehende Diele, rechts der zweigeschossige Einbau, und zwar ist die Diele zunächst nur durch die Erdgeschosstube beschränkt, da der Herd noch frei in der Diele steht; auf der Galerie liegen kleinere Sängekammern. In Hildesheim zeigt Altemarkt 54, ein Ackerbürgerhaus, schon 1418 seitliche zweigeschossige Dieleneinbauten⁸¹⁾.

e. Außer diesen beiden Wegen, von denen der erste, die Erhöhung des Fußbodens im hinteren Teil des Hauses, u. a. zur holländischen, Emdener und Danziger Diele, der zweite, die Tieferlegung der Stubendecke, zur Elbinger, Hamburger, Bremer Diele geführt hat, kann man sich jedoch noch einen dritten denken: Bei diesem wären einzelne, an die Decke der Diele gehängte Schränke, Kammern und verbindende Galerien, vielleicht die Galerie selbst, der Keim für das ganze „Sangesystem“. Struck berichtet von drei derartigen, einzeln an die Decke gehängten Kammern, die in den Häusern Große Burgstraße 28, Marlesgrube 50 und Depenau 1 in Lübeck noch vor einiger Zeit erhalten waren⁸²⁾. Dort scheinen sie allerdings nicht aus gotischer Zeit zu stammen, aber das Bedürfnis, Wohnraum zu gewinnen, ohne die Diele zu beengen, lag auch schon im 15. Jahrhundert vor. Nach der Darstellung von Peters scheint in den Niederlanden die Entwicklung wirklich von solchen Hangestübchen oder Galerien ausgegangen zu sein. Er sagt darüber, nachdem er die Einrichtung der ungeteilten Diele besprochen hat⁸³⁾: „Nur da, wo Betrieb und Gesinde mehr Raum verlangten, sehen wir unter der hohen Decke erst ein Hangestübchen (hangzoldertje), später längs der einen Brandmauer ein schmales Zwischengeschos, einen Einbau, zu Schlafstätten und Lagerraum eingerichtet, endlich auch längs der Rückwand einen solchen, bei hinreichender Hausbreite sogar längs der anderen Brandmauer herumlaufend, mit einer mitten in der Diele stehenden Leiter zum Zugang und eine offene Galerie, auf die die Räume des Einbaus alle ihr Licht durch eine Glaswand von der Diele empfangend, ihren Ausgang hatten.“ Er fügt hinzu, man fände auch in Lübeck solche Einrichtungen, die bis ins 17. Jahrhundert im Gebrauch geblieben wären. Unglaub zeigt derartige, auf der Galerie liegende Kammern in den Häusern: Langer Lohberg, Untertrave und Marlesgrube⁸⁴⁾, die allerdings kaum über das 16. Jahrhundert zurückgehen, und unter denen im Gegensatz zu der niederländischen Anlage auch im Erdgeschos Räume liegen. Die Annahme Peters' setzt voraus, daß das Sangegechoß vor der Grundrißaufteilung des schon erhöhten Erdgeschosses auftrat, weil man dieses

⁷⁹⁾ Unglaub, S. 52.

⁸⁰⁾ Stiehl, Denkschrift für das Bürgerhauswerk des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, S. 8.

⁸¹⁾ Zeller, S. 5 ff.

⁸²⁾ S. 24 f. Vgl. a. Unglaub, S. 66 ff. u. 74.

⁸³⁾ S. 427.

⁸⁴⁾ S. 67, 69 und 57.

nicht durch Stuben einengen wollte. Das mag für Holland bei 4—6 m Gausbreiten zutreffen, für die deutschen Städte halten wir die umgekehrte Reihenfolge nach b. für wahrscheinlicher, da alle älteren gotischen Häuser, die wir unter Typ 1 angeführt haben, durchaus eingeschossig sind, und weil bei der hohen städtischen und bürgerlichen Kultur des 13. und 14. Jahrhunderts ein Einraum der Lebenshaltung des Kaufmanns und Großbürgers nicht mehr entsprach. Wir halten, bevor die Entwicklung des holländischen Hauses weiter geklärt ist, für das deutsche hanseatische Haus die erstgenannten beiden Entwicklungswege fest, von denen die Danzig-Emdener Form für das schmale Patrizierhaus, das Handwerker- und Kleinbürgerhaus, die ursprünglich reine Seitenlage der Einbauten für das breitere Hamburger, Bremer, Lübecker, Lüneburger, Elbinger usw. Handels- und Großbürgerhaus charakteristisch ist.

Die primitivste Form zeigt Marlesgrube 53 in Lübeck. Und ein Haus dieser Organisation, jedoch noch ohne Sofanbau, ist in Elbing bereits für das Jahr 1496 durch das Testament des Joachim Langen aus Marienburg nachzuweisen. (Nach dem Original in J. Convent, Chronik der Stadt Elbing, 3. Teil, 1808, ad a. 1496.) Es heißt da: „...„dyweylye ich lebe sal ich deß hawses gebrauchn und deß eyn herre seyn mit sottanem merglichem bescheide, daß ich daß haws, die stobe mit dem hofe, mit der hangelkammer, mit der ganzen nidersten lucht do daß salechen uff ist, mit der lucht obn dene salechen, mit eyne raume im Keller zu VII adir VIII tonnen sal czy meynem leben frey vor mich behaldn und gebrauchn.“

Haus, Stube und Sangekammer, das sind dieselben Räume wie in dem Lübecker Beispiel. Ihre Lage muß auch die gleiche gewesen sein. Außerdem lag über der Diele noch ein kleiner Saal, darüber wahrscheinlich schon der Dachboden. Dies Testament ist von größtem Wert, weil es sowohl sämtliche Räume wie ihre Zeitstellung in exakter Weise bestimmt. Wir sehen daraus, daß die Unterteilung des Erdgeschosses noch sehr einfach war, und man wird mit Rücksicht auf die Primitivität des Typs um 1500 sein Alter nicht über das 15. Jahrhundert zurückdatieren wollen, ihn vielmehr als eine Schöpfung dieses Jahrhunderts ansehen müssen. Betrachtet man andere Häuser dieser Art, so kommt man immer wieder auf die Zeit vor 1500.

In Elbing veranschaulicht das Schema am klarsten Alter Markt 10. Hier ist die Seitenlage der Einbauten durch die Fassade und auch durch die Kelleranlage nachweisbar, der zweigeschossige Ausbau durch die Erdgeschosshöhe von 4,50—5 m und die massiven Fenster- teilungen. Vielleicht haben hier im Erd- sowohl wie im Zwischengeschosß je zwei Stuben einseitig links nebeneinander gelegen (Abb. 30 auf Tafel I).

In Lübeck wirken Gürstraße 7, Mühlenstraße 37 und Schmiedegasse 7 ganz überzeugend. Nachdem durch das Elbinger Testament die Existenz der Sangekammern für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen ist, wird man die Zwischengeschosse der Lübecker Beispiele unmöglich sämtlich für nachträgliche Umbauten der Renaissance halten. Besonders ursprünglich sehen die in ihrer Dimensionierung mit den Giebelöffnungen übereinstimmenden Fenster der Sangekammer Schmiedestraße 7 aus. Bei Gürstraße 7 hätte die Stube links vom Eingang eine Breite von etwa 3 m und eine Höhe von 4,60 m gehabt, also auch hier ist eine ursprüngliche Horizontaleinteilung anzunehmen. Außerdem ist bei allen drei Häusern das Portal erheblich aus der Mitte gerückt, um breitere Stuben zu erhalten. Die Bauten gehören — Mühlenstraße 37, das noch ins 15. Jahrhundert gehört, ausgenommen — dem Anfang des 16. Jahrhunderts an.

Kleine Bürgerhäuser in Flensburg⁸⁵⁾ scheinen Sangegeschosse zu besitzen, die nur von der Diele, nicht von außen, beleuchtet werden. Keinesfalls wird man bei ihnen Stuben-

⁸⁵⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler d. Provinz Schleswig-Holstein.

höhen vom Erdgeschosfußboden bis zu der Balkenlage unter den Giebelfenstern für möglich halten (Abb. 128).

In Hamburg sind ungeteilte Stubeneinbauten bei den Häusern Neß Nr. 6 (1478), Apotheke am Burstah (1531), Spitalerstraße (1501), Niedernstraße 12) durchaus unwahrscheinlich wegen der bedeutenden, 4—5 m betragenden Höhe des Erdgeschosses, zumal da die Horizontalteilung vor 1500 nachweislich schon bestand.

Einen weiteren erakten Beweis für die Existenz seitlicher zweigeschossiger Anlagen im Ausgang des 15. Jahrhunderts liefert das Haus am Sande 49 in Lüneburg, dessen Baugeschichte gelegentlich seines Abbruchs genau untersucht und durch J. Krüger in der Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen erschöpfend dargestellt worden ist. Krüger konnte auf Grund der in der linken Oberstube erhaltenen Decke und ihrer Bemalung folgendes feststellen: „Das Haus wurde um 1400 gebaut. Das Erdgeschosß besaß eine große ungeteilte Diele von 5,30 m Höhe, darüber folgte ein Speichergeschosß mit 2,60 m Höhe und weiter der dreigeschossige Dachstuhl mit Luchtenhöhen von 2,40 m. Zwischen 1480 und 1490 wurde das Haus wohnlich eingerichtet, indem links vom Eingang durch eine einen Stein starke Mauer je eine Stube im Erdgeschosß und Zwischengeschosß hergestellt wurde. Die Erdgeschosßstube erhielt eine Höhe von 2,90 m. Die darüberliegende Gange- und Stubenstube war aber mit 2,40 m zu niedrig, man erhöhte sie daher um 0,80 m, und die 1480 hergestellte Decke war beim Abbruch noch erhalten. Ihre Formgebung ermöglichte die Datierung. Hinter der Erdgeschosßstube lagen in zusammenhängender Folge: Küche, Treppe und eine Kammer, die nur von der Diele aus erleuchtet wurde. Die Küche war vermutlich nach der Diele offen und über sie hinweg verband ein Gängewerk, eine Brücke, die Treppe mit der Gange- und Stubenstube. Die Stube rechts vom Eingang wurde erst bei einem Umbau von 1589 angelegt. Auch hiernach wird man den Haus-Typ 3 wieder als ein Entwicklungs-Ergebnis des 15. Jahrhunderts bezeichnen müssen. (Siehe Abb. 33).

An der Diele liegende Halbgeschosse sind also im Gebiet der Hansa mindestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Gebrauch; und zwar kommen sie an der Seitenwand des Hauses, die Haustiefe von der Straße her allmählich einnehmend, und an der Rückseite der Diele in ganzer Hausbreite vor. Die einfachste Form der ersten Anordnung zeigen Marlesgrube 53 in Lübeck, das Haus Lünertorstraße 4 in Lüneburg, Am Staven-damm 23, das Haus der Martergrube in Bremen sowie das Haus des J. Langen in Elbing.

Wie das Erscheinen des Saals im ersten Obergeschosß andeutet, besteht im Großbürgerhaus keine Neigung, die Wohn- und Schlafräume in die Obergeschosse zu verlegen. Da sie aber mehr und mehr Raum erforderten, mußte man für sie eine besondere Anlage schaffen: das ist das erhöhte Erdgeschosß mit zweigeschossigen Einbauten, das als Haus-Typ 3 zur Ausbildung der verschiedenen Dielenanlagen geführt hat.

Aus alledem geht hervor, daß sich die Diele mit ihren, zunächst ein-, später eineinhalb- und zweigeschossigen Einbauten völlig selbstständig innerhalb des Bürgerhauses aus kleinen Anfängen entwickelt hat und nicht als mehr oder minder fertiger Baugedanke vom Bauernhaus übernommen worden ist. Während die Nebenräume des Bauernhauses, die zuerst auch nur eingeschossig sind, aus Anbauten bestehen, die zunächst unter dem Dachüberstand, dann unter einem Aufschieber, schließlich unter dem Sparren liegen, sind die Nebenräume des Bürgerhauses Einbauten, die den Rauminhalt der Diele mehr und mehr aufzehren. Die Übereinstimmung beruht nur in der überwiegenden Bedeutung eines Raumes, der Diele, die durch ihre Dimensionen zum Hauptraum des Hauses wird. Das seitliche Gangegeschosß, welches das Hauptvergleichsmoment mit dem Bauernhaus abgegeben hat, ist über-

haupt nur ein Sonderfall, da die Seitenlage nicht das Wesentliche ist. Ein fertiges Bauprogramm bestand für das Bürgerhaus ursprünglich noch keineswegs, daher konnte man eine fertige Raumgruppe etwa vom Bauernhaus unmöglich übertragen. Vielmehr waren zunächst sämtliche Nebenräume latent im Einraum des Erdgeschosses enthalten und bildeten sich erst allmählich als Kammer, Küche, Wohn- und Schlafstuben mit einer gewissen begrifflichen Schärfe heraus. Die Raumschöpfungen im Bürgerhaus waren Ergebnisse des Gebrauchs und des Bedürfnisses, sie folgten daher schrittweise den sich allmählich differenzierenden Lebensgewohnheiten. Erst im 15. Jahrhundert sind fertige lokale Typen zweigeschossiger Raumgruppen vorhanden, die dann zu wiederkehrenden Bestandteilen des Bürgerhauses geworden sind, weil sich nunmehr ein bestimmtes Bauprogramm herausgebildet hatte.

Das vierzehnte Jahrhundert.

Versucht man, sich von den Anfängen des hanseatischen Großbürgerhauses im 14. Jahrhundert ein Bild zu machen, so scheidet Typ 3 mit dem hohen zweigeteilten Erdgeschosß und auch Typ 2 mit dem erhöhten Obergeschosß aus. Wenn auch gegen Ende des Jahrhunderts hie und da die unterste Lucht erhöht worden sein mag, so blieb sie doch zunächst Speicherboden und weder ein Saal noch Wohnräume sind auf ihr anzunehmen.

Die Ausgangsform des Großbürgerhauses ist also Typ 1, wohl zunächst noch nicht mit der großen Anzahl von Speicherböden, wie ihn die späteren Elbinger Häuser zeigen. Es wäre jedoch falsch, sich den Wohnbau in diesem Jahrhundert der Blüte deutschen Städtewesens allzu primitiv vorzustellen (Abb. 125—127 u. 130).

Zunächst ist das größere Bürgerhaus des 14. Jahrhunderts in Elbing schon ein Steinhaus gewesen. Der Elbinger Bürger Johann Grulle vermachte 1355 sein Steinhaus und einen Teil des Speichers jenseits des Elbings, den er mit dem Schneider Theodericus Jalveld zusammen hat (dieser wohnte in einer Bude am Wasser) der NikolaiKirche⁸⁶). Das Liber civitatis I erwähnt 1348 den Prolocutor Cobelenz als Besitzer eines Steinhauses. 1342 wird das Steinhaus des Magistri Johannes Walen medici in der fleischerstraße genannt (Elbing. Jahrbuch 1923, S. 125, Semrau). Bei der Errichtung der Buden an der Wasserstraße 1327 werden große Steinhäuser ausdrücklich verboten, ein Beweis, daß sie sonst bereits gebräuchlich waren⁸⁷). Schon 1246 wird dem Dominikanerkloster vom Hochmeister das Recht verliehen, einen Chor und eine Kirche von Ziegelsteinen zu erbauen⁸⁸). Das Ordenschloß war seit 1252 bestimmt im wesentlichen ein Massivbau. 1275 werden in der Nähe der Zommel und des Heiligengeist-Hospitals Stadtmauern erwähnt⁸⁹). 1319 werden das Marken- und das Brücktor erbaut. Die Mauer im Kezerhagen wurde 1329 vollendet. Von Ziegelscheunen und -Ofen hören wir häufig, das erste Mal im Jahre 1331⁹⁰), wo die Stadt orreum et fornacem laterum an die Maurer Mathias und Heinrich Lepeltanz verpachtet. Andere Verschreibungen über Ziegelscheunen sind aus den Jahren

⁸⁶) Cod. dipl. Warm. II Nr. 245. Vgl. a. Elb. Jahrb. 1929, S. 206, B. Schmid über seinen Grabstein in St. Nikolai.

⁸⁷) Cod. dipl. Warm. I Nr. 228. Vgl. a. Anhang: Das alte lübische Recht, bauliche Bestimmungen für Steinhäuser.

⁸⁸) Toepfen, Gesch. d. räuml. Ausbreitung, S. 83 f. u. S. 64.

⁸⁹) Cod. dipl. Warm. I Nr. 52.

⁹⁰) Cod. dipl. Warm. I, d. Nr. 255.

1331—37, 1378, 1386, 1396 und 1408 erhalten. Da die Bautätigkeit während des ganzen 14. Jahrhunderts sehr rege war, ist es natürlich, daß die gesamten Baumaterialien, wie Dewitz in seiner Chronik der Stadt Elbing berichtet, zu Ausgang des Jahrhunderts sehr wohlfeil waren.

Zusammen mit dem Steinbau der Wände ging die massive Einwölbung der Keller. Von den Rathauskellern, die als Dienerwohnungen verwandt wurden, wissen wir z. B., daß sie ebenso wie der eines Nachbarhauses um 1400 gewölbt waren. Der Keller im Marstall war 1407 eingefallen und wurde wieder gewölbt. Nach alledem muß man annehmen, daß der Steinbau beim Großbürgerhaus schon im 13. Jahrhundert angewandt wurde und seit dem vernichtenden Brande von 1288 überwog⁹¹⁾.

Das Erdgeschoß hatte noch die mäßige Höhe von 3—3,50 m. Nach der ganzen Lebenshaltung des 14. Jahrhunderts muß man unbedingt bereits einen Stubeneinbau annehmen, der analog den Raumgruppen des 15. Jahrhunderts seitlich neben dem Eingang lag. Der Herd stand dann in der Diele an der hinteren Stubenwand. Im übrigen kann auf die Ausführungen zu Typ 1 verwiesen werden, der im 14. Jahrhundert Form und Gestalt gewann (S. 26 ff.).

Ueber dem Erdgeschoß liegt sogar noch in manchen Beispielen des 16. Jahrhunderts unmittelbar der Dachraum. Es kommt aber, wie bei der Lübecker Löwenapotheke, schon im 13. Jahrhundert ein zwischen Dach- und Erdgeschoß geschobenes Speichergeschoß vor. Diese Hausform dürfte auch bei den Kaufmannshäusern Elbings zunächst die Regel gebildet haben. In dem Testament von 1496 werden zwei Luchten genannt. Für die Zahl der Obergeschosse war Stand und Vermögen des Besitzers maßgebend. Oft genug wird, wie die Flensburger Häuser, Pädagogienstraße 4 in Lübeck, das Haus der Spitalstraße in Hamburg u. a. zeigen, über dem Erdgeschoß schon das Dach begonnen haben.

Der älteste Elbinger Haustyp unterscheidet sich also, auch wenn eine oder zwei Luchten zwischen Diele und Dach eingeschoben waren, wesentlich von dem ober- und westdeutschen romanischen Hause. Während dort das Erdgeschoß speicher- oder kellerartig geschlossen ist, und der „Söller“ das Wohngeschoß bildet, öffnet sich in Elbing wie im ganzen Hansagebiet das Erdgeschoß mit großen Fenstern nach Hof und Straße. Dieses bildet das Wohngeschoß, während die Obergeschosse noch lange unbewohnte Speicherräume bleiben. Charakteristisch ist also, daß im hanseatischen Großbürgerhaus ursprünglich einzig und allein das Erdgeschoß zu Wohnzwecken diente. (Bei den „Buden“ und Kleinbürgerhäusern mußte man infolge kleiner Frontbreite und sonstiger Raumenge schon früh das 1. Obergeschoß zu Hilfe nehmen.) Jahrhunderte dauerte es noch, bis die Diele, „das Haus“ des Großbürgers, seinetief in der Volksvorstellung wurzelnde alleinherrschende Stellung verlor und auch den Obergeschossen der Begriff der Bewohnbarkeit verliehen wurde. Dieser Gedanke war ursprünglich etwas so fernliegendes und fremdes, daß man eher darauf kam, in das „Haus“ Hangestuben, Upkammern und Galerien einzubauen, als es zu verlassen. Hier liegt der Kernpunkt für die Entstehung der zweigeschossigen Diele: das

⁹¹⁾ Ähnlich lagen die Verhältnisse in anderen baltischen Städten. In Stralsund z. B. werden in dem ältesten Stadtbuch (1270—1330) 36 Steinhäuser neben 29 Lehm- und 2 Holzhäusern erwähnt. Dagegen 1330—42 schon 85 Steinhäuser neben 3 Lehm- und 2 Holzhäusern. (G. v. Below, Städtewesen und Bürgertum, S. 71.)

Erdgeschoß war das einzig mögliche Wohngeschoß⁹²⁾. Die spätere Schöpfung der monumentalen, mit dem ganzen Kunst- und Stimmungsgehalt der Renaissance geschmückten Diele ist also ursächlich nicht den formalen raumkünstlerischen Ideen jener Zeit, sondern dem alten gotischen „Haus“ zu danken, das man jahrhundertlang allein zur Wohnung und zum Heim haben wollte, das man nach alter Ueberlieferung und ererbten Empfindungen nicht aufgeben konnte, gerade als ob man sich gescheut hätte, von der heimatlichen Scholle zu scheiden und die Nähe der Erde zu verlassen.

Die Renaissance (1550—1650).

Uebersicht.

Die steigende wirtschaftliche Entwicklung, die Elbing seit den Tagen der Reformation unter stetigem Zuzug holländischer Flüchtlinge beschieden war, fand ihren Höhepunkt zu Ausgang des 16. Jahrhunderts in den Zeiten der englischen Sozietät. Das Elbinger Städtische Archiv bewahrt dafür mancherlei alte Belege, z. B. Michael Laurin „klärllicher Beweis, daß die Stadt Elbing durch die fremde, in Sonderheit durch die Englisch und Schotten merklich in Aufnahme kommen und gebessert worden“. Ramsay „Register etlicher holländischer Kaufleute, so in dieser Stadt unterschiedene schöne Gebäude aufgerichtet und den Handel nicht wenig befördert gehabt: Isaaq Spirring, Floris Delamel, Jr. Ernst Kempenar, Convent, Geldsack, de Veer, unter denen der letzte in diesem Jahr ein ganz zierliches Haus von holländischen Klinkerts aufbauen lassen“.

Eine weit eindringlichere Sprache aber als diese Dokumente führen die in großer Zahl erhaltenen Bauten jener Jahrzehnte selbst. Die Giebelhäuser der baltischen Spätrenaissance in der Spieringstraße, Wilhelmstraße, Zeiligengeist- und Schmiedestraße sind es, die der Altstadt noch heute ihren Charakter verleihen und sowohl von ihrem alten wirtschaftlichen Wohlstand wie von der kultivierten Gesinnung ihrer Bürger zeugen.

Auf die schlichten, nur durch horizontale Gesimse gegliederten Giebelhäuser zu Ausgang der gotischen Zeit folgt ebenso wie in Danzig eine kurze Epoche, in der italienisierende holländische Einflüsse herrschend sind. So begann man im Jahre 1550 den Umbau eines Gebäudes von tonangebender Bedeutung, nämlich der nach dem Markt gelegenen Rathausfront in reinen Renaissanceformen⁹³⁾.

Von Bürgerhausbauten dieser Jahre ist allerdings kein einziger mit Bestimmtheit nachzuweisen. Man muß jedoch annehmen, daß seit 1560 die Formen der sogenannten baltischen Spätrenaissance auch in Elbing Eingang gefunden haben. Erst nach dem Einzug der englischen Handelssozietät im Jahre 1577 scheint eine größere Zahl von Neubauten entstanden zu sein, als die wirtschaftliche Lage sich sprungartig hob. Bezeichnenderweise stammt der älteste datierte Giebel, nämlich das von Alexander Nisbeth im Jahre 1584 erbaute Haus Schmiedestraße 10 gerade aus dem Jahre, in dem das erste Abkommen der Stadt mit der Gesellschaft ratifiziert wurde. Als städtische Baumeister dieser Zeit werden genannt: Hans Schneider von Lindau, 1570—78 „der königlichen Stadt Elbing bestalter Baumeister“, später Ratsbaumeister in Danzig und Breslau, auch Festungs-Ingenieur für Neisse. Ferner der vorher in Danzig und Königsberg tätige Holländer Janzön Pingster, im Dienst der Stadt von 1585—1618; endlich der einer eingeborenen Goldschmiedefamilie entstammende Timotheus Jost. In dieser etwa 1560 beginnenden und um 1650 schließenden Bauperiode herrscht ausschließlich der Mischbau der baltisch-holländischen Renaissance. Rund 60 Gebäude sind uns aus jener Zeit erhalten, die sich formal und zeitlich folgendermaßen gliedern:

⁹²⁾ Vgl. auf Abb. 127—129 und im Gegensatz dazu auf Abb. 134 ff. die „obere Wolmgrenze“.

⁹³⁾ Vgl. S. 7.

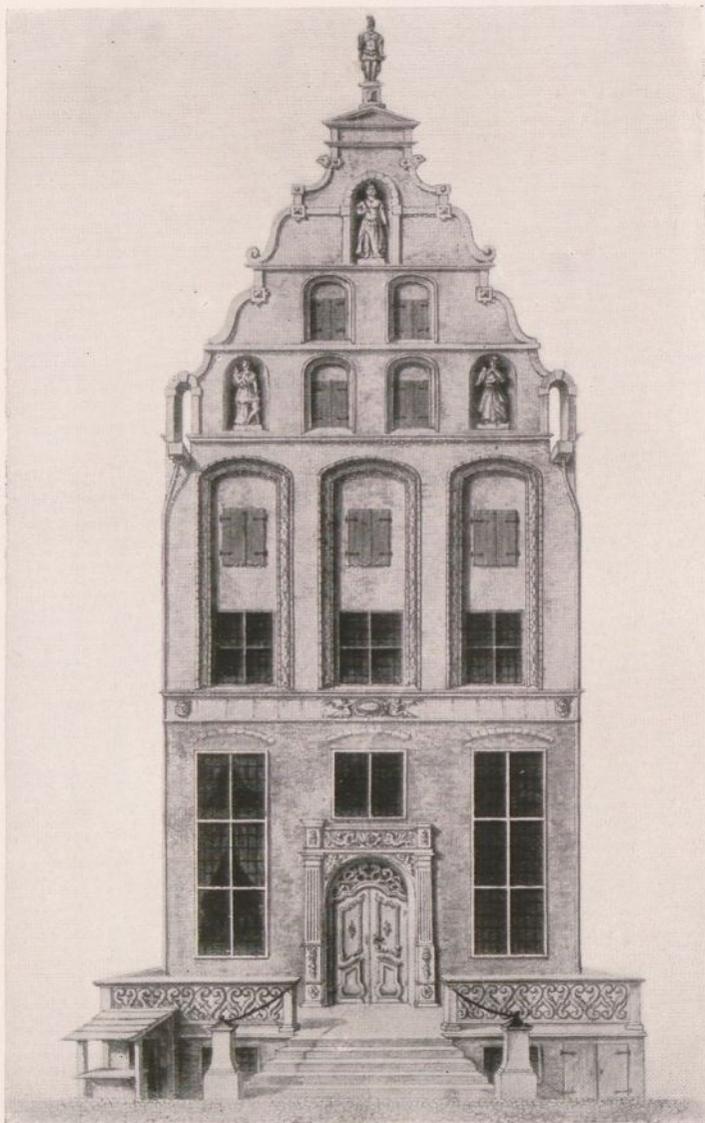


Abb. 34: Fischerstraße 40
 Nach Zeichnung von Porsch aus dem Jahre 1857. Grundriß vgl. Abb. 35

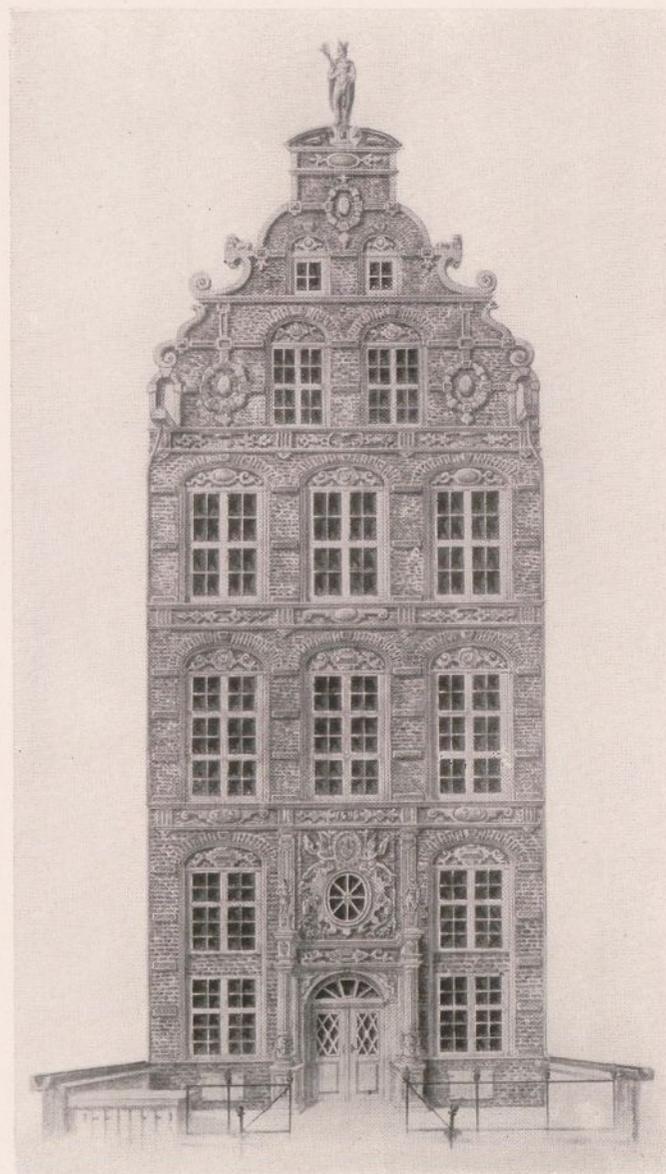


Abb. 37: Heilige Geiststraße 18, erbaut im Jahre 1598
 Später „Das Mälzenbrauer = Junsthaus“
 Nach Zeichnung von Porsch aus dem Jahre 1857

I.

Fassaden mit Sandsteinbändern etwa 1560—1650.

- a. Das geradlinige gebundene System mit strengen Giebelsilhouetten 1560—1610: Alter Markt 12, 13, 14, 17, 49, 50, 51. Seiligegeiststraße 12, 18. Schmiedestraße 10 und 11. Fischerstraße 40. Spieringstraße 4, 26. Wilhelmstraße 2, 3, 7, 34, 60. Haus in der Mauerstraße zwischen Fleischerstraße und Seiligegeiststraße.
- b. Das geschwungene gebundene System mit unterschnittenen Giebelsilhouetten: Wilhelmstraße 15, 48. Brückstraße 17. Gasthaus zu den drei Bergen.
- c. Das malerisch aufgelöste System mit regelloser Giebelsilhouette um 1650: Spieringstraße 30. Brückstraße 3. Seiligegeiststraße 3. Fleischerstraße 9.

II.

Fassaden nach 1650.

- a. Glattverputzte Steilgiebel mit barocken „Krabben“: Spieringstraße 23, Seiligegeiststraße 41/42, Fleischerstraße 11.
- b. Glattverputzte Silhouettengiebel: Wilhelmstraße 46, Sommelstraße 9, Seiligegeiststraße 1.

Die einzelnen Häuser.

I: 1560—1650.

Fischerstraße 40. Die durch eine Zeichnung von Porsch aus dem Jahre 1857 überlieferte Fassade (Abb. 34 Taf. II) ist eins der frühesten Elbinger Renaissance-Denkmäler und jedenfalls bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden. Die Straßenfront ist heute völlig verändert, bezüglich der inneren Organisation sind wir auf eine Grundrisszeichnung in den Baupolizeiakten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts angewiesen. ok. 1550

Die alte Front macht durch die sparsame Verwendung von Werkstein, die horizontalen Giebelprofile, die den alten Staffelgiebel noch erkennen lassen, die tiefen Blenden der Obergeschosse und die kleinen Speicherlücken einen sehr altertümlichen Eindruck. Die Blenden, die später immer flacher werden, haben hier noch ein Relief von 30 cm, man darf annehmen, daß bei dem Renaissanceumbau die vorhandenen gotischen Blenden mitbenutzt wurden. Besonders beachtenswert ist ferner, daß das zweite Obergeschos noch als Speicherlucht kenntlich ist, wenig spätere Bauten geben ihm schon dieselben großen Fenster, die das erste Obergeschos besitzt. Das ganze Fassadensystem zeigt noch die typische gotische dreiteilige Gliederung in hohes Erdgeschos, Obergeschosse und Giebel (vgl. a. Spieringstr. 2, Abb. 21).

Der Beischlag hat eine Höhe von etwa 1 m, eine Brüstung aus Holz, und scheint, wie der kleine Verkaufsstand andeutet, eine Kellerwohnung enthalten zu haben. Das Erdgeschos besaß nach Angabe der Bauakten eine Höhe von 7 m. Die Balkenlage scheint hier jedoch nachträglich höher gelegt worden zu sein. Nach der Fassadenzeichnung war das Geschos kaum höher als 5 m. Die hohen Fenster bringen die Dielenanlage deutlich zum Ausdruck. Das Portal besteht aus zwei flachen kannelierten Pilastern, die oben durch ein verkröpftes Gebälk mit skulpturalem Fries verbunden sind. Das Fenster über dem Eingang ist in die Portalarchitektur noch nicht einbezogen. Der dreigeschossige Giebel ist von der übrigen Fassade nur durch ein schwaches Profil getrennt, später bildet an dieser Stelle ein Fries die Regel. Das Bandwerk auf der Giebelfläche selbst ist noch sehr spärlich. Die Dekorationselemente: die Figurennischen, das die Giebelsilhouette begleitende Bandwerk mit Voluten und Löwenköpfen, die antike, von einer Figur gekrönte Verdachung gehören dem ständigen Formenapparat des klassischen Elbinger Giebels an.

Abb. 35 gibt die bei den städtischen Bauakten befindliche Grundrißzeichnung wieder. Die ganze Raumbdisposition mit der links vom Eingang liegenden 2,70 m breiten Stube, Treppe, Küche, auch das die halbe Grundstücksbreite einnehmende Hofgebäude auf derselben Seite machen eine ursprüngliche seitliche Gangeanlage mehr als wahrscheinlich. Die Fassadenzeichnung bestätigt sie durch die doppelten, oben und unten angebrachten Gardinen des linken Fensters. Der am Hof liegenden Stube, die von Küche und Treppe durch einen breiten Dielenraum getrennt ist, fehlt jede unmittelbare räumliche Beziehung zu diesen.

Das erste Obergeschoß hat, wie es das Testament von 1496 und auch Schmiedestraße 10 und Alter Markt 12 zeigen, einen Saal oder zwei Zimmer an der Straße enthalten, während der übrige Teil des Geschosses noch die ursprüngliche ungeteilte Lucht darstellte. Das zweite Obergeschoß war, wie auch in den meisten anderen Renaissancehäusern, noch reiner Speicherraum. Einen ganz ähnlichen Gesamtcharakter zeigt Spieringstraße 31 (Abb. 36).

*

Seiligegeiststraße 18. Das Haus, das sich in der Flucht des Alten Marktes als Gegenstück zum Markentor weithin sichtbar erhebt, ist ein vorzügliches Beispiel für die nach holländischem Vorbild ausgeführte Mischbauweise von Ziegel- und Werkstein (Abb. 37 Taf. II). Der Bau ist im Fries über dem Portal vom Jahre 1598 datiert und besitzt eine in allen Einzelheiten künstlerisch ausgeglichene Architektur. Als Baumeister soll vielleicht nach einer auf formalen Einzelheiten beruhenden Konjektur Cunys Wilhelm van dem Block, der Meister des Hohen Tors in Danzig, in Frage kommen. Der Besitzer des Hauses um 1600, gleichzeitig nach den beiden am „Pestkamin“⁹⁴⁾ befindlichen Buchstaben J. K. der Bauherr vom Jahre 1598, war Zacharias Krell. J. Neumann, der beste Kenner des Elbinger Archivs, nennt die Besitzer des Hauses nach dem alten Elbinger Wiesenregister in seinem „Verzeichnis der Eigentümer der städtischen Grundstücke“: um 1421: Claus Barenwald; 1550: Haas Schön, Michel Friedewald; 1565: Hans Schönaw; 1590: Zacharias Krell; 1640: Gert Peterschen Witwe; 1670: Henrik Goversen, Geldsacks Capt. Franke; 1756—1809: die Melzenbrauerzunft.

Diese Angaben der Elbinger Wiesenregister machen die umständliche Ermittlung eines Erbauers J. Kleinow, die Cuny in der Zeitschrift für Bauwesen 1906 gibt, unhaltbar.

Das Haus ist leider verputzt und das Erdgeschoß zu einem Laden umgebaut worden. Teile des Portals befinden sich im städtischen Museum. Die beiden an den Häusern 18 und 17 (letzteres eine Kopie nach dem Vorbild von Nummer 18 aus dem Jahre 1896!) heute befindlichen Portale sind dem alten in Kunststein nachgebildet worden. Den ursprünglichen Zustand des Hauses zeigt eine sorgfältig getuschte Zeichnung von Porsch aus dem Jahre 1857: „Das ehemalige Mälzen Brauer Junst Haus in Elbing“ (Höhe des Hauses 34 cm) sowie ein Aquarell von S. Penner von 1860⁹⁵⁾.

Der mit großen Sandsteinplatten abgedeckte Beischlag besitzt an Stelle seiner ursprünglichen Brüstung nur ein einfaches Eisengestänge. Ueber seine seitlichen Grenzmauern führen hölzerne Rinnen das Regenwasser zur Gasse. Das etwa 6 m hohe Erdgeschoß, dessen Fenster durch offenbar ursprüngliche massive Brüstungen geteilt sind, besitzt in dem hohen Portalaufbau mit seinen freistehenden Säulen, Figuren und der reichen architektonischen Umrahmung des ovalen Oberlichts ein bemerkenswertes Schmuckstück. Durch gleichartige Werksteinfriese mit Triglyphen und Kartuschen getrennt, folgen zwei, je etwa 4 m hohe Obergeschosse und der zweiachsige, mit Bandwerk und Schmucksteinen gezierte Giebel. Die Bekrönung besitzt eine bogenförmige Verdachung, die in barocker Weise durch die Merkurfigur in der Mitte unterbrochen wird. Beachtenswert sind an der Giebelsilhouette zwei

⁹⁴⁾ Siehe Abb. 119 u. 120, Tafel VI u. VIII.

⁹⁵⁾ Dem Elbinger Landschafts- und Marinemaler Hermann Penner (1832—1894) hat der Stadälteste Rud. Sause in Berlin eine eingehende Studie gewidmet in der Elbinger Zeitung v. S. 3. 1932.

horizontale eigentümliche Auskragungen, auf denen kleine liegende Löwen ruhen. Die ganze Fassade ist durch horizontale Werksteinbänder in jeder 9. und 10. Schicht geteilt. Die sonst so beliebte Zusammenfassung der Obergeschosse durch mehrgeschossige Blenden ist hier ausnahmsweise nicht angewandt worden.

Ueber die innere Anlage des Erdgeschosses war nach mündlichen Mitteilungen nur noch festzustellen, daß ursprünglich nach dem Hof zu eine Stube gelegen haben soll, in der sich das bedeutendste profane Einzelkunstwerk Elbings, ein Sandsteinkamin mit reichem figürlichen Schmuck, der sogenannte Pestkamin befand⁹⁶⁾. Die Zeichnung von Porsch zeigt rechts vom Eingang eine Gangesseite, deren Ursprünglichkeit die massive Teilung der beiden Erdgeschossfenster beweist. Das Aquarell von Penner dagegen deutet ausnahmsweise rechts und links vom Eingang eine Gangesseite an. Das erste Obergeschosß enthielt den üblichen Saal, im zweiten Obergeschosß muß man ursprünglich eine „Lucht“ annehmen.

*

Spieringstraße 4. Das Haus besitzt im Erdgeschosß eine der besterhaltenen Dielen und bietet in seiner Fassade ein typisches Beispiel für die Gestaltung der Straßensfront in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts. Während Heiligegeiststraße 18 eine gewisse individuelle Note besitzt, zeugt dieser für Elbing klassische Giebel von einer tüchtigen ortsansässigen Bau- und Handwerkerschule. Spieringstraße 26, Alter Markt 14 und 51, Wilhelmstraße 2, 26 und 34 gehören alle in dieselbe Familie (Abb. 38—42). Das Grundstück ist, worauf schon die großen Abmessungen des Baues schließen lassen, seit frühester Zeit in Händen der vornehmsten Familien gewesen. Um 1421 war es im Besitz von „Her Johann von Hervorden“, der vielleicht der Bruder eines „Her Lystardt von Hervorden“ war. Dieser besaß gleichzeitig mit seinem Sohne Michael das große Haus Alter Markt 14. Im 16. Jahrhundert gehörte das Haus der Spieringstraße Walten Weinrich, und gegen Ende des Jahrhunderts einem Bergen Wieder, der wahrscheinlich der Erbauer des erhaltenen Hauses ist.

An der Fassade fällt auf, daß diese von oben bis unten glatt verputzt ist, während nur der Giebel die übliche Werksteingliederung des Mischbaues besitzt. Dieser Gegensatz erklärt sich leicht, wenn man weiß, daß der größte Teil aller Renaissancebauten aus Umbauten gotischer Häuser besteht. Deutliche Beispiele hierfür sind u. a. Spieringstraße 2, 23 und 26. So wurde jedenfalls der Giebel, der bei einem Brande heruntergestürzt war, vom Dachboden an in „modernen“ Formen neu aufgeführt, während die übrige Fassade, deren Fenster man verlegen mußte, durch Ausmauerung der Blenden usw. nur umgebaut wurde. Man verputzte daher die ganze Fassade und setzte sie, wie man annehmen darf, durch farbige Bemalung mit Maßstab und Formen des Giebels in Einklang.

Der 3,3 m breite Beischlag hat infolge der Nähe des flusses und des hohen Grundwasserstandes eine Höhe von 1,80 m. Davor lag ursprünglich die Treppe als Brücke über dem Kinnstein. Heute ist sie in den Beischlag selbst eingeschnitten. Der Keller zeigt die den meisten Häusern eigenen doppelten Tonnengewölbe von 2,35 m lichter Höhe, die durch Stiehkappen nahezu in Kreuzgewölbe aufgelöst sind und auf kräftigen gemauerten Pfeilern ruhen. Er liegt mit seiner Sohle nur 1 m unter Straßenniveau. Das Erdgeschosß mit 5,57 m Höhe besitzt 4,2 m hohe Dielenfenster und ein schlichtes, mit einigen Schmucksteinen versehenes Portal. Das erste Obergeschosß hat heute in der Vorderhälfte des Hauses eine Höhe von 4,30, ursprünglich jedoch nur von 3,70 m, das zweite Obergeschosß eine solche von ursprünglich 3 m. Der Giebel ist in seinen Grundformen noch klar auf den alten gotischen Staffelgiebel zurückzuführen (siehe Abb. 38). Die einspringenden Winkel der Giebelschultern sind jedoch ausgefüllt worden, verschieden geschweifte, aber noch ziemlich

⁹⁶⁾ Siehe Abb. 119 u. 120, Tafel VI u. VIII.

strenge Kurven geben der Giebelsilhouette an Stelle der abstrakten Geometrie der Gotik einen gefälligen weichen Rhythmus.

Was die innere Organisation des Hauses betrifft, so sind die gegen die Gotik beträchtlich vergrößerten Geschosshöhen bemerkenswert, die große Fenster ermöglichen und so die innere Wandlung des alten Speicherwohnhauses zum Ausdruck bringen. Im Erdgeschoss ist die seitliche Raumgruppe einschließlich des Sofanbaues als ursprünglich anzusehen. Die Fachwerkwand reicht fast bis zum Rückgiebel und hört nur zuletzt auf, weil sie sonst den Zugang zum Sofanbau und die Küche versperren hätte. Die Stube unter dem Podest ist sichtlich ebenso wie die über ihr ein späterer Einbau. Ursprünglich muß man sich eine durch das ganze Haus gehende Diele, wie bei Heiligegeiststraße 3 und 14, denken und rechts vom Eingang eine zweigeschossige Gangecke, die in dem Hofflügel ihre Fortsetzung fand. Erst im 18. Jahrhundert, als der Saal im ersten Obergeschoss erhöht wurde, legte man das große Podest im Erdgeschoss mit den beiden Stuben am Hof und dem heutigen Treppenlauf an.

*

Alter Markt 12/13. Die gleichen Geschosshöhen, alte Wanddurchbrüche im Innern sowie die Gleichartigkeit der Fassaden lassen zusammen mit der gleichzeitigen Erbauung im Jahre 1599 hier ein Doppelhaus in der Hand eines Besitzers vermuten. Die Horizontaleilung von Heiligegeiststraße 18 ist hier in schlichter Weise wiederholt. Die Untergeschosse sind durch moderne Ladeneinbauten völlig verändert. Bemerkenswert ist im ersten Hauptgeschoss ein auf Renaissancekonsolen ruhender Bogenfries, der für einen kleinen Innenraum viel zu schwer wirkt und hier die ursprüngliche Dielendecke vermuten läßt.

*

Alter Markt 14. In der Wetterfahne 1599 datiert, ein Gebäude von bedeutenden Abmessungen an ausgezeichneter Stelle, an der Ecke der Spieringstraße, als Königshaus bezeichnet, weil in ihm die polnischen Könige und andere hohe Gäste abzustiegen pflegten. Es befand sich stets in der Hand der vornehmsten Elbinger Geschlechter. 1421: „Ser Lystardt von Hervorden mit seynem Sone Michael ein erbe vor 2 erbe gerechnet, wente is von alders 2 erbe gewest sint.“ Im 16. Jahrhundert gehört es der Familie Schießenteuber und um 1590 war es in Händen von Nickel Fischer, der wohl auch der Bauherr von 1599 ist. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bewohnte es Isaak Spiring von Güldencron, der aus Delft nach Elbing kam, wo er als reicher Kaufmann und königlich polnischer Rat sich eine so angesehene Stellung schuf, daß die damalige Böttcherstraße nach ihm Spieringstraße benannt wurde. Das Haus (Taf. III) zeigt den klassischen Elbinger Renaissancestil und ist durch ein stattliches dorisches Portal (Abb. 111) und ein künstlerisch und technisch vorzügliches barockes Beischlaggitter (Abb. 112)⁹⁷⁾ ausgezeichnet. Die Höhe des mit Sandsteinplatten abgedeckten Beischlages ist hier in der Mitte der Stadt nur etwa 1 m. Die Fassade ist Ende des 19. Jahrhunderts verputzt worden. Erhalten sind außer der ursprünglichen Geschossteilung die hohen Dielenfenster des Erdgeschosses. Auf der Seite des Taschengebäudes an der Spieringstraße darf man eine Gangecke annehmen.

*

Alter Markt 51. Vom Jahre 1597 ist Anfang des 20. Jahrhunderts abgebrochen worden. Eine gute Photographie hat uns seine Fassade erhalten. Außerdem sind die sämtlichen Werkstücke, insbesondere die des Giebels, zu dem Neubau von Alter Markt 59 verwandt worden, der eine getreue Kopie des ersten Hauses darstellt. Nur das Portal ist aus der Mitte in die rechte Gebäudeachse gerückt worden. Die wiederkehrende Horizontal-

⁹⁷⁾ Inzwischen leider beseitigt. Vgl. Tafel III u. Abb. 112.



Abb. 45: Alter Markt 14 und 15



Abb. 111: Alter Markt 14, Portal

Das Königshaus am Markt

Vom Jahre 1599

Anfang des 17. Jahrhunderts im Besitz von Isaak Spiring von Guldencron aus Delft

teilung und der reiche Sandsteinschmuck erinnern an Zeiligegeiststraße 18. Der Giebel besitzt eine gewisse Originalität und wurde ursprünglich von einem Pelikan, der sich jetzt im städtischen Museum befindet, bekrönt. Beachtenswert ist das schlichte, aber schön gezeichnete Portal.

Alter Markt 50. Ein schlichter ruhiger Giebel in den klassischen Elbinger Formen um 1580. Taschengebäude. 1901 durch einen Neubau ersetzt. Photographie im städtischen Museum.

Alter Markt 46. Während der untere Teil der Fassade modern verputzt ist, haben sich die Reste der zweigeschossigen Blenden und der gut proportionierte kleine Giebel wohl erhalten, ein treffliches Beispiel für das handwerkliche und künstlerische Können der Zeit.

*

Eckhaus Schmiedestraße 10. Die Front ist modern verputzt, das Erdgeschoss völlig umgebaut. Erhalten sind die Blenden der Obergeschosse, die Giebelsilhouette, die sie begleitenden Sandsteinbänder und die Giebelbekrönung mit Wetterfahne. Von 1585 datiert. Im Zwischengeschoss über dem Erdgeschoss befinden sich auf der Westseite noch die Konsolen und der Korbbogenfries, der die Dielendecke trug, sie fehlen auf der Ostseite, weil dort, dem gegenüberliegenden Hause Nr. 11 entsprechend, die Gangeseite lag. Im ersten Hauptgeschoss ist eine vortrefflich erhaltene, reich profilierte und mit Intarsien geschmückte Holzdecke auf uns gekommen. Wie gewöhnlich lagen hier die Repräsentationsräume, in diesem Fall ein großer und ein kleiner Saal. Das Haus ist, nachdem das Grundstück um 1550 im Besitz eines Gregor Nimsgar war, im Jahre 1585 von dem Engländer Alexander Nisbeth erbaut worden.

Eckhaus Schmiedestraße 11 (Abb. 44, 45). Eine Zweifensterfront, mit Ausnahme des Erdgeschosses wohl erhalten. Es besitzt den typischen feingezeichneten Giebel der frühen Renaissancebauten und die Fassadengliederung durch mehrgeschossige Blenden, wie Fischerstraße 40. Besonders bemerkenswert ist, daß hier einmal eine Seitenfront vollständig erhalten ist: die Gliederung geschah in schlichter Weise durch flache Blenden, welche bezeichnenderweise die Fenster von Erd- und Sangegeschoss verbinden. Die gemauerten Brüstungen zwischen Erd- und Sangegeschoss sind hier zweifellos ursprünglich. Man muß daher auf ein von der ersten Anlage stammendes Sangegeschoss auf dieser Seite schließen. Im ersten Hauptgeschoss hat sich an der Schmiedestraße der zweifenstrige Saal erhalten, dessen Wände heute von Papiertapeten mit Darstellungen klassischer Landschaften aus der Zeit um 1800 geschmückt werden. Bemerkenswert ist außerdem in einer angrenzenden Stube eine schöne Intarsia-Tür des 18. Jahrhunderts.

*

Fleischerstraße 4. Eine Fassade von bedeutenden Abmessungen. Erhalten ist ein mit Triglyphen und Quadern verzierter Fries, über dem sich der mächtige dreigeschossige Giebel in den feinen Formen der frühen Elbinger Renaissance aufbaut. Er ist dem dahinter liegenden Dach entsprechend steiler wie gewöhnlich, von kräftigen entschiedenen Umrisslinien und mit einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln gekrönt. Zeit der Erbauung um 1590.

Mauerstraße —. Zwischen Zeiligegeist- und Fleischerstraße. Ein kleines Giebelhaus mit unruhiger Silhouette, von 1591 datiert. Die Frieße sind nach holländischem Vorbild mit einem figurierten Backsteinverbande gefüllt, wie er ähnlich auch am Altstädtischen Rathaus zu Danzig vorkommt⁹⁸⁾. 1910 war nur noch die linke Hälfte des Giebels erhalten.

⁹⁸⁾ Vgl. Die Alte Münze in Friedrichstadt von 1626; ferner die ältesten Ziegelmosaiken dieser Art in Soorn 1563, Alkmar, Harlem, Lüneburg.

Quelle 19. pag. H. Schönl. 2 1588 10. 11.

Spieringstraße 26. Ähnlich wie Spieringstraße 4. Der ursprünglich unverputzte Giebel ist mit Sandsteinbändern, Profilen, Nischen und einer bekrönenden Figur, einem Falkner, geschmückt. Die Frontmauer besteht bis zum Hauptgesims aus gotischem Mauerwerk, in dieser Höhe brechen die auf der Innenseite liegenden gotischen Pfeiler ab, da sie sonst in die Giebelfenster fallen würden. Wir haben hier deutlich den Renaissanceumbau einer gotischen Front vor uns, daraus erklärt sich auch das Fehlen von Werksteinen an der unteren Fassade.

Ekhaus Wilhelmstraße 2. Eine durch zweigeschossige, kräftige, halbkreisförmig geschlossene Blenden gegliederte Fassade. Der Giebel ist ruhig und vornehm gezeichnet nach dem Typ von Spieringstraße 4, 26 u. a. Die Bekrönung besteht aus einer Kugel mit Lilienornamenten aus Eisen. An der Seitenfront unter späterem Putz und Anstrich vielfach rote Bemalung. Erdgeschoss und Zwischengeschoss um 1800 verputzt, Tür aus derselben Zeit (Abb. 109).

Wilhelmstraße 3. Ein großer, vielstufiger Giebel vom Jahre 1608, mit zarten Sandsteinbändern, Schreibgriffelornament, Volouten, Obelisken und einer Bekrönung wie Wilhelmstraße 2. Im Innern eine geräumige Treppenanlage aus der Zeit um 1800.

Wilhelmstraße 34. Der Giebel besitzt die in Elbing klassischen Formen der Jahre um 1600, er hat wohl günstiger gewirkt, als die Fenster noch ihre ursprünglichen kleineren Abmessungen besaßen. Die Löwenköpfe der Kandleisten sowie die vier menschlichen Masken über den Kinndurchlässen und an den Ecken der Giebelstafeln sind trefflich gearbeitet, für die Höhe jedoch zu klein modelliert. Dasselbe gilt von dem Ornament unter der Bekrönung. In ihrem Fries befindet sich, kaum kenntlich, die Jahreszahl 1610.

Wilhelmstraße 60. Nachdem das Grundstück zwischen 1600 und 1650 einmal „Wüste Stätte“ war, wurde im 17. Jahrhundert ein Neubau errichtet, dessen Giebel erhalten ist. Die breite Giebelform weicht von dem gewöhnlichen Typ ab. Die Bekrönung bildet ein barocker Krieger mit einer Blitze ausstrahlenden Kugel auf der Schulter. Die auf der unteren Kartusche befindliche Jahreszahl 1797 ist ein Renovationsdatum.

Wilhelmstraße 61 besitzt einen wohl erhaltenen Rückgiebel, einen reinen Backsteinbau aus der Zeit um 1600, der zeigt, daß man Silhouette und Formen des üblichen Giebels auch in Ziegeln allein geschickt zum Ausdruck zu bringen wußte. Einen ganz ähnlichen Giebel zeigt Cuny von dem Hause Langgasse 74 in Danzig.

*

Schließlich gehören in diese Gruppe noch zwei Giebel verwandter Formgebung, die sich jedoch durch figürlichen Schmuck und individuelle Feinheit in der Zeichnung vor den übrigen hervorheben:

Wilhelmstraße 7 besitzt über einer Zweifensterfront einen kleinen, aber vortrefflich gezeichneten und mit reichem figürlichen Schmuck versehenen Giebel. Die vier, die Giebelsilhouette belebenden Obelisken sind ebenso erhalten wie der bekrönende Löwe mit der Wappentafel. Auf dieser befindet sich heute die Zahl 1786, ein Renovationsdatum. Im obersten Giebelfelde ragt in vollem Relief aus einer ringsförmigen Kartusche der Kopf eines Geistlichen hervor, darunter die Köpfe eines Königs und einer Königin. In den Bildnischen rechts und links von dem unteren Fenster stehen zwei kleine weibliche Figuren in barocker Gewandung, eine Abundantia und eine Ceres.

Alter Markt 49. Künstlerisch eine der wertvollsten Renaissancefassaden, leider im Jahre 1902 umgebaut und verputzt. Abb. 46 zeigt eine nach örtlicher Aufnahme und einer älteren Photographie hergestellte Rekonstruktion. Ergänzt sind dabei: die Giebelfigur, die Obelisken, die Volouten am Giebelfuß, die Korbbogenblende des Giebelfensters und das Portal. Dagegen sind die horizontalen Friese, die Schlusssteine der Korbbögen, die Sandsteinbänder, insbesondere auch der Giebel, der Beischlag, ausgenommen seine Brüstung, sämtlich durch die Photographie belegt. Eine eigene vornehme Zeichnung besitzt der Giebel,

der sich durch die über den seitlichen Rundbogenfenstern stehenden Konsolen, den Quaderschmuck der Sandsteinbänder und besonders durch die von kleinen jonischen Pilastern getragene Bekrönung von anderen Giebeln der Zeit unterscheidet. Cuny hat mit Recht auf seine Verwandtschaft mit den Giebeln der Peinkammer in Danzig hingewiesen. Im übrigen ist aber der Einfluß des klassischen Elbinger Giebeltyps auch hier unverkennbar. Während die Giebel der Peinkammer reichlich bewegt in der Außenlinie sind, und diese in ganz lockerem Zusammenhang mit der Architektur der Fläche selbst steht, ist bei dem Elbinger Giebel ein unlöslicher Zusammenhang und ein festes architektonisches Gerüst bewahrt worden.

Die frühere Annahme, daß Hans Schneider von Lindau, der etwa seit 1570 in Elbing war und 1578 in die Dienste der Stadt Danzig trat, der Meister des Elbinger Hauses ist, scheint von Cuny aufgegeben zu sein, da sich herausgestellt hat, daß der Baumeister der angeführten Danziger Giebel nicht Hans Schneider von Lindau, sondern Antony van Obbergen war. Wir müssen es ungewiß lassen, ob die Verwandtschaft der Elbinger und Danziger Giebel nur auf formaler Nachahmung beruht oder ob dieselbe Hand dabei im Spiele war⁹⁹⁾.

*

Eckhaus Wilhelmstraße 29¹⁰⁰⁾ (Abb. 47 ff.). Das strenge Fassadensystem steht formal ganz außerhalb der üblichen Elbinger Bürgerhausarchitektur. Es ist datiert vom Jahre 1624. Die der ehemaligen Stadtmauer zugewandte Seitenfront trägt zwei Zwerghäuser mit barocken Giebeln. Nur einmal ist, aus viel früherer Zeit, eine verwandte Fassade in Elbing überliefert, nämlich die Rathausfront von 1556. Es liegt nahe, hier eine vorbildliche Anregung anzunehmen. Die in den verschiedenen Stockwerken sich wiederholenden Gesimse, Pilasterbasen und Kapitäle sind ebenso wie die Architekturteile des Giebels in Werkstein, alles übrige in Putz ausgeführt worden. Von der ältesten Beischlaganlage ist nur der steinerne Eckpfosten mit einer Fraze und Knorpelornamenten erhalten.

Die dreigeschossige Fassade baut sich mit drei gleichen Achsen in einem ziemlich nüchternen System flacher Pilaster und zartprofilierter Friese auf, ohne daß sich das Erdgeschoss in seinen Abmessungen von den Obergeschossen wesentlich unterscheidet. Die Fenster nehmen fast die ganze, zwischen den Architekturgliedern stehende Fläche ein. Der Giebel ist etwas wirkungsvoller und lebhafter als die übrige Fassade.

Was die innere Organisation betrifft, so ist in diesem Fall bei kaum 4 m Erdgeschoßhöhe eine Sangeetage ausgeschlossen. Eigenartig ist die Einbeziehung des Taschengebäudes in die Stuben des Erdgeschosses. Nach Elbinger Gewohnheit ging die Diele von Straße bis Hof durch, hierfür spricht der erhaltene steinerne Fliesenbelag und die langgestreckte Raumgruppe auf Seite des Taschengebäudes. Die Treppe lag, wie ein alter Steinfliesenbelag im ersten Stock und die Deckeneinteilung bezeugen, in der Mitte der östlichen Langseite, an der Mauerstraße. Daraus folgt für die Obergeschosse der normale Grundriß, wie wir ihn in Danzig und Elbing wiederholt finden (Abb. 49).

II: Häuser nach 1650.

Der klassische Elbinger Giebel des ausgehenden 16. Jahrhunderts mit seiner klaren, wohlgegliederten Außenlinie und seinem gradlinigen Wandwerk, das mit Giebelstufen und Fenstern senkrecht und wagerecht in strengem Zusammenhang stand, entwickelt sich im 17. Jahrhundert weiter zu einer malerischen, barocken Linienführung.

⁹⁹⁾ Das Haus war um 1850 im Besitz des Elbinger Rechtsanwalts und Stadtverordneten, späteren Berliner Oberbürgermeisters Forckenbeck († 1892) und gehörte dann der Familie des jetzigen Berliner Städtältesten Sause.

¹⁰⁰⁾ Seit 1750 Haus d. Krämerzunft, jetzt Heimatmuseum (Carl Pudor).

Die drei Berge. Ein altes Elbinger Junfthaus, an dem noch heute mächtige schmiedeeiserne Ausleger der verschiedenen Gewerke erhalten sind, bezeichnet die erste Etappe dieser Entwicklung. Hier sind die Giebelfüllungen der beiden Seitengiebel noch ziemlich streng. Nur die typischen kreisförmigen Ringe sind rechts zu weichen Ovalen zusammengedrückt, die Silhouetten sind jedoch schon ganz verwildert und beabsichtigen mit ihren gebrochenen Kurven und ausladenden Hörnern durchaus malerische Wirkungen. Die übrige Fassade scheint von Anfang an ein vielleicht bemalter Putzbau gewesen zu sein.

Wilhelmstraße 48. Kein anderer Elbinger Giebel hat so stark den Charakter eisernen Beschlages in seinem Bandmuster ausgedrückt, wie dieser, an dem jeder Schnittpunkt mit einem kleinen runden Nagel oder einem Löwenkopf auf der Giebelfläche befestigt scheint (Abb. 65 Tafel V).

*

Wilhelmstraße 15, dessen Giebel zu klein war, um überhaupt noch eine Flächengliederung anzubringen, dessen Silhouette ihn aber gleichfalls dieser Gruppe zuteilt, ist ein ganz schlichtes Beispiel der Art. Das ganze Haus ist bei aller Einfachheit geradezu ein Muster für ein im Sinne der Zeit gut gestaltetes Kleinbürgerliches Haus. Da über die Existenz eines Beschlages kein Zweifel sein kann, wurde er auf Abb. 50 ergänzt. Erdgeschoss und Sangeetage sind durch eine gepuzte Rustica zusammengefaßt, darüber folgen die beiden Obergeschosse, durch die typischen Blenden vereint. Ueber einem Fries steht der durchaus nicht schöne, aber in seiner primitiven Eßigkeit und seinen Größenverhältnissen völlig zu dem Charakter des Hauses passende Giebel. Ebenso vorbildlich wie die Fassade ist die innere Gestaltung des Hauses: Die Raumteilung ist, wie aus den Kellergewölben und der Kaminanlage hervorgeht, ursprünglich und die Schlichtheit des Beispiels verleiht ihm typische Bedeutung. Vom Beischlag aus betritt man eine kleine Diele, links liegt im Erdgeschoss eine niedrige Stube, darüber die Sangeetage, die von dem ersten Podest der an der Rückseite der Diele emporführenden Treppe zugänglich ist. Der nach dem Hof zu gelegene Teil des Erdgeschosses liegt etwa $\frac{1}{2}$ m tiefer, um dort Raumhöhe für Küche und Kammer zu gewinnen. Dieser Höhenunterschied ist sonst in Elbing nicht vorhanden, erinnert aber an die in Danzig, Emden und sonst vorkommenden Anlagen nach holländischem Muster (Kellerköfen). Die Grundrißteilung der Obergeschosse ergibt sich bei der Mittellage von Treppe und Kamin so, daß immer eine Vorder- und Hinterstube angelegt wird (Dreizellentyp). Die Beleuchtung der Treppe ist nur im Mittelgeschos schlecht, im Erdgeschoss erhält sie ihr Licht von der Diele, im Obergeschoss durch ein als seitlicher Dachausbau ausgebildetes Oberlicht. (Abb. 50—55.)

Wilhelmstraße 20. In der Nähe befindet sich ein anderes Kleinbürgerhaus von nur rund 6,0 m Breite, das wegen seiner ungewöhnlichen, originellen Fassadeneinteilung bemerkenswert ist. Abb. 73.

*

Mit der malerisch barocken Linienführung des Bandwerks allein war die Entwicklung des Giebels noch nicht beendet, man gab schließlich in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Zusammenhang des Bandwerks ganz auf, verteilte nur noch dekorative Schmuckpunkte von Werkstein auf die rote Ziegelfläche und faßte diese am Rande mit einem losen dekorativen Zierat von Volouten, Kollwerk, Blättern, Schnörkeln und Tiergliedern ein. Zu dieser Gebäudegruppe gehört das mächtige, wohlerhaltene Brauhaus

Seiligegeiststraße 3 vom Jahre 1647 (Abb. 56)¹⁰¹. Es ist mit seinem steilen reichgeschmückten Giebel und seiner klaren, straffen Gliederung eins der eindrucksvollsten

¹⁰¹) Heute mit Nr. 4 als städt. Museum eingerichtet. In der Diele hat der Pestkamin eine würdige Aufstellung gefunden.

und wertvollsten alten Bürgerhäuser der Stadt. Sein Erbauer war vielleicht ein Andreas Sennig, der das Grundstück um 1640 besaß. Ueber dem geräumigen Beischlag als Podest erhebt sich das Gebäude in einer Breite von 10 m und einer Höhe von 25 m über die Straße. Das Fassadensystem der ersten Elbinger Renaissancebauten, das schon gotischer Herkunft ist, wurde noch hier treu beibehalten. Das durch einen Werksteinfries abgeschlossene Erdgeschoß wird durch ein Portal mit reichem Kollwerkornament und hohe in Korbbogenblenden liegende Dielenfenster gegliedert. Darüber folgen durch flache Blenden zusammengefaßt die drei Obergeschosse. Die Korbbögen dieser Blenden sind durch Schluß- und Kämpfersteine verziert und durch hängende Kartuschen miteinander verbunden, so daß sie im Verein mit den horizontalen Profilen darüber einen breiten lockeren Fries über die ganze Front ziehen und so den Uebergang zu dem reicher dekorierten Giebel bilden. Das Portal besitzt als Schlußstein einen Gambrinuskopf als Wahrzeichen des Hauses.

Das Innere ist im ursprünglichen Zustand nahezu unverändert erhalten. Im Erdgeschoß liegt eine gewaltige Diele, die von der Front bis zur Hofmauer durchgeht, links vom Eingang eine Gangesseite, in der am Hof der mächtige Brauschornstein eingebaut ist. Den Hintergrund der Diele nimmt wieder ein großes Podest ein, von dem aus die Gangestuben und der Anbau am Hof zugänglich sind. Die Treppe liegt in der Ecke des großen Podestes dem Brauschornstein gegenüber. Die Formen des Podestgeländers, eine schwere Stuckdecke im Erdgeschoß des Hofanbaues, sowie ein Kamin im Zimmer darüber deuten auf einen Umbau etwa um 1740. Sämtliche Obergeschosse sind nur als Speicher benutzt worden und in dieser Verfassung unverändert erhalten. (Abb. 57—59.)

Es fragt sich, ob die Gangesseite, die ein einfacher Fachwerkbau ohne Kunstformen ist, dem Bau von 1647 oder dem Umbau von 1740 angehört. Die drei Räume, die sie enthält, sind die einzigen im Hauptbau gelegenen Wohnräume. Offenbar haben aber nicht sie die Wohnansprüche allein befriedigt, sondern auch der die ganze Gebäudebreite einnehmende 7 m tiefe Anbau. Dieser ist ebenso alt wie die Rückfront des Hauptbaues, beide stammen aus gotischer Zeit. Für die Rückfront beweisen das die Mauerstärke von 1,03 m und mehrere spitzbogige Speicherlukfen, für den Anbau das Mauerwerk und ein gotischer profilierter Balken im Gang nach dem Hof. In diesem Anbau lagen drei Zimmer; davon zwei Schlafstuben im Obergeschoß. 1931 entdeckte man über der hier eingespannten Gipsdecke eine wundervolle gotische Balkendecke, die auf einen größeren Saal an Stelle der zwei Stuben hindeutet. Die Raumhöhe verminderte man beim Einbau der Stuben, indem man etwa 80 cm über den alten Fußböden neue einfügte. Wir schreiben die Gangesseite schon dem Neubau von 1647 zu, denn man muß außer den Wohnräumen des Anbaus zweifellos noch die übliche Kontorstube am Eingang und Schlafkammern für weitere Hausangehörige voraussetzen. Außerdem sprechen auch die in der Flucht des Frontmauerpfeilers und des Brauschornsteins liegenden 42 cm starken massiven Wände für diese Annahme.

*

Spieringstraße 30. Ein zweites hervorragendes Beispiel dieser Art ist das „Kamelhaus“ vom Jahre 1651, durch den vortrefflichen baulichen Zustand ebenso ausgezeichnet wie durch seine originelle Architektur. Das Haus bezeichnet mit seinen flachen, vom Beischlag bis in den Giebel durch fünf Geschosse kühn aufsteigenden Blenden den Höhepunkt dieser in Elbing seit der Gotik heimischen Bauweise (Abb. 60, 61). Wie Alter Markt 14 ist auch Spieringstraße 30 ein echtes altes Patrizierhaus und war stets im Besitz der vornehmsten Elbinger Familien. Wir kennen nach den Wiesenregistern einige von ihnen: Ger Tydeman Wergmeisters Kinder um 1421, Michael Fuhrmann um 1565, Jacob Jamehl um 1590, Henrich Jamehl seit 1640, nach ihm Johann Lambert, im 18. Jahrhundert die Familie Ramsay, schließlich der um die Elbinger Mennonitengemeinde verdiente Geheime Rat Dubois um 1800. Der Erbauer des Hauses ist also wahrscheinlich Henrich Jamehl.

Der Beischlag stammt aus jenen friderizianischen Jahrzehnten der Stadt (nach 1772), aus denen uns eine Fülle architektonischen Kleinmaterials, wie Treppen, Türen, Oefen usw. in den fröhlich antikisierenden Formen des Louis XVI. erhalten ist, und gleichzeitig mit ihm ist auch die reichgeschmückte Haustür ausgeführt worden. Alles übrige stammt jedoch aus dem 17. Jahrhundert. Die ganze Front ist als reiner Backsteinbau in kleinem holländischen Ziegelformat ausgeführt, nur am Giebel tritt der Sandstein als Material der Zierformen hinzu. Das im Sinne des klassischen Barock entworfene flache Sandsteinportal harmoniert mit der zarten Blendenarchitektur der Fassade, deren ganzes Relief nicht mehr als 5 cm beträgt! Ueber dem Erdgeschoß folgen noch fünf weitere Stockwerke. Das zweite von beträchtlicher Höhe, die beiden obersten gehören dem Giebel an. Dieser ist noch um einige Grade malerischer, verspielter und regelloser dekoriert als Heiligegeiststraße 3 und erinnert mit seinen erotischen Motiven schon an den Stil der Chinoiserien. Ungemein zarte, nur 10 cm breite Bänder begleiten zwanglos die Silhouette, die übermütig, wie ein Spizennmuster, von dem bekrönenden Kamel zu den Fußpunkten des Giebels hinuntersprudelt. Die Endigungen der Bänder lösen sich in ein loses Dekor von allerlei naturalistischem Getier und Blattwerk auf. Im Fries der Bekrönung die Inschrift: „Successoribus“.

Die Grundrisse sind heute stark verändert. Abb. 62, 63 stellt nach örtlicher Aufnahme und einer aus dem Jahre 1845 stammenden Baupolizeizeichnung den Zustand bis zu diesem Jahre dar. Vom Beischlag aus betrat man eine die beiden niedrigen unteren Geschosse umfassende Diele, die von der Straße bis zum Hof sich erstreckte. Rechts von ihr lag die Gangseite, die zwei der vier Fassadenachsen einnahm. Die Treppe befand sich an der heutigen Stelle; desgleichen der mit Küche bezeichnete Raum. Der Schornstein dort wird auf der Zeichnung von 1845 ausdrücklich als alt bezeichnet. Diese ganze Anordnung entspricht genau jenem anderen Hause des gleichen Jahres Spieringstraße 23, für das uns gleichfalls eine Diele mit Gangseite bezeugt ist. Die Obergeschosse entsprachen etwa dem heutigen Zustande. Ebenso stammt das Hofgebäude mindestens im Umfang des Massivbaus aus dem 17. Jahrhundert. Vom inneren Ausbau ist aus der Zeit des Neubaus der Steinfliesenbelag der Diele erhalten und in der Stube rechts vom Portal ein im Stil des Danziger Barock geschnitzter eichener Fensterpfosten.

Brückstraße 5. Ein weiteres Beispiel dieser Giebelform, vom Jahre 1657 datiert hat uns Porsch auf einer Zeichnung vom Jahre 1858 überliefert. Der Giebel zeigt gleichfalls eine lockere Dekoration von Volouten, Blattwerk, tierischen und menschlichen Köpfen. Das Haus besaß außerdem auf der Fassade zwölf kreisförmige, mit den Köpfen antiker Krieger und Könige geschmückte Medaillons, die offenbar von einem Bau des 16. Jahrhunderts herrührten und bei etwas veränderten Stockwerkshöhen horizontalen Friesen angehörten.

*

Nachdem sich gegen Mitte des 17. Jahrhunderts die künstlerische und wirtschaftliche Lage mehr und mehr verschlechtert hatte, ging man zu einer schlichteren, in Material und Formgebung einfacheren Bauweise über. Einmal verlangte man wieder nach einer ruhigeren Giebelsilhouette und kam dabei auf Formen, wie sie Spieringstraße 31 und Sommelstraße 9 zeigen, andererseits entsprach auch die lebhafteste pointierte Formenfülle der Ziegelhaustein-Bauweise nicht mehr der Gesinnung und dem Geschmack der durch den 30jährigen Krieg tief beeinflussten Zeit. Der Putzbau wird daher allgemein üblich. Wenn einmal ein Giebel des 16. Jahrhunderts ausgebessert oder umgeändert wurde, nahm man keinen Anstand, die noch erhaltenen Reliefpunkte herunterzuschlagen und die ganze Fläche glatt zu verputzen, so daß nur noch die alte Silhouette erhalten blieb. Aber man baute wohl auch solche reinen Silhouettengiebel gänzlich neu, nur die Bekrönung erhielt ein paar Profile, eine Kugel oder eine Figur aus Werkstein. Oft sind aber auch diese in Putz oder Gußwerk hergestellt. Auch diese flachen Silhouettengiebel sind oft von ausgezeichneter Wirkung und entsprechen ganz dem Charakter des schlichten Bürgerhauses.



Abb. 61: Spieringstraße 31, 30 (Kamelhaus) und 29
vgl. auch Abb. 60–63 und 36

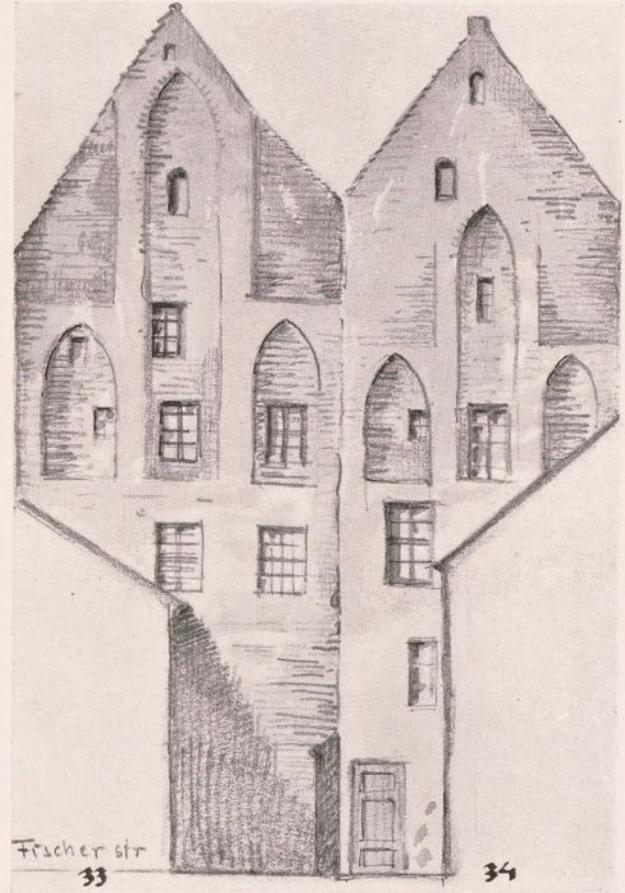


Abb. 20: Alte gotische Hofgiebel
von Fischerstraße 33 und 34

Wilhelmstraße 46 ist ein Haus dieser Art von bedeutenden Abmessungen. In sieben Geschossen erhebt sich die Front ohne die geringste architektonische Gliederung bis zu 16 m Höhe. Der Giebel ist glatt verputzt und wirkt allein durch seine bewegte Silhouette. Als Bekrönung trägt er eine plastische Gruppe, Venus mit Amor (Abb. 64).

Sommelstraße 9 ist ein zweites derartiges Haus, in der Wetterfahne von 1641 datiert, mit schlichter, schöner Giebelsilhouette.

Heiligegeiststraße 1 ist ursprünglich ein Ziegelhausteinbau gewesen, die Reste der Schreibgriffelornamente sind stellenweise noch sichtbar.

Auch der Giebel des Querhauses Fischerstraße 11 vom Jahre 1657, den ein breitgelagertes barockes Voloutenpaar bekrönt, ist zu dieser Gruppe zu rechnen.

Das Streben nach einfacheren Giebellinien führte schließlich zum geradlinigen Steilgiebel, sei es, daß man die gotischen Steilgiebel dabei im Sinne hatte, sei es, daß man bauwürdige oder reparaturbedürftige alte Giebel begradigte, jedenfalls sind diese Giebel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ungemein häufig, wie auch die Danziger Beispiele Breitgasse 41, 89 und 90 zeigen.

*

Spieringstraße 23 ist ein Elbinger Beispiel dafür, ein Haus, das mit Spieringstraße 30 nicht nur das Jahr der Erbauung gemein hat, sondern diesem auch äußerlich und innerlich verwandt ist. Auch hier finden wir den reinen Ziegelbau, die in vier Achsen straff emporsteigenden Blenden, die entsprechende Raumteilung wieder. Nur die Giebel stehen in schroffem Gegensatz zueinander: Dort die letzte barocke Auflösung, hier die geometrische Strenge gerader Linien. Die Giebelskante ist mit flachen Werksteinen belegt, die Ansätze nach Art gotischer Krabben tragen, die Bekrönung bildet eine barocke ornamentale Endigung, die ursprünglich auf der Spitze eine Figur trug. Wir besitzen in dem Itinerarium des Ben. Christ. Hermann „Chirurgus Elbingensis“ von ca. 1750 eine sorgfältige alte Zeichnung des Hauses¹⁰²⁾: „Abriß eines der Besten Häuser in Elbing, In der Spierlingsgasse. S. T. Hrn. Georg Landt gehörig, und zwar dessen vordere Fassade aus Süden zu sehen, 1651. Von Michael Wunderlich erbauet, über dem Portal liest man, Gottes Güte ist wunderbar, darauf ich baue festiglich. Nichts sind die Güter dieser Welt, wohl dem, der sich zu Christo fällt. Sec. d. 15. May 1744.“

Der auf den Namen des Erbauers anspielende Spruch ist noch heute erhalten. Wichtig ist die Zeichnung Hermanns für uns dadurch, daß sie links vom Eingang ein großes durchgehendes Dielenfenster zeigt, während die geteilten Fenster der beiden rechten Achsen eine Gangesseite verraten. Die Einteilung des Obergeschosses stammt, wie die Profile der Decke zeigen, mindestens von 1770, entspricht aber wohl der ältesten Anlage. Die Rückfront des Hauses, ein Ziegelrohbau, zeigt noch erhebliche Reste des ältesten gotischen Baues. Auch die Geschossteilung der Gotik ist noch zu erkennen: Erdgeschos und Ganggeschoss besaßen annähernd die heutige Höhe. Ueber ihnen beginnt die Blendenarchitektur, welche die alten niedrigen Speichergeschosse von je etwa 2 m Höhe zusammenfaßte (Abb. 66—70).

Heiligegeiststraße 41/42 sind zwei weitere Beispiele für diese barocken Steilgiebel. Auch diese können wir zufälligerweise datieren nach der Chronik von Convent, der zum 25. August 1684 berichtet: „1/48 stürzten in der Heiligengeiststraße an der engen Gasse 2 Häuser ein.“ Die an ihre Stelle getretenen Neubauten sind erhalten, ihre Giebel entsprechen völlig Spieringstraße 23.

Schließlich zeigt noch der allerdings modern verputzte Giebel Fleischerstraße 11 Reste von barocken Krabben und eine gleichartige Bekrönung.

Spieringstraße 31 (Abb. 36). Was wiederholte Umbauten des 16. und 17. Jahrhunderts aus einer Fassade machen konnten, zeigt dies Haus. Der Giebel scheint durch

¹⁰²⁾ Stadtbücherei Elbing, Man. fol. 38 b, Seite 221. Blattgröße 16 × 22 cm. Vgl. a. Toeppen, Gesch. d. räuml. Ausbreitung, S. 31.

Umbau eines klassischen Elbinger Giebels von ca. 1590 entstanden zu sein. An Stelle der Luken befanden sich in den Blenden der Obergeschosse vielleicht zunächst größere Fenster. Interessant ist aber, wie das hinter der Fassade befindliche große gotische Haus mit erhöhtem Erdgeschoß und darüber liegenden Luchten (gotischer Typ 3) sich schließlich gegen alle stilistischen Wandlungen der Jahrhunderte wieder klar und deutlich durchgesetzt hat!

Die innere Organisation des Bürgerhauses im 16. und 17. Jahrhundert.

Es müßte gewagt erscheinen, von den in einer einzigen Stadt erhaltenen bürgerlichen Baudenkmalern allein auf die Grundrißentwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts schließen zu wollen. Für Elbing liegt es nahe, Danziger Anlagen vergleichsweise heranzuziehen. Dabei ergeben sich jedoch so grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Elbinger und Danziger Typ, daß man gezwungen wird, auch die Städte an den westlicheren Ost- und Nordseeküsten mit zu berücksichtigen. Hierfür kommt in erster Linie Lübeck, die Mutterstadt Elbings, sowie Stralsund, Rostock, Wismar, Lüneburg in Frage, weiterhin Bremen, Hamburg, Emden und der seit dem 16. Jahrhundert bedeutende Einfluß der Niederlande.

Die Kernfrage der inneren Entwicklung des Bürgerhauses bildet in dieser Zeit das große, im ganzen Hansagebiet wiederkehrende Dielenmotiv, das in den verschiedenen Städten in abweichenden Gestaltungen auftritt. Schon in gotischer Zeit, mindestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, entstanden aus der Unstimmigkeit der Stuben- und Dielenhöhen im Erdgeschoß zweigeschossige Dielenanlagen. Daneben fanden sich jedoch, später nur noch bei Kleinhäusern, auch einfachere eingeschossige Dielen des ältesten gotischen Typs 1. Beide Anlagen haben sich nun im 16. Jahrhundert weiter entwickelt, und zwar hat der zweigeschossige Typ dabei die überwiegende Bedeutung gewonnen. Er bildet in Elbing die Grundform des Großbürgerhauses, während die eingeschossige Form das Kleinbürger- und Handwerkerhaus bestimmte.

Das Kleinbürgerhaus hatte etwa die halbe Breite des Großbürgerhauses, also in Elbing 4,30—5 m (eine kulmische Rute). Außerlich unterschied es sich als Zweifensterhaus sofort von dem breiteren Dreifensterhaus, und im Innern ergab sich seine natürliche Teilung derart, daß die Vorderhälfte des Erdgeschosses als Diele erhalten blieb, während am Hof eine Stube angeordnet wurde. Seitlich neben der Stube führte ein Gang zum Hof, die Treppe lag ebenso wie der Herd an der Rückseite der Diele, an der Stubenwand. Diese Anlage führte in den Obergeschossen zu dem über ganz Deutschland verbreiteten dreizelligen Grundriß mit je einer Stube an Hof und Straße. Die Diele dieses Hauses war naturgemäß zunächst nicht höher als etwa 3,5 m, eine Erhöhung auf das Maß zweier Geschosse entsprach weder dem wirtschaftlichen Vermögen noch dem sachlichen oder repräsentativen Bedürfnis des kleinen Handwerkers, Fischers oder Gewerbetreibenden. Da die Anlage eines Hofgebäudes bei einer Grundstücksbreite von 4,5 m nicht möglich war, außerdem eine Hoffläche, wie z. B. bei den Häusern am Wasser oder an der Nikolaikirche, oft ganz fehlte, war man schon in gotischer Zeit gezwungen, auch im Obergeschosß Wohnräume anzulegen. Daher besitzen gerade die Kleinbürgerhäuser schon früher größere Höhen in den Obergeschossen, als die Speicherwohnhäuser der Großbürger. In Holland, wo das schmale Zweifensterhaus überhaupt vorherrscht, findet man schon im 15. Jahrhundert diesen Typ fertig ausgeprägt. Diese Hausform hat namentlich in Danzig, Kiel, Rostock und Stralsund stark gewirkt, wo ihre Rückwirkung auch auf das Großbürgerhaus unverkennbar ist¹⁰³). Infolge der wirtschaftlichen und kulturellen Blüte des 16. Jahr-

¹⁰³) Vgl. die im Ratsarchiv zu Rostock befindliche 60 cm hohe und ca. 18 cm lange, aus 127 Einzelblättern zusammengesetzte Zeichnung von Vicky Schorler aus den Jahren 1578—1586: „Wahrhaftige Abkontrafaktur der hochlöblichen und weit berühmten alten See- und Hansestadt Rostock“. Beschreibung von Dr. Dragendorf im 4. Bd. der Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 1907, Heft 1, S. 31 ff. Unsere Abb. 121—124.

hundreds entsteht aus dieser Anlage in Holland das Winkelhuis, das Geschäftshaus mit erhöhtem Erdgeschosß und eineinhalb- bis zweigeschossiger Diele, eine Hausform, die auch nach Danzig übertragen worden ist. Es scheint, daß die zweigeschossige Diele bei diesem Typ erst spät auftritt, nachdem sich der eigentliche Großbürger ihrer bedient. Man darf annehmen, daß hier der gotische Haustyp 3 anregend und vorbildlich gewirkt hat. Dieser im Kleinbürgerhaus entstandene und vorzüglich in Danzig und Emden, aber auch in Thorn verwandte eineinhalb- und zweigeschossige Typ scheint also jünger als die Dielenanlage mit seitlich gelegenen Gangesseiten zu sein. Er gehört jedenfalls einer ganz anderen Entwicklungslinie an. Auch dieser Haustyp hat sich, wie bei der Untersuchung des Dielen-Typs 3, S. 56, weiter ausgeführt wird, in wirtschaftlich guten Zeiten und Bezirken stellenweise zum Patrizierhaus weiter entwickelt. Er steht seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach zwischen der „Bude“ und dem niederdeutschen großbürgerlichen Dielenhaus; zeitlich scheint er aber weit älter zu sein als das große „neuezeitliche“ Stadthaus des 12. und 13. Jahrhunderts. Während dies doch immer wie die Uebertragung der Kernanlage des Bauernhauses auf städtische Verhältnisse anmutet, erinnert unser Dielentyp 3 (Gotischer Haustyp 2) an die ältesten Haustypen mit Stadtcharakter auf deutschem Boden, an die canabae in den ersten Straßensiedlungen (vici) vor den römischen Lagern. Franz Gelmann hat in den Bonner Jahrbüchern 1923 Heft 8 S. 77 ff. und bei Hans Vogts „Das Bürgerhaus in der Rheinprovinz“ hierfür wertvolles Material gesammelt.

Das Großbürgerhaus.

Schon früher, bei Untersuchung des gotischen Haus-Typ 3 wurde gezeigt, daß zweigeschossige Dielen an zahlreichen Orten nachweisbar sind, ohne daß die Räume der Gangesseite dabei an eine bestimmte Lage gebunden waren. Vielfach waren sie untereinander und mit der Treppe durch lange Podeste und Galerien verbunden. Aus dieser Verschiebbarkeit erklärt es sich, daß zur Zeit der Renaissance so verschiedene Anordnungen für die Diele und die ihr eingegliederten Räume entstehen konnten. Man folgte dabei nicht einem auf dem Papier gefertigten Entwurf nach bestimmtem Bauprogramm, sondern den sich langsam verdichtenden und klärenden Raumbedürfnissen. Drei Grundformen sind es, in denen uns die Dielenanlagen des hansischen Kaufmannshauses erhalten sind, je nachdem die zweigeschossige Raumgruppe an der Längsseite des Hauses, an der Straße oder am Hof liegt.

Dielen-Typ 1.

Beispiele:

Bremen: Haus in der Marterburg. Am Stavendamm 23, Langenstraße 12, Neuenstraße 16, Am Brill 8.

Samburg: Keimerswiete 12 (1664), Niedernstraße 121.

Lübeck: Johannesstraße, Marlesgrube¹⁰⁹⁾.

Lüneburg: Siehe Stiehl, Denkschrift 1905, S. 8. Lünebr. 4, Gr. Bäckerstr. 13, Am Sande 31.

Elbing: Spieringstraße 4, Seiligegeiststraße 3, 8, 14, Spieringstraße 23, Schmiedestraße 10 und 11 und andere.

Bei diesem Typ, der schon dem 15. Jahrhundert angehört, ist der ursprüngliche Dielenraum noch am vollständigsten erhalten, er erstreckt sich von der Straße bis zum Hof und nur an seiner Seite ist eine schmale, zweigeschossige Raumgruppe abgetrennt worden.

Ein ganz frühes Renaissancebeispiel für diese Anlage, etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt Stiehl in dem Hause 4 der Lünebr. Die Ursprünglichkeit der zweigeschossigen Diele mit der Gangesseite ist durch die Höhe des Erdgeschosses und

¹⁰⁹⁾ Siehe f. Unglaub, Seite 76 f. und 57.

durch das aus der Mitte gerückte Portal erwiesen. Die zweite, erst später eingebaute Vorderstube links vom Eingang hat durchaus nachgeordneten behelfsmäßigen Charakter, das Gangestübchen darüber ist tatsächlich an die Dielendecke angehängt. Die Diele selbst nimmt im Erdgeschoß nahezu noch die ganze Grundfläche ein, nur rechts vom Eingang ist eine Stube mit darüberliegender Gangestube abgetrennt worden, an die sich nach hinten einige weitere Räume, nur mittelbar seitlich von der Diele aus belichtet, anschließen. Damit sind die Räume des Hauses erschöpft, die oberen Geschosse waren nur ungeteilte Luchten. Wir sehen in diesem Hause noch ganz den Typ des gotischen Speicherwohnhauses gewahrt, in dem außer der Diele ursprünglich nur zwei Stuben mit anschließenden Kammern dem Wohnbedürfnis genügten. Der beste Kenner des Lüneburger Hauses Dr. h. e. Franz Krüger teilt mir dazu noch folgendes mit: „Die Dielen in unsern gotischen Häusern, also mindestens bis 1500, sind immer eingeschossig, d. h. es hat beim Neubau nicht die Absicht bestanden, ein Zwischengeschoss neben der durchgehenden Diele einzubauen. Das beweisen schon die gotischen Decken, die immer oben sitzen; die Decken der Zwischengeschosse haben Renaissance- oder Barockformen. Meist sind diese Dielen 3,5—4,0 m hoch.

Die zweigeschossigen Dielen, die neben der durchgehenden Diele ein von vorne herein beabsichtigtes Zwischengeschoss haben, beginnen in Lüneburg um 1530. — Gr. Bäckerstraße 13 ist durch die Ziegelstempel in frühestens 1531 datiert. Lünebr. 4 ist zwischen 1535 und 1548 entstanden. Am Sande 31 mit gleicher Anordnung des Zwischengeschosses um 1535.“

Ein ähnliches schlichtes Beispiel, bei dem sich die Raumgruppe der Gangesseiten gleichfalls noch nicht bis zum Rückgiebel erstreckt, ist das Bremer Haus Neuenstraße 16. Hier liegen im Erdgeschoß links vom Eingang eine Stube, Küche und Treppe hintereinander, während eine zweite Stube am Hof nicht auf der Seite des Gangesystems liegt. Das Gangegeschoß umfaßt eine Stube an der Straße und zwei am Hof, die durch ein 2,8 m breites Podest untereinander verbunden sind. Ueber der Diele folgt sofort der Dachraum. Auch dies Haus ist ein gutes Beispiel sowohl für die ausgeprägte Seitenlage des Gangesystems wie für eine gewisse Veränderlichkeit des Typs, die wiederum das allmähliche Entstehen der endgültigen Raumanordnung innerhalb des Bürgerhauses selbst beweist.

In Bremen kehrt das seitliche Gangesystem oft wieder, und zwar auch noch in Häusern des 17. und 18. Jahrhunderts. Die endgültige Gestalt zeigt am Brill Nr. 8. Die Grundstücksbreite beträgt hier 6,60 m, die Tiefe 16,8 m. Davon ist nur ein Hof von 2 × 5,6 m unbebaut geblieben. Die Diele, die von Straße und Hof beleuchtet wird, hat eine Breite von 3,35 m, die Gangesseite eine solche von durchschnittlich 2,3 m. Die Räume der Gangesseite nehmen die ganze Gebäudetiefe ein; die Treppe liegt in der hintersten Gebäudeecke. Auf der Seite des Gangesystems schließt sich ein Hofgebäude mit je einem Raum im Erd- und Gangegeschoß dem Hauptgebäude an.

Ganz ähnliche Anlagen zeigen in Elbing die Häuser Heiligegeiststraße 3, 8, 15, Spieringstraße 4 und 23 und Alter Markt 10 (Abb. 31 u. 32). Ganz unverändert erhalten und kürzlich noch benutzt, wie vor 250 Jahren, ist Heiligegeiststraße 3 (Abb. 58), die alte Jerominsche Brauerei vom Jahre 1647. Das Erdgeschoß nimmt die gewaltige, 15 m tiefe und 5,5 m breite Diele ein, die bei einer Höhe von 5 m links ein zweigeschossiges Gangesystem aufweist. Der Dielenraum war noch 1910 von den mächtigen Bierkannen und Bottichen angefüllt und in seinem hinteren Teil von dem charakteristischen Elbinger Podest eingenommen. Diese alte Anlage wird bei Heiligegeiststraße 14 noch um 1600, bei Spieringstraße 4 um 1590 und bei Heiligegeiststraße 8 noch im 18. Jahrhundert wiederholt.

Heiligegeiststraße 14 ist im Außern und Innern stark verändert, um so überraschender wirkt die monumentale Treppenanlage, die allerdings erst dem 18. Jahrhundert angehört. Sie zeigt jedoch, daß an ihrer Stelle Raum frei war, dort also die Diele gelegen hat. Die Gangesseite ist rechts vom Eingang kenntlich (Abb. 76).

Heiligegeiststraße 8 gehört dem 18. Jahrhundert an, hat jedoch die bis zum Hof durchgehende zweigeschossige Diele und die seitliche Gangeanlage noch sehr klar ausgeprägt. Andere Häuser dieser Art aus dem 18. Jahrhundert werden im folgenden Abschnitt genannt werden.

Im übrigen vergleiche man die Ausführungen zu Spieringstraße 4 und Fischerstraße 40 (S. 41 u. 39).

Eine wesentliche Ergänzung erhalten die genannten Bauten durch das in den städtischen Baupolizeiakten befindliche Material, aus dem deutlich hervorgeht, daß das seitliche Gangesystem der einzige im 19. Jahrhundert kenntliche Bautyp des alten Elbinger Bürgerhauses gewesen ist. Sogar die Bauweise des Kleinbürgerhauses ist von dieser Anlage beeinflusst worden, wie die erhaltenen Beispiele Wilhelmstraße 15 und besonders Heiligegeiststraße 8 zeigen. Es seien als Beispiele für die typische Grundrißgestaltung in Elbing nach den Bauakten noch folgende Häuser genannt:

Fischerstraße 39. Grundstücksgröße 8 × 24 m. Tiefe des Hauptbaues 14,50 m. Die Diele reichte vom Hof bis zur Straße, ihre Höhe betrug bis zum Umbau im Jahre 1848 etwa 2,70 + 2,40 m. Die Gangesseite lag rechts vom Eingang und enthielt im Erdgeschoß Stube, Kammer, Küche, Kellertreppe. Im Halbgeschoß darüber eine Stube und drei Kammern. Das Obergeschoß wurde nahezu zur Hälfte von einem großen Saal eingenommen. Im Hofanbau befand sich ein großer, als Gaststube bezeichneter Raum. Beim Umbau von 1848 wurde im oberen Teil der Diele an der Straße eine große Stube eingerichtet.

Brückstraße 12 hatte bis zum Umbau im Jahre 1851 bei gleichen Abmessungen eine ganz ähnliche Einrichtung. Auch hier wurde im oberen Dielenraum eine Stube angelegt, die Treppe verändert und gegenüber von dem alten, als Brauschornstein bezeichneten Küchenraum eine neue Küche eingerichtet.

Brückstraße 15 zeigt dieselbe Anlage bei einem etwas unregelmäßigeren Grundstück, die bis zu einem Umbau im Jahre 1868 bestand. Hier nimmt die Gangesseite nur einen verhältnismäßig kleinen Raum ein, während der Hofanbau noch fünf weitere Stuben enthält.

Fischerstraße 28, Kettenbrunnenstraße 5 und 7 besaßen wie die genannten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts vom Hof bis zur Straße durchgehende hohe Dielen und zweigeschossige seitliche Einbauten. Die Küchen lagen stets in der Nähe des Hofgiebels oder unmittelbar an ihm. Weitere Beispiele werden noch unter den Bauten des 18. Jahrhunderts genannt werden.

*

Charakteristisch ist, wie bereits hervorgehoben, für die Elbinger Diele das große, den ganzen hinteren Dielenraum einnehmende Podest, dessen Brüstung nach der Diele zu stets in wirkungsvoller künstlerischer Weise behandelt wird. Es spielt zusammen mit der Treppenanlage eine für die ganze Raumwirkung der Diele entscheidende Rolle. Während bei den seitlichen Gangesystemen in Lübeck, Hamburg und Bremen auch die Treppe in den seitlichen Einbau einbezogen wird, liegt sie in Elbing schon seit 1600 der Gangesseite gegenüber, so daß sie viel stärker zur Wirkung kommt. Vom Gangesgeschoß ab aufwärts liegt sie jedoch meist wieder auf der anderen Hausseite. Im 18. Jahrhundert, als man die Obergeschosse intensiver auszunutzen begann und diese mit Vorder- und Hinterstuben nach dem Dreizellengrundriß des Kleinbürgerhauses versah, legte man die Treppe gern in die Mitte der Saustiefe, wie es Wilhelmstraße 13, Spieringstraße 30, Alter Markt 35 u. a. zeigen. Im allgemeinen liegt die Treppe in Elbing jedoch nicht in der Gebäudemitte, wie in Danzig, wo der übliche Dielentyp 3 mit den dreizelligen Obergeschossen die Mittellage von Anfang an forderte.

Die beiden Obergeschosse werden in Elbing erst zu Ausgang des 16. und im 17. Jahrhundert in stärkerem Maße dem Wohnbedürfnis nutzbar gemacht. Zwar wurden sie erhöht,

aber dies trug mehr der Fassade Rechnung, einem inneren Bedürfnis entsprang die Erhöhung nicht, so daß Michael Friedwald, der freilich stets bereite Ankläger der Stadt, recht hat, wenn er um 1580 über die neumodischen hohen Geschosse schilt, die das doppelte Heizmaterial erforderten, wie die alten Räume! Im ersten Obergeschosß über der Diele lag in der Regel ein großer Saal. Schon das Testament von 1496 erwähnt ein „salichen uff der nیدdersten lucht“. Diese Säle und Festräume sind uns noch vielfach kenntlich geblieben, so im Hause Alter Markt 12, Schmiedestraße 10, wo noch die schöne alte Holzdecke vorhanden ist, und Schmiedestraße 11. Auch der Bollwerkskrug vor der Stadt, ein interessantes Landhaus vom Jahre 1632, besitzt einen solchen Saal im Obergeschosß. Im 18. Jahrhundert scheint man eine ganz besondere Höhe dieser Säle geliebt zu haben, wie bei dem Hause Spieringstraße 4, wo man die Balkenlage 0,60 m höher gelegt hat, oder Alter Markt 10, wo man mehrere Speichergeschosse zu einem 4,80 m hohen Geschosß vereint hat oder Heiligegeiststraße 14, wo die lichte Höhe 5 m beträgt. In dem Hause Spieringstraße 30 hatte der große Saal im Obergeschosß Abmessungen von 10,60 × 6,50 m bei vier Fenster front.

Das Geschosß über dem Saal nahm später Schlafzimmer oder Untermieter auf, war aber zunächst noch lange ein Bodenraum ohne jede weitere innere Teilung. Seine Höhe wird gegen die unteren Geschosse erheblich eingeschränkt, was sich auch in der Fassade zu einem gewissen Grade ausdrückt; man vergleiche Fischerstraße 40, Alter Markt 12/13, Spieringstraße 4, 23, 30. Ueber dem zweiten Obergeschosß folgte der hohe Dachraum; zwei bis drei Obergeschosse bilden schon seit den Tagen der Gotik die Regel.

Zofanbauten bestanden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und bildeten seit dem 17. Jahrhundert einen wesentlichen Bestandteil der Hausanlage. Ihr Umfang war durch die kleinen Hofabmessungen sehr beschränkt und sie haben daher in Elbing niemals die Rolle gespielt wie die ausgedehnten Hofgebäude in Hamburg, Bremen oder Danzig, eine erfreuliche Auswirkung des ältesten Parzellierungs- und Bebauungsplanes Elbings.

Dielen-Typ 2.

Beispiele:

Lübeck: Mengstraße 26¹⁰⁵⁾, Lohberg 47, Mengstraße 48, Kohlenmarkt 13, Fischstraße 26, Burgstraße 24, das Schabbelhaus u. a.¹⁰⁶⁾

Kostock: Typischer Grundriß des Großbürgerhauses. Siehe Th. Rogge, Zeitschrift für bildende Kunst, 1887, Seite 261 ff., 303 ff., und Allgemeine Bauzeitung, 1889, Seite 70 ff. Ferner die Wahrhaftige Abkontrafaktur von Kostock 1578—86. Einzelne Häuser s. Abb. 121—124.

Hamburg: Katharinenstraße 10, Cremon 10, 11, 12 u. a., Gr. Reichenstraße 33, Rödingsmarkt 60 Gröningerstraße 20¹⁰⁷⁾.

Bremen: Geeren 47, siehe auch Mänz, Bremen und seine Bauten, Seite 173 ff.

Osnabrück: Das Kromschöderische Haus als Beispiel für eine dort häufige Grundrißgestaltung¹⁰⁸⁾.

Bei diesem Grundrißtyp nimmt eine vordere zweigeschossige Raumgruppe (in der Regel 4 Stuben) die gesamte Straßenfront ein, während die hohe Diele an den Hof gedrängt ist und nur noch von dort aus belichtet wird. Für gewöhnlich ist dabei die ursprüngliche, die Längsseite des Hauses einnehmende Folge von Räumen, Galerien, Konstruktionsgliedern usw. (Typ 1) noch deutlich zu erkennen. Die angeführten Beispiele gehören nach den Arbeiten über Bremen, Hamburg, Kostock schon dem 16. Jahrhundert an. In Danzig und Elbing findet man diesen Typ nicht vertreten. In Lübeck sind Erdgeschosse von bedeutender Höhe mit ebensolchen Fenstern zwischen 1551 und 1571 nachzuweisen, und Struck führt zwei spätgotische Häuser von 1572 und 1582 an, bei denen diese großen Fenster schon beide durch massive Stürze geteilt sind, woraus

¹⁰⁵⁾ Stiehl, Denkschrift, Seite 9.

¹⁰⁶⁾ Struck, Seite 35, 20, 39, 41, 47, vgl. auch Text Seite 17 ff.

¹⁰⁷⁾ Melhop, 1. Aufl., S. 265, 268 f., 55, 58, 60, 92, Text S. 267, 287.

¹⁰⁸⁾ f. Schulze in Zeitschr. f. Bauwesen 1894.

er auf das Vorhandensein zweier Halbgeschosse hinter ihnen schließt¹⁰⁹). Für Hamburg gibt das Haus Neß Nr. 6 einen exakten Nachweis¹¹⁰): Es stammt vom Jahre 1478; die oberen Geschosse waren 1879 noch im ursprünglichen Zustande als Luchten erhalten. Die Erdgeschosshöhe ist schon ursprünglich für zwei Halbgeschosse berechnet, wie es für das Ende des 15. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich ist; eine primäre seitliche Gangeanlage rechts vom Eingang wird durch das aus der Mitte nach links gerückte Portal bestätigt. Nun befindet sich aber links gleichfalls eine zweigeschossige Anlage, und die zu ihr gehörigen beiden Fenster sind durch eine massive Brüstung, aus einem Sandsteinrelief vom Jahre 1561 bestehend, getrennt. Da das Relief sich offenbar an seinem ursprünglichen Platz befindet, waren also zu dieser Zeit auf beiden Seiten Doppelgeschosse vorhanden. Diese Zeit stimmt mit den lübischen Daten überein. Bei den beiden fünfachsigen Häusern Bremen, Wachtstraße 33 und Bredenstraße 12¹¹¹) (um 1560), ist eine beidseitige Anlage von zweigeschossigen Vorderstuben mit Rücksicht auf die Breite der Fronten sehr wahrscheinlich. Schließlich gibt das schon bei den gotischen Häusern genannte Lüneburger Haus Am Sande Nr. 49 gleichfalls für die Zeit der zweiten Vorderstube rechts vom Eingang in exakter Weise Aufschluß: sie stammt vom Jahre 1589. In Rostock sind zweigeschossige Anlagen auf beiden Seiten des Einganges um 1580 vorhanden gewesen, wie einzelne Häuser der Wahrhaftigen Abkontrafaktur vom Jahre 1586 zeigen. Man wird also den Dielentyp 2 mit beidseitigen zweigeschossigen Einbauten an der Straße in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren müssen.

Am folgerichtigsten ausgeprägt ist das Schema in dem von Melhop mitgeteilten Hamburger Haus Katharinenstraße 10¹¹²) und bei dem Lübecker Haus der Fischstraße¹¹³), wo die Diele am Hof überhaupt frei von Einbauten ist, während sonst gewöhnlich noch an einer der Längsmauern eine Galerie entlang läuft, die den Zugang zur Treppe zu dem oberen Hauptgeschosß und den ebenso hoch liegenden Räumen des Hofanbaus vermittelt. Oft genug werden dann unter dieser Galerie auch Kammern und Küchen angelegt, wie viele Bremer, Lübecker, Osnabrücker Häuser zeigen. Diese seitlichen Galerien, Podeste und Kammern deuten auf den ursächlichen geschichtlichen Zusammenhang mit Typ 1 (S. 51). Tatsächlich hat sich Typ 2 aus Typ 1 entwickelt, wofür das genannte Lüneburger Haus selbst ein Beispiel ist. Ursprünglich hatte man nur an einer Seite des Eingangs eine Wohn- oder Kontorstube mit darüber befindlicher Gange- oder Stuben, an die sich nach hinten Kammern, Treppe und Küche anschlossen, dann richtete man auch auf der anderen Seite eine (zweite) Vorderstube ein. In späterer Zeit wurde auch diese mit einer Gange- oder Stuben überbaut oder mit einer horizontalen Teilung versehen. Die Gange- oder Stuben rechts und links vom Eingang wurden natürlich bald in Verbindung miteinander gesetzt, so daß schließlich zwischen diesen vier an und über dem Eingang liegenden Stuben nur noch ein Gang, eine Art Windfang, übrig blieb, der zu der nunmehr von der Straße verdrängten Diele führte.

Da die Anfänge dieses Typs 2 bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, wird man seine fertige Gestalt als Ergebnis der lebhaften Renaissancebautätigkeit ansehen müssen, also spätestens etwa auf 1580 datieren können. Dabei zeigt die oben genannte Entwicklung und die an der Dielenlängsseite befindliche Galerie mit einzelnen unter und auf ihr befindlichen Räumen deutlich die Herkunft des Typs 2 vom Typ 1. Bei schmalen, nur 4—5 m breiten Zweifensterhäusern fällt Typ 1 und 2 zusammen, sobald eine Vorder-

¹⁰⁹) S. 38 u. Abb. 52, 53.

¹¹⁰) Unglaub, S. 53, u. Melhop, 2. Aufl., S. 42.

¹¹¹) Mänz, S. 181.

¹¹²) 2. Aufl., Abb. 236.

¹¹³) Unglaub, S. 79.

stube angelegt wird. Der Eingang führt dann durch einen Flur seitlich der Stube zu der hinten liegenden Diele. Ein eigentümliches Beispiel für den überwiegenden Einfluß des Großbürgerhauses auf das kleine Handwerkerhaus. Kieger teilt in Bauamt und Gemeindebau 1930, S. 313 ff., derartige Beispiele aus Kolberg mit, z. B. Schlieffenstraße 30.

Dielen-Typ 3.

Beispiele:

Holland: Bürgerhaus zu Edam¹¹⁴⁾, Apotheke am Topfmarkt in Middelburg, Winkelhaus in Amsterdam¹¹⁵⁾ 1530—1550.

Soest: Haus der Familie vom Dael¹¹⁶⁾ (1559).

Danzig: Das ehemalige Schöffenhause am Langen Markt¹¹⁷⁾, Brotbänkengasse 11, 27/28 und 29, Topengasse 1, Elisabethkirchstraße 3, Haus der Naturforschenden Gesellschaft und viele andere; mit eingeschossigen Dielen: Langgasse 35 (1569), 45, 37. Langer Markt 4) (1609) u. 2, Langgasse 28 (1560), das Englische Haus, Pfefferstadt 27.

Emden: Doppelhaus Große Straße (Mählmann, Tafel I, fig. 5, 6, 7) und viele andere.

Thorn: Haus der Gerstengasse (1606), Altstädtischer Markt 22.

Diese Grundrißanlage zeigt nun das entgegengesetzte Bild. Die von der Diele abgetrennten Räume liegen an der Hofseite vereint, so daß man vom Beischlag aus sofort die große einheitlich gestaltete Diele betritt und die übrigen Räume, Treppe und Kamin im Hintergrund dieses repräsentativen, halb Saal, halb hallenartigen Raums erblickt. Hierbei ist es zunächst von sekundärer Bedeutung, ob die Diele nur eingeschossig oder höher ist, in Danzig findet man sowohl Dielen von der Höhe der im Löwenschloß, wie solche von 7 m und darüber. Die Erdgeschosse und dementsprechend die Straßenseitenfenster sind — wie z. B. bei Brotbänkengasse 29 oder Heiligegeiststraße 73 in Danzig — oft derart gerecht, daß man einen ungeteilten Dielenraum dieser Höhe kaum für möglich halten möchte. Dagegen zeigen frühere Fassaden, wie Langer Markt 41, Langgasse 35 und 45, deutlich das Bestreben, das Erdgeschosß den Obergeschossen möglichst anzupassen.

Der Ausgangspunkt dieser Hausform mit einer die ganze Hausbreite an der Straße einnehmenden Diele ist, wie schon gesagt, das mittelalterliche Kleinbürgerhaus¹¹⁸⁾. Die gleiche Aufteilung zeigt das holländische Winkelhuis mit seinem vornliegenden Vorhuis, dessen Straßenwand ganz in Fenster aufgelöst ist und der dahinter liegenden Afterkammer, neben der meist ein Flur zum Hof führt. Die Treppe lag im Vorhuis und die Obergeschosse waren schon früh zu Wohnzwecken eingerichtet. Fischerhäuser in Gela zeigen diese Anlage in ganz gleicher Weise. Gela erhielt 1378 lübisches Recht, seine Bevölkerung war größtenteils niedersächsisch, seine Häuser kehren ganz wie städtische Bürgerhäuser den Giebel der Straße zu. Die Frontbreite beträgt rund 5 m. Der Provinzialkonservator von Westpreußen, B. Schmid, teilt im Bauernhauswerk z. B. den Grundriß des Hauses Nr. 13 in Gela mit. Diese Anlage hat große Ähnlichkeit mit den von Mühlke veröffentlichten Wohnhäusern in Koog a. d. Zaan (1758) und Jaandam. Auch das Edamer Haus zeigt eine ganz verwandte Anlage, nur daß sich bei diesem über 15 m tiefen Haus hinter der Stube noch eine Afterkammer befindet. Vergleicht man den Grundriß des Danziger Löwenschlosses oder den des Schöffenhauses nach der Zeichnung

¹¹⁴⁾ K. Mühlke, Von nordischer Volkskunst, S. 200, 210 ff. Siehe auch Denkmalspflege 1904, S. 29 ff., 64 ff., und 1906, S. 27.

¹¹⁵⁾ Galland, Gesch. der holl. Baukunst u. Bildnerci, fig. 11.

¹¹⁶⁾ Denkmalspflege 1903, S. 66.

¹¹⁷⁾ Phleps, Zentralbl. der Bauverw. 1908, S. 390.

¹¹⁸⁾ Vgl. Mänz, Typ d. Kleinbürgerhauses in Bremen, S. 175. Stiehl, Denkschr. vom Jahre 1905, Kleinbürgerhäuser aus Lübeck und Colmar. B. Schmid, Kleinbürgerhäuser aus Thorn, Marienburg usw. Mittlg. d. Copernicus-Vereins zu Thorn S. 17, 1909.



Wilhelmstraße 60



Wilhelmstraße 3



Wilhelmstraße 48
Barock-Giebel mit geschwungenen Bändern



Wilhelmstraße 2



Wilhelmstraße 34

von 1709, so kann ein innerer Zusammenhang nicht zweifelhaft sein. In Elbing ist der Typ kaum nachweisbar (vielleicht Wilhelmstraße 21, Abb. 90 u. 91).

Diese Grundrissanlage zeigt, wenn man den Längsschnitt des Hauses betrachtet, die verschiedensten Abwandlungen. Durch die Mittellage der Treppe war die Höhenlage der Räume an Straße und Hof voneinander völlig unabhängig, so daß z. B. das Danziger Schöffenhau¹¹⁹⁾ vorn zwei und hinten drei, das Thorner Haus Am Markt vorn vier, hinten drei Geschosse besitzt. Die einfachste, schon in gotischer Zeit vorkommende Anordnung zeigt das Löwenschloß vom Jahre 1569. Die Diele ist hier etwa ebenso hoch wie die hintere Kontorstube, die Fußböden liegen gleich hoch, die Stubendecke ist nur etwa 70 cm niedriger als die der Diele. Jedenfalls ist die Diele ebenso wie bei Langgasse 45 und Langer Markt 41 ein durchaus eingeschossiger Raum. Wie Langer Markt 41 vom Jahre 1609 und in Elbing Wilhelmstraße 29 vom Jahre 1624 (dies mit längsgeteilter Diele) zeigen, besteht die eingeschossige Diele noch bis ins 17. Jahrhundert. Sie war geradezu eine Forderung der klassizistischen italienisierenden Fassadensysteme mit ihren gleichwertigen Geschosshöhen. Nun war man jedoch in den Niederlanden, wo die Erdgeschosfront nicht aus klassischen Architekturelementen, sondern sehr sachlich nur aus Holzständern und Fensterfläche bestand, schon früh zu einer Erhöhung des Erdgeschosses geschritten, wie das Edamer Haus aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zeigt. Die holländischen Zimmerleute waren vom Schiffsbau her für eine intensive und durch größte Knappheit geistreiche Raumausnutzung geschult, und diesem technischen Können verdanken wir eine Anlage wie das Edamer Haus. Seine Frontbreite beträgt 5,2 m, seine Tiefe 15,6 m, die Belichtung geschieht nur von Straße und Hof. Man betritt von der Straße her das Vorhais, die Diele, die eine Wendeltreppe zum oberen Geschos enthält. An sie schließt sich der zweigeschossige Mittelbau des Hauses an, und zwar so, daß seine beiden Halbgeschosse von zusammen 4,30 m Höhe mit der 3,50 m hohen Dielendecke abschneiden. Das wird möglich, indem das untere Halbgeschos 80 cm unter dem Dielenfußboden eingesenkt ist. Von der Diele aus sieht man daher ungefähr 1½ Geschos. Hinter dem Mittelbau mit seiner Kelder- und Upkammer liegt die Achterkammer wieder in den Höhenmaßen der Diele. Das Haus ist ein besonders schönes Beispiel für den ganzen in sich zusammenhängenden unlösllichen Organismus eines alten Bürgerhauses, im Gegensatz zu dem heutigen Schema des Etagenhauses.

Schulz hat uns in einer Radierung vom Jahre 1857 „Hausflur einer Patrizierwohnung im 17. Jahrhundert“ eine dem holländischen Hause ganz entsprechende Anlage in Danzig mit einer 1½ Geschos hohen Diele und eingesenkter Kelderkammer überliefert. Ganz ähnliche Anlagen besaßen Brotbänkengasse 11 u. a.¹²⁰⁾ In Danzig waren die Verhältnisse, wie der nach der Schulz'schen Radierung entworfene Schnitt (Abb. 74) zeigt, durch das hochgelegene Erdgeschos besonders günstig für diese Raumanordnung, da die Kelderkammer dabei kaum unter Straßenhöhe zu liegen kam. Im 17. Jahrhundert drängte die ganze repräsentative und prachtliebende Gesinnung der Zeit dahin, aus diesen Dielen Schmuck- und Prunkräume zu machen, die mit den wertvollsten Baustoffen und kunstreichsten Formen geschmückt, Kultur, Geschmack und Vermögen des Besitzers offenbarten. Dem entsprechend wuchsen die Raumabmessungen mehr und mehr und man verwendet schließlich nur noch die hohe zweigeschossige Diele mit ihren kolossalen Fenstern und dem prächtigen System zweier in ihrem Hintergrund übereinanderliegender Stuben mit den dazugehörigen Treppen, Galerien, geschnitzten Türen und Wandtäfelungen. Das ist die typische Danziger Anlage, wie sie ursprünglich Topengasse 1 und 27¹²¹⁾, Elisabethkirchstraße 3 und alle die verwandten hochfenstrigen Häuser in der Frauen-, Topen-, Brotbänkengasse usw. im

¹¹⁹⁾ Das ehemalige Schöffenhau der Rechtstadt Danzig, Zentralblatt ds Bauverw. 1908, S. 389 ff.

¹²⁰⁾ Schulz, Radierungen, 3. Folge, Blatt 6 und 10.

¹²¹⁾ Das Vaterhaus von Schulz, vgl. Radierungen, 3. Folge im Text.

17. Jahrhundert besessen haben.¹²²⁾ Die Voraussetzungen für die ganze Entwicklung der Danziger Diele vom Kleinbürgerhaus her fehlten in Elbing. Einmal waren die Grundstücke hier so breit, daß bei einer seitlichen Längsanlage immer noch eine rund 5 m breite Diele übrig blieb, und dann brauchte man diese Dielen stets zu Stapel-, Handels- und Arbeitszwecken. Den Luxus eines reinen Wohn- und Repräsentationsraumes konnte man sich nicht erlauben.

Ein ähnlicher Grundrissotyp wie in Danzig scheint in Thorn üblich gewesen zu sein, auch hier bildet eine hintere, nahezu die ganze Gebäudebreite einnehmende Stube die Regel¹²³⁾. Wertvoll ist die Aufzählung der sämtlichen Räume eines Hauses in der Gerstengasse vom Jahre 1606, für das die Erben des Paul Kostrzewa das Nachlassinventar an Gerichtsstelle angeben, weil daraus zweifellos auch auf diesen Grundrissotyp übertragen eine seitliche Längsanlage schon für die Zeit um 1600 nachgewiesen wird. Das Inventar lautet auszugsweise: „Dasz Hausz..., darin in der Stuben (1)... ein Beschlag an der Wand mit grünem Tuch, von fenster bisz an die Stubenthür... Ein Beschlag mit grünem Tuch underm fenstern bisz an die Cammerthüern, in der Cammer (2)..., im Hause (3)... Obenauff (4) Ringsherumb ein Beschlag auffleimet, ein schlecht pett, ein gemaltes Zimmelpett, noch ein schlecht Reise Pett... im Stüblein nach der gassen (5) obenauff (6). In der Cammer nachm Hoffe (7) zwei fenster rähmen mit eisernem gatter... im Hoffe, im Stüblein oben (8), im Andern Stüblein (9).“ Diese neun Räume lassen sich nach dem Thorner Grundrissotyp und den übrigen Bemerkungen des Inventars zwanglos gruppieren, wie dies in Abb. 71 f. versucht worden ist. Was außer Frage steht, ist, daß „ein Stüblein nach der Gassen“ und ein anderes über ihm, also eine Längsseite, bestand. Eine verwandte Anlage zeigt das Haus Altstadtischer Markt 22 in Thorn, das, aus dem 14. Jahrhundert stammend, mit Umbauten von 1611 und um 1700 bis zum Jahre 1909 erhalten war. Auch hier besteht eine hintere Stube, deren Vorderwand das ganze Haus wie eine Brandmauer teilt und sogar zu verschiedenen Bauhöhen geführt hat. Schmid bringt diesen massiven Stubenanbau mit den Braunschweiger Kemenaten in Verbindung, die, wie die Steinwerke in Osnabrück und Bremen einen besonderen, gegen Feuer und Angriffe schützenden „belfrit“ im Hause darstellten. Zur Baugeschichte des Hauses, bei deren Besprechung Schmid auch auf Danziger und Elbinger Häuser Bezug nimmt, sei bemerkt: Anstatt eine Diele von 5,60 m Höhe für die Mitte des 14. Jahrhunderts anzunehmen, möchten wir folgendes zur Erwägung stellen: Die Balkenlagen der gotischen Häuser sind nachträglich ungemein oft verlegt worden, bei dem Thorner Haus hat nur die oberste Lucht mit 2,2 m Höhe ein typisch gotisches Maß. Außerdem ist u. E. nur noch Decke und Fußboden der Hofstube im Erdgeschoß ursprünglich. Nimmt man ihre Balkenlagen als ursprünglich an, so erhält man für das Vorhaus, das ursprüngliche Kellergewölbe wieder vorausgesetzt, gleichfalls eine Höhe von 3,90 m, ein Maß, das für das 14. Jahrhundert typisch ist. Ueber dem Erdgeschoß wäre dann zunächst eine Lucht von 2,40 m und darüber zwei von 2,20 m Höhe anzunehmen, von denen die oberste in der Aufnahmezeichnung noch dargestellt ist. Damit erhält man für das 14. Jahrhundert wahrscheinliche Geschoßmaße. Die Diele von ca. 5,50 m Höhe schuf man jedenfalls erst bei dem Neubau von 1611, entfernte außerdem die mittlere Speicherbalkenlage und erhielt so den üblichen Saal über der Diele mit 3,30 m Höhe. In dem hinteren Wohnteil entfernte man gleichfalls die mittlere Speicherdecke und legte nur die Decke des ersten Stocks 30 cm tiefer, um darüber die lichte Raumhöhe von 1,9 auf 2,2 m zu vergrößern. So erhielt man im Vorder- und Hinterhause ganz verschiedene Geschoßhöhen, wie dies übrigens gar nicht ungewöhnlich war, (vgl. das Danziger Schöffenhause) und wozu die Querteilung des Hauses und die Mittellage der Treppe geradezu herausforderte. So wird man der Versuchung enthoben, eine Zusammensetzung des Danziger Typs aus einem

¹²²⁾ Vgl. Phleps, Deutsche Bauztg. 1908, S. 526 ff.

¹²³⁾ B. Schmid, Ein Thorner Bürgerhaus. Mitt. des Copernicus-Vereins zu Thorn 1909, Heft 17.

Vorhaus und einem in sich selbständigen „Anbau“ anzunehmen und für Elbing gar die Verschmelzung der beiden Hausteile zum Einraum und dann dessen Längsteilung. Richtiger ist wohl: das Thorner Haus sowohl wie das Danziger von einem besonderen alten Grundtyp abzuleiten, wie wir das S. 73 getan haben¹²⁴⁾.

Beachtenswert scheint uns die Dielenanlage des Thorner Hauses von 1611. Soweit man nach der Veröffentlichung allein urteilen kann, dürfte nicht nur die Galerie, sondern wie bei dem Haus der Gerstengasse auch die Gange Seite links vom Eingang aus diesem Jahre stammen.

Das Auftreten der seitlichen Gangeanlage bei diesem Danzig-holländischen Typ 3 ist beachtenswert, weil es sich dabei offenbar um die Uebertragung eines im Dielentyp 1 längst vorhandenen Baugedankens handelt.

Das 18. Jahrhundert.

Die Grundrißentwicklung des 18. Jahrhunderts wird durch die bereits vorbereitete Neigung bestimmt, den großen zweigeschossigen Dielenraum mehr und mehr durch Wohnräume einzuengen. Sie führt schließlich unter dem Einfluß des barocken Etagenhauses zu seiner vollständigen Aufzehrung. In ihrer letzten Gestalt nimmt die Diele nur noch $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der ganzen Grundfläche ein. Schließlich wird sie wieder zu einem eingeschossigen Raum, da die ursprüngliche Gangekammer, die Keimzelle des ganzen Zwischenstocks, sich zu einem neuen vollständigen Obergeschoß ausgewachsen hat.

Bei der Gestaltung der Fassade strebte man in Elbing schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach ruhigeren Giebelsilhouetten, da die Entwicklung in Richtung des malerisch Unruhigen mit dem Typ des Kamelhauses abgeschlossen sein mußte. Neben den barocken Steilgiebeln wie Spieringstraße 23 bildet hierfür Spieringstraße 31 vom Jahre 1671 ein interessantes Beispiel, das deutlich ein vereinfachendes Zurückgreifen auf die klassische Form des Elbinger Giebels zeigt. Im 18. Jahrhundert erscheint dann der in einer flachen Kurve aufschwingende Zopfgiebel, wie ihn Alter Markt 8, 35, 61, Seiligegeiststraße 4, 22, 24, Fleischerstraße 6, 8, und eine ganze Reihe anderer schlichter Beispiele zeigen. Die gesamte Fassade einschließlich des Giebels wird glatt gepuzt oder bleibt auch, wie Spieringstraße 29, als Ziegelrohbau stehen. Das einzige Relief erhält sie durch ein flaches, den Giebelrand begleitendes Band, das sich am Giebelfuß zu einer Voloute zusammenrollt oder durch zwei flache Pilaster, welche die nie fehlende keck geschwungene und kräftig profilierte Bekrönung tragen. Neben diesen schlichten Giebelhäusern ist eine einzige im Sinn des Barock großzügig gegliederte Fassade von bedeutender Wirkung in der Nachbarschaft des Markentors erhalten: Alter Markt 5. Schließlich verdienen noch Spieringstraße 21, und Schmiedestraße 5 genannt zu werden als Versuche „historisch“ zu bauen, die ein konservativer Sinn um 1700 errichtete. Ein besonders eindrucksvolles Bild vermögen die einfachen Bauten des 18. Jahrhunderts in Elbing nicht zu geben. Aber sie fügen sich als Kinder einer andern Zeit in ihrem ehrlichen schlichten Gewande nach Form, Maßstab und Abmessungen dem alten Straßenbilde sehr harmonisch und taktvoll ein, und was man außen sparte, verwandte man im Innern für reichere Treppenanlagen, Türen, Zimmerdecken, Öfen usw.

Das Ende des alten deutschen Bürgerhauses ist gekennzeichnet durch das Aufgeben des Giebels und der Tiefenrichtung des Hauses bei schmaler Front. Nach auswärtigen barocken Vorbildern zieht man nunmehr Nachbarhäuser zusammen und legt breite Fassaden mit horizontalem Hauptgesims und Querdächern sowie sich wiederholende Etagengrundrisse mit zusammenhängenden Zimmerfluchten an. In Elbing findet man innerhalb der Altstadt außer

¹²⁴⁾ Vgl. a. Grotte, Das Bürgerhaus in den Posener Landen, S. 10, 33, 39 u. a.

dem alten Querhaus der Wilhelmstraße und dem Gewerbevereinshaus nur wenige Beispiele für solche Häuser. Diese liegen aber auch nicht mehr auf der Entwicklungslinie des alten Reihenhauses und bleiben daher außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Die Aufzehrung des Dielenraumes tritt bei der Lübeck-Hamburger Diele so gut wie bei der Danziger und bei der Elbinger ein, natürlich den verschiedenen Dielentypen entsprechend in verschiedener Weise. In Lübeck liegt der Rest der Diele nach dem Hof zu, er wird auf drei und vier Seiten umbaut und auf diese Weise immer kleiner¹²⁵⁾. In Danzig streckt der zweigeschossige Einbau am Hof eine Gangesseite wie eine Art Seitenflügel innerhalb der Diele nach der Straße zu aus und beschränkt diese auf ein Viertel der ganzen Hausgrundfläche¹²⁶⁾. Um die Elbinger Entwicklung zu verfolgen, geht man zweckmäßig von Anlagen aus, die noch im 18. Jahrhundert längs durchgehende Dielen und Gangesysteme mit reiner Seitenlage besaßen.

Seiligegeiststraße 8 ist z. B. ein solches Haus. Hier geht die Diele sowohl im Erd- wie im Halbgeschoß vom Hof bis an die Straße durch; das im hinteren Haus- teile liegende Podest ist leer und vermittelt nur den Zugang zum Gangesgeschoß.

Brückstraße 11 zeigte nach den Baupolizeiakten eine ganz ähnliche Anlage, bei der nur die Vorderstube eine bedeutendere Breite besaß.

Fischerstraße 28 hatte bis auf den Umbau von 1846 eine durchgehende Diele von $\frac{2}{3}$ der Hausbreite (Abb. 77—79). Die Diele von 3,0 und 2,2 m Höhe besaß links ein durchgehendes Gangesystem und in ihrer hinteren Hälfte eins jener gewaltigen Elbinger Podeste, das den Zugang zur Gangesseite vermittelte. Hier steht die Gangesseite ausnahmsweise einmal auf einer Kellermauer, die jedoch offenbar erst nach Entfernung des Kellergewölbes im 18. Jahrhundert errichtet wurde.

Brückstraße 5, ein Zweifensterhaus, besaß eine durchgehende Längsteilung, links Diele, rechts Gangesystem. Nach den Mauerstärken, die an der Straße 1,03 und oben 0,80, am Hof 0,80 m betragen, sind diese Giebelwände mindestens auf das 16. Jahrhundert zu datieren. Die niedrigen Geschosshöhen der Obergeschosse deuten auch auf alte Balkenlagen. Wie das Zwischengeschosß ausah, ist noch aus der Treppenlage zu bestimmen, auch hier ging die Diele bis an den Hof (Abb. 80). Das Haus zeigt ebenso wie Seiligegeiststraße 8 den beherrschenden Einfluß des Großbürgerhauses auf das schmale Kleinbürgerhaus, dessen älteste Querteilung (s. S. 73) in völligem Gegensatz zu der des 18. Jahrhunderts in Elbing steht.

Schließlich gehört auch Alter Markt 10 nach dem Umbau des 18. Jahrhunderts, wie es bis 1894 erhalten war, hierher (Abb. 31 u. 32).

All diese Beispiele werfen nicht nur nochmals Licht auf die Elbinger Dielenanlagen des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihren seitlichen Gangesystemen, sondern sie zeigen auch deutlich die Ausgangsform des Elbinger Bürgerhauses, bei der die Entwicklung des 18. Jahrhunderts einsetzt.

Suchen wir nun Typen mit eingeschränkter Diele, so findet man zunächst das Erdgeschoß unverändert und nur im Halbgeschoß eine die Hausbreite einnehmende Stube; und zwar kommt diese Anordnung schon im 17. Jahrhundert vor, wie das bereits erörterte Beispiel Wilhelmstraße 15 zeigt (Abb. 50 ff.). Dann kommt eine Einschränkung der Diele im Erdgeschoß hinzu, die entsteht, wenn der Gangesseite gegenüber eine Stube angelegt wird. Befand sich auf dieser Seite schon ein Hofgebäude, so verlegte man auch eine Küche hierher und gewann dafür an Stelle der alten Küche eine Hofstube. Den letzten Fall deuten Spieringstraße 23 und 30 an (Abb. 68 ff.), obwohl hier die Küchen wahrscheinlich erst im 19. Jahr-

¹²⁵⁾ Vgl. J. Unglaub, S. 105 und 107, und E. Fink, Die Treppenanlagen in den alten Bürgerhäusern...

¹²⁶⁾ Vgl. Langgasse 12, Topengasse 1 und 64, Rittergasse 17 und Kapfenzeigen 81, Phleps, Deutsche Bauzeitung, 1908, S. 526 ff. Ferner das Vaterhaus von Schultz, 3. Folge d. Radierungen.



Abb. 82: Diele Heilige Geiststraße 22. — 1833 bis 1869 im Besitz des Stadtrat Ferdinand Neumann
(Gezeichnet vom Verfasser nach einer Skizze von Waldemar Plastwich)

hundert verlegt wurden; außerdem fehlt Spieringstraße 23 die breite Hofstube im Hange-
geschoß. Die fertige Form dieser ersten Etappe der Grundriszentwicklung zeigt der heutige
Zustand von Spieringstraße 4 (Abb. 39 f). Hierher gehört auch Heiligegeiststraße 23
in seiner alten Gestalt. Ein Ausbau hat hier heute alles verändert, nur einige alte Stuck-
decken bestätigen noch die Schilderung, die uns Toeppen in seinen Erinnerungen an
J. Neumann davon entwirft¹²⁷). Sie sei, da sie ein anschauliches Bild von Anlage und
Benutzung des Hauses gibt, und mit den Namen dieser beiden um Elbings Geschichte und
archivalischen Denkmälern so verdienten Männer verknüpft ist, hier wiedergegeben:

„Das Haus, welches er (J. Neumann) nun bewohnte, und welches bis zu seinem Tode
unverändert geblieben ist, kehrt, wie dies bei alten Häusern in Hansastädten gewöhnlich
ist, den Giebel der Straße zu und über eine breite Podesttreppe schreitet man zu dem ge-
wölbten Portal, neben welchem sich rechts und links ein kolossal hohes Fenster befindet.
Tritt man durch das Portal ein, so befindet man sich in einem ebenso hohen, äußerst ge-
räumigen Flur, welcher von dem einen jener beiden Fenster erleuchtet ist, während zwei
zur Linken des Flures befindliche lange, aber schmale und nur halb so hohe Zimmer, eins
parterre, das andere die sogenannte Hange-stube, darüber, an dem Lichte des zweiten
jener beiden großen Fenster partizipierten. Der große Flur und die beiden schmalen Zimmer
nahmen die Tiefe des Hauses, etwa bis zur Hälfte, ein. Der hintere Teil des Flurs, dem
Portal gegenüber, war durch eine breite Galerie in der Höhe der Hange-stube geteilt;
nach dieser Galerie führte eine leichtgewundene Treppe hinauf und weiter von derselben bis
in den zweiten Stock. Parterre lagen nach dem Hof hinaus die Wirtschaftsräume; von der
Galerie trat man in die Hange-stube und die gleich hoch gelegenen hinteren Zimmer. Im
zweiten Stock lagen noch vier beträchtlich höhere Zimmer. Man sieht, die innere Einrich-
tung war doch schon ziemlich stark modernisiert trotz des Flurs und der Hange-stube und
hätte auch für eine große Familie ausreichende Räumlichkeiten geboten. Hier wohnte er
nun allein mit seiner Wirtin und zwei Domestiken. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, zu-
gleich Wohn- und Schlafzimmer, war die Hange-stube, von welcher aus er, da dieselbe
durch zwei Fenster mit dem großen Hausflur in Verbindung stand, mit Leichtigkeit alles, was
im Hause vor sich ging, übersehen konnte.“ (Tafel VII.)

Die zweite und letzte Etappe dieser Entwicklung wird nun durch Häuser wie Alter
Markt 35 und 58 bezeichnet (Abb. 83—87). Hier ist, wie die Balkenlage von Alter
Markt 35 und die Stuckdecke im ersten Stock zeigen, von Anfang an auch der obere Dielen-
raum an der Straße mit einer Stube überbaut worden, so daß zwar die Diele noch an ihrer
alten Stelle, aber nur noch eingeschossig vorhanden ist. Immer noch ist die reine Seiten-
lage des alten Hangesystems aus dem Grundriß abzulesen, und man möchte gerade Alter
Markt 35 nur für einen Ausbau halten, wenn nicht nachweislich dort bis um 1780 zwei
Buden gestanden hätten. Mit dieser Anlage ist die Entwicklung des alten Bürgerhauses in
Elbing abgeschlossen, sie endet mit einem Etagenhaus.

Betrachten wir nunmehr die einzelnen Häuser auch auf ihr Äußeres hin, so steht
Spieringstraße 14 zeitlich an der Spitze. Es stammt nach der Datierung im Giebel
vom Jahre 1673 und ist ein Versuch, den älteren Elbinger Giebel vom Jahre 1600 wieder
aufleben zu lassen. Die trockene und unbeholfene Behandlung der Giebelsilhouette wie der
ornamentalen Einzelheiten zeigt deutlich, wie wenig geläufig dem Baumeister diese Formen
waren. Der Versuch, historisch zu bauen, ist mit allen seinen Schwächen unverkennbar, das
Beste ist noch die geschlossene kräftige Giebelfigur.

Besser geglückt ist ein gleicher Versuch an dem kleinen Zweifensterhaus Schmiede-
straße 5 vom Jahre 1702, obwohl auch hier die Giebelgliederung weniger nach dem tekto-
nischen System des alten klassischen Giebels als nach dekorativen Gesichtspunkten erfolgt

¹²⁷) M. Toeppen, Erinnerungen an J. Neumann, *Altpr. Monatschrift*, Band 6, Heft 4, S. 10.

ist. In der Bekrönung befindet sich einer der wenigen Elbinger Sprüche: „Befiehl dem Herrn Dein Weg und hoff auf ihn, er wird alles woll machen 1702“. Die Fassade ist durch Werksteinbänder und zarte Profile horizontal gegliedert.

Gleichfalls aus den ersten Jahren des 18. oder dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt das kleine Zweifensterhaus Wilhelmstraße 21, das mit seiner klaren Gliederung, den zweigeschossigen Blendern, Giebel, Portal, Beischlag und seiner ungemein zarten Profilierung ein treffliches Beispiel eines schlichten Kleinbürgerhauses bildet (Abb. 89). Der Grundriß läßt das Danziger Schema mit einer fast die ganze Hausbreite einnehmenden Sinterstube erkennen. Treppe und Herd liegen in der Hausmitte und führen in den Obergeschossen zu dem typischen Dreizellengrundriß. Ob nach der Straße zu eine breite zweigeschossige Diele oder schon ursprünglich nur eine eingeschossige lag, ist nicht mehr mit Bestimmtheit festzustellen. Wir möchten letzterer Annahme zuneigen.

Den Uebergang zu den eigentlichen Zopfgiebeln zeigen Spieringstraße 29, 31 und Wilhelmstraße 14, 40, 50. Hier bildet die einheitliche große Kurve schon die Hauptform, während der mannigfache gegensätzliche Verlauf der früheren Silhouette mehr und mehr unterdrückt wird. Die fertige Zopfform besitzen schließlich Spieringstraße 3, 5, 9, Kettenbrunnenstraße 15, Alter Markt 4, 5, 8, 35, 37, 53, 61, Fischerstraße 28, 41, Fleischerstraße 6, 8, Wilhelmstraße 11, 27, 33, 38, 49, 50 u. a. (Abb. 83 u. 78).

Bemerkenswert von diesen sind Wilhelmstraße 11, durch seine ansprechende Wirkung bei größter Schlichtheit und Fischerstraße 36 (Abb. 81 auf Taf. VI) durch seine kraftvolle Linienführung, während Fleischerstraße 8 mit seinen zarten Voloutenprofilen, dem ovalen Fenster und der weichen Silhouette mehr die weiblich-sentimentale Seite des Kokoko zum Ausdruck bringt.

Eine hervorragende Stelle unter allen Elbinger Bürgerhäusern überhaupt nimmt das große Haus Alter Markt 5 ein, das mit starkem monumentalem Ausdruck seine ganze Umgebung beherrscht und selbst die Nachbarschaft des Markentors nicht zu scheuen braucht. Es ist ein kraftvoll profilierter, barocker Putzbau, aus der Zeit, in der Bartel Kanisch die Königliche Kapelle in Danzig schuf. Die dem alten Bürgerhause durch seine geringe Breite und große Höhe innewohnende Vertikaltendenz hat der barocke Baumeister ebenso stark empfunden, wie einst der gotische und der von Spieringstraße 30 und sie daher mit voller Entschlossenheit in den Formen seiner Zeit zum Ausdruck gebracht. Vier kräftige Pilaster steigen vom Erdgeschoß bis zum Hauptgesims empor, das sich über ihnen verkröpft und mit seinen prächtigen energischen Schattenlinien die Basis bildet für den klar und kraftvoll gezeichneten Giebel, der die großen Vertikalen der Fassade weiterführt und abschließt. Jedenfalls haben ursprünglich kräftige Vasen Fußpunkte und Spitze des Giebels betont. Das ursprüngliche Portal ist in Abb. 92 in der Mitte angenommen. Ebenso wurde der Beischlag ergänzt. Gitter von Fleischerstraße 9. Die Rückfront stammt noch in ihrer ganzen Höhe aus gotischer Zeit und zeigt Reste der alten Blendenarchitektur. Das Dach hat einen liegenden Stuhl (vgl. S. 66). Sämtliche Geschosse sind erheblich erhöht, jedoch war eine zweigeschossige Diele nicht mehr vorhanden.

Zwei uns vollständig überlieferte Beispiele der letzten Phase des alten Bürgerhauses, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammend, sind die beiden in Grundriß und Aufriß fast ganz übereinstimmenden Häuser Alter Markt 35 und 58 (Abb. 83—87). Beides sind Eckhäuser und jedes ist für einen Bäcker erbaut worden; das übliche Schema ist durch diese beiden Bedingungen wenig verändert worden. Deutlich ist namentlich bei Nr. 35 die reine Seitenlage des „Gangesystems“ zu erkennen, während die Diele allerdings nicht mehr bis zum Rückgiebel durchgeht; da dort kein Durchgang nötig und auch kein Licht vom Hof aus möglich war, liegt am Rückgiebel der große, von der Seitenstraße her belichtete Backraum. Dadurch entsteht eine der Danziger Diele des 18. Jahrhunderts sehr ähnliche, aber eingeschossige Anlage. Die Treppe hat die charakteristische Mittellage nach dem

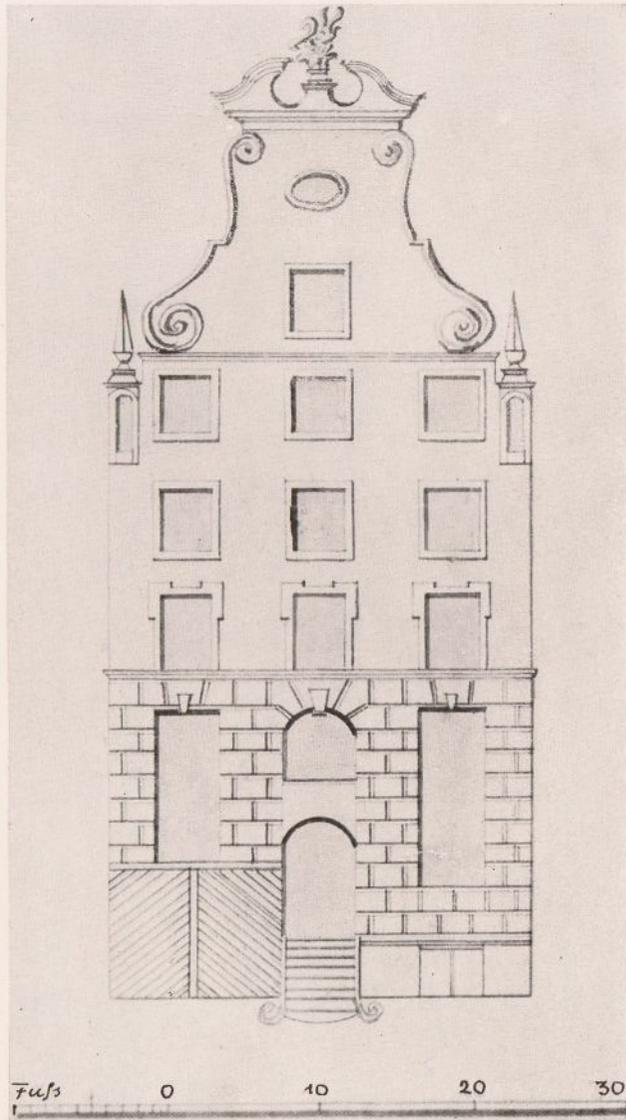


Abb. 81: Fischerstraße 36. Nach alter Zeichnung
 (Kopie nach einer Zeichnung des 18. Jahrhunderts?)
 Der Giebel völlig entstellt



Abb. 119: Pestkamin, früher Zeilige Geist-
 straße 18, jetzt im städtischen Museum Zeilige
 Geiststraße 3. Vgl. auch Tafel VIII

Dreizellentyp, der in den Obergeschossen auch noch deutlich zu erkennen ist. Die Küche scheint bei Nummer 35 ursprünglich in dem Raum neben dem Backofen gelegen zu haben, bei Nummer 58, das nur durch die Baupolizeiakten überliefert ist, der Treppe gegenüber ganz wie bei Wilhelmstraße 15 und 21. Während nun der Erdgeschoßgrundriß älteren Anlagen noch entspricht, unterscheidet er sich doch im Aufbau von ihnen sehr wesentlich dadurch, daß die Sangeetage völlig ausgebaut, die Diele also nur eingeschossig ist. Daß die große Vorderstube über der Diele tatsächlich ursprünglich ist, wird sowohl durch die Balkendecke der Diele wie die Stuckdecke der Stube bewiesen.

Damit ist das Sangegeschoß schließlich zu einer neuen vollständigen Etage geworden, die sich zwischen das Erdgeschoß und das hohe Saalgeschoß eingeschoben hat. Die Entwicklung des alten Bürgerhauses, die vom niedrigen gotischen Erdgeschoß zur zweigeschossigen Diele mit Sangesseiten und schließlich wieder zur Aufzehrung des hohen großen Dielenraumes führte, hat damit ihr Ende gefunden.

Technische Einzelheiten und besondere Bauteile.

Das Mauerwerk.

Nach einer alten Lesart, die wohl auf den Lobspruch Falcks von 1548 zurückgeht, sollen die Gebäude der Stadt auf Erlenpfählen stehen, was nicht unwahrscheinlich ist, da man vielfach in zwei bis drei Meter Tiefe auf eine mehrere Meter mächtige Triebandschicht kommt, die in der Baugrube leicht in Bewegung gerät. Auf dem Stadtbauamt war über alte Pfahl- oder Schwellrostgründungen nichts bekannt. Der mächtige, 5 m tief fundierte alte Nikolaiturmturm, dessen Grundmauern bei dem Neubau im Jahre 1908 untersucht wurden, scheint auf losen Granitfindlingen gestanden zu haben¹²⁸). Dieselbe Beobachtung habe ich bei der Niederlegung der Stadtmauer nördlich der Marienkirche im Jahre 1909 machen können.

Die Verwendung von Ziegelsteinen geht in Westpreußen bis auf die ältesten Bauten der Zisterzienser in Oliva zurück, also bis 1224 oder sogar 1185/86. Man glaubt, in Oliva dieselben Formsteine, wie in der um 1180 massiv begonnenen Zisterzienserkirche Lehnin zu erkennen. Elbing wurde im Jahre 1237 angelegt und hat neben Holz- und Fachwerkbauten sicher schon seit der Gründung bei Kirchen, Ordenschloß, Türmen und einzelnen Bürgerhäusern Massivbau verwandt. Nach dem großen Brande von 1288 wird der Steinbau vorherrschend geworden sein. Vgl. die früheren Ausführungen Seite 36 ff.

Das älteste, bei den Bürgerhäusern verwandte Steinformat hat, wie auch bei den Elbinger und Danziger Kirchen: $29 \times 14 \times 8$ cm¹²⁹). Häufig sind an ein und demselben Bau ältere und neue Steine mit verschiedenen Formaten verwandt worden, z. B. schon beim Bau der Ameide am Schmiedetur wurden 13 000 alte und 58 000 neue Steine vermauert. Das alte große Format besitzen die Bauten aus gotischer Zeit bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, z. B. Brückstraße 30, Wilhelmstraße 10, 56, Fischerstraße 7. Später wird die Größe des Steins auf $28 \times 13 \times 7,5$ cm eingeschränkt, bis um 1650 holländische Klinker, Mobjens genannt, $22 (23) \times 10 (11,5) \times 5$ cm groß erscheinen. Dies Format ist z. B. bei Spieringstraße 30 und Alter Markt 3 verwandt worden.

¹²⁸) Siehe Michaelis, Zentralbl. der Bauverwaltung 1911, S. 395.

¹²⁹) Der Stockturm in Danzig (1346), die Häuser der Kl. Hofenähergasse 10/11, die Graue Gans usw. haben dasselbe Format.

Nachstehend sind die Preise von Mauersteinen und Dachsteinen für verschiedene Jahre zusammengestellt:

Jahr		1000 Dachst.	1000 Mauerst.	Quelle
1394	In Elbing gezahlt		13 sc. ¹³⁰⁾	Dewitz, Chronik der Stadt Elbing, p. 224
1405	In Elbing v. Willam Tygeler dem Innenkämmerer gezahlt		12 sc.	Kämm. B. p. 122; Toeppen, E. A. S. 58
1409	Beim Bau d. Ameide für neue Steine	18 sc.	14 sc.	Kämm. B. p. 186—88; Toeppen, E. A. p. 26 f
1404	Verordn. d. Rates zu Braunsberg für Bürger			
	in der Stadt	12 sc.	9 sc.	Cod. Warm III, dipl. No. 419
	außerhalb	18 sc.	16 sc.	
	für Nichtbürger			
	außerhalb	20 sc.	18 sc.	

Der Verband ändert sich im Laufe der Jahrhunderte gleichfalls. In ältester Zeit wird der gotische Verband mit gleichartigen, aus zwei Läufern und einem Binder zusammengesetzten Schichten verwandt. Hierbei ist anzunehmen, daß nach mittelalterlicher Mauertechnik auch bei den Bürgerhäusern die etwa 1 m starken Mauern im Kern aus unregelmäßigem Gufwerk bestehen, das durch die Bindersteine der Backsteinhaut mit dieser in feste Verbindung gebracht wurde¹³¹⁾. Zuweilen findet man auch den Verband mit je einem Binder auf einen Läufer, wie z. B. bei dem Hause Wilhelmstraße 23.

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts kommen reine Binderschichten auf. Wilhelmstraße 10 zeigt eine unregelmäßige Folge von alten gotischen, Binder- und Läufer-schichten. Die Häuser der baltischen Spätrenaissance benutzen fast ausschließlich abwechselnde Läufer- und Binderschichten, man vergleiche den Giebel der Mauerstraße von 1591, Spieringstraße 30, Heiligegeiststraße 3. Dieser Verband bildet bis ins 18. Jahrhundert die Regel.

Bezüglich gotischer Formsteine, abgesehen von der einfachen Schräge bei Brückstraße 30, vergleiche man Fischerstraße 7, das neben zwei einfacheren schon einen reicheren und kleiner profilierten Stein besitzt (Abb. 11). Wilhelmstraße 56 hat außer der geraden Schräge zwei aus Rundstab bzw. Birnstab mit Kehlen und Kerben gebildete Profile (Abb. 4). Die kräftigen, 30 cm tiefen Blenden von Spieringstraße 2 sind aus zwei Steinen mit einfachem Rundstab zusammengesetzt.

Die Mauerstärken sind überall bedeutend, obwohl Front- und Hofmauern nur sich selbst zu tragen hatten. Die gemeinsamen, durch Balkenlagen und Dachstuhl belasteten Brandmauern sind durchschnittlich 0,90—1 m stark. Nachstehend sind die typischen Mauerstärken für verschiedene Häuser und Geschosse zeitlich geordnet zusammengestellt:

¹³⁰⁾ 1 scot = 30 Denare, 24 scot = 1 Mark.

¹³¹⁾ Zeitschr. f. Architektur und Ingenieurwesen 1902, f. Krüger, Das Haus Am Sande 49 in Lüneburg. Hier waren auch die Giebelpfeiler in dieser Technik ausgeführt. Der zum Füllwerk benutzte Gipsmörtel trieb, wo er feucht wurde, das Mauerwerk auseinander.

	Frontmauerstärken in m						Soffront†		
	Keller	Erdg.	Salbg.	I. Oberg.	II Oberg.	Giebel	Erdg.	Giebel	Keller- pfeiler
I. Gotik bis 1500									
Wilhelmstr. 56	1,40	1,20	1,20	1,03	1,03	0,30	1,10		0,78
Fischerstr. 7		1,10	0,90	0,90	0,90	0,65			
Brückstr. 30	0,95	0,88	0,85	0,60	0,60	0,30	0,88	0,30	
II. 1500—1650									
Wilhelmstr. 23		1,03	1,03	0,85	0,60	0,60	0,80		1,40 × 1,00
Wilhelmstr. 10 ...		1,03	1,03	0,85	0,70		1,0		
Seiligegeiststr. 3 ...	1,35	0,83	0,83	0,75	0,55	0,45	1,03	0,45 (0,30)	2,50 × 1,25
Spieringst. 23		0,89	0,89	0,70	0,70	0,70	1,03	0,54	1,03 × 0,57
Spieringstr. 30	1,40	0,90	0,90	0,70	0,70		0,65	0,30	1,30 × 1,00
Wilhelmstr. 15		0,80	0,70	0,45	0,45	0,28	0,65	0,28	
III. 1650—1800									
Alter Markt 35		0,80		0,65	0,48	0,30	0,85		
Seiligegeiststr. 8 ...		0,96	0,96	0,63		0,45	0,30		

Die großen gotischen Steine finden sich bei allen Renaissancebauten wieder, die vorhandenes Mauerwerk beim Umbau benutzen. Deutlich geht z. B. aus den Zahlen für Seiligegeiststraße 3 und Spieringstraße 23 hervor, daß die Frontmauern der Renaissance, die Soffwände, wie auch die Einzelformen zeigen, noch der Gotik angehören.

Werkstein.

Die Dörfer und Höfe der Höhe waren der Stadt zur Steinfuhr verpflichtet. Sie schafften die auf ihrem Gebiet gesammelten „velstene“ regelmäßig in die Stadt, wo man das gelieferte Material wohl hauptsächlich zu Straßenpflaster¹³²⁾ und Fundierungen benutzte.

Das Hauptmaterial für Bauwerke war jedoch der gotländische Sandstein. Schon zum Jahre 1385 berichtet Peter Zimmelreich, daß das Rathaus mit gotländischen steinernen Pfeilern ausgebessert worden. Der gotländische Stein wird dann, nach Ellen gemessen, als Ofenstein, auch nach Stückzahl in den Elbinger Kämmerbüchern von 1404 ff. wiederholt erwähnt, so zur Reparatur „der privaten am Bürgerturm“ und zum Rathaushof. Auch Kalk wurde z. B. 1413 von Gotland geholt. Die eigentliche Zeit des Werksteins kam erst mit der Einführung des holländischen Mischbaus, also nach 1550. Beim Neubau des Rathausgiebels 1550/56 wird er zu „lestes, gesimsen und bilwerken“ verwandt. In den erhaltenen Bürgerhäusern ist uns eine Fülle von Beispielen für seine Anwendung erhalten. Selbstverständlich bildet er auch das Material für die Giebelfiguren, die Portale, Beischlagpfosten, Wappen und schließlich auch für die Grabsteine, von denen in der Marienkirche und auf den älteren Friedhöfen bemerkenswerte Stücke bis in die Zeit des Louis XVI. erhalten sind.

Zimmerarbeiten.

In den steinernen Bürgerhäusern haben sich die Zimmerarbeiten neben den Treppen auf Balkenlagen und Dachstuhl beschränkt.

Die Balkenlagen zeigen ein ziemlich einheitliches Aussehen. Die Balkenabstände wechseln zwischen 1 m und 1,15—1,20 m. Das Balkenprofil ist fast immer rechteckig, un-

¹³²⁾ Erste Erwähnung im Kämmerbuch 1404, Stadtarch. Elbing.

profiliert, seine Maße sind 30×30 , 28×26 , 28×31 , 30×33 . Bei Brückstraße 30 sogar 30 cm Höhe und 35 cm Breite. Gewöhnlich, aber nicht immer, liegen die Balkenenden auf einem kräftigen Lagerholz, das Stärken von 16×17 und 10×20 cm erreicht¹³³). Die Mauer-schichten unter der Balkenlage werden häufig, wie z. B. bei Brückstraße 30, Heiligegeiststraße 3 u. a., einige Zentimeter vorgefragt (das „Schrot“). Eine Verringerung der Spannweite wurde damit kaum bezweckt, offenbar wollte man den Querschnitt der Brandmauer nicht um die ganze Breite des Lagerholzes schwächen.

Die Balken blieben in der Unteransicht sichtbar und wurden in der einfachsten Weise mit Dielen belegt. Gemalte und geschnitzte Holzdecken kamen schon in der Gotik auf, wie z. B. die Stubendecken Heiligegeiststr. 3 zeigen. Ein schönes Beispiel einer Renaissance-decke ist im Obergeschoß von Schmiedestraße 10 erhalten.

Das Hauptwerk des Zimmermanns war der gewöhnlich aus 16 Gebinden bestehende Dachstuhl. Die vom 14. bis 18. Jahrhundert fast einzig angewandte Konstruktion ist das Kehlbal-kendach, dessen einfachsten Typ Heiligegeiststraße 3 zeigt (Abb. 57). Die Dachneigung ist hier etwas steiler als gewöhnlich, die Höhe ist gleich der Spannweite. Die Balkenlage ruht auf 10×20 cm starken Lagerhölzern bei einer Spannung von 9,45 m. Die 10 m langen Sparren (25×25) sind in die Balken (30×30) eingezapft, außerdem wird ihr Druck durch einen kurzen angeblatteten Stiel am Fußpunkt aufgenommen. In Abständen von 2—2,50 m werden die Sparren durch seitlich angeblattete Kehlbalken gefaßt, deren freie Längen 6,12 m, 3,75 m und 1,54 m betragen. Auch die Firstverbindung der Sparren ist die Ueberblattung. Den Windverband bilden Windlatten (9×4), deren rechtwinkliger Abstand i. M. 2,50 m beträgt und die in die Sparren auf der Außenseite eingelassen sind. Die Lattung zur Aufnahme der Dachsteine zeigt 30—35 cm Abstände.

Brückstraße 30 zeigt einen ähnlich steilen Stuhl mit bedeutenden Holzstärken und noch Häuser, wie Spieringstraße 30, von 1651 wiederholen das alte Schema, nur daß hier die unterste Kehlbalkenlage Kopfbänder erhalten hat und an Stelle der Blattverbindung die Verzapfung getreten ist. Außer diesem Kehlbalkendach sind noch einige frühere mittelalterliche Beispiele erhalten: bei Wilhelmstraße 10 sind ganz ähnlich wie bei den wahrscheinlich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden Dachstühlen des Rathauses zu Marienburg und des Ruktors in Danzig Mittelsäulen angeordnet, die mit den Kehlbalken verblattet zwei gabelförmige Streben nach den Sparren ausstrecken und untereinander durch Windstreben verbunden sind, so daß in der Symmetrieebene des Satteldachs eine senkrechte starre Konstruktion entsteht (Abb. 88).

Einen anderen mittelalterlichen Dachstuhl hat uns Wilhelmstraße 56 bewahrt. Es ist ein gewaltiges, viergeschossiges Dach mit einer Spannung und Höhe von 10 m. Hier ist eine wechselnde Binderaus-bildung eingetreten. Allerdings ohne daß die „Vollgebände“ Träger der übrigen sind. Während nämlich die Mehrzahl der Gebinde eine gewöhnliche Kehlbalkenanordnung zeigt, besitzen die Binder Nr. 12 und 16 eine Mittelsäule, die bis zum First durchgeht und oben durch eine Art Zange mit den Sparren verklammert ist. Die hauptsächlichste Verbindung ist das seitliche Blatt. Die Holzstärken sind folgende: Kehlbalken 30×30 und 25×25 . Sparren oben 22×28 , unten 25×35 . Mittelsäulen 22×24 , Windlatten 8×15 , Dachlatten 5×8 , Lattenweite 35—37 cm. Die Dachdeckung besteht noch heute aus sehr alten Mönchen und Nonnen.

Ein großer Dachstuhl des 18. Jahrhunderts ist in dem Hause Alter Markt Nr. 5 erhalten¹³⁴). Die Spannweite beträgt 9,7 m, die Höhe 7 m. Die Kehlbalkenlage wird hier von einem liegenden Stuhl getragen, über dem ein einfaches Gängewerk steht. Die Mittelsäulen tragen einen Ueberzug für die darunter befindlichen Deckenbalken. Binder-

¹³³) In dem Hause Am Sande 49 in Lüneburg waren diese „Mauerlatten“ mit Birkenrinde, die mit dem Weißen nach unten lag, und sich vorzüglich gehalten hatte, vom Mauerwerk isoliert.

¹³⁴) Abb. 92. — Vgl. a. das ausgezeichnete Werk von Friedr. Ostendorf: Die Geschichte des Dachwerks.

weite 3,40 m. Auf zwei Leergebinde folgt ein voller Binder. Der Windverband ist innerhalb der liegenden Stühle durch eine vierfache, kreuzweise Verstrebung hergestellt. Die Holzverbindungen bestehen in Versatz und Verzapfung. Die Holzstärken sind folgende: Kehlbalcken und Spannriegel 22×22 , Sparren 20×22 , Sängesäule 24×24 , Kopfbänder 22×18 , Streben 14×14 .

Ueber sonstige Zimmerarbeiten, insbesondere den Fachwerkbau, erfahren wir durch vereinzelte diplomatische Quellen zuweilen etwas: Von Ständern, obirhanc und Eck-säulen hören wir gelegentlich der Ausgabe von Buden an der Nikolaikirche. In Braunschweig verfügt der Rat im Jahre 1401 über Speicherreparaturen folgendes¹³⁵⁾: „Welche burger Kornhuser mit enander haben hir vor der Stadt und besserunge bedürfen, dy sullen dy besseren als hir steet beschreiben. Zum ersten: dy swellen und dy grund, do dy swellen uffte legen, und dy underlegen, dy undene steen, do dy delen legen, als man geet in der Kornhus, und stender und dy balken und dy muwerlatten und sparren, hanebalken und dach, daz sullen sy mitenander besseren alle, dy czu dem Kornhuse gehören. Dortmer so sal ydermann syne wende selben besseren also als is im nucze und bequeme dunket wesen.“

Dachdeckung.

Seit dem 14. Jahrhundert hören wir in den Urkunden so oft von „daczigeln“, daß die überwiegende Verwendung harter Bedachung etwa seit 1300 nicht zweifelhaft sein kann. 1336 haben Johannes Kutenus und Petrus Lutken „4000 laterum teegminarum id est daczigel“ zu liefern. Ferner werden Lieferungen von Dachsteinen erwähnt 1378 und 1408. Im Jahre 1378 wird die Ziegelscheune der Nikolaikirche an Claus Zigelstricher erblich verliehen gegen einen jährlichen Zins von 18000 Mauer- und 4000 Dachsteinen. Die Schule in der Fischerstraße 4 wurde 1385 durch einen Brand zerstört und neu eingedeckt. 1409 werden zu einer gründlichen Reparatur 3000 Dachsteine und 9000 Mauersteine verbaut. Die Eindeckung geschah mit Mönchen und Nonnen, wofür noch heute zahlreiche Beispiele erhalten sind. Die Lattenweite beträgt i. M. 35 cm, die Steinabmessungen sind 40 cm Länge und 14 cm Breite. Die Deckung ist von ausgezeichneter Dichtigkeit, wo einmal ein Mönch abgefroren und heruntergefallen ist, halten die Nonnen immer noch dicht, da sie sich in ihrer ganzen Länge eng aneinander schmiegen. Die holländischen Dachpfannen, die man überwiegend seit dem 18. Jahrhundert benutzte, wurden jedenfalls seit 1580 mit der holländischen Renaissancebauweise eingeführt. Blei benutzte man für kleinere geschwungene Dachflächen und zur Dichtung von Rinnen und Dachanschlüssen. So hören wir 1406 von einer Reparatur am Rathhausturm: „III fird. den blyedecker, dat blye to gyten und by den thormen to beteren und dye ronne up dem rathus. VI scot vor V pfd. tynnes, dar man mede lodeke by dy thorme.“ Ebenso wurden beim Bau der Ameide 1409 3,75 Zentner Blei zum Decken verbraucht. Beim Bau der Katharinenkirche in Braunschweig 1381 heißt es: „Meistir Johan sal den turm decken mit blye und den czu vorczynen.“ Der mächtige Turmhelm der Nikolaikirche in Elbing vom Jahre 1603 war mit grün gestrichenem Blei gedeckt, wonach er die Bezeichnung „Der grüne Turm“ erhielt.

Dachrinnen.

Eine sehr wichtige technische Frage war die Abführung des Regenwassers, das sich zwischen je zwei Gäufern über den gemeinschaftlichen Brandmauern von rund 2×150 qm sammelte und durch hölzerne „ronnen“ abgeführt wurde. Dewitz berichtet in seiner Chronik nach einer älteren Quelle: „Anno 1394 waren die Baumaterialien sehr wohlfeil in Elbing. Man kaufte vier lange eichene Dachrinnen vor 5 Virdung.“ Das Gefälle lag nach der Straße und die Rinnen wurden in Form von Wasserspeiern hinausgestreckt, so

¹³⁵⁾ Cod. dipl. Warm. III Nr. 419.

daß das Wasser in die „gote“ oder den „ronsten“ stürzte. Das Englische Haus in Danzig und Langgasse 35 (beide vom Jahre 1569) zeigen figurale Wasserspeier. Als man Ende des 16. Jahrhunderts die bis 3 m breiten Beischläge vor den Häusern anlegte, wurde diese Art der Wasserabführung nahezu unmöglich, so daß man Abfallrohre anbringen mußte. In Holland waren bleierne Abfallrohre¹³⁶⁾ üblich; und diese sind seit 1600, wie die Rinnen und Wasserspeier auf den Seitenmauern der Beischläge beweisen, auch in Danzig und Elbing eingeführt worden. Der Artushof in Danzig besitzt auf der Zeichnung von Curicke von 1686 einen Rinnkessel und ein ornamentiertes Abfallrohr, die offenbar dem Umbau zwischen 1601 und 1617 angehören.

Portale.

Die erhaltenen Portale stammen sämtlich aus jener Zeit wirtschaftlich und künstlerisch blühenden Lebens der Stadt zwischen 1570 und 1650. Zunächst sind es nur einfache Umrahmungen des Hauseingangs, dann reichere, architektonische Gruppen, in die auch das Oberlicht eingezogen wird. Säulen lösen sich von der Hausfront los; Figuren und Ornamente verkünden die selbstbewußte Gesinnung einer neuen Zeit. Mit dem Ausklingen der wirtschaftlichen und geistigen Kraft dieser Zeit verweht jedoch auch wieder die Klangstärke der architektonischen Formen und um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist das Portal nur noch eine neutrale Fläche, die Träger eines aufgelösten sprudelnden Barockornaments wird.

Die schlichte Form der frühen Renaissance zeigen Spieringstraße 4 (Abb. 38), Fischerstraße 29 (Abb. 93) und Wilhelmstraße 21 (Abb. 89).

Die zweite Gruppe wird durch Portale, wie Fischerstraße 40 (Tafel II), Alter Markt 51, 14 (Tafel III) und Heiligegeiststraße 18 (Tafel II) vertreten. Von bemerkenswerter Kraft und architektonisch am wertvollsten ist das Portal Alter Markt 14 (Tafel III). Der mit einem Rustikabogen überwölbte Eingang wird von freistehenden Säulen und einem dorischen Gebälk umrahmt und steht mit dem rechteckigen Oberlicht in festem Zusammenhang. Das Ornament beschränkt sich auf die Säulenschäfte, zwei Stierköpfe im Fries und die zarten Volouten neben dem Oberlicht.

Die dritte Gruppe von Portalen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wird am besten vertreten durch Heiligegeiststraße 26, das der Elbinger Münzmeister Nerten Philipp 1634 erbaute. Ein ähnliches Beispiel, wo das Ornament aber ziemlich zurücktritt, ist Spieringstraße 23 mit einem, die Weltkugel tragenden liegenden Christus über dem Gebälk von 1651. Ein ähnliches Portal zeigt Heiligegeiststraße 3 (Abb. 56). Spieringstraße 30 besitzt ein Portal derselben Zeit, das sich jedoch enger an die klassizistische Auffassung nach 1600 anschließt (Abb. 60).

Türen.

Die einzige, noch aus der Renaissance stammende, erhaltene Tür befand sich an dem Hause Fischerstraße 29 (Abb. 93) (jetzt im Städt. Museum). Das 17. Jahrhundert wird charakteristisch vertreten durch jene unter zahlreichen Verkröpfungen reich profilierten Türen, die unter dem Sammelnamen „Danziger Barock“ im ganzen Nord- und Ostseegebiet vorkommen. Ihre Zahl ist in Elbing nicht mehr groß. Abb. 98 zeigt eine solche Tür aus dem Bollwerkskrug aus dem Jahre 1632 und Abb. 96 eine andere Innentür aus dem Hause Wilhelmstraße 10 vom Jahre 1649. Auch die Haustür von Heiligegeiststraße 3 (Abb. 56) mit dem sternförmigen Messingklopper gehört möglicherweise noch in das 17. Jahrhundert. Schließlich verwandte man um 1700 noch Innentüren in eingelegter Arbeit aus poliertem Mahagoni und Birnbaum von hervorragender Wirkung. Hierfür ist uns ein schönes Beispiel in dem Hause Schmiedestraße 11 erhalten. Im 18. Jahrhundert begegnen uns drei Haupttypen, und zwar zunächst die Kokokoforn mit kräftigen Profilen und geschwungenen Füllungen, dann die Tür des Louis XVI. in einer Menge

¹³⁶⁾ Mühle, Von Nordischer Volkskunst, S. 221, 3. B. Am Rittersaal im Haag.

von Beispielen und einer oft ins Uebermaß gesteigerter Ornamentfülle, schließlich als Reaktion die herben gradlinigen Formen des Messidor und der Jahre um 1800 (vgl. Abb. 101—110).

Beischlagbrüstungen.

Im Gegensatz zu Danzig sind in Elbing steinerne Beischlagbrüstungen fast gar nicht vorhanden. Das einzige erhaltene Beispiel ist Wilhelmstraße 9 in den Formen des Louis XVI. Dem schlichten Charakter der meisten Häuser entsprechend bestanden die Brüstungen meist aus Holz, sonst aus Schmiedeeisen. Hierfür sind verschiedene gute Beispiele erhalten. Unter den Gittern ist das von Alter Markt 14 die älteste wie auch technisch und künstlerisch hervorragendste Arbeit (Abb. 112) (inzwischen beseitigt). Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen die Gitter Wilhelmstraße 56, Brückstraße 17 (Abb. 114), Kettenbrunnenstraße 9 (Abb. 113), die aus Stäben, Rosetten und geschwungenen Blechen zusammengenietet sind. Die Kokofigitter sind gewöhnlich keine handwerklich hervorragenden Arbeiten. Ein gutes Beispiel zeigt Fleischerstraße 9, wo das Relief noch am gewandtesten behandelt worden ist (verwandt auf Abb. 92). In den Formen des Louis XVI. und des Stils um 1800 ist die große Masse aller Gitter gehalten. Beachtenswert sind z. B. die Gitter von Spieringstraße 30 und Wilhelmstraße 38, 39, 61; schlichte vorbildliche Beispiele, die bei aller Einfachheit gut wirken und häufig wiederholt werden.

Fußböden.

Hier interessiert hauptsächlich die Behandlung der Diele. Die Obergeschosse hatten zunächst als Speicher, später als Wohnräume einen einfachen Dielenbelag. Der älteste Fußboden für das Erdgeschoß dürfte, seitdem man die Keller überwölbte, ein Kalkestrich gewesen sein. 1401 wird ein solcher auf der Ameide und 1406 auf einem der Kathhaustürme hergestellt. Sonst wurde Ziegelpflaster oder ein Belag mit bunten, glasierten Tonfliesen verwandt, wovon im Obergeschoß von Spieringstraße 4 ein Rest gelb und grün glasierter Fliesen (16×16 cm) erhalten ist. Das Haus Am Sande in Lüneburg besaß einen Belag von quadratischen, in Gips verlegten Ziegelplatten von 20,5 cm Seitenlänge und 4,5 cm Stärke. Dieser dürfte von dem Umbau um 1480 herrühren, da über ihm aus der Zeit der Renaissance quadratische Sandsteinplatten lagen. Seit 1600 verwandte man in vornehmen Häusern für die Dielenfußböden farbige, in Mustern verlegte Sandsteinplatten: so hat Alter Markt 14 im vorderen Teil der Diele diagonal verlegte graue und rote Platten von 50×50 cm Größe. Hinten folgen rechtwinklig angeordnete 25×25 cm groß. Spieringstraße 30 besitzt ein Muster von schmalen und breiten Bändern gleichfalls in grau und rot. Plattengröße 56×56 und 56×28. Einen ähnlichen Belag hat Wilhelmstraße 29, wo er sich auch auf dem Podest im ersten Stock findet.

Treppen.

Elbing zeigt, daß Louis XVI. ausgenommen, in seinen Dielenräumen und der sonstigen Kleinarchitektur nicht die Fülle künstlerischer Arbeiten, wie sie etwa Danzig, Lübeck oder Bremen besitzen. Das kommt auch bei den erhaltenen Treppenanlagen zum Ausdruck. Erst im 17. und 18. Jahrhundert stellt man der Treppe umfangreichen Raum zur Verfügung und schafft so großzügige Anlagen, wie Heiligegeiststraße 4, Kettenbrunnenstraße 2, 3 oder Wilhelmstraße 3.

Aus dem 17. Jahrhundert ist im Hause Wilhelmstraße 15 ein von 1649 datierter geschnitzter Treppenanfänger und die zugehörige reichprofilerte Spindel erhalten, die Treppe selbst ist stark verändert. Die Reste der Treppe im Bollwerkskrug zeigen schon die aus Brettern geschnittenen Docken, die im 18. Jahrhundert das Hauptelement des Treppengeländers bilden. Die große Menge der Elbinger Treppengeländer, die einen fast unerschöpflichen Formenreichtum aufweisen, gehört der Mitte und dem Ausgang des 18. Jahrhunderts

an. Immer sind es die aus 2—3 cm starken Brettern geschnittenen Füllungen in den Formen des Kokoko und Louis XVI., die das Geländer bilden. Heute der Mehrzahl nach weiß gestrichen, haben sie seinerzeit eine sehr wirkungsvolle und farbenfreudige Bemalung besessen, wie z. B. Spieringstraße 23 noch zeigt. Spieringstraße 2 besitzt eine aus Vögeln und Rankenwerk zusammengesetzte Kokokofüllung. Eine strengere, oft variierte Traillenform vertreten die Beispiele von Heiligegeiststraße 8, Spieringstraße 4, Wilhelmstraße 23, 28. Ein sehr reizvolles Muster, das Alter Markt 3 wiederholt, befindet sich im Hause Fischerstraße 28. Ein noch etwas strengeres System benutzen Heiligegeiststraße 14, Wilhelmstraße 24, Kettenbrunnenstraße 2/3, Alter Markt 35 und die schöne Treppe aus dem Hause Friedrich Wilhelmplatz 16, die leider 1910 abgebrochen wurde. (Siehe Abb. 115 bis 118.)

Oefen und Kamine.

Ueber die Heizanlagen des 13. und 14. Jahrhunderts in Elbing liegen nur urkundliche Nachrichten vor. Eine Hypokaustenanlage, wie sie vom Schloß zu Marienburg bekannt ist, die auch in Bürgerhäusern zuweilen vorkam¹³⁷⁾, befand sich im Rathaus.

In den Bürgerhäusern gab es jedenfalls seit Bestehen der Stube, das heißt, seit dem 13. oder 14. Jahrhundert, Oefen. Die erste Erwähnung eines Rachelofens in Elbing findet sich in einer Rechnung vom Jahre 1474¹³⁸⁾. Toeppen bemerkt dazu: „Die Heizung durch Rachelöfen war aber damals schon offenbar etwas ganz Gewöhnliches.“ Die im Elbinger städtischen Museum gesammelten Ofenacheln gehören frühestens der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Sie sind sämtlich glasiert und mit Reliefs grün, schwarz und weiß verziert.

In die Zeit um 1700 gehört ein 2,60 m hoher Ofen in einer Vorderstube des Hauses Wilhelmstraße 15. Er hat unten eine Größe von $5\frac{1}{2} \times 2$ Racheln und baut sich auf steinernen Füßen in einer Zimmerecke durch kräftige Profile in drei Geschossen gegliedert, wirkungsvoll auf.

Ein vorzüglicher Eckofen mit bunter Bemalung aus dem Hause Fleischerstraße 9 liegt im städtischen Museum magaziniert. Ein ähnlicher ist daselbst aufgestellt. Es ist gleichfalls ein in drei Geschossen aufsteigender Eckofen mit kuppelartigem Aufsatz, er ist von 1759 datiert.

Zwei schöne Beispiele des Louis XVI. haben sich Alter Markt 35 und Kettenbrunnenstraße 15 erhalten.

Was der Ofen für das Haus der Bürgers war, das war zunächst in Burg und Schloß, dann auch in den Räumen des städtischen Patriziats der Kamin. In Elbing ist uns ein ganz hervorragendes Beispiel aus dem Krellschen Hause, Heiligegeiststr. 18, erhalten. Es ist der sogenannte Pestkamin vom Jahre 1598. Leider befand sich dies wertvolle Werk seit 1901 lange Jahre nicht in Elbing. Neuerdings ist es gelungen, den Kamin zurückzuerwerben; er ist im Hause Heilig Geiststr. 3 durch die Elbinger Altertums-Gesellschaft (Prof. Ehrlich) in würdiger Weise wieder aufgestellt worden (Tafel VI u. VIII). Der Kamin hat bei etwa 3,4 m Höhe schlanke aufstrebende Verhältnisse. Ueber einem Sockel, der die Feuerstelle bildete, tragen eine weibliche und eine männliche Figur jonische Säulenkapitäl, darüber ein mit Masken und Fruchtschnüren verziertes Gebälk. Ueber diesem befindet sich zwischen zwei Rundbogennischen eine Darstellung von großer Seltenheit, das Relief einer mit scharfer Realistik wiedergegebenen Pestszene. In den Jahren vor 1600 wiederholt auftretende Seuchen mögen die Veranlassung zur Wahl dieses Gegenstandes gegeben haben. Das Material des Kamins ist der in Elbing gebräuchliche gotländische Sandstein. Ueber die Herkunft des Pestkamins macht Cuny in der Denkmalspflege von 1907 (Seite 95) folgende Ausführ-

¹³⁷⁾ Z. B. in dem Hause Am Sande 49 in Lüneburg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Siehe Denkmalspflege 1908, S. 69. Vgl. auch Seyne, Bd. I, S. 243 ff., und Denkmalspflege 1905, S. 78 ff.

¹³⁸⁾ Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 145.



Abb. 120: Pestkamin von Wilhelm van der Weer (genannt Barth)
1598 von Zach. Krell im Hause Heilige Geiststraße 18 aufgestellt. Vgl. a. Abb. 119 a. Tafel VI

rungen: „Bei der Frage nach dem Meister, der den Kamin schuf, kommt von den gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Danzig und Elbing wirkenden Künstlern nur Wilhelm van der Weer, anders Barth genannt, in Betracht. Aus seiner Heimat Gent nach Danzig eingewandert, erwarb er hier am 14. Dezember 1585 das Bürgerrecht und war als Architekt und Bildhauer tätig. Er leistete Hervorragendes im Bau der monumentalen Kamine, die er im Auftrage des Rates von Danzig im roten Saal, der sogenannten Sommerratsstube, in der Winterratsstube und der Kämmererei des Rathauses in den Jahren 1593—96 ausführte, wahrscheinlich ist er auch der Meister des Elbinger Kamins.“ Die ganze Komposition des Kamins erinnert übrigens auch stark an die herrlichen Schnitzereien Alberts von Soest im Rathaus zu Lüneburg, namentlich an das Westportal der Ratstube mit dem jüngsten Gericht (1566—84). Bei beiden fällt der Gegensatz zwischen dem naturalistischen Relief und der italienisierenden Umrahmung auf. Allerdings sind die Lüneburger Portale in der Gesamthaltung strenger und nicht so barock wie der Elbinger Kamin.

Ein anderer, schlichter Kamin, dem 18. Jahrhundert angehörig, befindet sich in einer Sinterstube des Hauses Heiligegeiststraße 3.

Gesamtergebnis.

I. Das Elbinger Haus.

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklungsgeschichte des Elbinger Bürgerhauses in einem schematischen Querschnitt, der das 13.—18. Jahrhundert umfaßt, so erhält man eine klar zusammenhängende Reihe weniger einfacher Bautypen (vgl. Abb. 125 bis 133).

13. Jahrhundert.

Innerhalb einer außerordentlich regelmäßigen Stadtanlage werden rund 360 Bau-parzellen, jede mit Bau- und Wehrverpflichtung, von durchschnittlich 8—9 m Front und 25—27 m Tiefe angelegt. Die Bebauung beträgt $\frac{2}{3}$ der Grundstückstiefe. Etwa gegen Ausgang des Jahrhunderts wird die überwiegend massive Bauweise mit Ziegelsteinen durchgeführt. Dem Parzellierungsplan ist offenbar bereits ein ganz bestimmter Haustyp mit erprobten Abmessungen zugrunde gelegt worden. Bei zwei kulmischen Ruten Straßenfront besaßen die Giebelhäuser gemeinsame Brandmauern mit Wasserspeiern nach der Straße. Der einzige Zugang lag an der Straße. Haupt- und Wohngeschoß war das Erdgeschoß, dessen Fußboden schon um 1300 auf Keller-gewölben ruhte und soweit über dem Straßenniveau lag, daß man grundwasserfreie Keller erhielt. Von der 8×15 m großen und 3,0—4,0 m hohen Diele wurde schon sehr früh eine schmale heizbare Stube an der Straße abgetrennt. Der Herd stand an ihrer Rückwand offen im „Haus“, d. h. in der Diele. Unmittelbar über ihr lag, durch eine Balkenlage ohne Unterzüge von ihr getrennt, zunächst der mehrgeschossige Dachraum. Zweifellos wurden jedoch schon bei den ersten Massivbauten zwischen Diele und Dach mehrere Lagerböden, Luchten, eingeschoben. Die Treppe, zunächst eine einfache leiterartige Stiege oder eine Wendeltreppe, lag in einer der hinteren Gebäudeecken. Hofgebäude bestanden, abgesehen von kleinen hölzernen Nebenanlagen und „Privaten“, nicht¹³⁹⁾.

14. Jahrhundert.

Günstige wirtschaftliche Verhältnisse der Elbinger Handels- und Kaufleute. Lebhaftere Bautätigkeit. Ausbau des Speicherviertels jenseits des Elbing. Neustadt 1340. Vorstädte. Erhöhte Ansprüche an Speicherraum, Lebenshaltung und Wohnung. Anlage von 2—3.

¹³⁹⁾ Im übrigen vgl. Seite 76 f. die baulichen Bestimmungen des lübischen Rechts.

„Luchten“ zwischen Dach- und Erdgeschos: Typ des „Speicherwohnhauses“ (Gotischer Haustyp 1 s. Seite 26 f.). Die eingeschobenen „Luchten“ stellen bau- und betriebstechnisch eine Vermehrung der schon früher vorhandenen Lagerböden des Dachstuhls dar, sie werden nun auch zwischen den seitlichen Hausmauern, wie früher zwischen den Sparren, angelegt. Sie gehören aber im Grunde zum Dach und stellen keine Vermehrung des einen Erdgeschosses dar. Der Begriff der „Bewohnbarkeit“ bleibt allein dem Erd- und Wohngeschos, dem Dielengeschos, eigentümlich, in das allmählich immer mehr für den menschlichen Gebrauch geeignete unterschiedliche Räume eingebaut werden.

Im Gegensatz dazu ist bei „Buden“ und Kleinbürger-(Handwerker-)häusern, die nur eine halbe Hausbreite (4,30—5,00 m) besitzen und keinen nennenswerten Lagerraum brauchen, schon früh auch das erste Obergeschos zu Wohnzwecken eingerichtet.

15. Jahrhundert.

Schlechte wirtschaftliche Lage. Rückgang der Bautätigkeit bei Steigerung der Wohnansprüche. Verschiedene Bautypen werden nebeneinander verwandt:

Gotischer Haustyp 1. Ältestes Speicher-Wohnhaus (Abb. 126 u. 127) 3,5—4,0 m hohes Erdgeschos mit darüber befindlichen Luchten, durchschnittliche Luchthöhe 2,10—2,30 m wie im 13. und 14. Jahrhundert. Im Erdgeschos bildet sich von der Vorderstube ausgehend eine eingeschossige seitliche Gruppe heraus, aus Stube, Herdnische, Treppe und zuweilen Kammer bestehend.

Gotischer Haustyp 2. Handwerker-, Kleinbürgerhaus, „Bude“. In dem auf 2,5—3,0 m erhöhten Obergeschos liegen Wohn- und Schlafstuben; Diele und Küche nehmen das Erdgeschos ein. Rückwirkung auf das Großbürgerhaus, wo auf der „untersten Lucht“ ein Saal erscheint (Abb. 134).

Gotischer Haustyp 3. Die besondere altüberlieferte Stellung, die im niederdeutschen Großbürgerhaus das Erdgeschos als Wohnraum einnimmt, führt bei erhöhten Raumbedürfnissen zu zweigeschossigem Ausbau der Diele: Anlage von offenen Bühnen, Kriechböden, Galerien, Gangeschränken, Gangekammern. Älteste Daten für Gangekammern: Sildesheim 1418, Lübeck um 1480, Hamburg 1478, Elbing 1496. Die älteste Anordnung dieser Gangesysteme ist die reine Seitenlage, so daß die Diele von der Straße bis zum Hof bestehen bleibt. (Abb. 129 u. 131, Uebergangsform: d.) Die prächtige Raumschöpfung der zweigeschossigen Diele ist also keine Erfindung der aus den Niederlanden und Italien eingewanderten Renaissance, sondern uralter, auf deutschem Boden geschaffener Besitz des größeren Bürgerhauses.

16. und 17. Jahrhundert.

Wirtschaftlicher Aufschwung. Blütezeit etwa von 1570—1650. Auftreten von Renaissanceformen in Elbing um 1550 (Uebergangserrscheinungen seit 1520). Ziegelhaussteinbau in den Formen der niederländischen Renaissance. Lebhaftige Bautätigkeit, Neubauten und besonders Umbauten der alten Häuser. Künstlerische Durchbildung des gotischen Haustyp 3. Der gotische Typ 1 erlischt, Herausbildung des großen breiten Podestes in der hinteren Dielenhälfte seit 1650 nachweisbar, aber wahrscheinlich schon seit 1580 entstanden. Die Anlage einer zweiten Vorderstube wie in Lübeck, Lüneburg, Hamburg, Rostock usw. (Dielentyp 2 Abb. 129 h) ist in Elbing nicht üblich. Weitere Wohnräume werden in einem Hofanbau von 1—2 Geschossen, im ersten Obergeschos an der Straße ein „Saal“ untergebracht. Die Zahl der Obergeschosse bleibt zwei bis drei, sie erhalten größere Fenster, verlieren aber zunächst nur äußerlich den Charakter der Lucht. Das zweite Obergeschos bleibt im Innern noch lange ungeteilt als Lucht bestehen.

18. Jahrhundert.

Der alte, schon der Gotik angehörende Dieleentyp 1 wird in Elbing beibehalten und bildet bis in die 2. Hälfte des Jahrhunderts die Regel. Weitere Raumansprüche haben die allmähliche Absorption der Diele zur Folge: Anlage von Stuben in der hinteren Dielehälfte und im Zwischengeschoss an der Straße. Letzte Form des alten Bürgerhauses: Alter Markt 35 und 58. Das Zwischengeschoss hat sich von der Sangestube an der Straße ausgehend zu einem die ganze Grundfläche einnehmenden Geschoss ausgebildet. Die zweigeschossige Diele hat damit aufgehört zu bestehen. Das Erdgeschoss hat seine Sonderstellung verloren und fügt sich gleichwertig in das Schema des Etagenhauses ein.

*

II. Die beiden Haupt-Grundtypen des deutschen hanseatischen Bürgerhauses.

Eigenartigerweise besitzen die Nachbarstädte Elbings, wie Danzig, Marienburg, Thorn, auch das Posener Land, einen ganz andern Grundtyp des Bürgerhauses, der von uns als „holländische“ und „Danziger“ Diele (Dieleentyp 3 S. 56, Abb. 74 u. 71) untersucht worden ist, während die „Elbinger Diele“ (Dieleentyp 1 und 2, S. 51 u. 54) die ganze übrige Nord- und Ostseeküste beherrscht, von Bremen, Hamburg, Lüneburg angefangen bis zu Lübeck, seinen Tochterstädten, und hinauf nach Kopenhagen und Stockholm.

Hier sollen diese beiden wichtigsten Grundtypen, die der geschichtlichen Entwicklung zugrunde liegen, einander nochmals gegenübergestellt werden. Dabei sind auch die größeren Zusammenhänge zu berücksichtigen, wie sie sich aus den bisherigen Veröffentlichungen, namentlich aus dem Bürgerhauswerk des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Verein, ergeben. (Vgl. Abb. 125—33 und 134—39.)

Grundtyp I:

Das oberdeutsche (rheinisch-holländische) Giebelhaus mit Querteilung in Diele (Vorhuis, Binnenhuis) und hintere Stube (canaba-Typ) (Abb. 134—139).

Dies Haus wird u. a. repräsentiert durch den Dieleentyp 3 (Danzig — Emden — Holland); ursprünglich ein Kleinhandelshaus, u. U. für hochwertige Waren geringen Umfangs, auch Handwerkerhaus.

Seine charakteristischen Merkmale sind folgende, wobei die sekundären örtlich und zeitlich wechseln:

Erdgeschoss: Querteilung in Vorderhaus (mit oder ohne Vorlauben) und hintere Stube. Das Obergeschoss wird schon früh nach dem Zwei- oder Dreizellentyp mit Wohnräumen belegt. Das Erdgeschoss ist bei Fachwerkbau oft massiv, in Sachsen, Schlesien und Posen häufig eingewölbt. Auswirkungen des karolingischen und frühromanischen Hauses: Erdgeschoss = cellarium, Obergeschoss = Söller, solari, Saal. (Vgl. z. B. Vogts Bürgerhaus in der Rheinprovinz, Trier Abb. 38 f., Köln Abb. 155 usw.) Quer-Gurtbögen und Quer-Unterzüge für schwache engliegende Längsbalken. Daher die Dachstühle oft unabhängig von der Dachbalkenlage auf selbständigen Fußschwellen, u. U. auf Drempel (z. B. in Danzig); liegende Dachstühle seit 1300 in Trier, von dort nach Holland usw. übertragen. Die Treppe wird infolge der Aufteilung des Obergeschosses nach dem Dreizellentyp an die Hausmitte gebunden.

Älteste Ausführungen vielleicht nach dem deutsch-römischen canaba-Typ, dem ältesten deutschen Haustyp mit Stadtcharakter im Rheinland und Elsaß. (Vgl. f. Gelmann bei Vogts, S. 13 ff.) Auch das zweigeteilte nordisch-indogermanische Haus (Megaron, Taubried im Federseemoor, Buch b. Berlin usw.) muß hier erwähnt werden, zumal die vorn geöffnete Diele und ihre Funktionen (Herd!) durchaus an den vorderen Raum des prähistorischen Hauses erinnern. Später nach dem Niederrhein, Holland, Emden, und im 12. und 13. Jahrhundert in die östlichen Kolonialgebiete Sachsen, Schlesien, Posen, nach Thorn und Marienburg übertragen.

Ob der Import nach Danzig um 1350 von Holland aus oder Weichsel-abwärts nach dem Ordensgebiet erfolgt ist, bleibt noch aufzuklären. 1½ bis 2 Geschosse hinter der Diele wurden wohl zuerst am Niederrhein wegen der dortigen Grundwasserverhältnisse ausgeführt, die gleiche Erscheinung in Danzig deutet (wenigstens für das 16. Jahrhundert) auf holländische Vorbilder.

Grundtyp II.

Das niederdeutsche Giebelhaus mit längsgeteilter Diele und mehrgeschossigen Dielenanlagen (Abb. 125—133) stellt das „neue“ Stadthaus des 12. u. 13. Jahrhunderts dar.

Dies Haus wird in seinem ältesten erhaltenen Typ durch die Elbinger Häuser am deutlichsten repräsentiert. (Vgl. Gotischer Haustyp 1 und 3, Dielentypen 1 und 2.)

Hauptmerkmale: Längsteilung der Diele. Einziges Wohngechoß das Erdgeschoß, darüber zwischen den Sparren und Brandmauern nur Speicherböden, Luchten für die Massengüter des Großkaufmanns. Daher als „Speicher-Wohnhaus“ charakterisiert. Das Erdgeschoß zunächst eingeschossig — allerdings wegen seiner Grundabmessungen, seiner Herkunft, stellenweise wegen der Wageneinfahrt, Braueinrichtungen, Warenaufzügen usw. von Anfang an 3—4,0 m hoch. Geschichtliche Weiterentwicklung zum gotischen Haustyp 3 (S. 31 ff.) und den mehrgeschossigen Dielentypen 1 u. 2 (g u. h). Schwere Balkenlagen mit 8—9 m Spannweite parallel zum Giebel, u. U. mit Längs-Unterzügen. Mehrgeschossige Kehlbalcken-Dachstühle unmittelbar mit den Dachbalken verbunden. Die Lage der Treppe bleibt beliebig, solange nur Speicherböden über dem Erdgeschoß bestehen; erst wo nach dem Vorbild des oberdeutschen Grundtyps auch die Obergeschosse im 16. und 17. Jahrhundert (für Zintersassen und Mietparteien) mit Wohnräumen belegt werden, rückt dann auch die Treppe möglichst in die Mitte des Hauses. (Vgl. Abb. 132 h und die sehr instruktive Arbeit von E. Fink über die Treppenanlagen.)

Älteste Ausführungen seit dem 12. und 13. Jahrhundert im niederdeutschen Sprachgebiet, Bremen, Hamburg, Lübeck und seinen holsteinischen, mecklenburgischen und pommerischen Tochterstädten, von dort auch in das Gebiet des Deutschen Ritterordens übernommen.

Herkunft wohl von einer alten Form des niederdeutschen Bauernhauses (12. Jahrhundert!) unter Fortfall der seitlichen „Rübbungen“. Aus diesem „Einraum“ entstand bei längerer Benutzung in der Stadt durch Einbauten und Anlage zahlreicher Luchten das niederdeutsche Handels- und Kaufmannshaus (Got. Haustyp 1 und 3) (vgl. Abb. 125 ff. a, i und b, c, e).

Für diese Ableitung spricht die einzigartige Stellung, die jahrhundertlang das Erdgeschoß als eigentliches Wohngechoß einnahm.

*

Beide Typen haben sich im Wettbewerb des praktischen Gebrauchs gegenseitig beeinflusst. Die Rückwirkungen des ältesten Stadttyps (Grundtyp I) auf das niederdeutsche Haus sind in Kiel und Rostock (Abb. 121 u. 123) kenntlich, umgekehrt sind um 1600 auch die Gangesseiten auf den Grundtyp I in Thorn, Posen und Danzig usw. übertragen worden (Abb. 71).

Die Abb. 125 bis 139 stellen das Grundsätzliche der beiden Typen gegenüber, wobei besonders auf die ursprüngliche obere Wohngrenze (strichpunktiert) hingewiesen wird.

*

III. Sonstige Gruppen hanseatischer Bürgerhäuser.

Diese sind in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt worden, sie sollen jedoch der Vollständigkeit halber wenigstens erwähnt werden, um die große hanseatische Bürgerhausfamilie in ihrer Gesamtheit erkennbar zu machen.

Gruppe III.

Zierher gehören mannigfache Varianten längsgeteilter Grundrisse, die sich in die klare Entwicklungslinie des Grundtyps II nicht einreihen, weil sie ganz verschiedener Herkunft sind.

Giebelhäuser mit weitergehender, häufig dreiachsigter Längsaufteilung. Ohne mehrgeschossige Dieleneinbauten, Neigung zu massiver Einwölbung des Erdgeschosses. Oft durch stärkere Flächenausnützung späterer Jahrhunderte, Zusammenlegung von Nachbargrundstücken, Vermieten einzelner Geschosse entstanden.

Die Abb. 140—145 zeigen einige Beispiele solcher Anlagen.

Der Ausbau nach Abb. 140—142 ist häufig in Oberdeutschland, Rheinland, Elfaß und Schlesien. Aufteilung nach Abb. 143—145 erfolgt im 17. und 18. Jahrhundert im niederdeutschen Sprachgebiet (Samburg, Kiel, Lübeck, Kolberg) bei gesteigertem Bedarf an Wohnräumen.

Gruppe IV (eigener Grundtyp) (Abb. 146 u. 147).

Querhäuser mit Eingang von der Längsseite, entsprechend dem oberdeutschen („fränkischen“) Bauernhaus: Serrens- und Adels-, auch Ackerbürgerhäuser. Giebel zunächst parallel, beim Reihenhausbau rechtwinklig zur Straße. Serrenhöfe, Hotels.

Weit verbreitet schon seit romanischer Zeit im Elfaß und Rheinland, in Franken, Holland und im niederdeutschen Sprachgebiet.

Vgl. Vogts, Bürgerhaus im Rheinland, G. Pauly, Das Altkieler Bürger- und Adelshaus, K. Scheibner, Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Ferner u. a. auch die preussischen Retablissemmentsbauten im Osten (bei Grotte) als Beispiele für die „komponierten“ Grundrisse des 18. Jahrhunderts.

Gruppe V.

Buden, Handwerker- und Kleinbürgerhäuser.

Diese einfachen Gebilde für die ärmste Stadtbevölkerung sind zunächst Einfamilienhäuser, werden dann — oft schon als Mietwohnungen — zu „Buden unter einem Dach“, zu „Kanzelhäusern“ und Reihenhausbaugruppen vereinigt, bis sie schließlich vor und um 1500 im Rheinland und Oberdeutschland (Augsburg, Fuggerei) zu Wohnhöfen und ganzen Straßenzeilen zusammenwachsen. In Elbing näherten sich die „Buden“ zum Teil sogar dem Umfang der Großbürgerhäuser (vgl. Abb. 3, Nr. 2 u. 3). Kanzelhäuser in Elbing vgl. Dr. Genzen, Die Kanzelhäuser und ähnliche Miethäuser Alt-Danzigs, S. 34 f.

Ihre Geschichte beginnt wie beim Bürgerhaus mit dem Einbau einer heizbaren Stube in die einfache Stütze mit offenem Dachraum, aber auch der *canaba*-Typ wirkt sich stellenweise aus (vgl. Kannacher-Meißen), bis dann bei Reihen- und Kanzelhäusern „Buden unter einem Dach“ die planende Hand eines Baumeisters erkennbar wird.

Die baulichen Bestimmungen des Lübischen Rechts.

Elbing erhielt durch die Landfeste vom 7. April 1246 vom Orden den Gebrauch des Lübischen Rechts zugesichert. Es ist daher von Wichtigkeit, die für die bauliche Entwicklung maßgebenden ältesten technischen Vorschriften kennen zu lernen, zumal diese überhaupt mit zu den ältesten des deutschen Rechts gehören. Die im folgenden zusammengestellten Baubestimmungen regeln überwiegend das Grenzrecht zwischen zwei Nachbarn bezüglich Anlage und Abbruch gemeinsamer Brandmauern, namentlich auch bei ungleicher Höhenlage der Grundstücke und Fundamente. Weitere Artikel behandeln Grenzübergriffe, die Baufluchtlinie, die Verantwortlichkeit bei Bauunfällen u. a. m. Der Text ist wiedergegeben nach der Ausgabe von J. F. Sach, *Das alte Lübische Recht*, Lübeck 1839, und zwar, soweit nichts anderes angegeben, nach dem Mittel-niederdeutschen Codex II (Bardewich) von 1294. Jedoch ist die moderne Interpunktion durchgeführt und u und v unterschieden. Am Ende jedes Artikels ist auf die Konkordanzstellen von Codex I und III verwiesen.

I. Verschiedene Höhenlage benachbarter Bauten, Herstellung gemeinsamer Brandmauern und deren Kostenverrechnung:

Art. CLXII, S. 329. Van der wordinghe¹⁾ dat rect.

Dat si willic: so we worden wil, wordet he hogher denne enen vuot boven sinen nabur, he schal legghen uppe sic ene muren unde van sin ertricke aver de boven sit de schal boven bliven. (Cod. I — Cod. III, CXCV, S. 443.)

Art. CLXIII, S. 329. Van der muren to legghende²⁾.

So war twee mannen to samene borete legghen ene muren, des mot en deme anderen helpen (na schichtalen) to festich voten; is den de ene sieder geseten den de andere, men schal van deme sieder en estereke up muren twintich vote; wil denne de andere hogher muren oder lengere, he schal dat don alene upper beider del mit siner kost; wil dar na de andere der muren neten unde brufen, he schal eme de cost half weder gheven, de he vore alene ut gheven hevet. (Cod. I: — Cod. III: CLXIII, S. 390, und CXIV, S. 413.)

Art. CLXIV, S. 330. Van den muren to legghende.

Wil en man legghen ene muren, deme schal helpen sin nabur; giff den de nabur wicbelde van siner wort unde ne is den he so hevedich nicht van gude, dat heme icht helpen moghe, de man, deme he giff wortins, schal eme lenen neghen mark penninghe, dar umme schal he gheven iarlekes achte schillinghe mer to tinsse, den he erdes dede; wanne aver he oder sin nakomeling de neghen mark weder giff eme ofte sine nacomelinghe, so sint de achte schillinge wicbeldes ledich unde los. (Cod. I: — Cod. III: LXXXV, S. 404.)

II. Gemeinsame Brandmauer nach Schiedsspruch der Obrigkeit und Bauverpflichtung für ein Steinhaus mit Vorder- und Zintergiebel:

Cod. II. Art. CLXXI, S. 334. Van deme druppen valle unde der muren.

So war en unse borghere hevet ene muren unde sin druppe val dar butene, wil sin nabur buwen unde eme de muren half af ghewinnen unde ne kan he des nicht don, also dat de andere des nicht steden ne wil, de ratman scholen setten tuschen en beiden, also dat it moghelic si; de gene oc de de muren ghewinnet, de schal buwen en sten hus al up vore unde achter mit ghevelen binnen eneme iare bi twintich marken sulvers. (Cod. I: — Cod. III: CXVII, S. 414.)

III. Keine gemeinsamen Mauern, sondern Bauwiche bei Speicherbauten:

Art. CCXXXIII, S. 366. Van buwe unde van druppen valle.

So wor ein man up dat sin buwet einen spiker up eine muren unde hevet he sin druppenval over de muren, wel sin nagebur iegen ene einen spiker buwen, he ne hevet des nine macht, dat he ene dvingen to einer muren tu leggene mit eme unde sin druppeval to bekummerende na unser stades rechte.

¹⁾ wurt, wort, nach Schiller-Lübben „ursprünglich wohl jede — natürliche oder künstliche — Erhöhung, die Sicherheit und Schutz gegen aufsteigendes Wasser gewähren soll“. „Dann besonders die Stätte für landwirtschaftliche Gebäude oder Platz zum Hausbau, überhaupt jede Hofstätte.“

²⁾ Vgl. auch O. Kloppel, Vom ältesten niederdeutschen Bürgerhaus des Deutschordens-Gebietes. Elbinger Jahrbuch 9, 1931, S. 3 ff.

IV. Grenzübergriffe über und unter dem Gelände:

Art. CLXVII, S. 331. De den anderen bebuet.

Is dat ienich man mit staken oder mit buwedhe deme anderen bekummeret sin ertrike unde he dar umme beclaghet wert vor deme richte unde is dat also, dat he eme untrumet sine erden, he schal beteren mit festich schillinghen; is aver dat boven deme ertrike, den sint it ver schillinghe; is it ok also, dat it up ene neghet unde de druppe up ene vallet unde wert dar de andere dar umme beclaghet, he schal beteren mit ver schillinghen unde schal eme dar to untrummen. (Cod. I: XCIII u. IV, S. 214. — Cod. III, S. 411.)

Art. CLXXII, S. 334. Van den, de den anderen bebuet.

So war ienich man benedene inder grunt hevet ghebuet unde en ander dar bovene up wart ghebuet hevet unde sin buwe hevet ghewiset to na up sinen nabor unde de gene dhe de understen stat hevet bekummeret mit sine ghebuwe, dar he unde wil he dat up den hileghen be halden, de andere de eme to na buwet hevet, de schal de stat dar bovene untkummeren, so mach he dar na, wanne he de stat dar nedene behalden hevet, dar boven buwen wanne so he will. (Cod. I: LXII, Cod. III: CXVII, S. 414. 2. Absatz.)

V. Entstehung eines Bauwichts durch Abbruch einer gemeinsamen Wand:

Cod. II: CLXVIII, S. 332. Van deme, de sin hus wil breken.

Is dat also, dat twen mannen sint twe buwinghe up ener want gebuet unde er en wille breken sin hus unde willet weder buwen, de want, dar beide buwinghe uppe stat, de schal ganz bliven; unde de aller erst buwet, de schal sine buwinge setten so he aller negeste mach, so schal men den de olden want to breken unde dat holt ghelike delen unde de stede schal bliven also ledich unde unbekummeret.

Cod. I: XCV, S. 214. De edificiiis.

..... paries cui utrumque edificium incumbit, integer manebit, et qui prius edificat, edificia sua quanto propinquius potuerit ponet. Si vero postmodum alter edificare voluerit: quanto propinquius potuerit sicuti prior edificia sua ponet, paries autem antiquus tunc destruetur et equaliter dividuntur ligna, et locus in quo paries habebatur manebit expeditus et non occupatus.

Jus enim nobis collatum ab Imperio est confirmatum, quod illud in melius commutare possumus cum expedit, ita tamen quod per hoc iudicium dampnum non patiat. (Cod. III: CXIV, S. 413.)

VI. Amtliche Festsetzung der Baufluchtlinie.

Art. CLXIX, S. 333. De buwen wil bi der strate dat rect.

So we sin buwe to breken wil unde echt weder buwen wil, de schal nemen ene mate unde enen snor van den ratmannen, den schal he bi der straten legghen unde buwen dar na; ne doit he des nicht unde gift men eme dar umme schult, he schal beteren der stat mit dren marken sulvers unde buwen na des stades bewisinghe. (Cod. I: LX, S. 204: . . . mensuram et zonam juxta plateam positam accipiet ad terminos suos distinguendos a consulibus. — Cod. III: CXV, S. 413.)

VII. Betreten der Baustelle auf eigene Gefahr!

Art. CLXX, S. 333. De ghesereghet wert van iemendes buwe.

So we oc up sineme eghenen gebuet hevet unde dar unghelucke to gevalle van ungheschichte, dat van deme buwe sereget gesche, de gene des dat ghebuwe is, ne darf deme gesereiden dar umme nicht antworden mer, he mot dat up den hileghen sweren, dat sunder sinen willen geschen si. (Cod. I: LXI, S. 204. — Cod. III: CXVIII, S. 415.)

VIII. Schadenersatzpflicht bei Straßenunfällen.

Art. CLIV, S. 324. Van schaden des vees van der brucken.

So we sine brugghen, de to broken oder to gleden is, de bi sineme hus legghet unde dar to horet, nicht ne maket, beschut fines nabures oder fines geborgheres ve dar van unghemak, dat it en hen to breke, he schal ghelden dat ve sineme nabure oder sineme borghere. (Cod. I: LXXIII, S. 208. — Cod. III: XVII, S. 384.)

IX. Abtritte und Schweineställe.

Art. CCV, S. 354. Van der hemlicheit unde swinstal.

Ene privaten unde enen swinestäl ne schal men nicht negher maken der straten oder deme kerchove mer vijf vote, eneme nabure nicht negher dan dre vote. (Cod. I: CXXVI, S. 228. — Cod. III: LXXVII, S. 409.)

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

- Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in
s. Grenzgebieten. Hrsg. v. Verb. dt. Architekten-
u. Ing.-Vereine. Dresden 1906.
- Below, G. v.: Die Entstehung d. deutschen
Stadtgemeinde. Düsseldorf 1889.
- Boese, J.: Niedersächsische Bauernburgen u.
Steinwerke. Diss. 1927.
- Bremen u. seine Bauten. Hrsg. v. Dt. Archi-
tekten- u. Ing.-Ver. Bremen 1900. Vgl. a. Kohl.
- Buddeberg, P.: Das Jargenfenster im nord-
deutschen Backsteinbau. Diss. Danzig 1913.
- Das Bürgerhaus im Deutschen Reich u. in
s. Grenzgebieten. Hrsg. v. Verb. dt. Architekten-
u. Ing.-Vereine. S. 1—3 (Schlesien, Elsaß, Rhein-
provinz).
- Burgemeister, L.: Das Bürgerhaus in
Schlesien. Berlin 1921.
- Clasen, A. S.: Elbing (Deutsche Lande, deutsche
Kunst). Berlin 1931.
- Codex diplomaticus Warmienses, hrsg. von
C. P. Woelfy u. a. (Monumenta Hist. War-
miensis). 1860 ff.
- Convent, J. J.: Chronik der Stadt Elbing.
T. 10. Stadtarchiv Elbing, Rep. H, Nr. 48,
Fasz. 8.
- Cuny, G.: Denkmäler der Renaissance in Elbing.
Denkmalspflege 9. 1907, S. 81 ff., 94 ff., 114.
- Dethleffen, K.: Ein mittelalterl. Ziegelofen.
Denkmalspflege 1905.
- Dewitz, J. S.: Annales Elbingenses. Stadt-
archiv Elbing, Rep. H, Nr. 33.
- Elbinghaus, S.: Das Aderbürgerhaus d. Städte
Westfalen u. d. Westertales. Diss. Braun-
schweig 1912.
- Eide, K.: Cottbus. Ein Beitrag z. Geschichte
d. dt. Bürgerhauses. Diss. Berlin 1917.
- Erbe, A. u. Chr. Kand.: Das Hamburger
Bürgerhaus. Hamburg 1911.
- Falck, Chr.: Elbingisch-Preussische Chronik. Hrsg.
von M. Toeppen. Leipzig 1879.
- Fink, E.: Die Treppenanlagen in den alten
Bürgerhäusern der Hansastädte Bremen, Ham-
burg, Lübeck. Diss. Hannover 1912.
- Franz, W.: Bilder a. d. Geschichte d. deutschen
Städtewesens. Städtebaul. Vorträge d. Techn.
Hochschule Berlin, S. 7, 1910.
- Fuchs, M. G.: Beschreibung der Stadt Elbing
u. ihres Gebietes. 3 Bde. Elbing 1818—52.
- Galland, G.: Geschichte der holländischen Bau-
kunst u. Bildnerie. Frankfurt/M. 1890.
- Gengen, J.: Die Kanzelhäuser u. ähnliche Miet-
häuser Alt-Danzigs. Diss. Danzig 1909.
- Göbel, S.: Das süddeutsche Bürgerhaus. Dres-
den 1908.
- Grantz: Die Treppe des norddeutschen Bürger-
hauses. Berlin 1929.
- Grotte, A.: Das Bürgerhaus in den Posener
Länden. Breslau 1932.
- Gauke, K.: Aus Elbings bau- und kunstgeschichtl.
Entwicklung. Deutschlands Städtebau: Elbing,
hrsg. v. Magistrat Elbing. 2. Aufl. Berlin-
Galensee 1929.
- Geyn, J.: Die Danziger Dachkonstruktionen.
Danzig 1913.
- Geyne, M.: Deutsches Wohnungswesen v. d.
ältesten geschichtl. Zeiten bis z. 16. Jahrhdt.
- Peter Himmelreichs u. Michael Fried-
walds... Elbingisch-Preussische Geschichten, hg.
von M. Toeppen. Leipzig 1881.
- Elbinger Jahrbuch. S. 1 ff. Elbing 1919 ff.
- Kerstan, E. G.: Geschichte des Landkreises
Elbing. Elb. Heimatbücher Bd. 1. Elbing 1925.
- Kloppel, G.: Vom ältesten niederdeutschen
Bürgerhaus des Deuschordensgebietes. Elb.
Jahrb. 9. 1931.
- Kohl: Geschichte des bürgerlichen Wohnhauses in
Bremen. (Bremen u. s. Bauten.)
- Krüger, J.: Das Haus Am Sande 49 in Lüne-
burg. Zschr. f. Archit. u. Ingenieurwesen 1902.
Vgl. a. Denkmalspflege 1908, Nr. 9, S. 69.
- Das Haus d. Schmiedemeisters Ude in Lüne-
burg. Denkmalspflege 1916, Nr. 11, S. 81 f.
- Kuzner, E. G.: Ukrainische Siedlungen. Berlin
1922.
- Lund, Troels J.: Dagligt Liv i Norden i det
16. Aarhundrede. København 1903.
- Mählmann, K.: Das Wohnhaus Alt-Emdens.
- Meizen, Aug.: Das deutsche Haus in seinen
volkstümlichen Formen. Berlin 1882.
- Melhop, W.: Alt-Hamburgische Bauweise. Ham-
burg 1908. 2. Aufl. 1925.
- Mühlke, K.: Von nordischer Volkskunst. Berlin
1906.
- Ostendorf, J.: Die Geschichte des Dachwerks.
Leipzig 1908.
- Pauly, G.: Das Alt-Kieler Bürger- u. Adels-
haus. Kiel 1926.
- Peters, C. S.: De Nederlandsche Stedenbouw.
Leiden 1909/10.
- Peßler, W.: Hausgeographie von Niedersachsen.
München 1926.
- Plattdeutscher Wort-Atlas v. Nordwestdeutsch-
land. Hannover 1928.
- Niedersächsische Volkskunde. Hannover 1922.
- Pries, J. J.: Die Entwicklung d. mecklenburg.
Niedersachsenhauses zum Querhause u. d. meckl.
Seemannshaus. Forschg. z. Dtsch. Landes- u.
Volkskde. 26, S. 4, 1928.

- Die Entwicklung d. Sagenower Bürgerhauses aus d. niedersächsischen Bauernhause.
- Kannacher, A.: Das Bürgerhaus in Meissen. Mittlg. d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Meissen. 1910.
- Kendtschmidt, M.: Die Haupt-Bautypen des norddeutschen hanseatischen Bürgerhauses. Denkmalspflege 1932. S. 4/5.
- Khode, C. E.: Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer u. statistischer Hinsicht. Danzig 1869.
- Kupson, W.: Annales Elbingenses. Stadtarchiv Elbing, Rep. H, Nr. 21.
- Satori-Neumann, B. Th.: Elbing im Biedermeier u. Vormärz. Elb. Heimatbücher 2. Elbing 1933.
- Sauermann, E.: Alt-Schleswig-Holstein u. d. freie u. Hansestadt Lübeck. Berlin 1912.
- Scheibner, K.: Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Dresden 1910.
- Schirmacher: Die Bauten von Elbing. Zentralblatt d. Bauverwaltung. 1885, S. 423.
- Schmid, B.: Ein Thorner Bürgerhaus. Mittlg. d. Copernicus-Vereins 17, 1909.
- Die Neustadt zu Elbing u. ihr Rathaus. Jtschr. d. Westpr. Gesch.-V. 50. Danzig 1908.
- Semrau, A.: Die beiden Schießgärten in der Altstadt Elbing. Mittlg. d. Copernicus-Ver. 29, 1921.
- Die Register über die Bewachung der Altstadt Elbing aus d. 15. Jahrhdt. Ebenda 29, 1921.
- Der Markt der Altstadt Elbing im 14. Jahrhdt. Ebenda 30, 1922.
- Beiträge z. Kunde d. ältesten Orts- und Flurnamen in d. Stadt Elbing u. ihrer Freiheit. Ebenda 30, 1922.
- Beitrag z. Geschichte d. Bautätigkeit in d. Altstadt Elbing im 13. u. 14. Jahrhdt. Ebda. 31, 1923.
- Beschreibung der Neustadt Elbing u. ihres Gebietes im Mittelalter. Ebenda 33, 1925.
- Steinbrecht, C.: Preußen zur Zeit der Landmeister (Die Baukunst d. Dt. Ritterordens in Preußen 2). Berlin 1888.
- Stephani, K. G.: Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Leipzig 1903.
- Stiehl, G.: Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Denkschrift. Berlin 1905.
- Der Wohnbau des Mittelalters (Handbuch d. Architektur 2, 4). Leipzig 1908.
- Stier, f. E.: Das alte bürgerl. Wohnhaus in Wismar. Diff. Berlin 1917.
- Struck, K.: Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck. (Veröffentlichungen d. Vereins f. Heimatschutz in Lübeck. 1.) Lübeck 1908.
- Toeppen, M.: Elbinger Antiquitäten. Danzig 1871/73.
- Geschichte d. räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing. Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-V. 21, 1887.
- Treitschke, S. v.: Das deutsche Ordensland Preußen. Preuß. Jahrbücher 10. 1862.
- Unglaub, f.: Die Diele im niedersächsischen Bauernhaus u. norddeutschen Bürgerhaus. Lübeck 1910.
- Vogts, S.: Das Bürgerhaus in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1928.
- Volkmann, E.: Das städtische Gymnasium zu Elbing. Elbing 1882.
- Volkholz, f.: Die Speicherinsel von Danzig. Diff. 1922.
- Weidenbacher, J.: Die Fuggerei in Augsburg. Augsburg 1926.
- Zeller, A.: Geschichte der Wohnbaukunst der Stadt Gildesheim.

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Abbildungen

(nach Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers)

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Verzeichnis der Abbildungen.

Die auf den Tafeln im Textteil befindlichen Abbildungen sind durch **T.** gekennzeichnet.

Abb. Nr.	Bezeichnung	Abb. Nr.	Bezeichnung
1	Stadtplan von Elbing im Mittelalter	43	T. III nach S. 42: Alter Markt 14, Ansicht
2	Schema des Parzellierungsplans	44	Schmiedestraße 11, Vorderansicht
3	Bürgerhaus und Budengrundstücke	45	" " Seitenansicht
	*	46	Alter Markt 49, Wiederherstellung der Straßenfront
4	Wilhelmstraße 56, Ansicht	47	Wilhelmstraße 29, Ansicht
5	" " Erdgeschoss, Grundriß	48	" " Erdgeschoss-Grundriß
6	" " Zangegechoß " "	49	" " 1. Obergechoß
7	" " Keller " "	50	Wilhelmstraße 15, Ansicht
8	" " Querschnitt	51	" " Längsschnitt
9	Fischerstraße 7, Ansicht	52	" " Keller
10	" " Schnitt der Frontwand	53	" " Erdgechoß
11	" " Pfeilerprofil	54	" " Zangegechoß
12	" " Erdgechoß, Grundriß	55	" " Obergechoße
13	" " Keller " "	56	Zeilige Geiststraße 3, Ansicht
14	T. I nach S. 18: Zeilige Geiststraße 51/52	57	" " Querschnitt
15	Brückstraße 30, Straßenansicht	58	" " Erdgechoß-Grundriß
16	" " Schnitt der Frontwand	59	" " Zangegechoß " "
17	" " Hoffront	60	Spierringstraße 30 (Kamelhaus) Ansicht
18	} 2 Häuser der Kallenbach-Sammlung	61	T. IV nach S. 48: Spierringstraße 30, Photo
19		Modell 23	62
20	T. IV nach S. 48: Hofgiebel von Fischerstraße 33 und 34	63	" " 1. Obergechoß " "
21	Spierringstraße 2, Ansicht	64	Wilhelmstraße 46
22	Die Häuser am Wasser	65	T. V nach S. 56: 5 typische Giebel
23	Wilhelmstraße 10, Schnitt	66	Spierringstraße 23, Straßen-Ansicht
24	" " Ansicht	67	" " Hof-Ansicht
25	" " Erdgechoß, Grundriß	68	" " Erdgechoß
26	" " Zangegechoß " "	69	" " Zangegechoß
27	Wilhelmstraße 23, Ansicht	70	" " 1. Obergechoß
28	" " Erdgechoß-Grundriß	71	Thorn, Haus der Gerstengasse, Erdgechoß
29	" " 1. Obergechoß	72	" " " " " " Zangegechoß
30	T. I nach S. 18: Alter Markt 10	73	Wilhelmstraße 20, Ansicht
31	Alter Markt 10, Schnitt	74	Danziger Diele, Grundriß
32	" " Erdgechoß-Grundriß	75	" " " " " " Schnitt
33	Lüneburg, Am Sande 49, Grundriß	76	Zeilige Geiststraße 14, Grundriß
	*	77	Fischerstraße 28, Ansicht
34	T. II nach S. 38: Fischerstraße 40, Ansicht	78	" " " " " " Schnitt
35	Fischerstraße 40, Erdgechoß-Grundriß	79	" " " " " " Grundriß
36	Spierringstraße 31, Ansicht	80	Brückstraße 5, Grundriß
37	T. II nach S. 38: Zeilige Geiststraße 18, Ansicht	81	T. IV nach S. 48: Fischerstraße 36
38	Spierringstraße 4, Ansicht	82	T. VII nach S. 60: Diele Zeil. Geiststr. 23
39	" " Erdgechoß-Grundriß	83	Alter Markt 35, Ansicht
40	" " Zangegechoß-Grundriß	84	" " " " " " Schnitt
41	" " Diele, Längsschnitt	85	" " " " " " Erdgechoß-Grundriß
42	" " " " " " Vorderansicht	86	" " " " " " 1. Obergechoß
		87	" " " " " " 2. " "
		88	Wilhelmstraße 10, Dachstuhl
		89	Wilhelmstraße 21, Ansicht

Abb. Nr.	Bezeichnung	Abb. Nr.	Bezeichnung
90	Wilhelmstraße 21, Grundriß, Erdgeschosß	120	T. VIII nach S. 70: Pestkamin, Oberteil
91	" " " " Obergeschosse	121	Koßtock nach Dicke Schorler, Haus 4
92	Alter Markt 5, Ansicht	122	" " " " 5
93	Tür und Portal, Fischerstr. 29;	123	Koßtock nach Dicke Schorler } Kleinbürger-
94	Klinkenbeschlag	124	" " " " } häuser
95	Türangel	125	a) Ältestes Bürgerhaus mit Stube
96	Innentür, Wilhelmstr. 10	126	b) Gotischer Typ I, Dach über dem Erdgeschosß
97	" " " " Schnitt	127	c) " " mit 3 Luchten
98	Innentür im Bollwerkskrug	128	d) Übergang mit erhöhtem Erdgeschosß
99	} Klinken mit Schlüsselblech	129	e) Gotischer Typ III, mit zweigeschossiger Diele
100		130	f) Grundriß zu 125
101	Außentür, Leichnamstr. 147	131	g) Dieleltyp I, Längsteilung des Hauses
102	Gasthof 3. d. drei Bergen, Innentür	132	h) Späterer Dieleltyp II, mit 2 Vorderstuben
103	" " " " 2 flügelige Innentür	133	i) Bauernhaus ohne Kübbungen
104	Außentür, Mauerstr. 23/24	134	a ¹) Kleinbürgerhaus mit bewohntem Ober-
105	" " " " Schichaustr. 9, Außenansicht	135	geschosß
106	" " " " Schnitt	136	a ²) Schnitt dazu mit Quer-Unterzügen
107	" " " " Innenansicht	137	b ¹ und b ²) canaba Grundrisse
108	Türklopfer	138	c ¹ bis c ³) Trier, Dreikönigshaus
109	2 flügelige Außentür, Wilhelmstr. 2	139	d) Kleinbürgerhaus, 1. Obergeschosß
110	" " " " Wilhelmstr. 15	140	e) Schema des Bürgerhauses in Holland,
111	T. III nach S. 42: Alter Markt 14, Portal		Emden, Danzig usw.
112	Alter Markt 14, Beischlaggitter	141	Schlettstadt, Krämergasse 2, Grundriß
113	Beischlaggitter, Kettenbrunnenstr. 9	142	Breslau, Ring 2 " "
114	Brückstraße 17, Einzelfeld des Bitters	143	Kiel, Holstenstr. 9 " "
115	Treppengeländer, Spieringstr. 2	144	" " " " Schloßstr. 5 " "
116	" " " " Alter Markt 35	145	" " " " " " Hafstr. 20 " "
117	Treppengeländer, Heilige Geiststr. 8	146	Kolberg, Markt 28 " "
118	" " " " " " 4	147	Duderstadt, Steinstr. 47 " "
119	T. VI nach S. 62: Pestkamin, Gesamtbild		Kiel, S. Kautzhaus-Haus " "

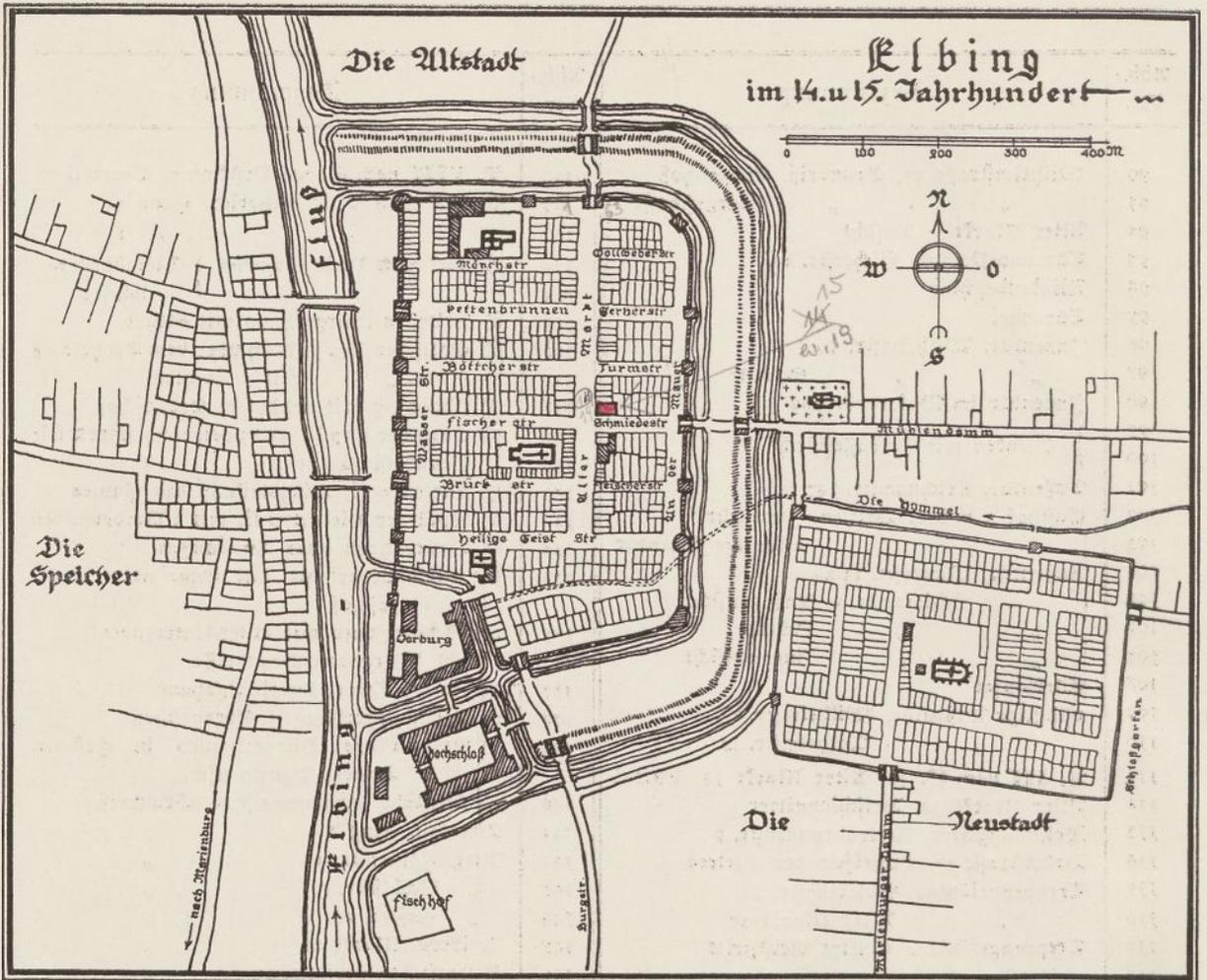


Abb. 1: Alt- und Neustadt im Mittelalter. (Die nördliche „Lege Brücke“ wurde erst um 1580 errichtet, während die „Lange oder Roggenbrücke“ im Mittelalter die einzige Verbindung zu den „Speichern“ bildete.)

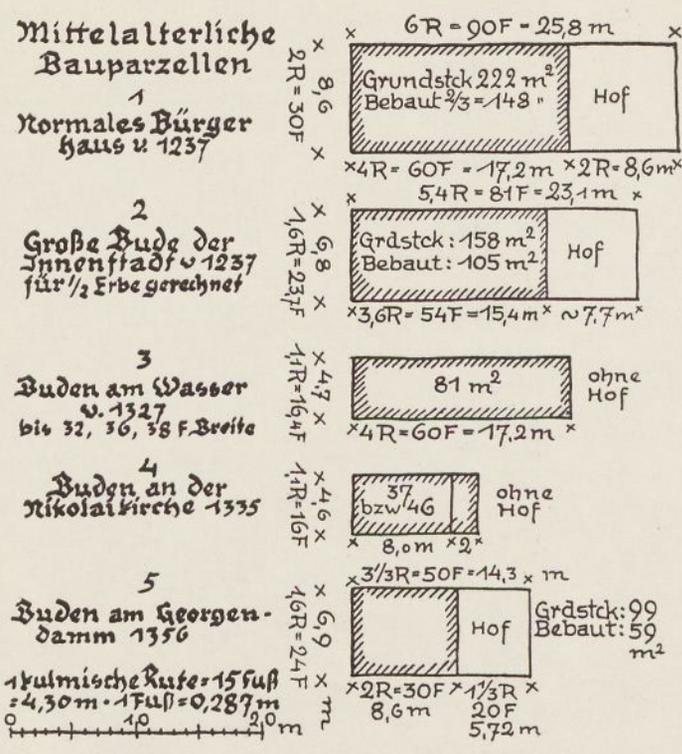


Abb. 3: Bürgerhaus und Budegrundstücke

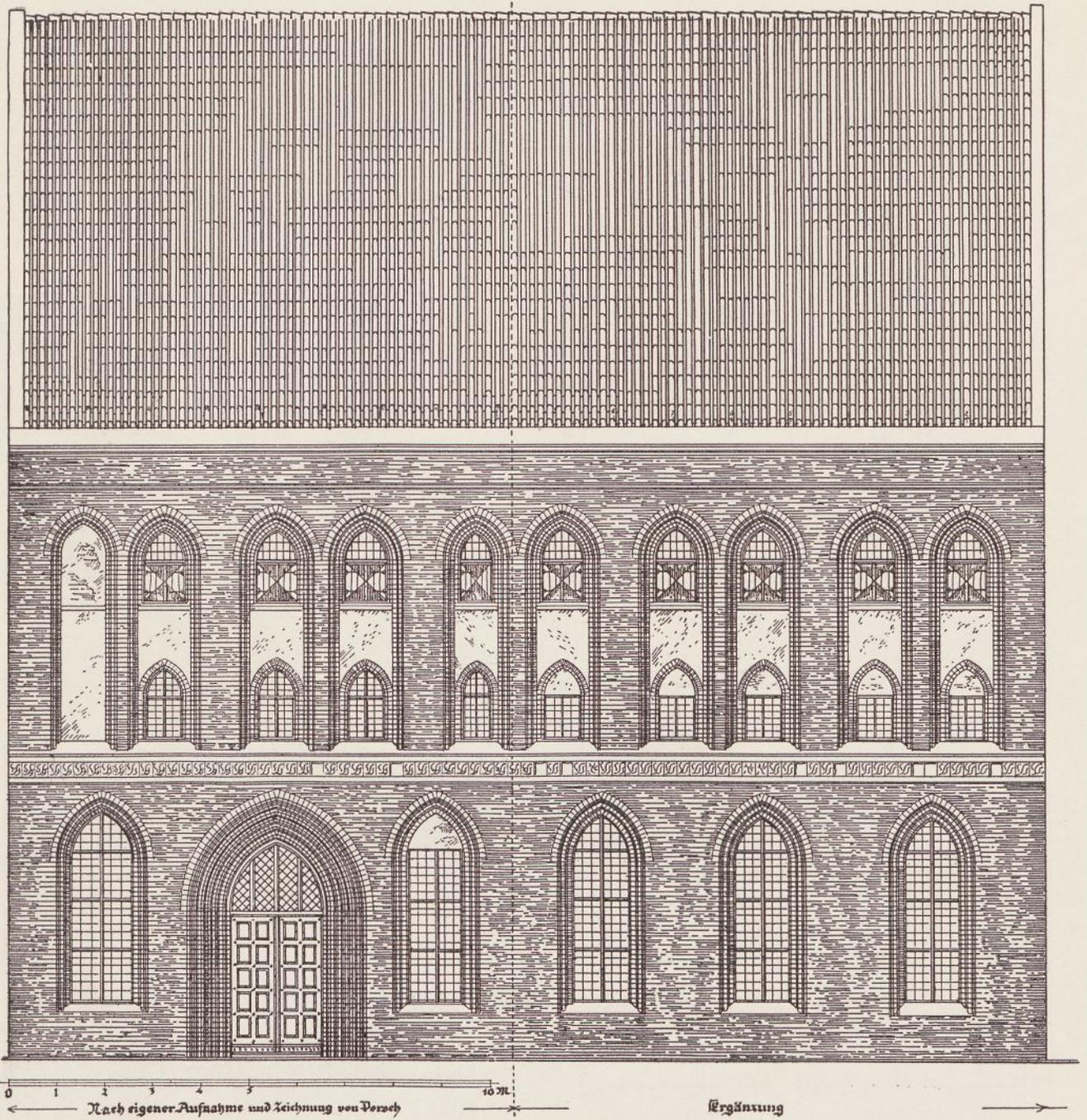


Abb. 4: Wilhelmstr. 56 und 55, ein großes „Quererbe“ (vgl. a. Abb. 5–8)

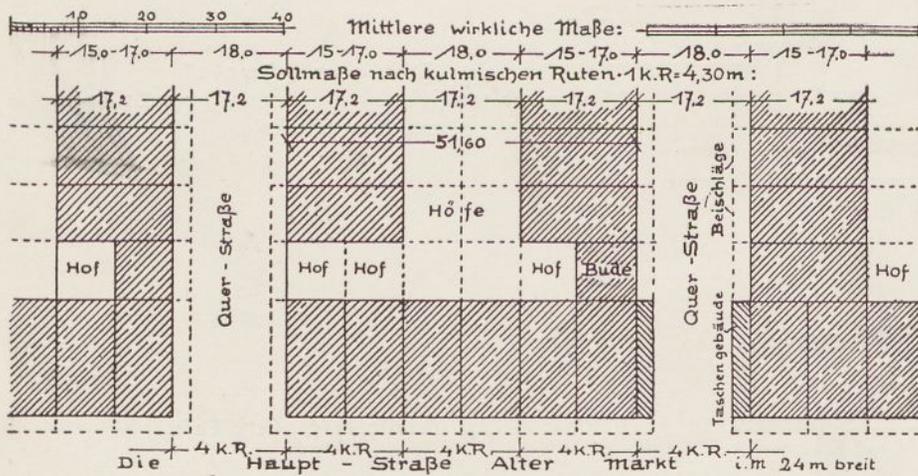
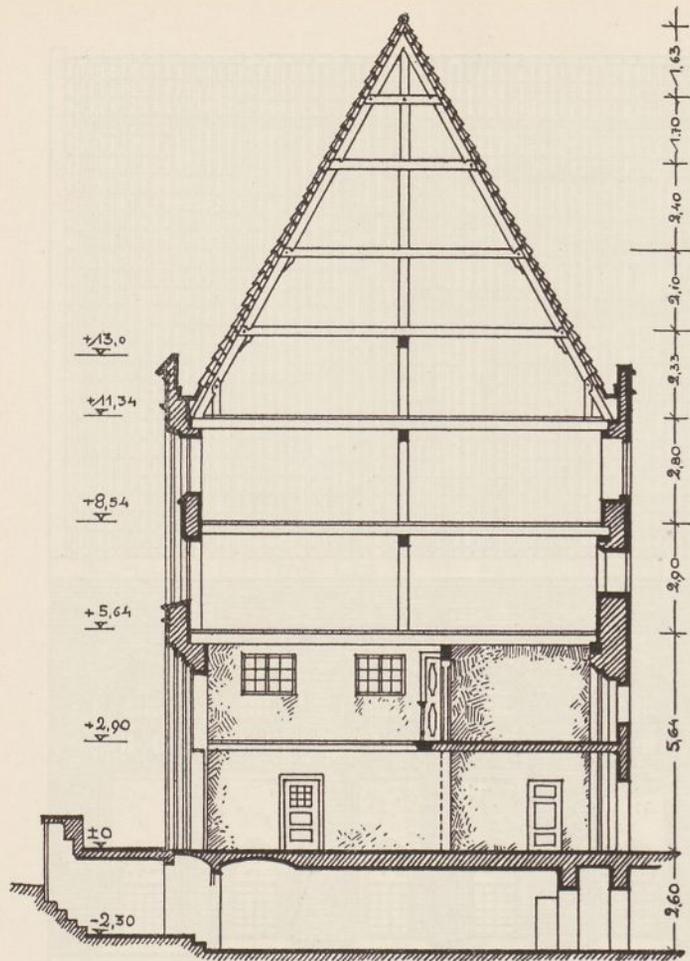
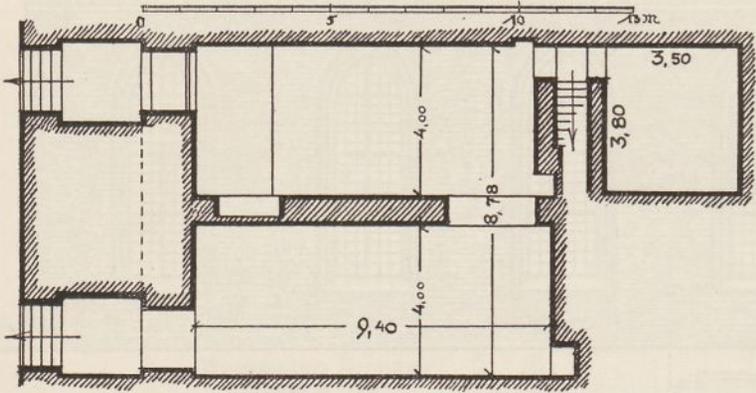
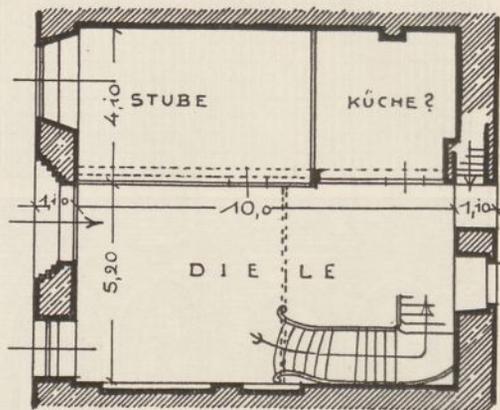


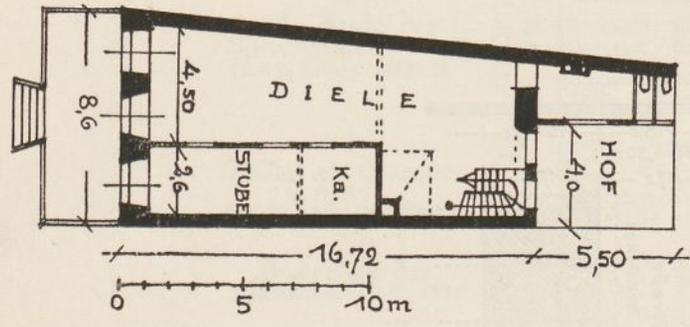
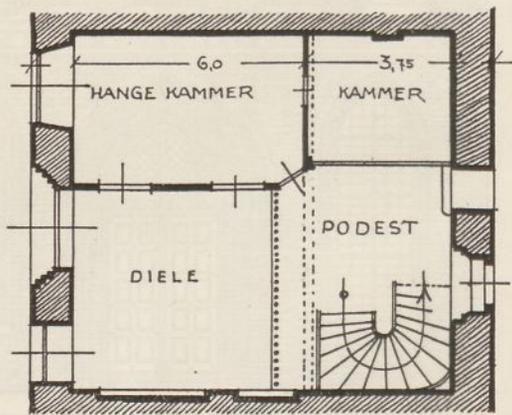
Abb. 2: Schema des alten Elbinger Parzellierungsplanes aus der Zeit der Stadtgründung (1237)



Wilhelmstr. 56
 Abb. 5 und 6: Grundriß von Erd- und Gangegehoß
 Abb. 7 und 8: Querschnitt und Kellergrundriß, vgl.
 a. Abb. 4



Querschnitt und Kellergrundriß



„Der alte Schwede“
 Abb. 12 und 13: Fischerstr. 7, Grundriß des Keller-
 und Erdgeschosses

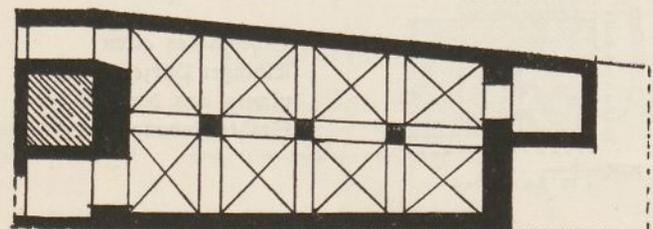


Abb. 14: Zeilige Weiststr. 51/52, siehe Tafel I

„Der alte Schwede“

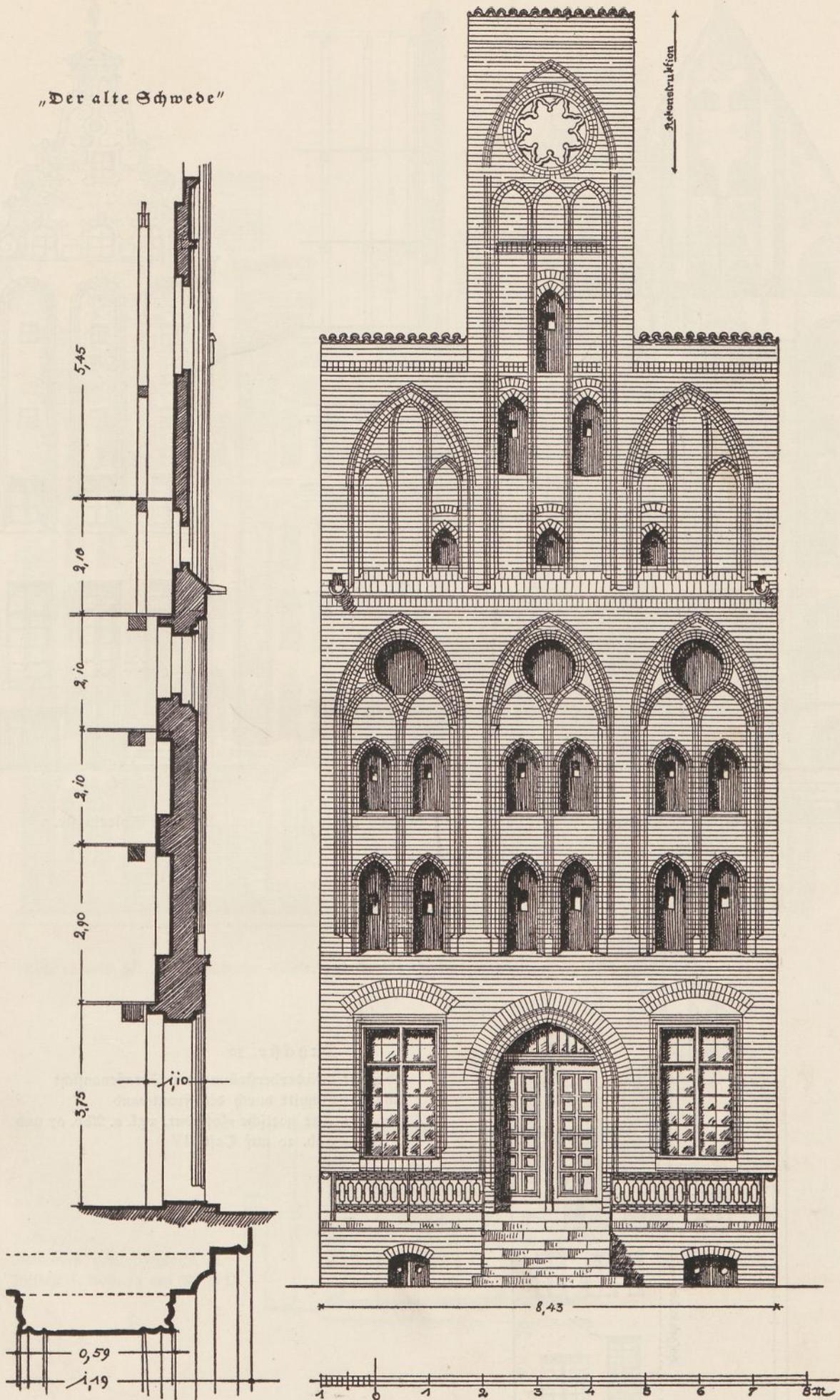


Abb. 9—11: Fischerstr. 7, Ansicht, Schnitt der Frontwand und Pfeilerquerschnitt, Grundriße vgl. Abb. 12 und 13

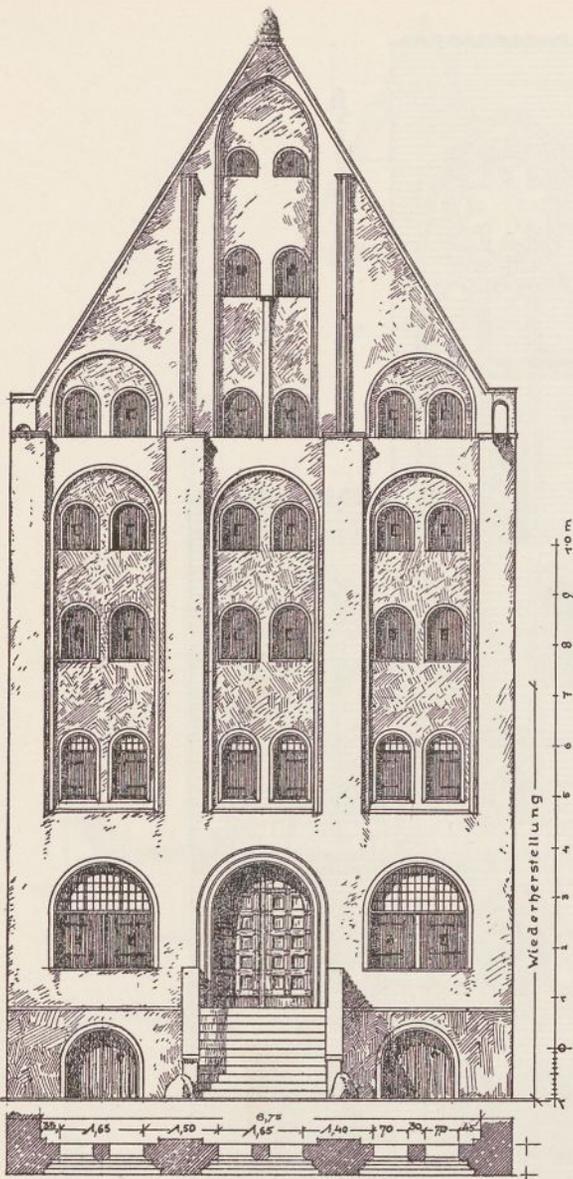


Abb. 15

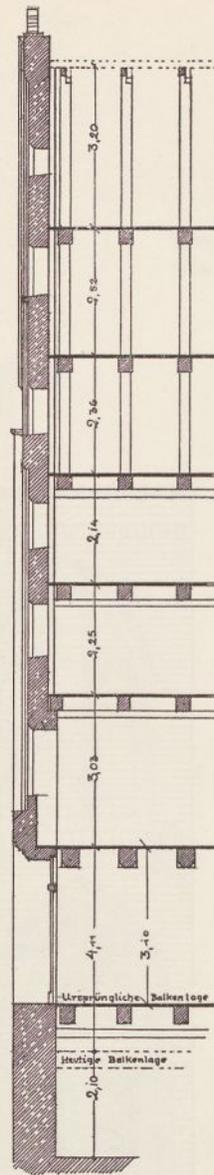


Abb. 16

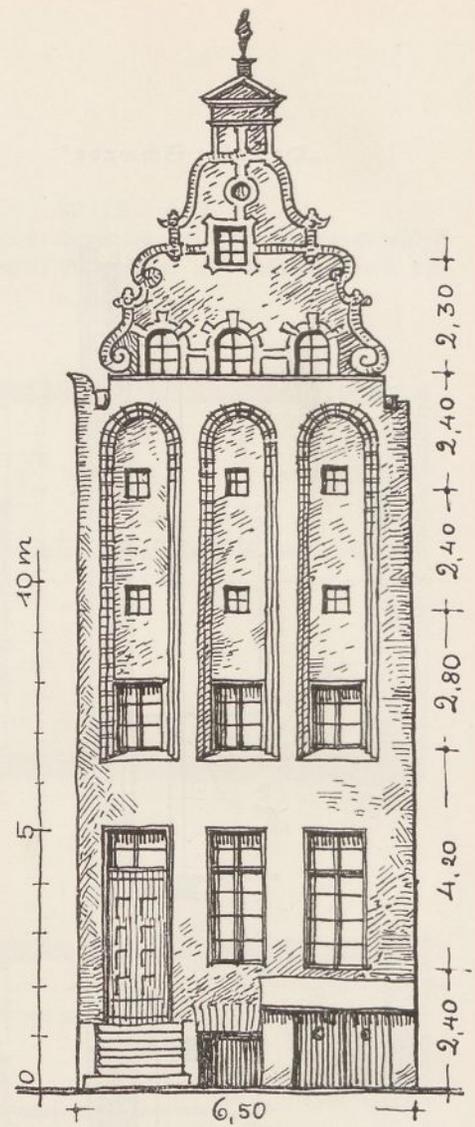


Abb. 21: Spieringstr. 2

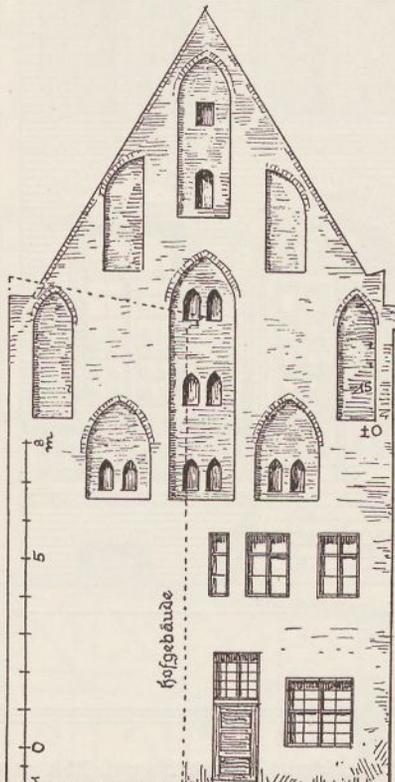


Abb. 17

Brückstr. 30

Abb. 15: Wiederherstellung der Straßenansicht

Abb. 16: Schnitt durch die Frontwand

Abb. 17: Alte gotische Goffront, vgl. a. Abb. 67 und
Abb. 20 auf Tafel IV

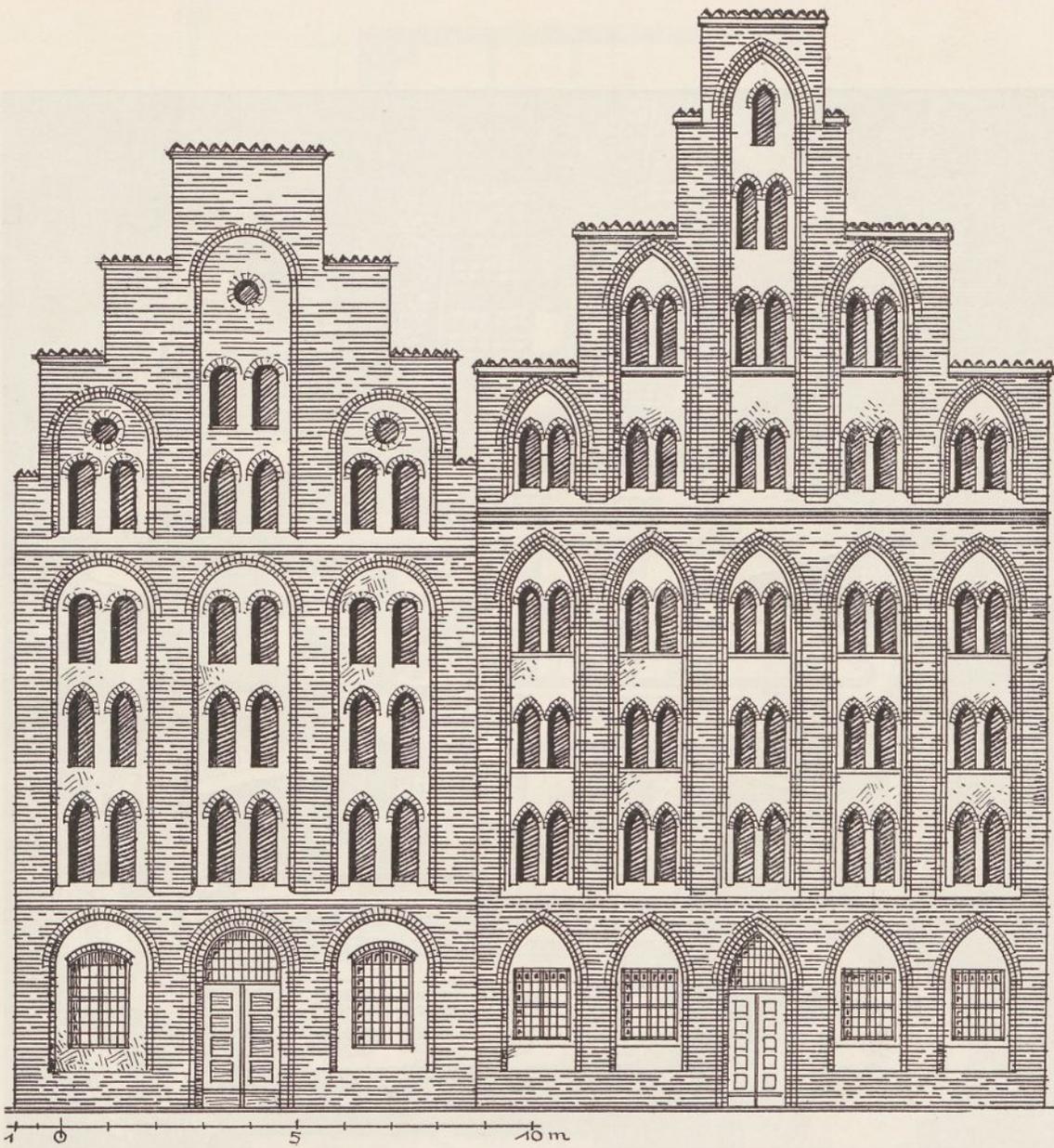


Abb. 18 und 19: Zwei Elbinger Häusermodelle der Kallenbach-Sammlung (Modell 23)

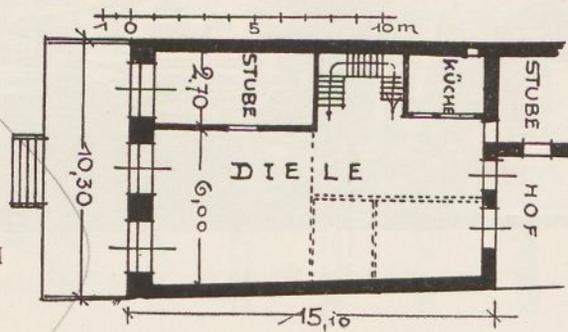
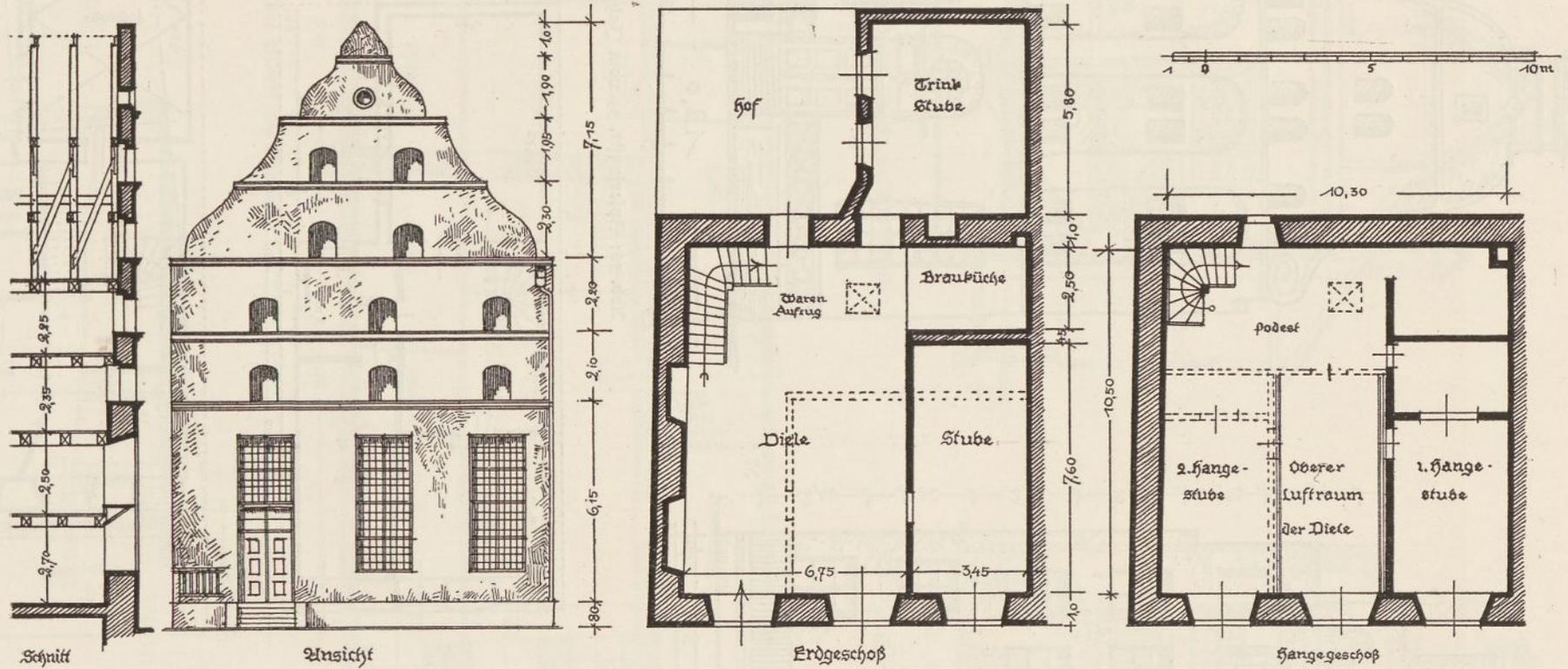


Abb. 35:
Grundriß von Fischerstr. 40
Ansicht s. Abb. 34 auf Tafel II



Abb. 22: Die Häuser am Fischmarkt vom Elbingfluß aus gesehen



Wilhelmstr. 10. Abb. 23—26: Schnitt, Ansicht, Grundrisse von Erd- und Hängegeschöß

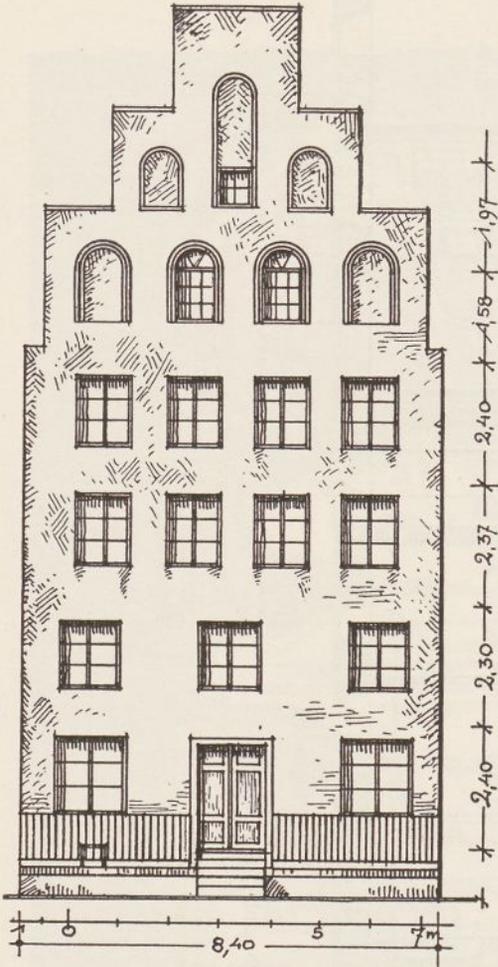


Abb. 27: Wilhelmstr. 23

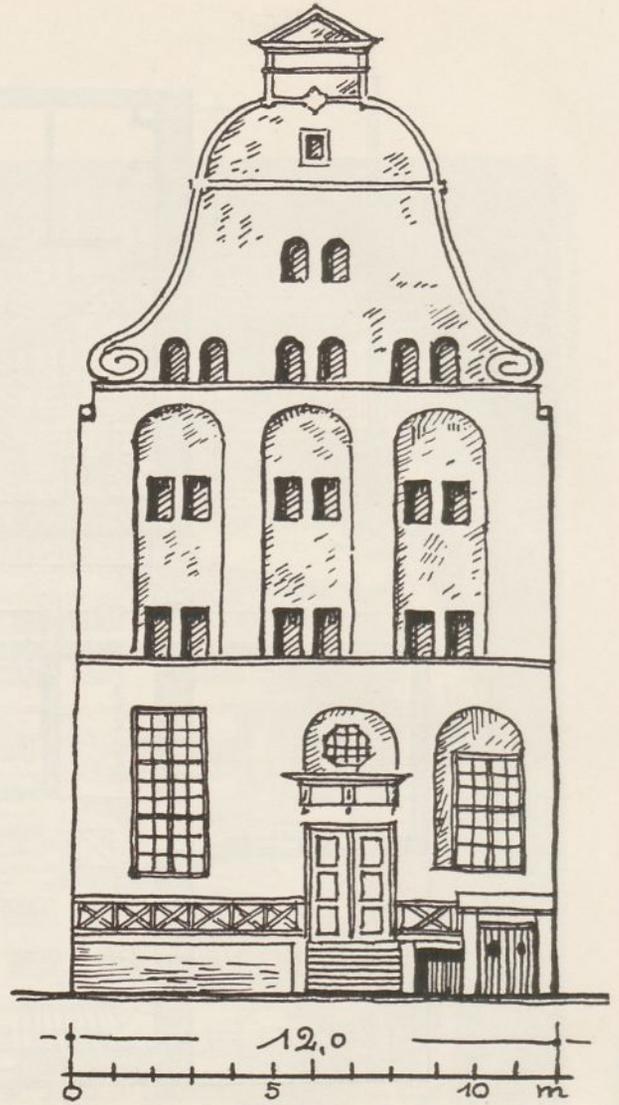


Abb. 36: Spieringstr. 31 vom Jahre 1671

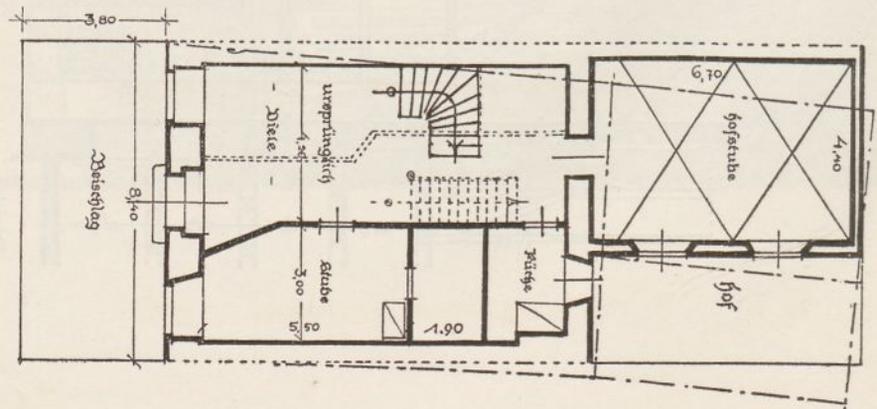
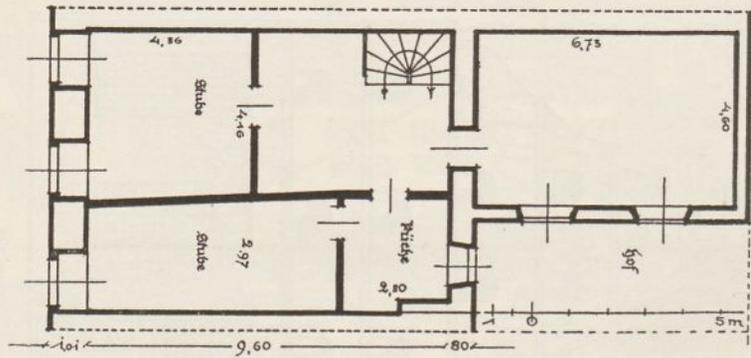


Abb. 28 und 29:
Wilhelmstr. 23, Grund-
risse vom Erd- und
Obergeschoss

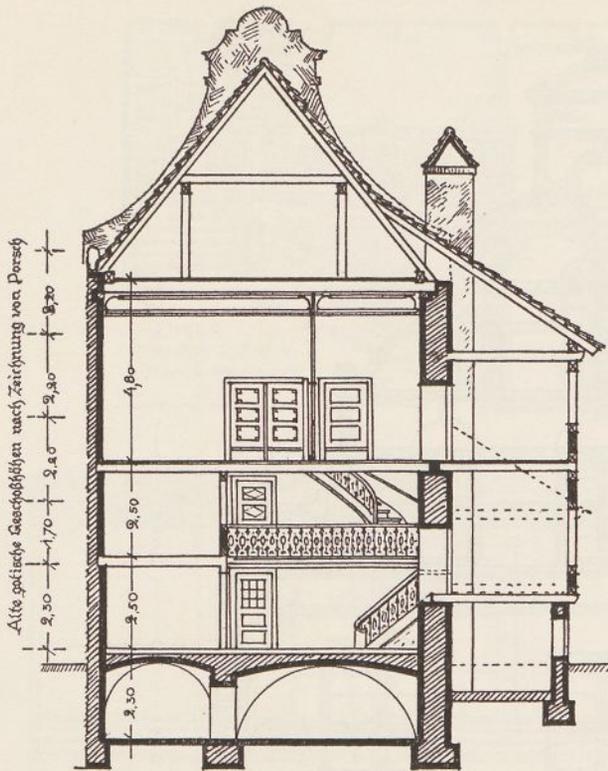


Abb. 31: Alter Markt 10, Querschnitt

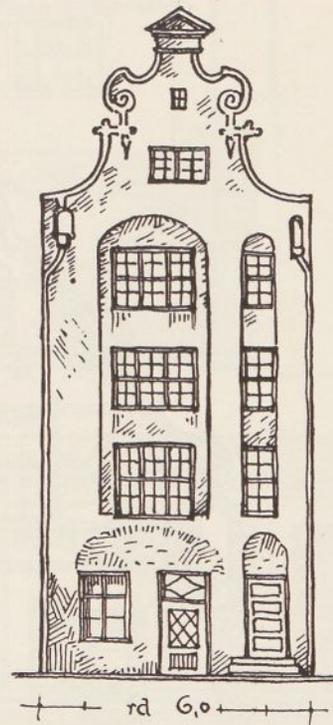


Abb. 73: Wilhelmstr. 20

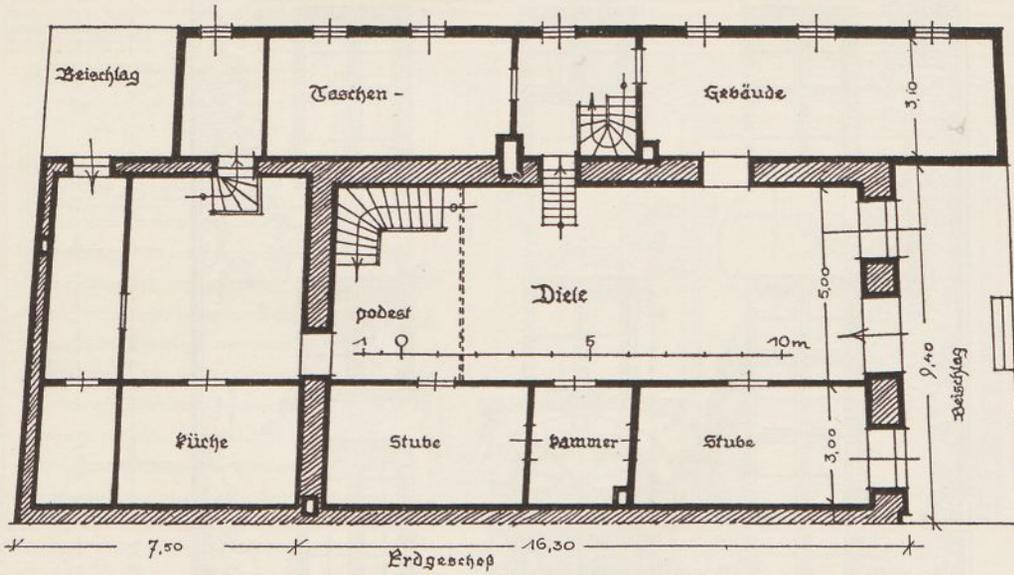


Abb. 32: Alter Markt 10, Grundriß des Erdgeschosses

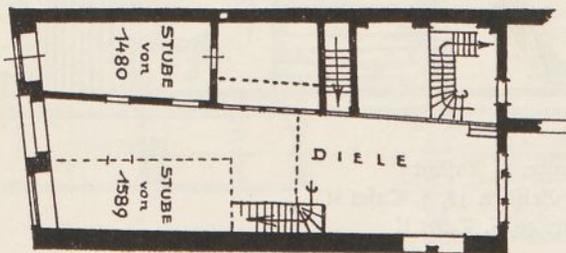


Abb. 33: Lüneburg, Haus am Sande 49, Grundriß des Erdgeschosses nach Dr. h. c. Franz Krüger. Zeitschrift f. Architektur und Ingenieurwesen 1902 S. 5, vgl. a. Denkmalspflege 1908, Nr. 9, S. 69 f.

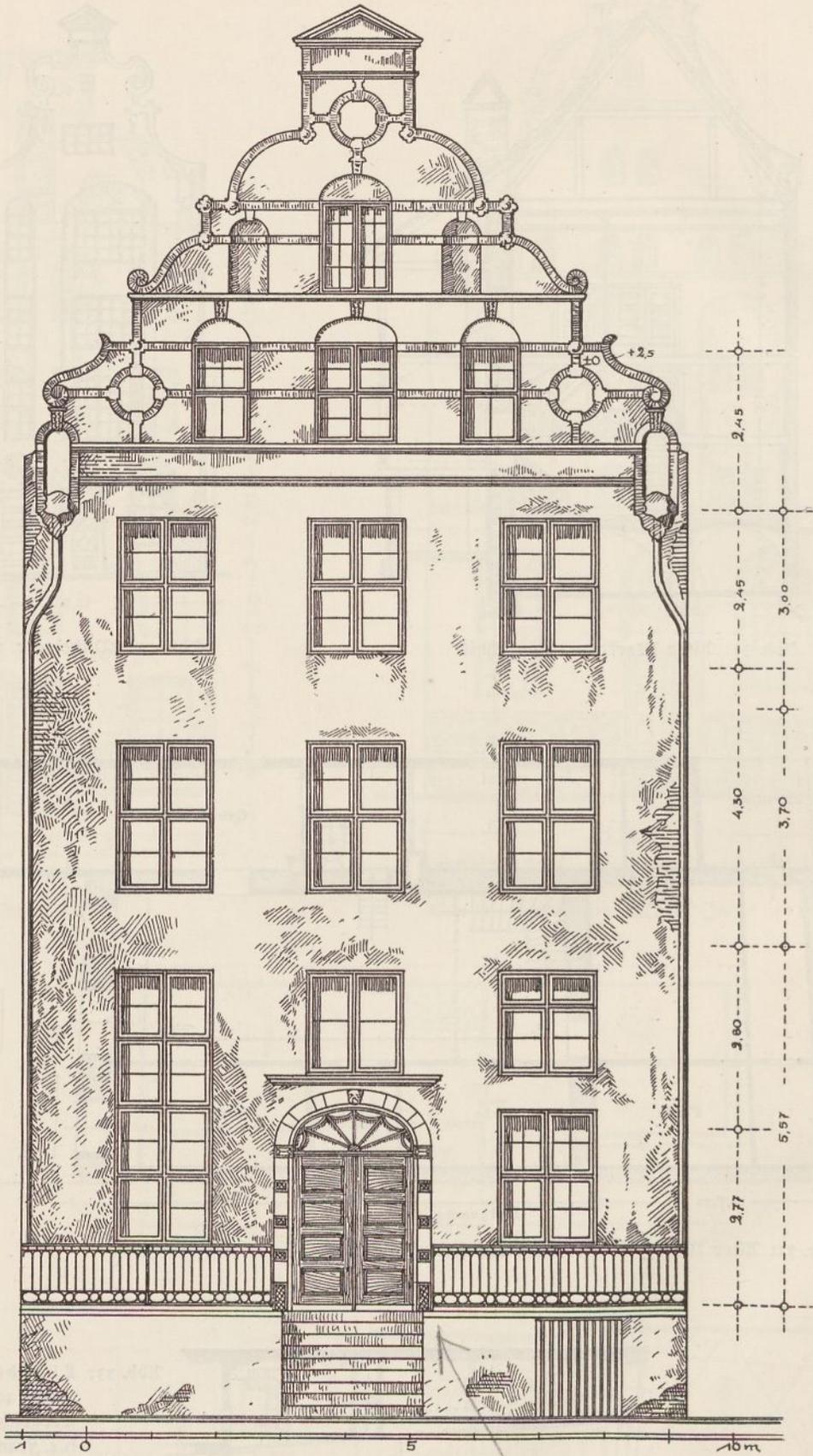


Abb. 38: Spieringstr. 4, Ansicht
 Abb. 37: Zeilige Geiststr. 18, f. Tafel II
 Abb. 34: Fischerstr. 40, f. Tafel II

baudessine

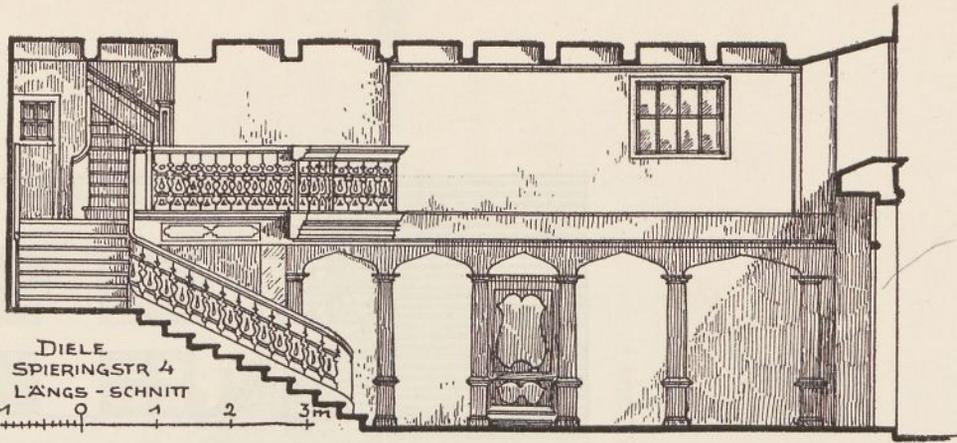


Abb. 14: DIELE
SPIERINGSTR 4
LÄNGS - SCHNITT

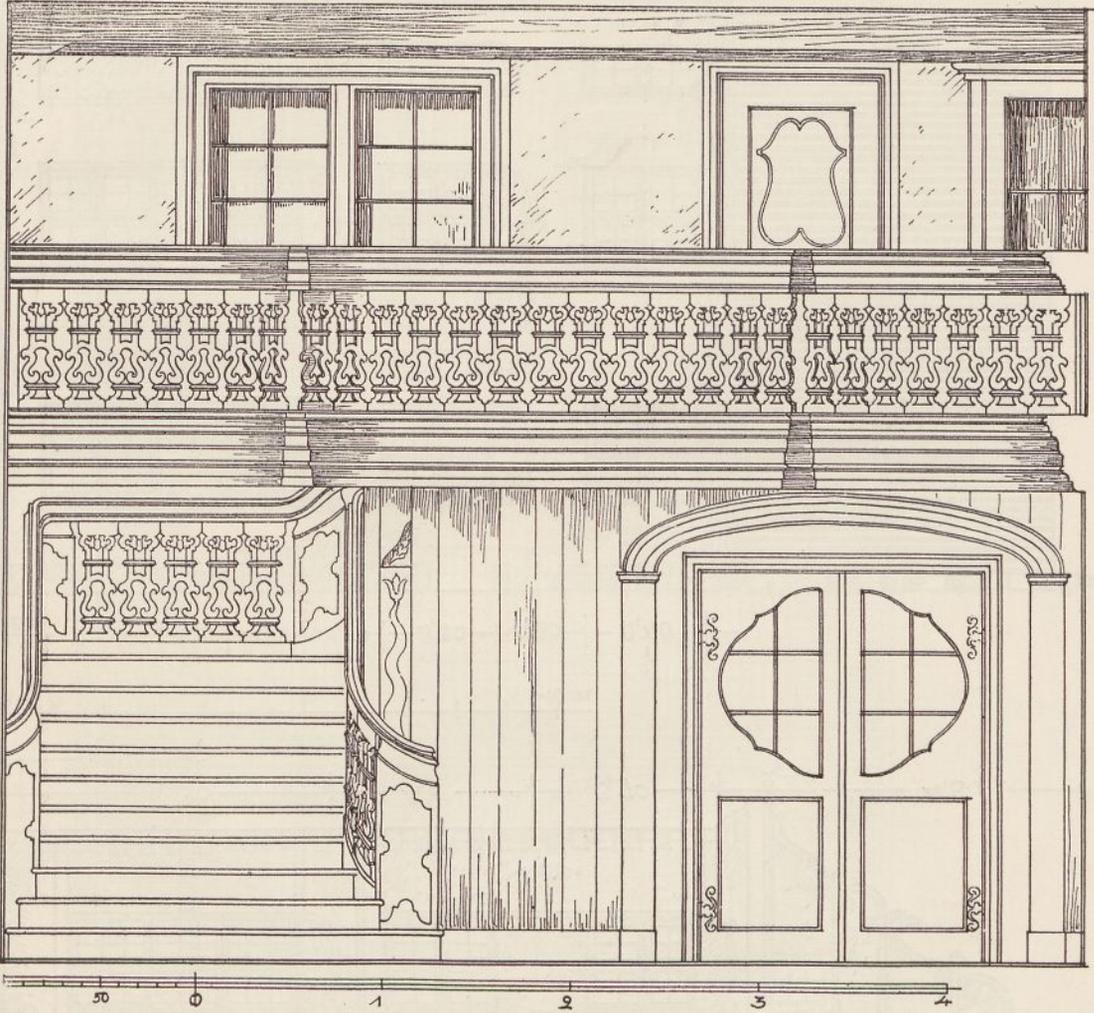


Abb. 42: Spieringstr. 4, Vorderansicht der Diele

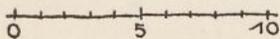
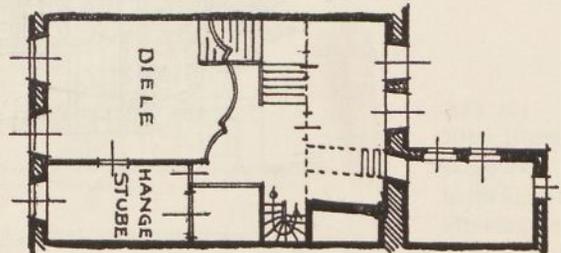
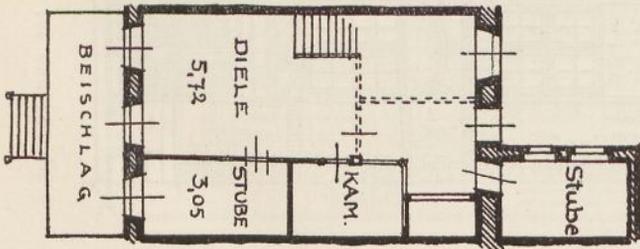


Abb. 39 und 40: Spieringstr. 4, Grundriß von Erd- und Sangegechoß

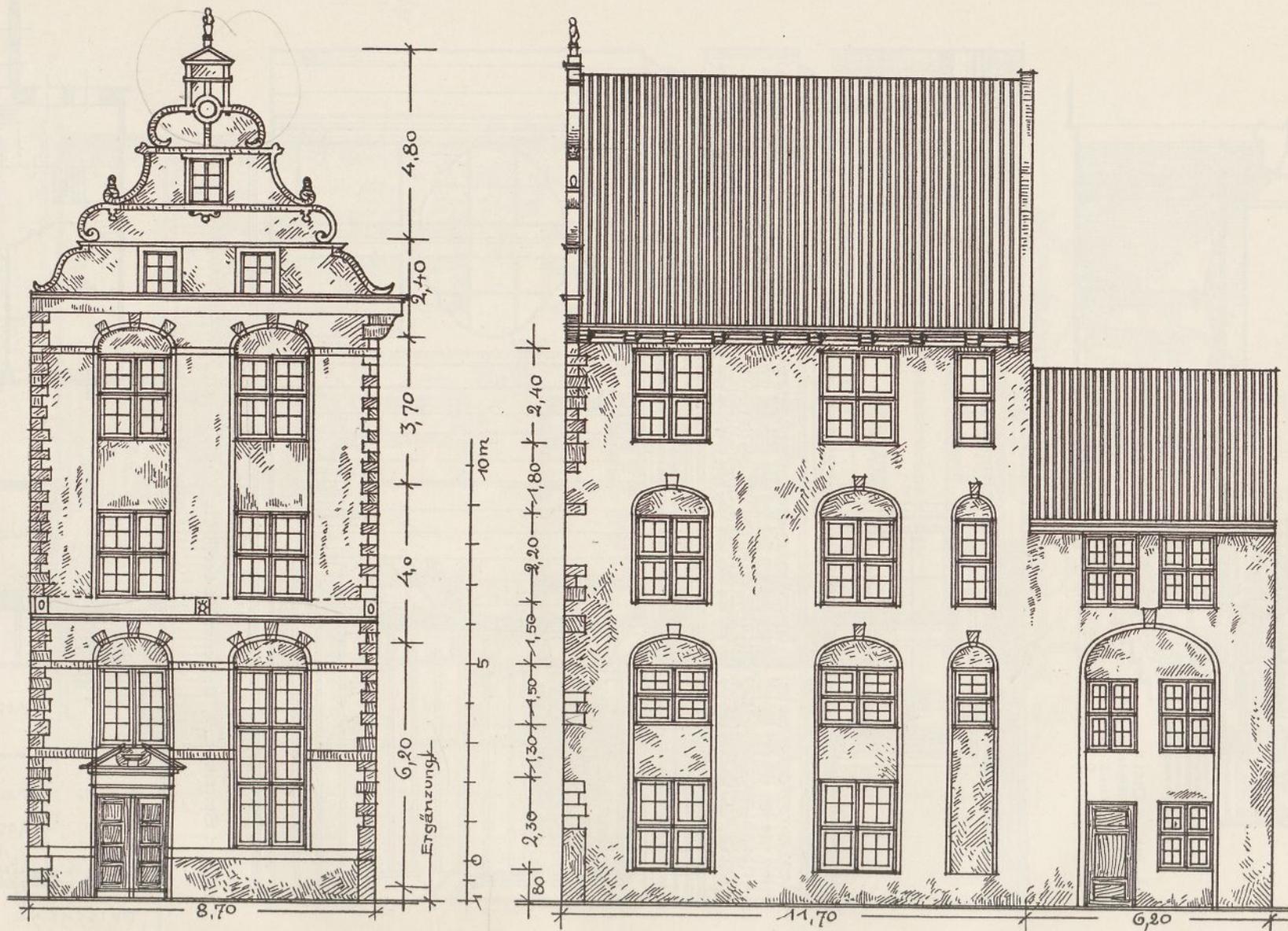


Abb. 44 und 45: Schmiedestr. 11 („Orthaus“ am Schmiedetor) Vorder- und Seitenansicht

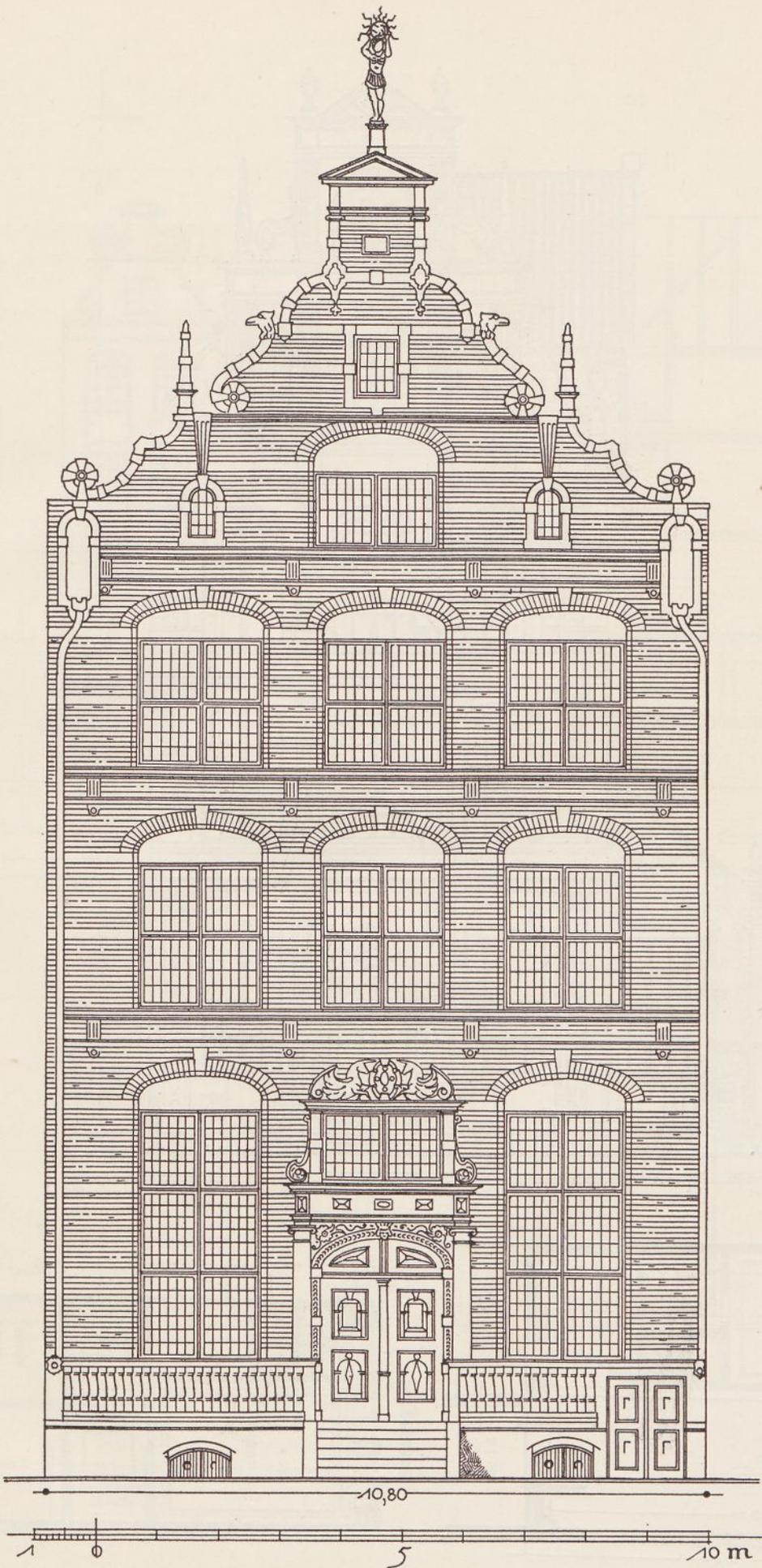


Abb. 46:
Alter Markt 49,
Wieder-
herstellung der
Straßenfront

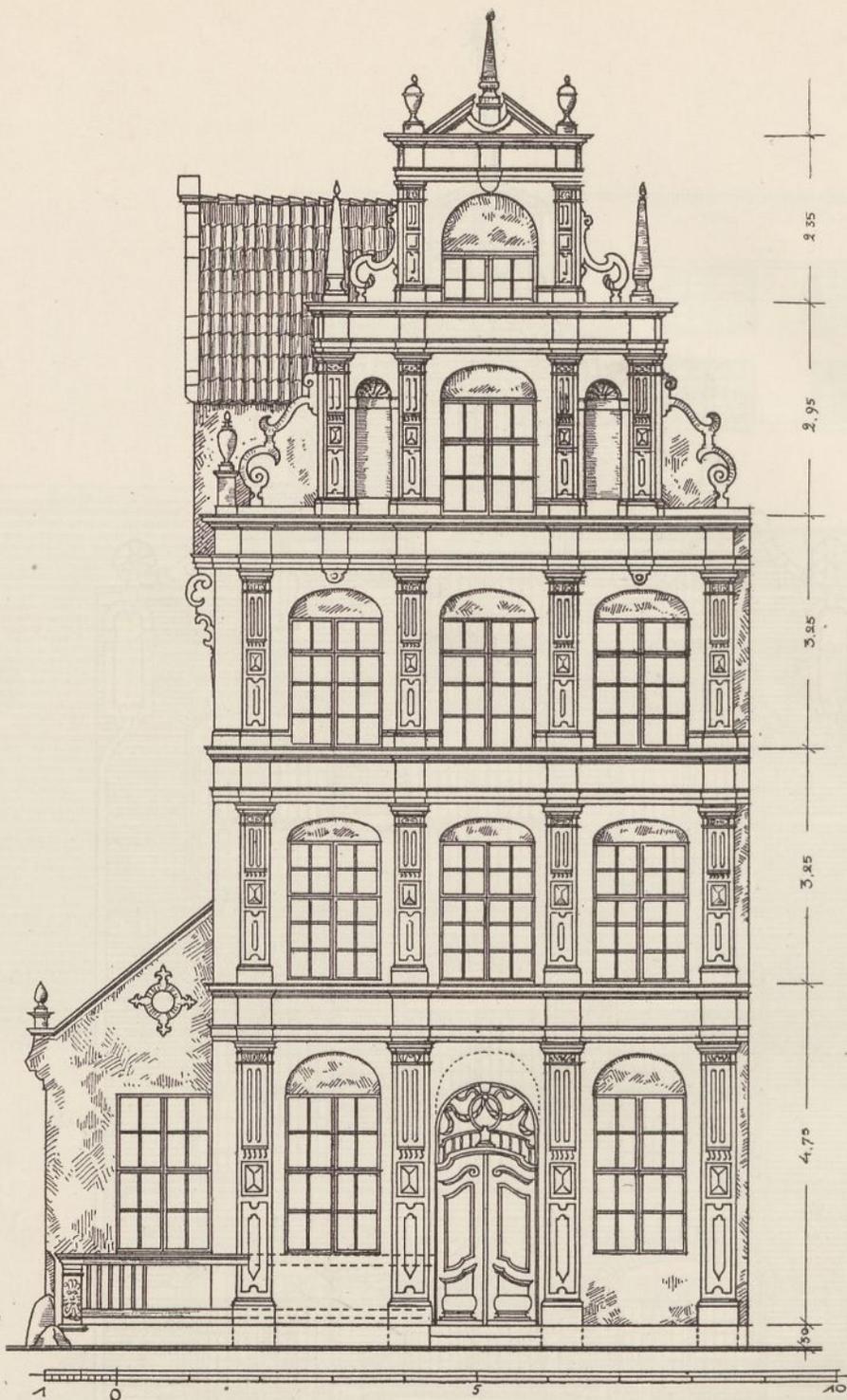


Abb. 47: Wilhelmstr. 29

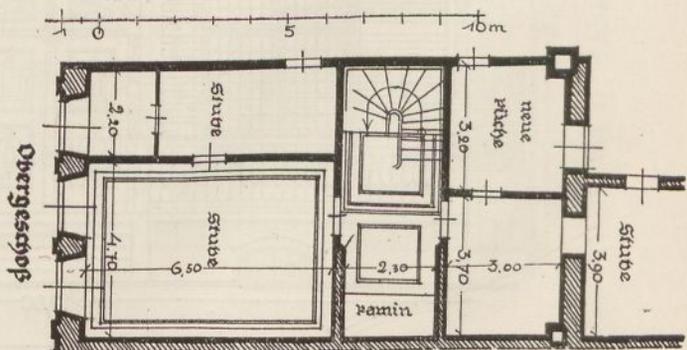
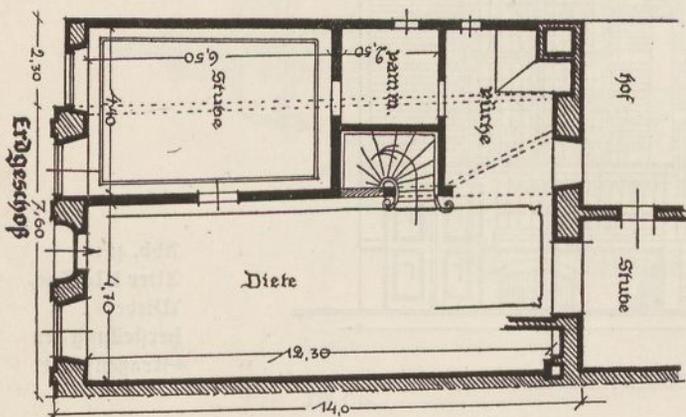


Abb. 48 und 49: Wilhelmstr. 29, Grundrisse von Erd- und Obergeschosß

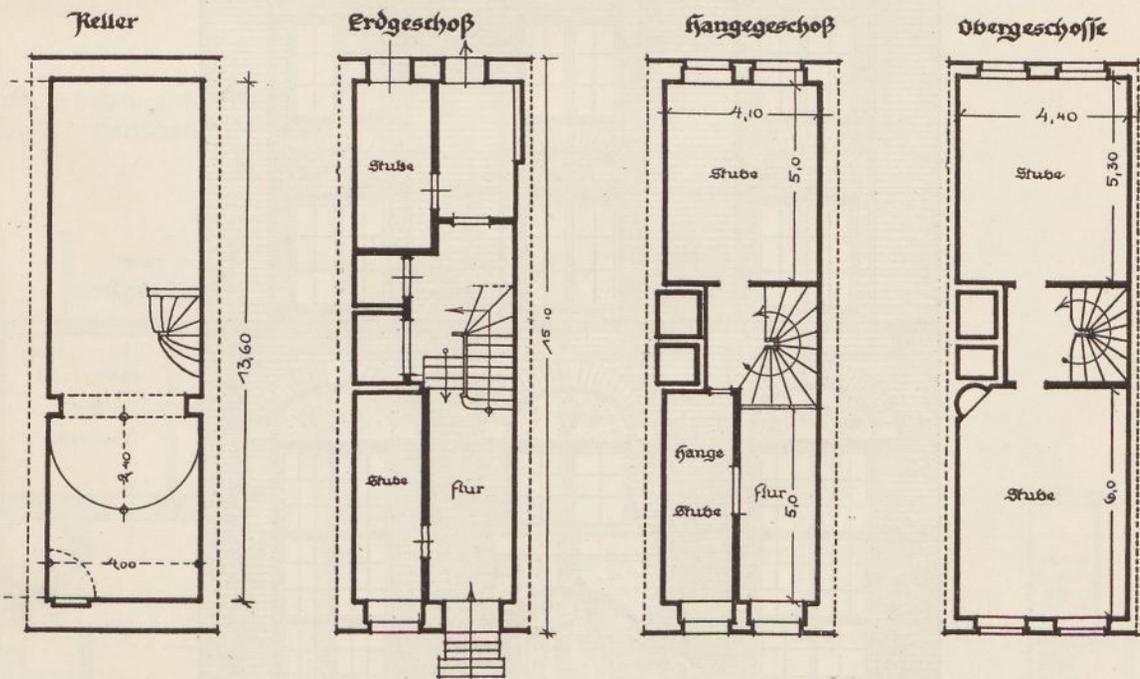
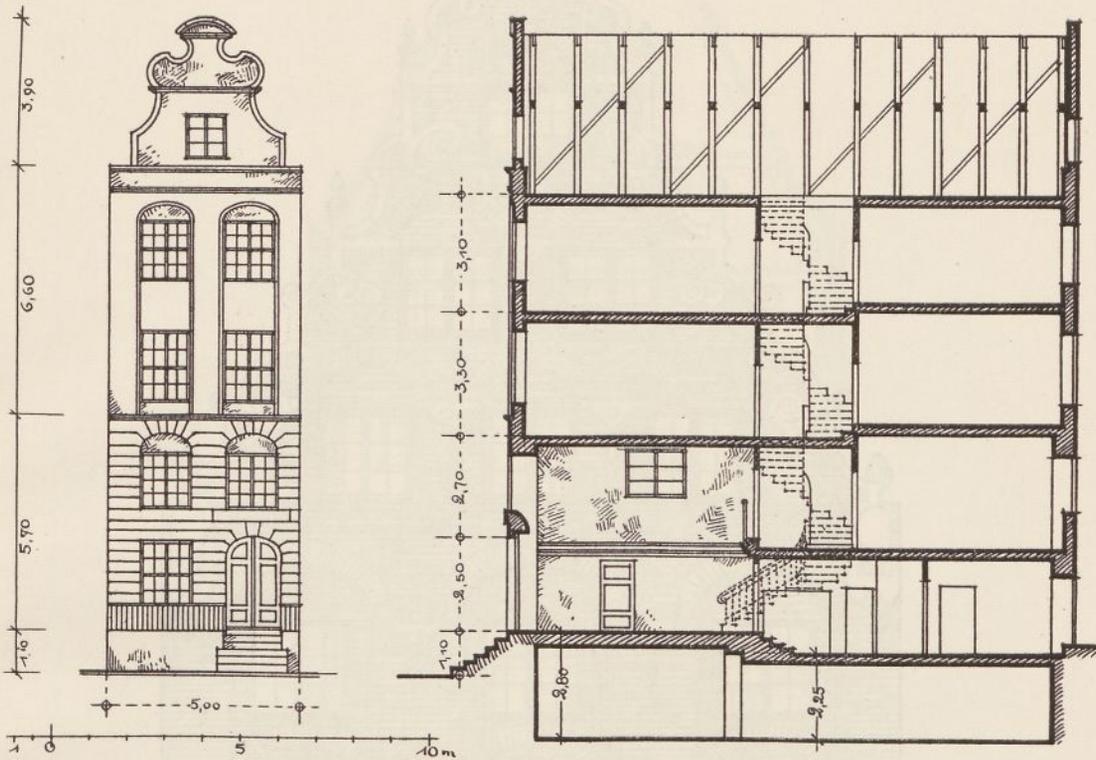


Abb. 50—55: Wilhelmstr. 15 (Kleinbürgerhaus)

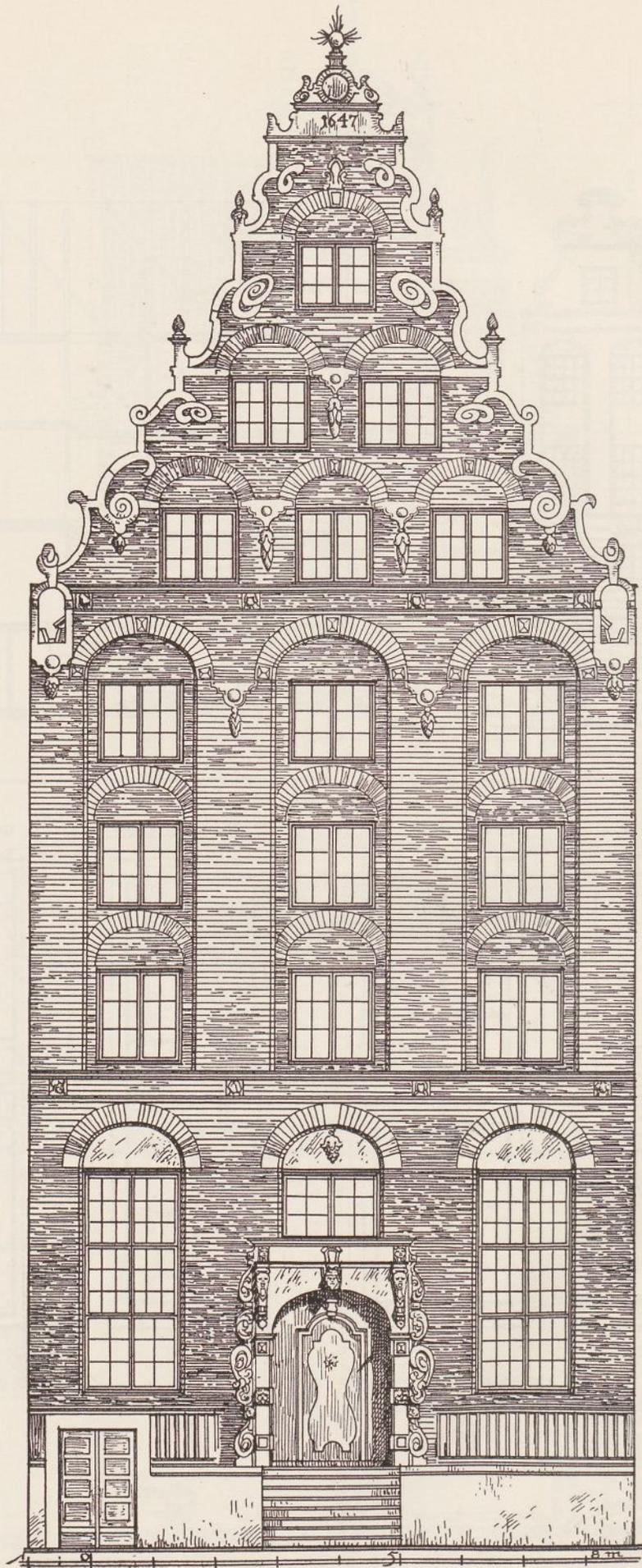


Abb. 56: Heilige Geiststr. 3,
vom Jahre 1647
(Jerominische
Brauerei)

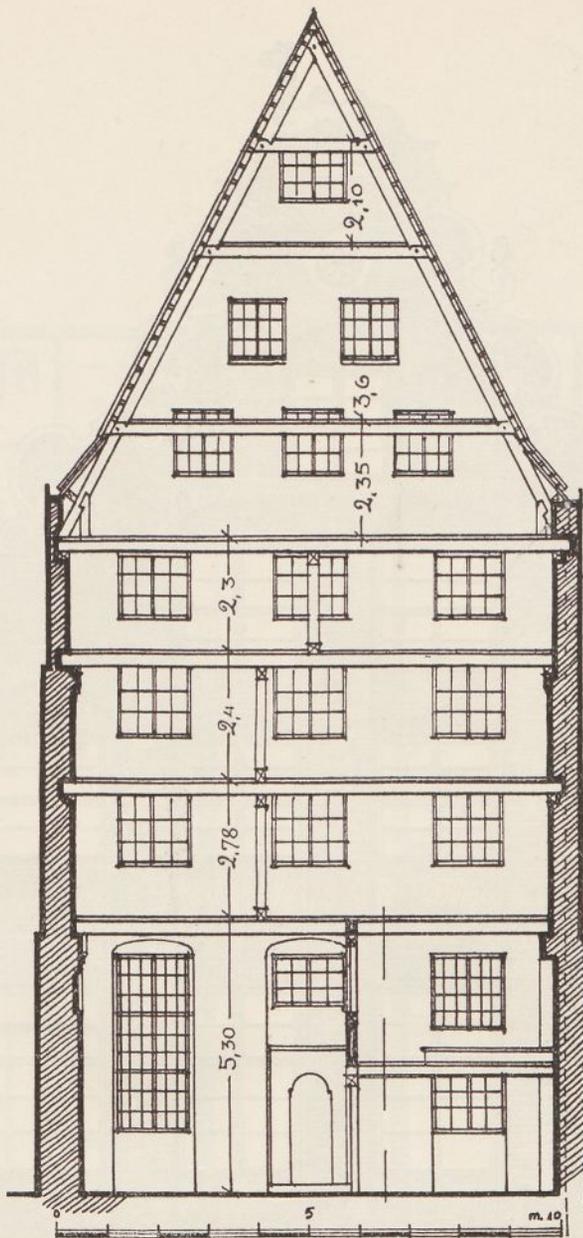


Abb. 57: Heilige Geiststr. 3
Querschnitt

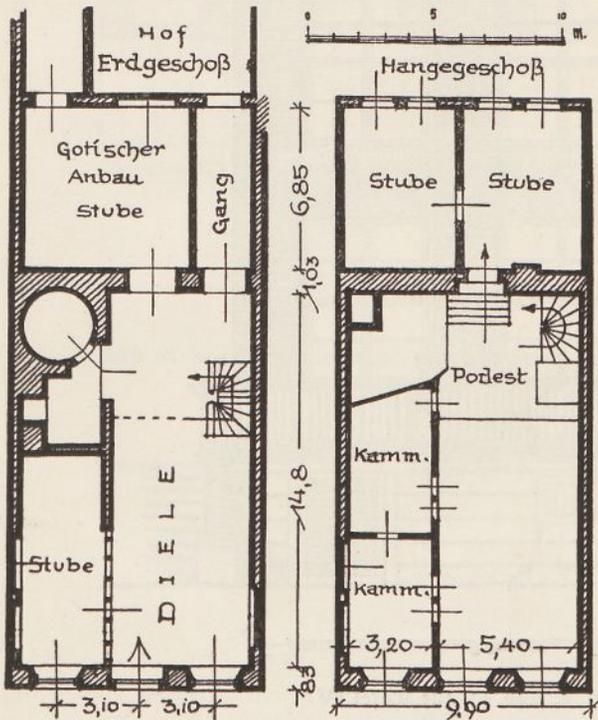


Abb. 58/59: Heilige Geiststr. 3
Grundrisse von Erd- und Obergeschoß

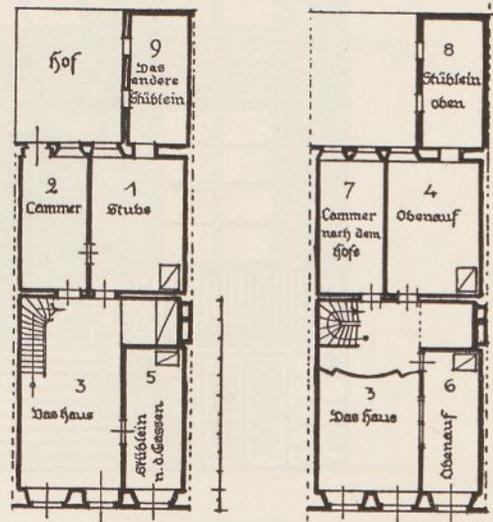


Abb. 71/72: Thorn, Haus der Gerstengasse
Rekonstruktion nach dem Inventar
des P. Kozrzewa vom Jahre 1606

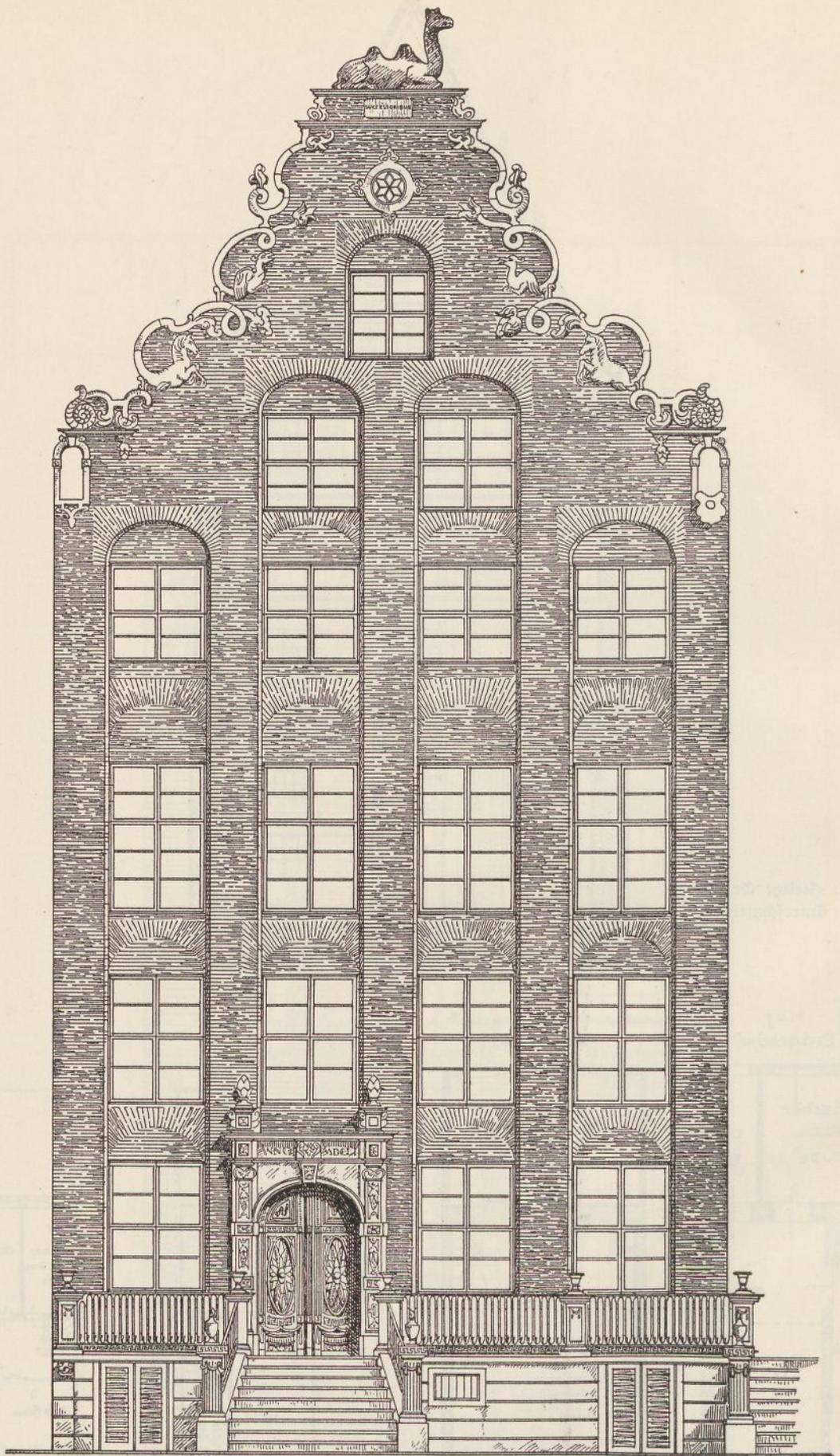


Abb. 60: Spieringstr. 30 (Kamelhaus) von 1651, vgl. a. Abb. 61 auf Tafel IV

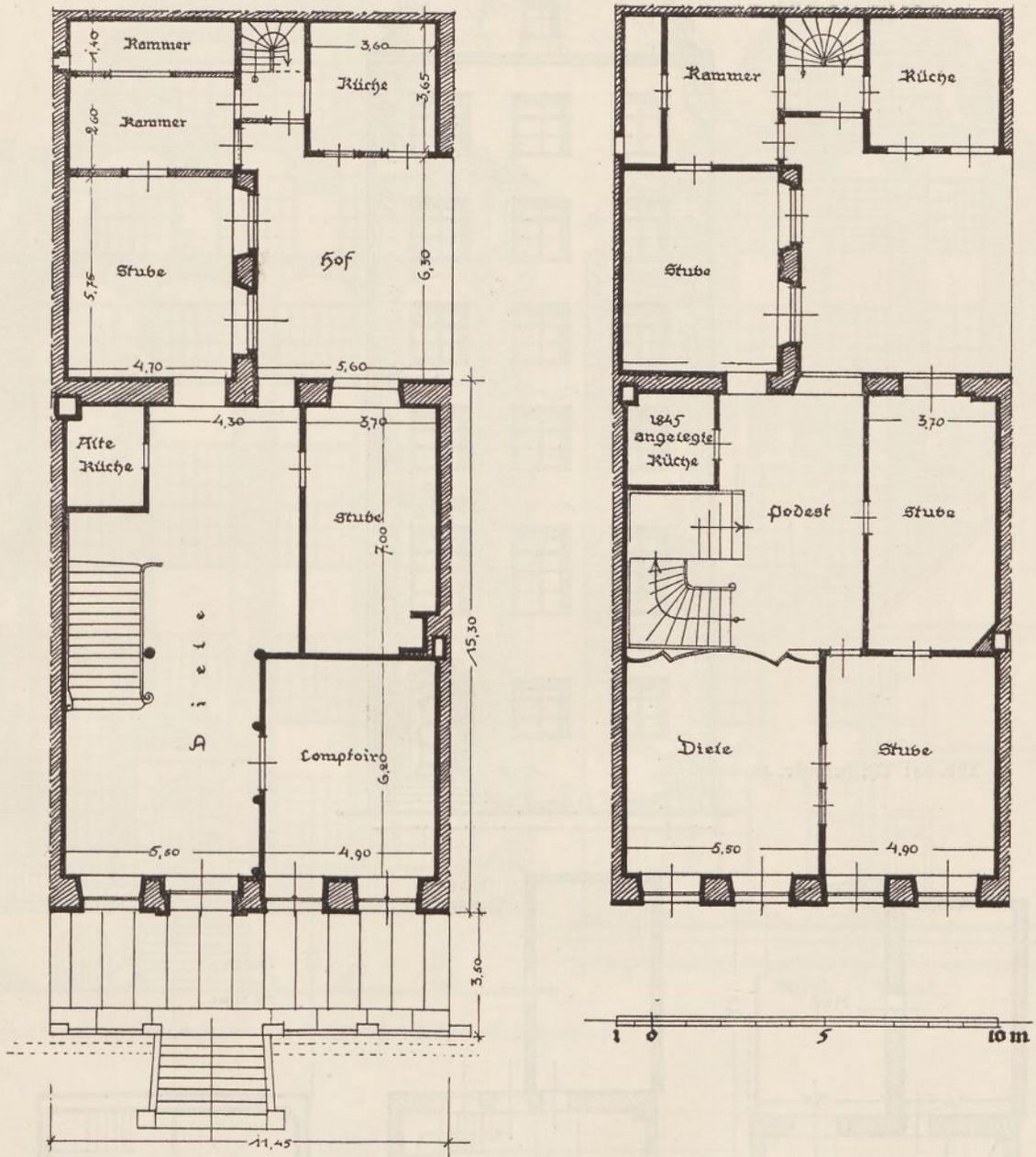


Abb. 62 und 63: Spieringstr. 30, Grundrisse vom Erd- und Obergeschoß

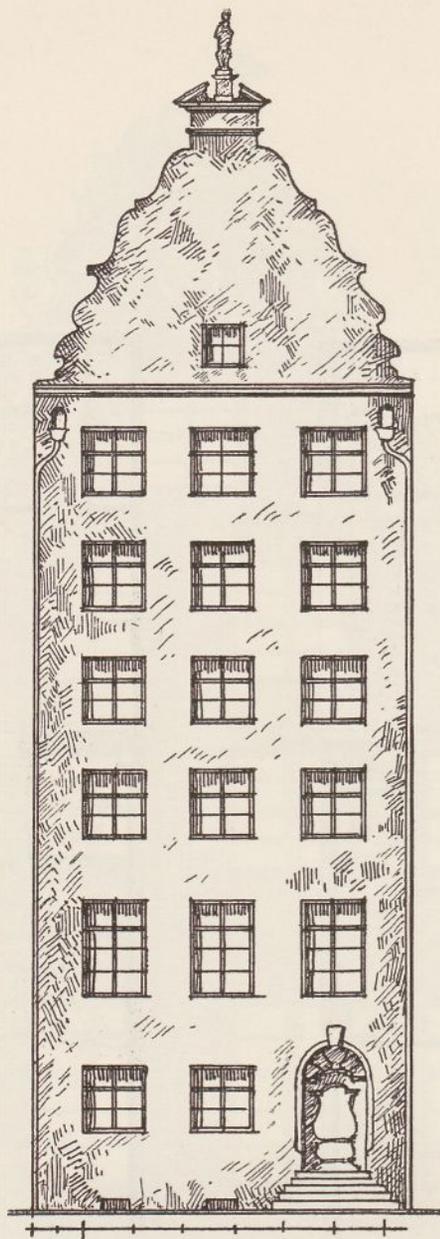


Abb. 64: Wilhelmstr. 46

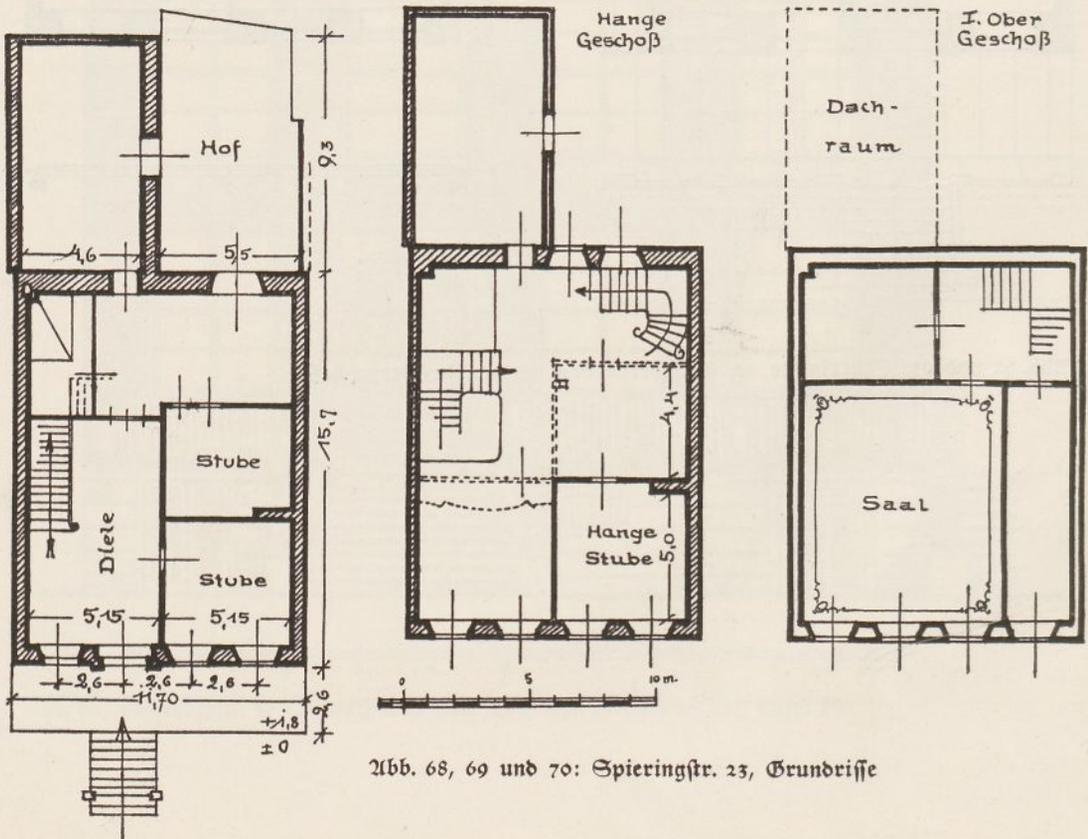


Abb. 68, 69 und 70: Spieringstr. 23, Grundrisse

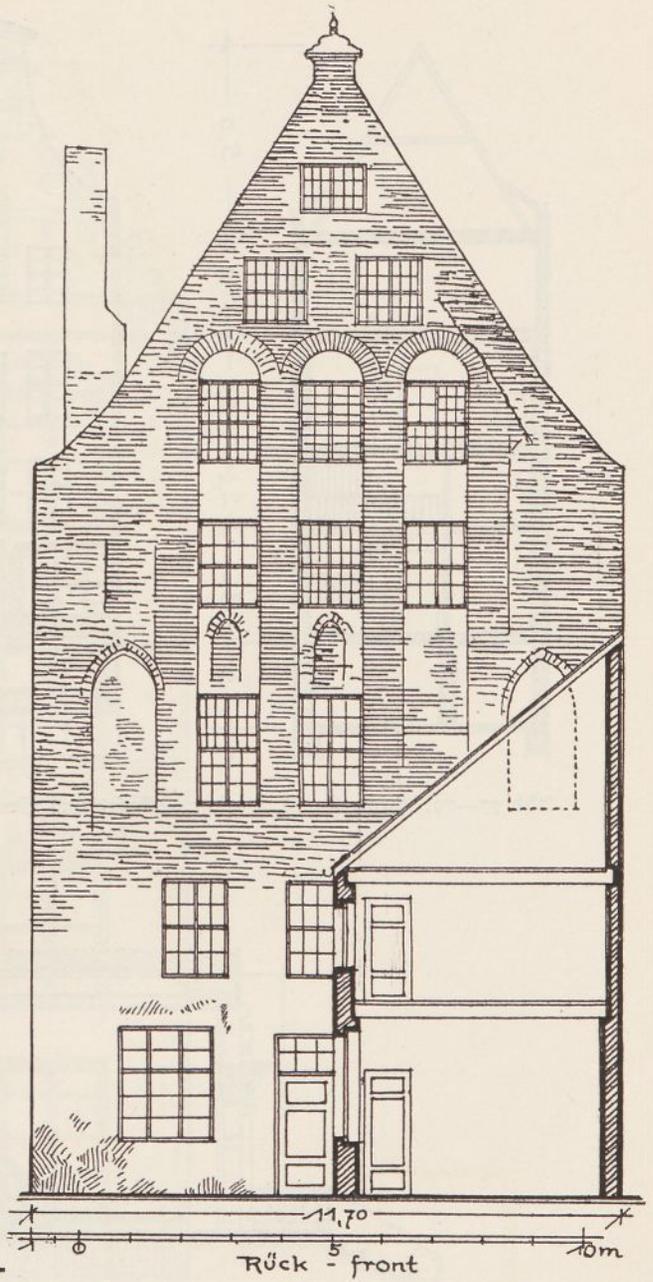
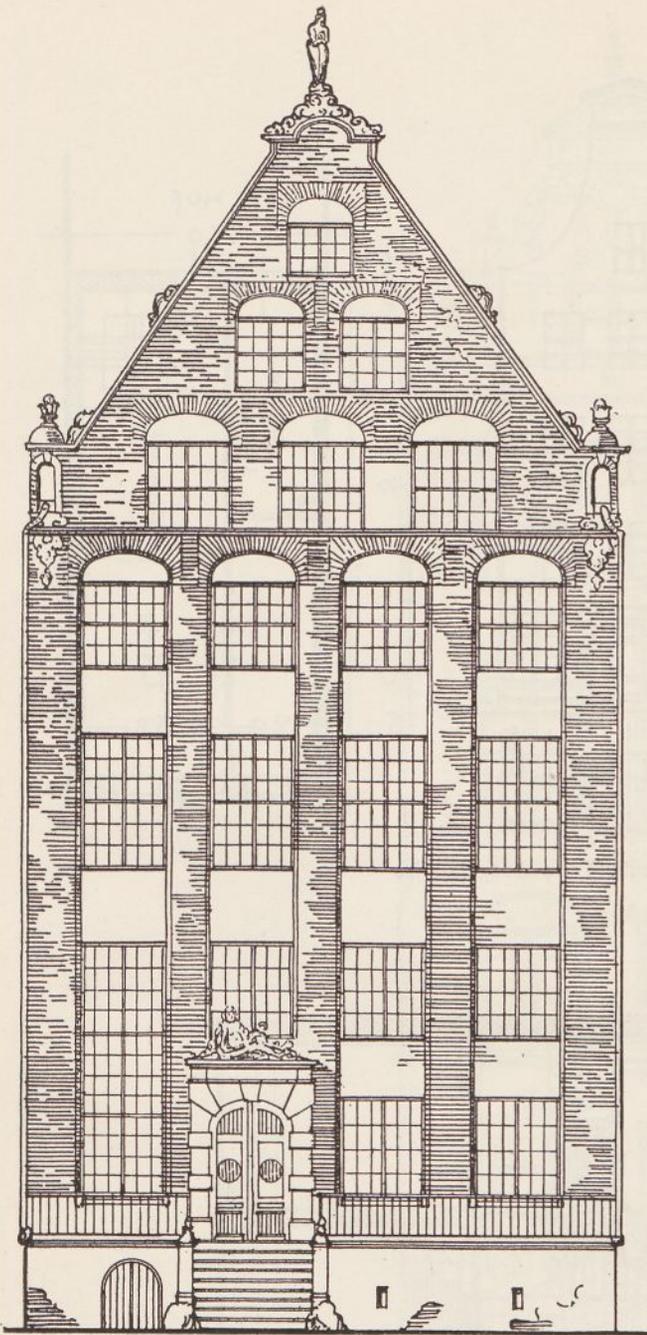


Abb. 66 und 67: Spieringstr. 23, Grundriß vorstehend Abb. 68—70

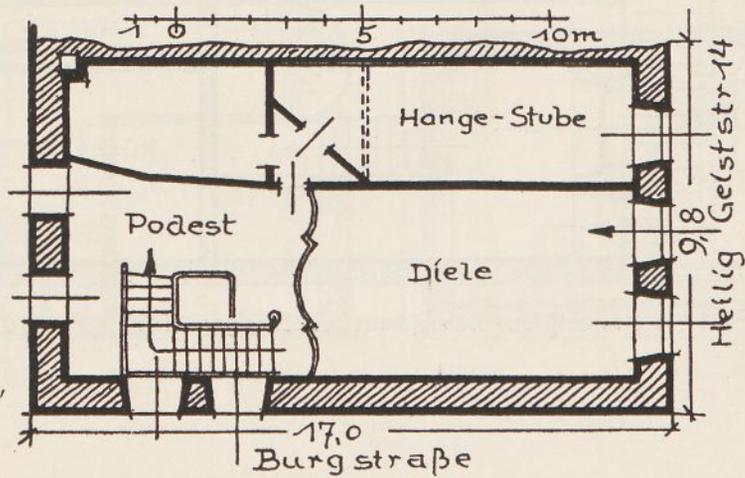


Abb. 76: Seilige Geiststr. 14, Ecke Burgstr.

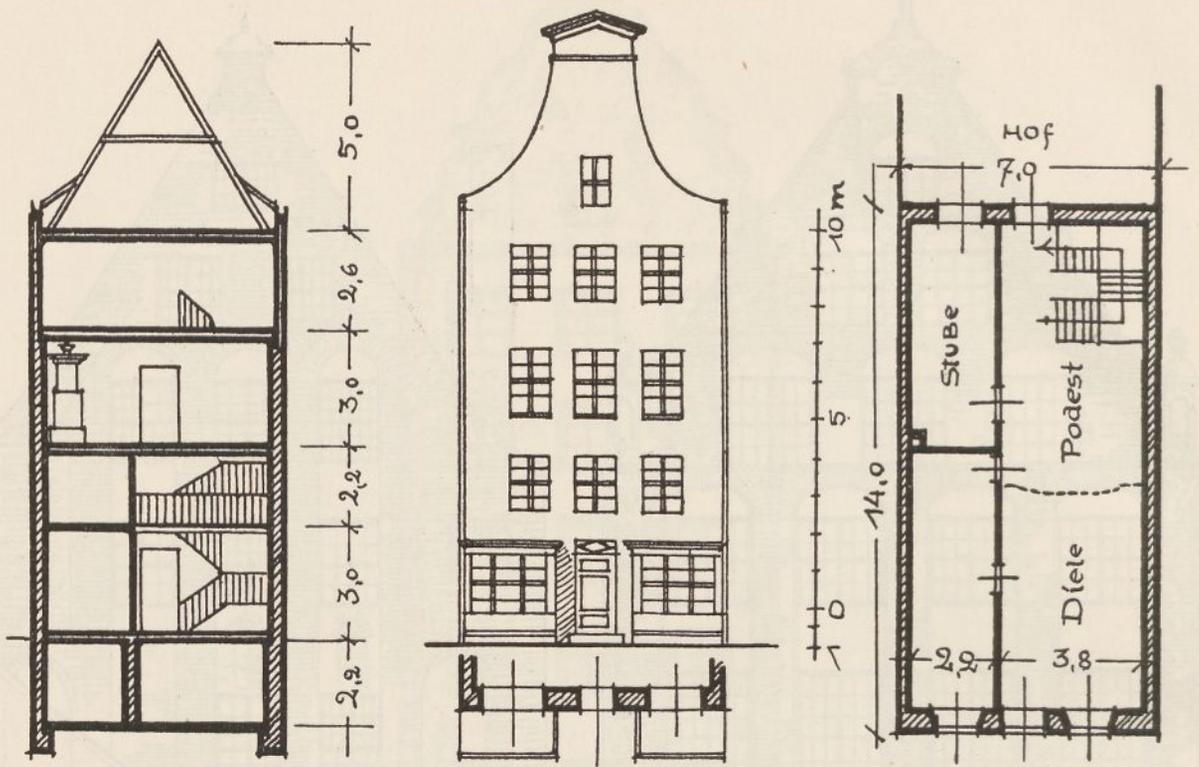


Abb. 77—79: Fischerstr. 28, Ansicht, Schnitt und Grundriß des Erdgeschosses

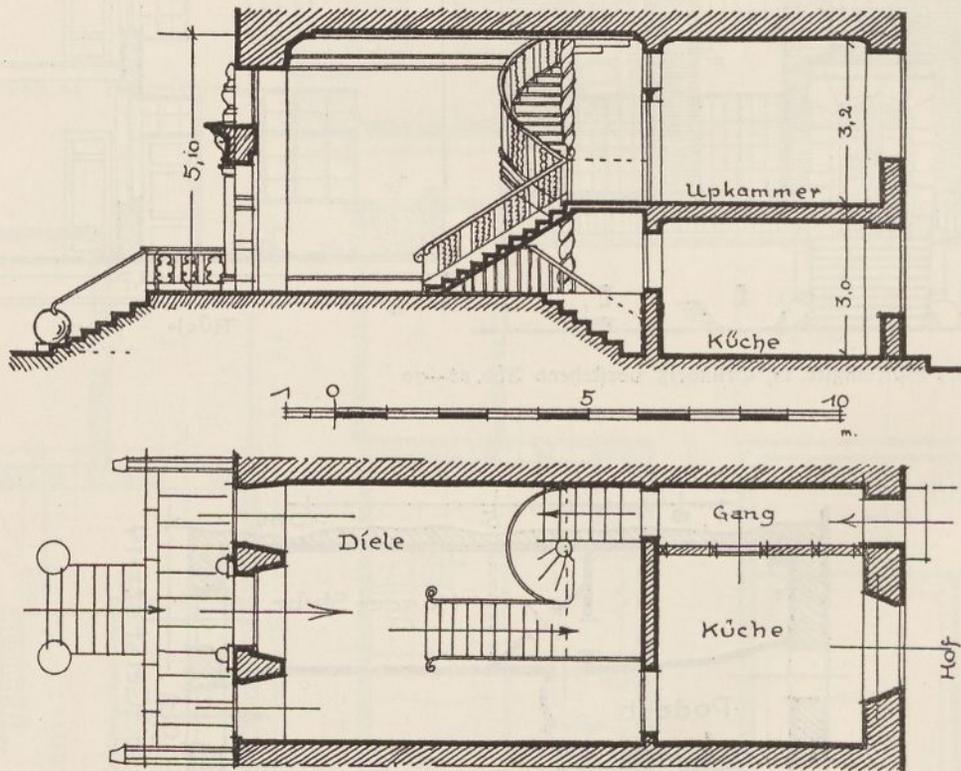


Abb. 74 und 75: Grundriß und Längsschnitt der Danziger Diele

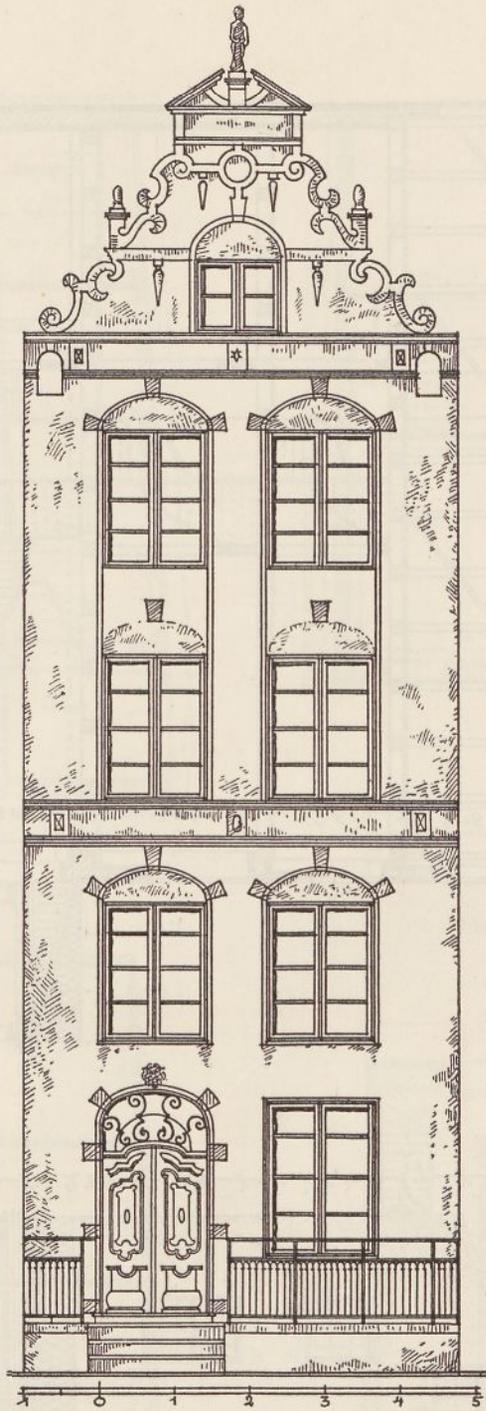


Abb. 89: Wilhelmstr. 21

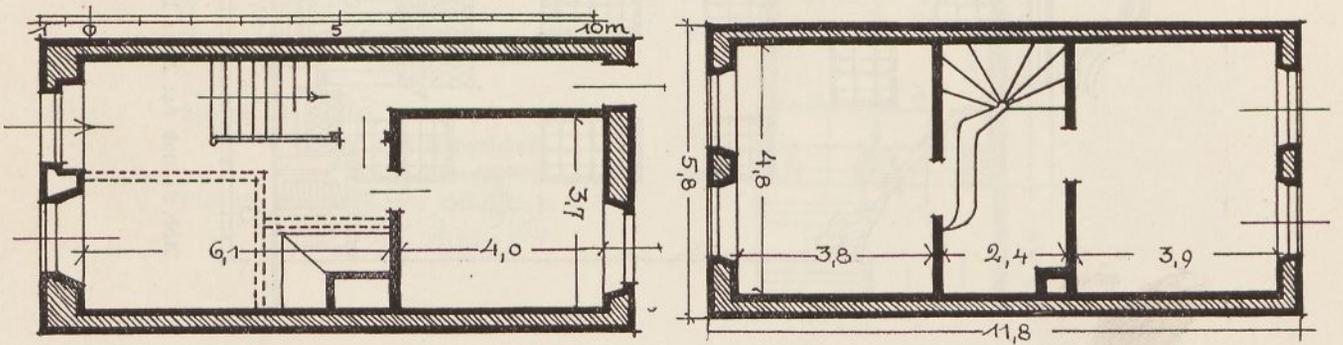


Abb. 90 und 91: Wilhelmstr. 21, Grundrisse von Erd- und Obergeschoß

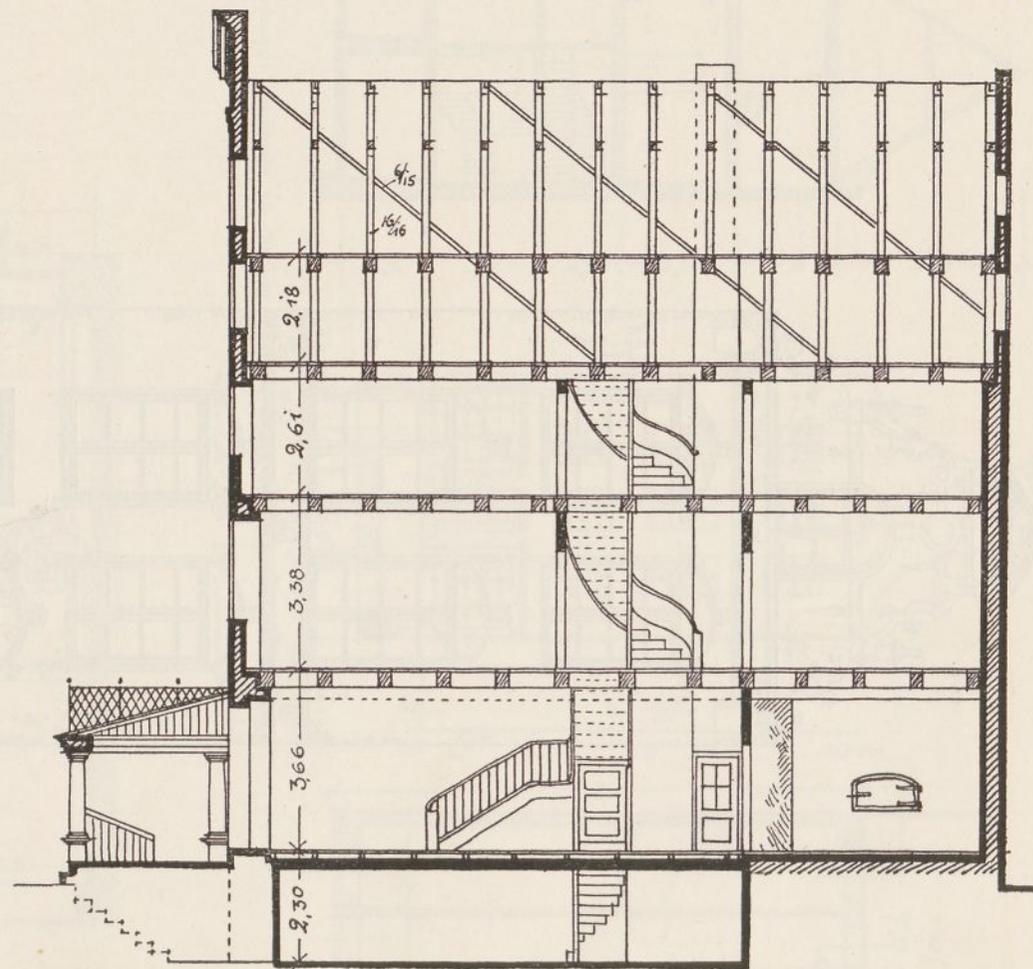
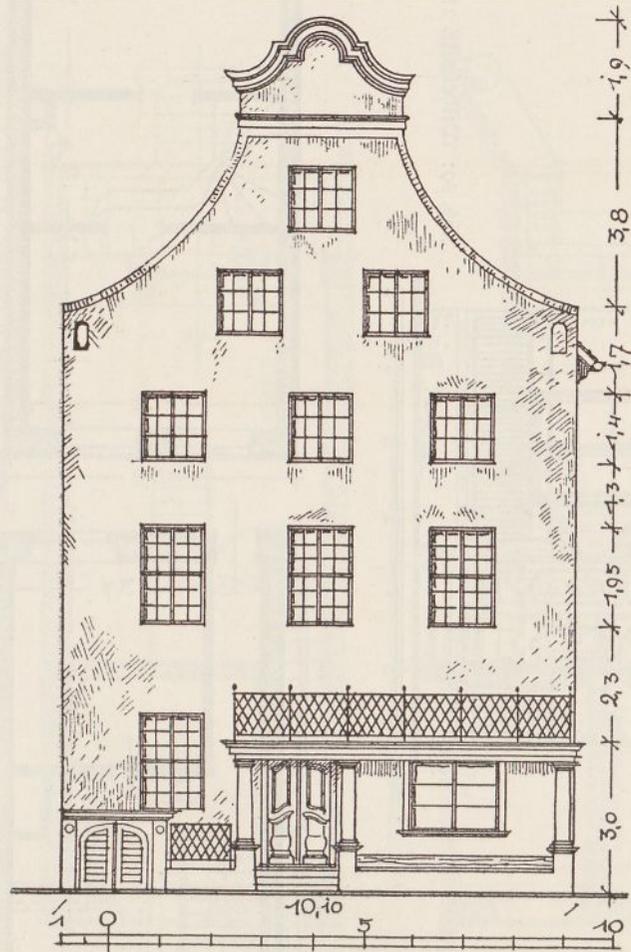


Abb. 83 und 84: Alter Markt 35, Ansicht und Schnitt

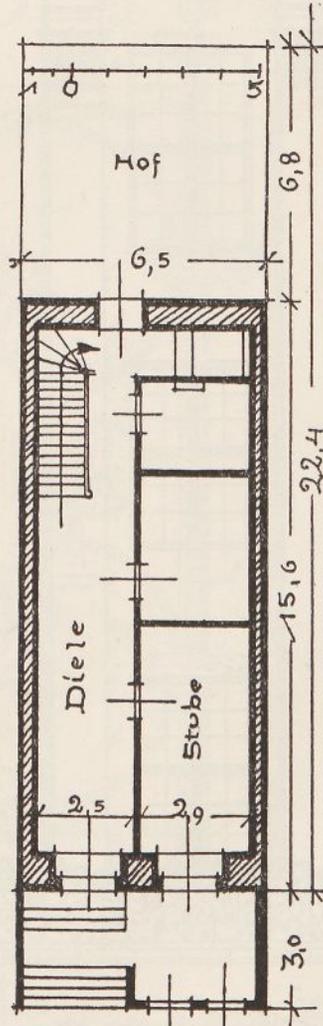
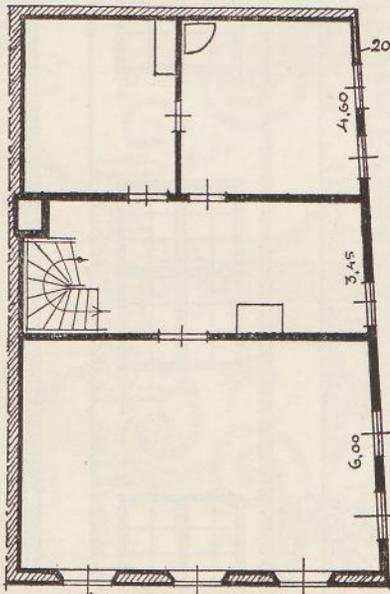
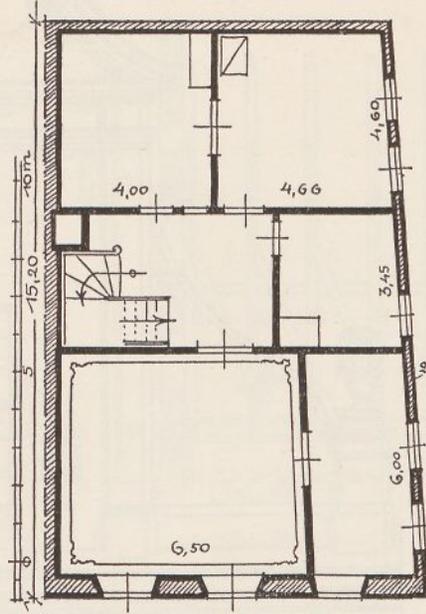
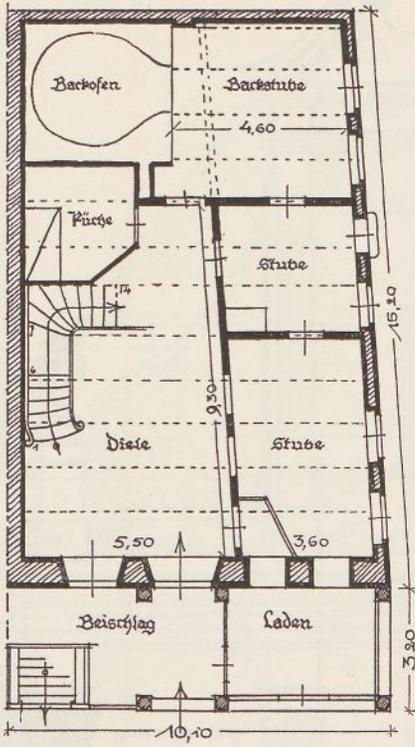


Abb. 85—87: Alter Markt 35, Grund-
risse von Erdgeschoss
1. und 2. Obergeschoss
Abb. 80: Grundriß von Brückstr. 5

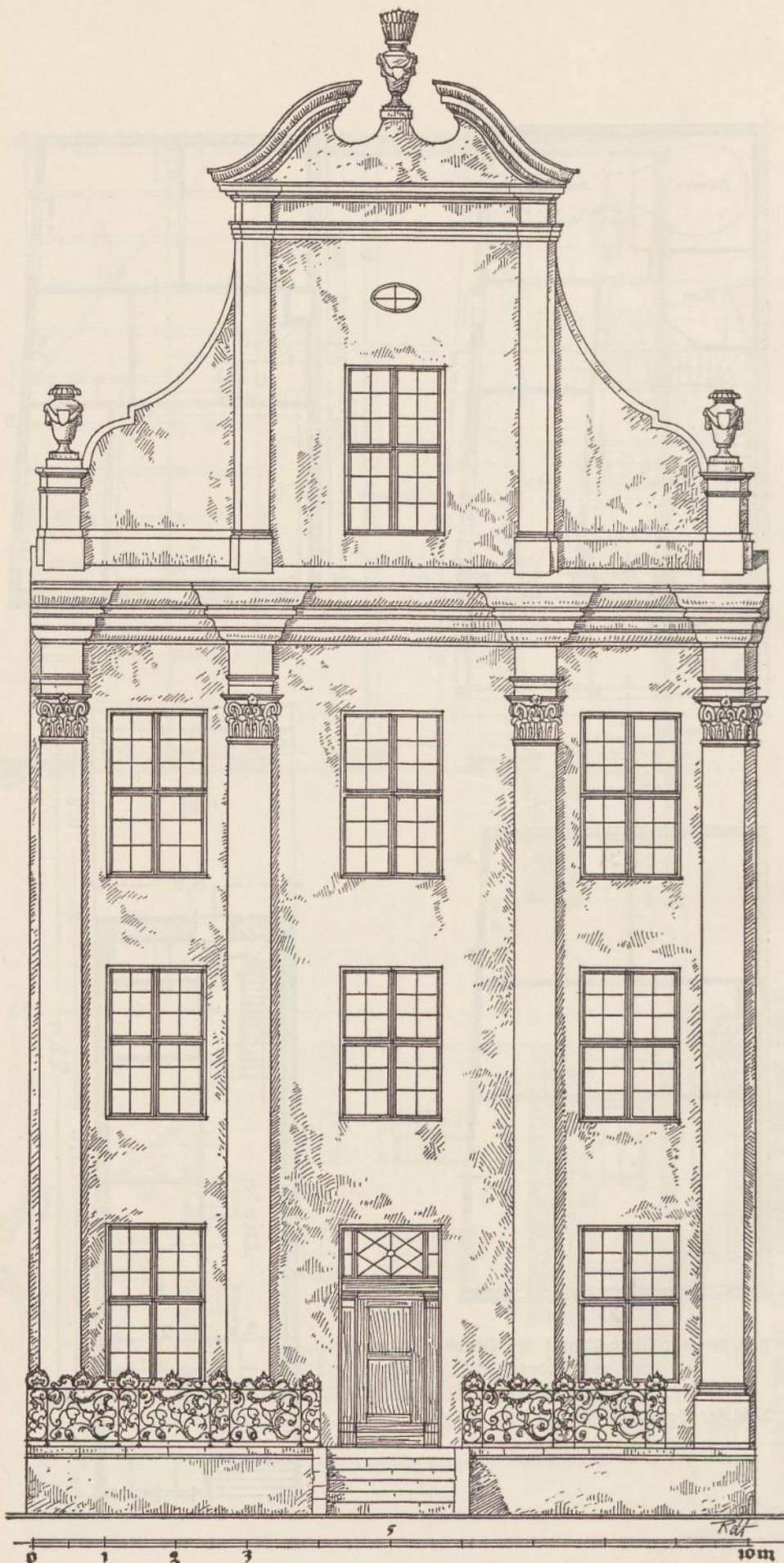


Abb. 92: Alter
Markt 5



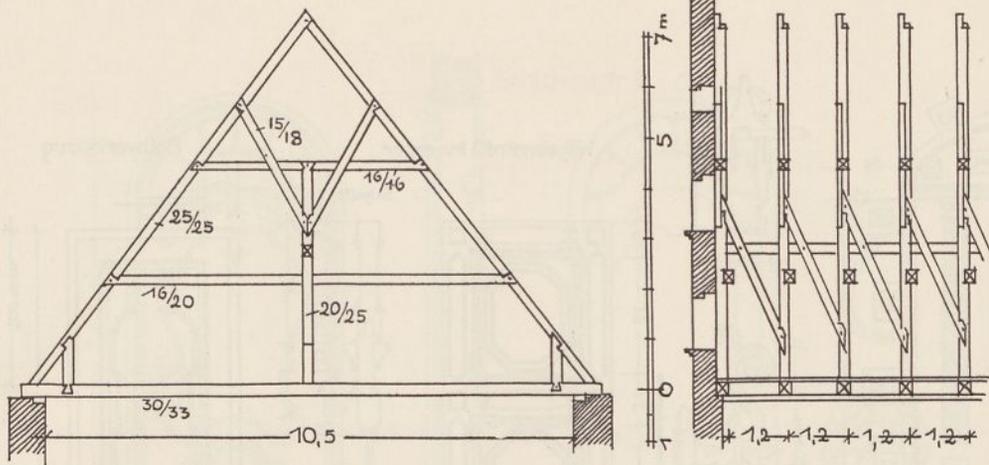


Abb. 88: Wilhelmstr. 10, Dachstuhl, vgl. Abb. 23—26

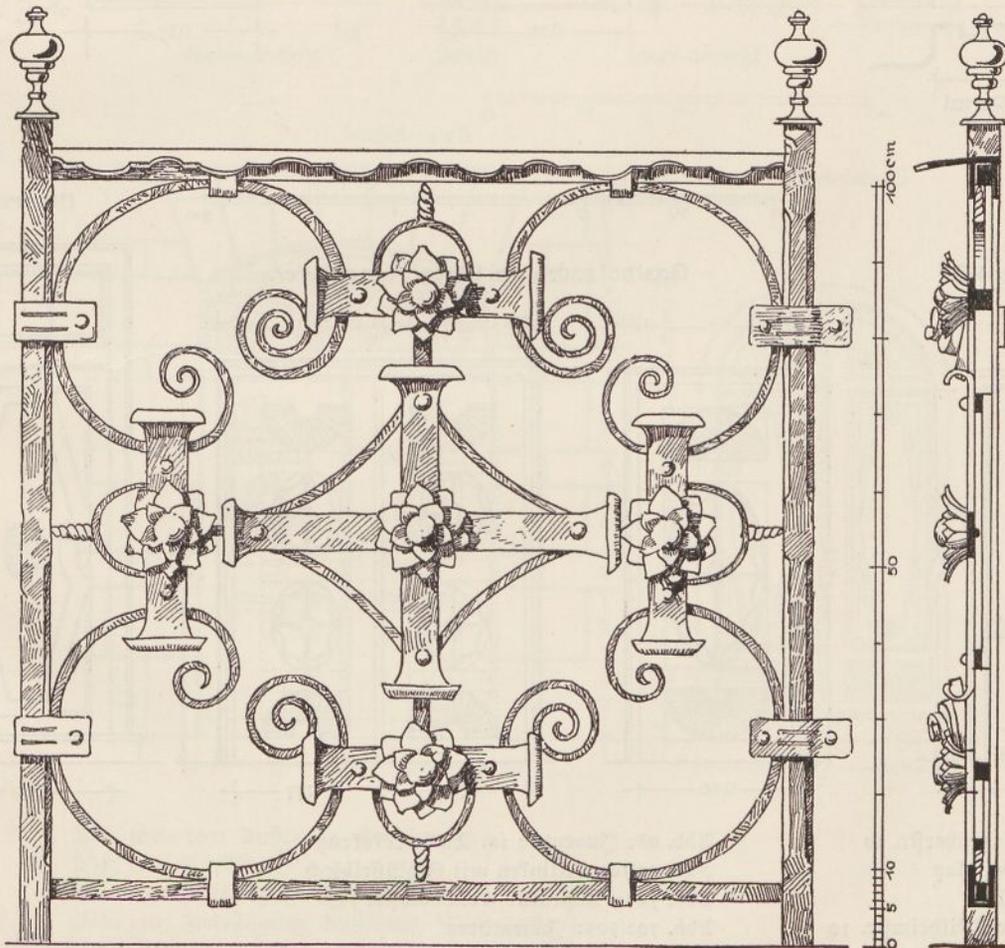
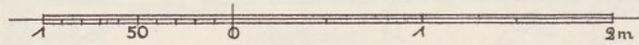
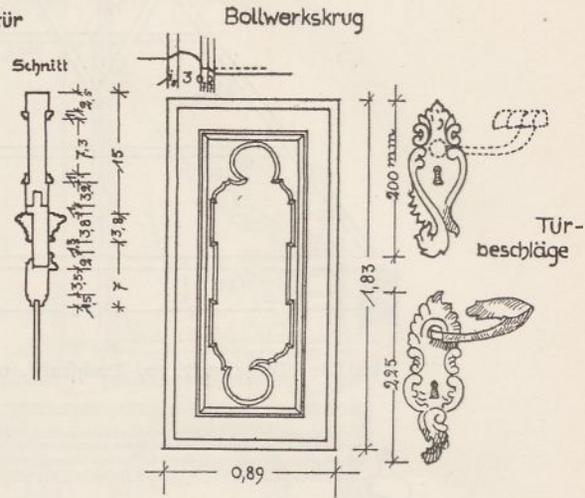
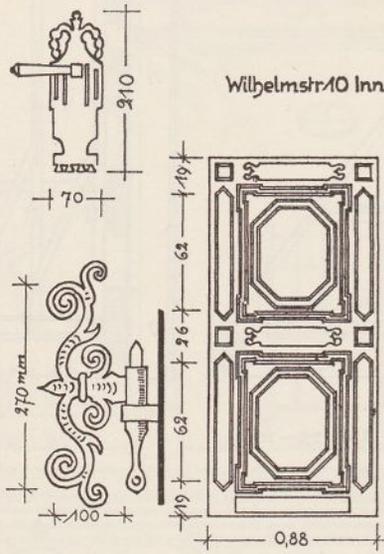
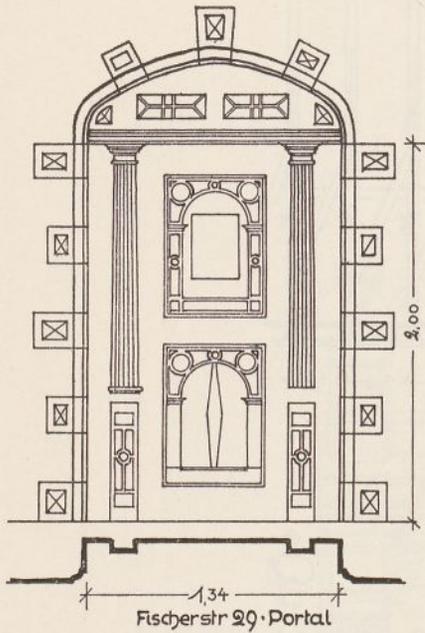


Abb. 114: Brückstr. 17, Einzelfeld des Weischlaggitters



Leichnamstr 147

Gasthof zu den drei Bergen Innentüren

Mauerstr. 23/24

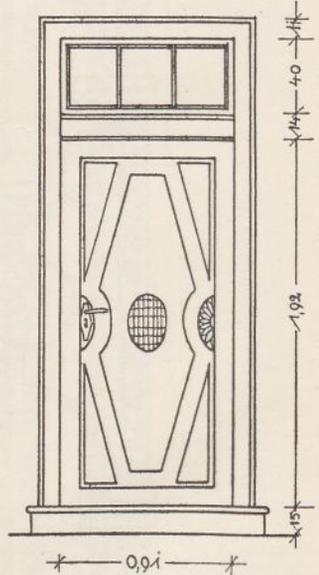
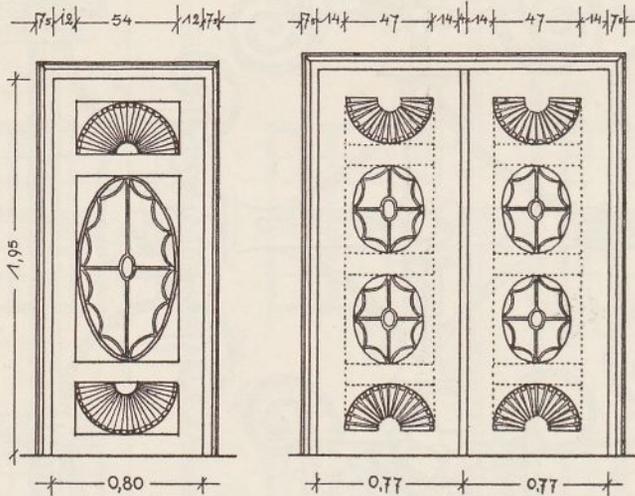
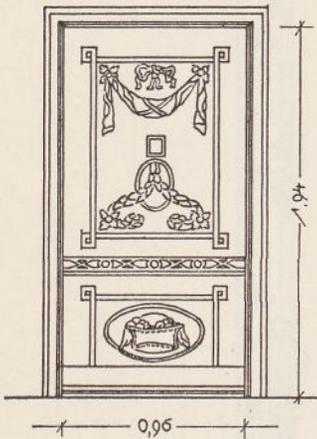
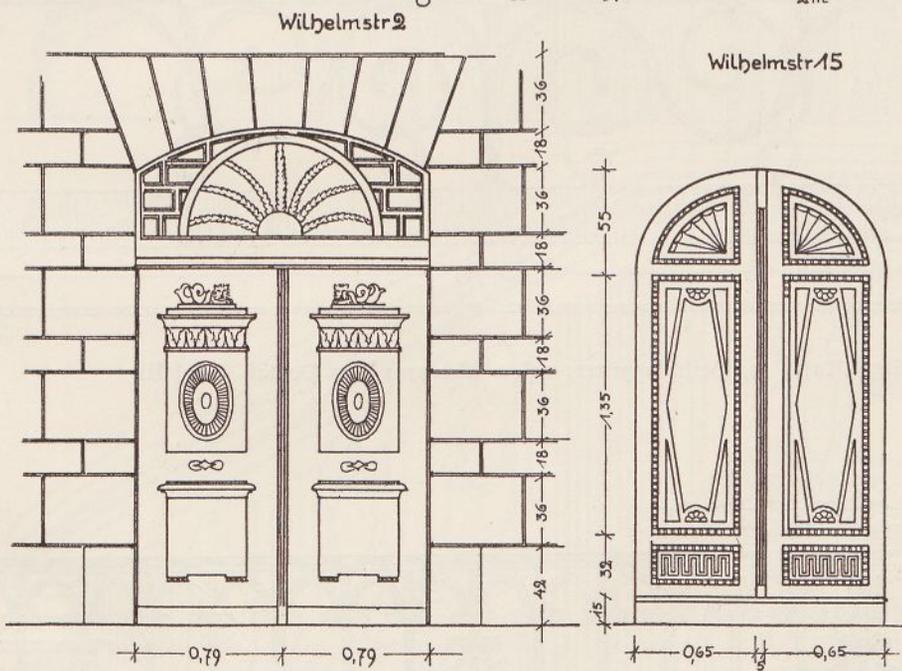
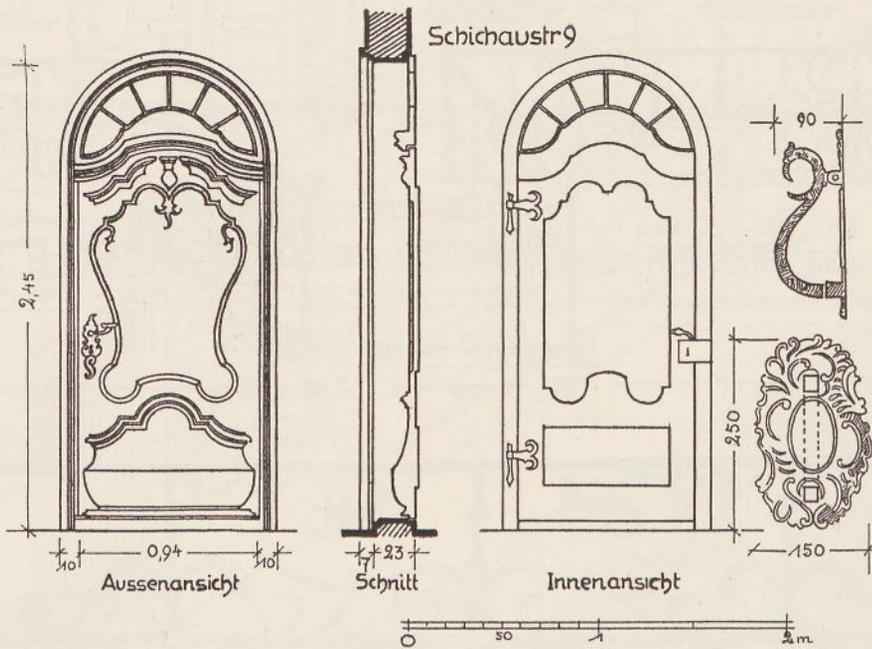


Abb. 93: Haustür Fischerstr. 29
 Abb. 94: Klinkebeschlag
 Abb. 95: Türangel
 Abb. 96: Innentür Wilhelmstr. 10
 Abb. 97: Innentür Schmitt

Abb. 98: Innentür im Bollwerkskrug
 Abb. 99/100: Klinke mit Schlüsselblech
 Abb. 101: Außentür Leichnamstr. 147
 Abb. 102/103: Innentüren
 Abb. 104: Außentür Mauerstr. 23/24



- Abb. 105—107: Außentür, Schichaustr. 9
 Abb. 108: Türklopfer
 Abb. 109: Zweiflüglige Außentür, Wilhelmstr. 2
 Abb. 110: Zweiflüglige Außentür, Wilhelmstr. 15

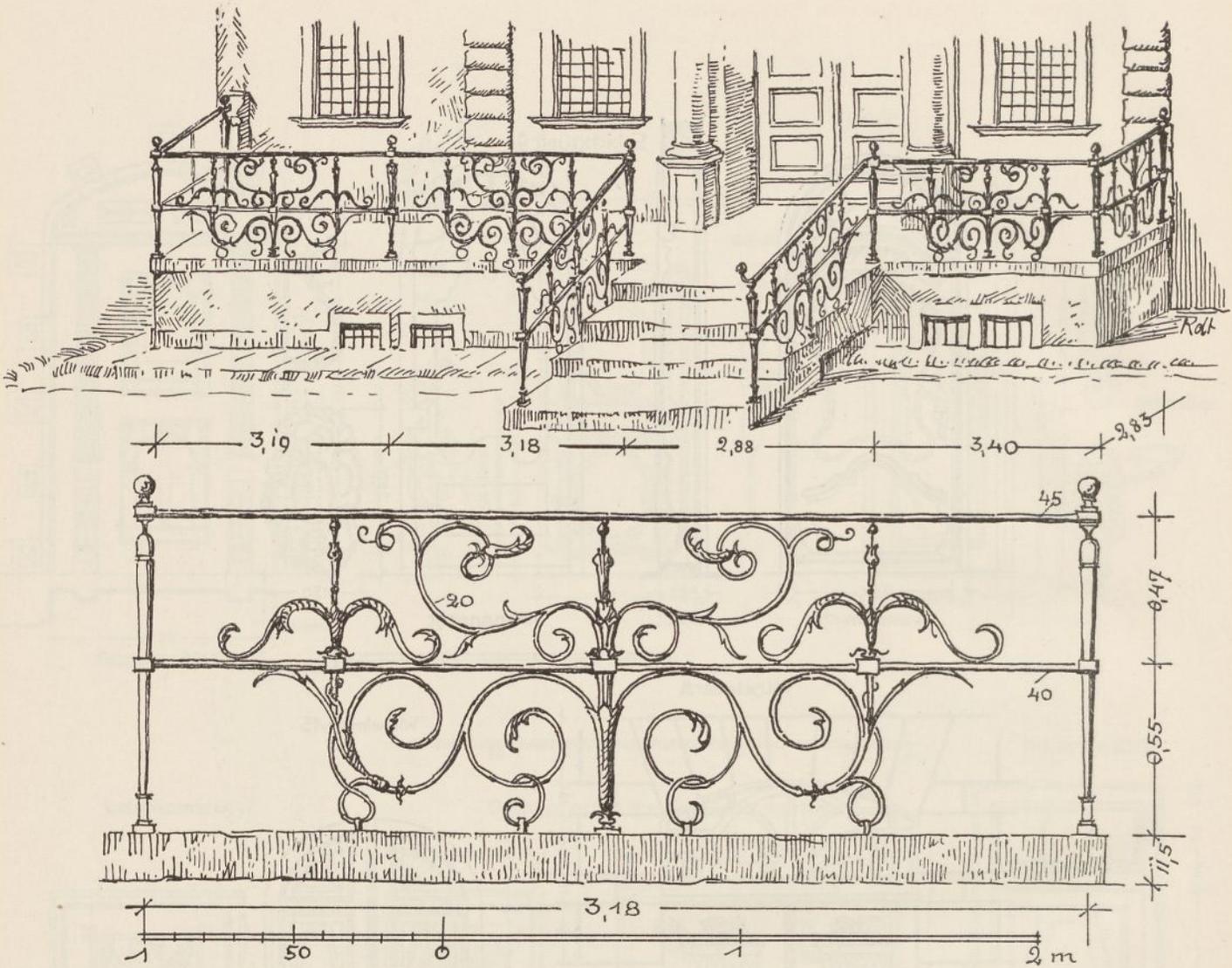


Abb. 112: Alter Markt 14, Beischlaggitter, vgl. a. Abb. 111: Das Portal, Tafel III

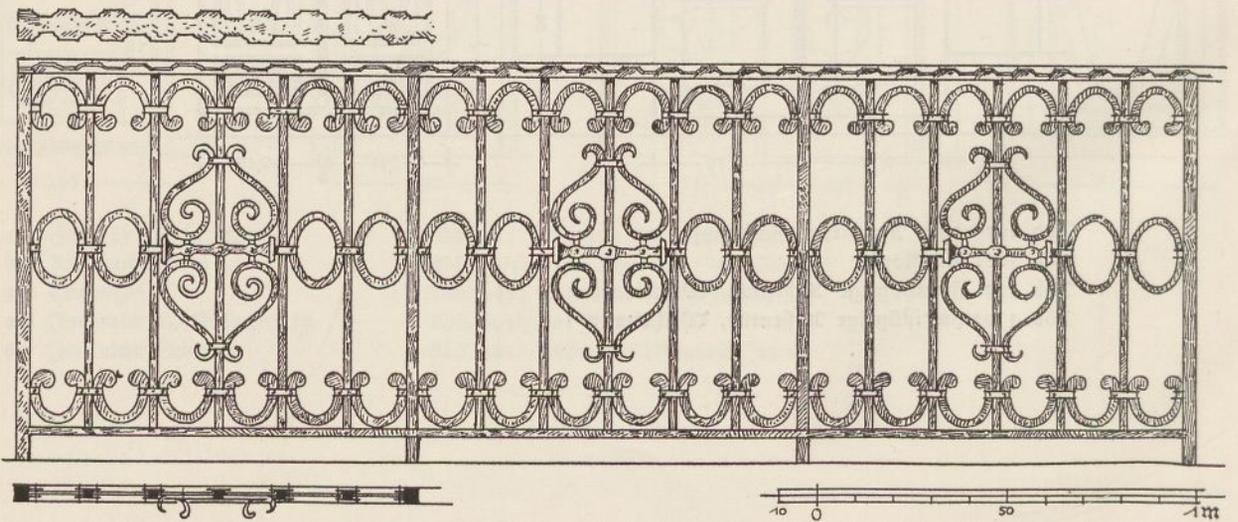
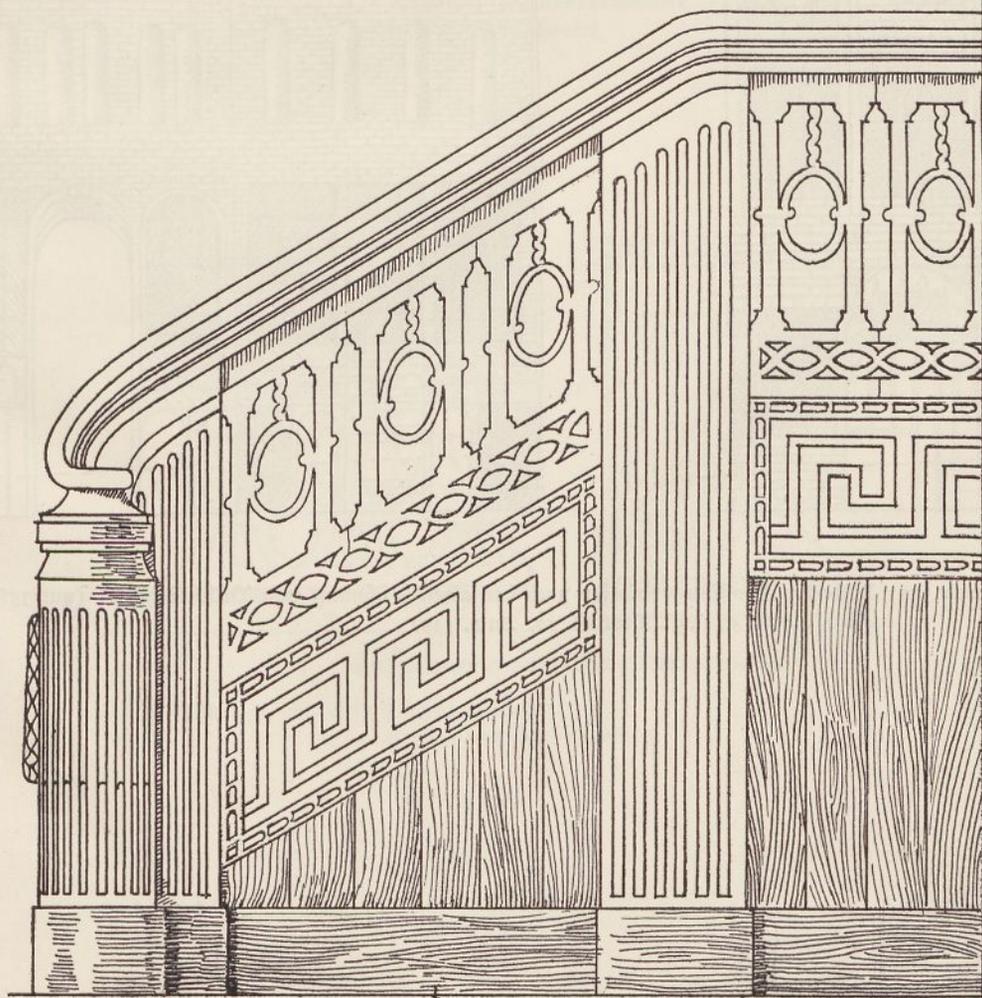
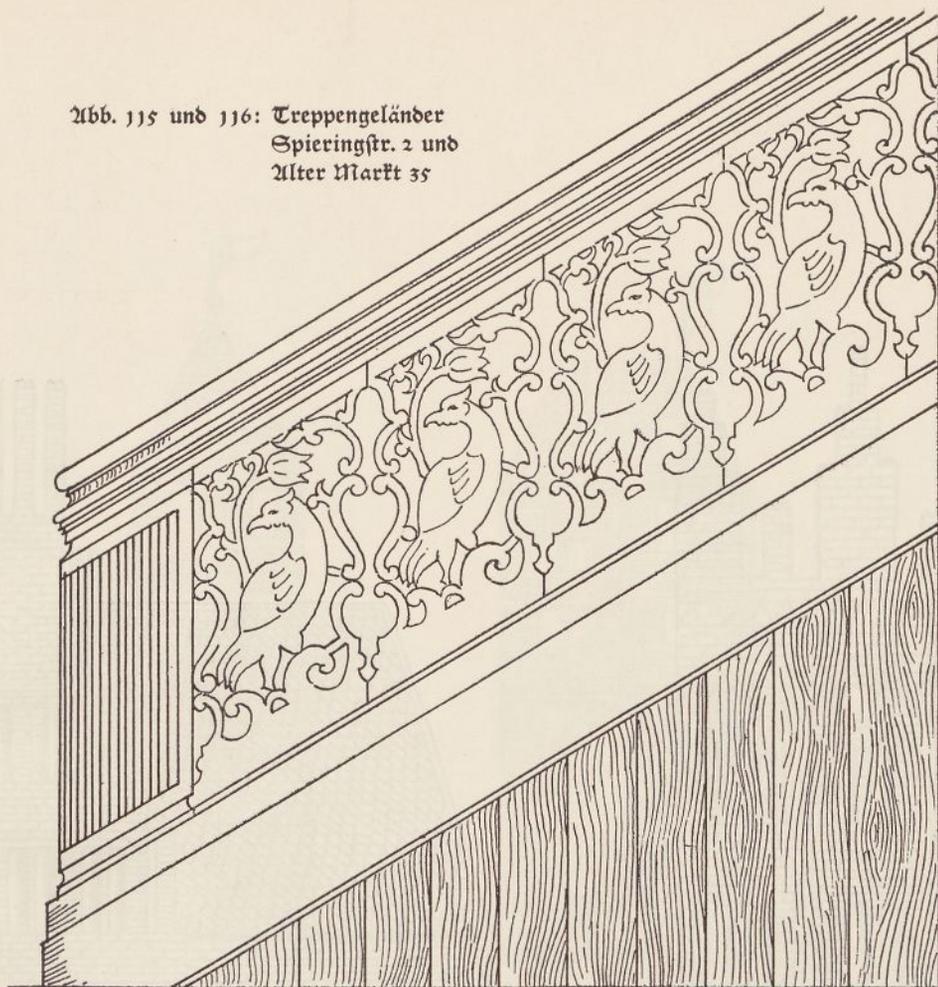


Abb. 113: Beischlaggitter, Kettenbrunnensfr. 9

Abb. 115 und 116: Treppengeländer
Spieringstr. 2 und
Alter Markt 35



0 50 100cm

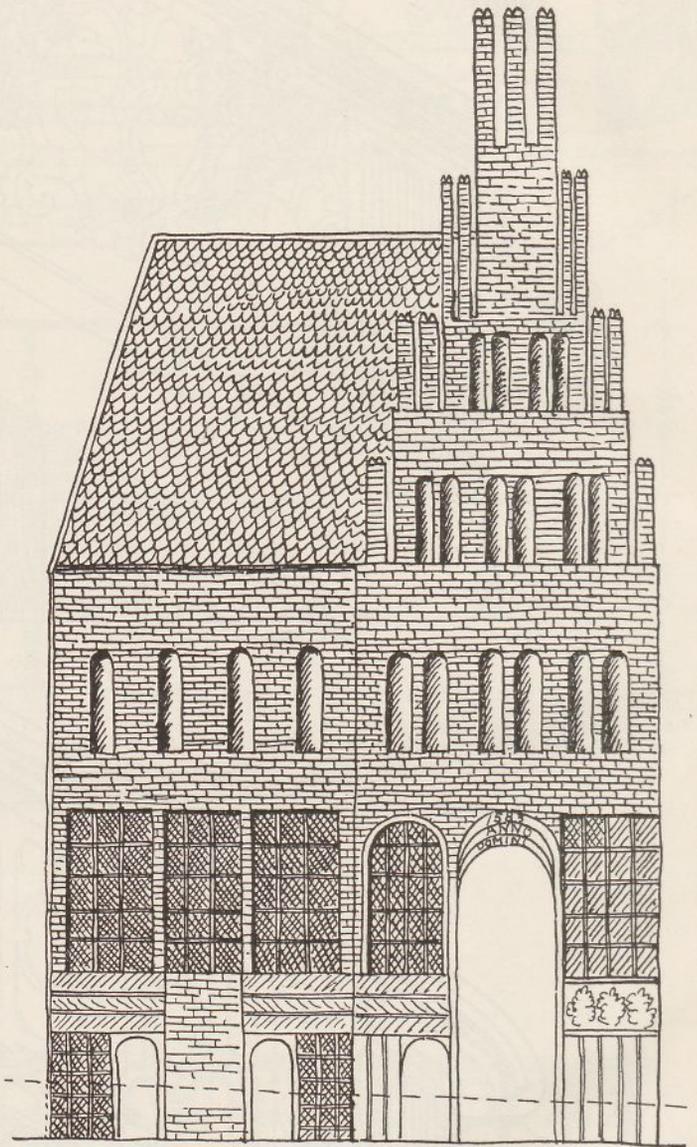
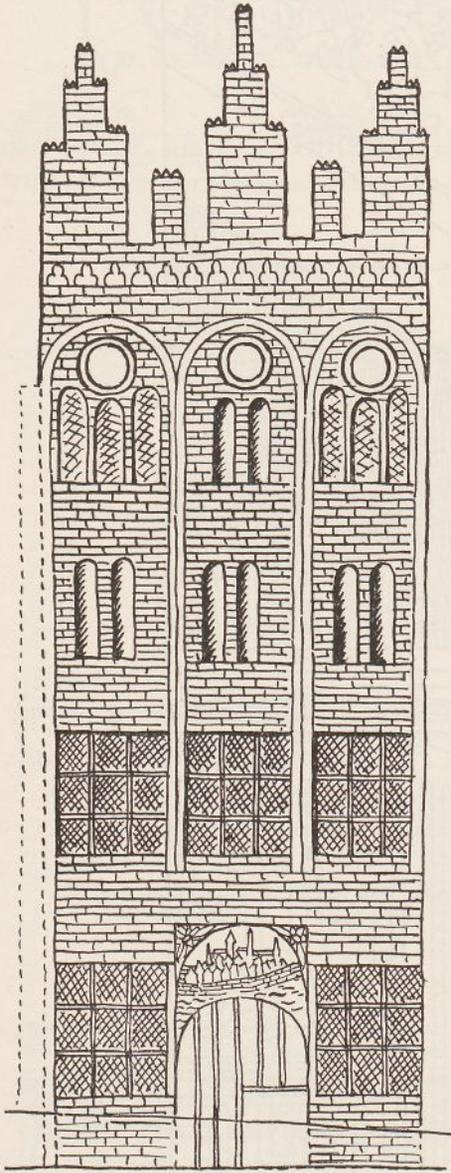


Abb. 121 und 122: Rostocker Großbürgerhäuser nach der alten Zeichnung von Dicke Schorler (um 1581)
 Haus 4 und 5, (vgl. Text S. 50, Anm. 113)

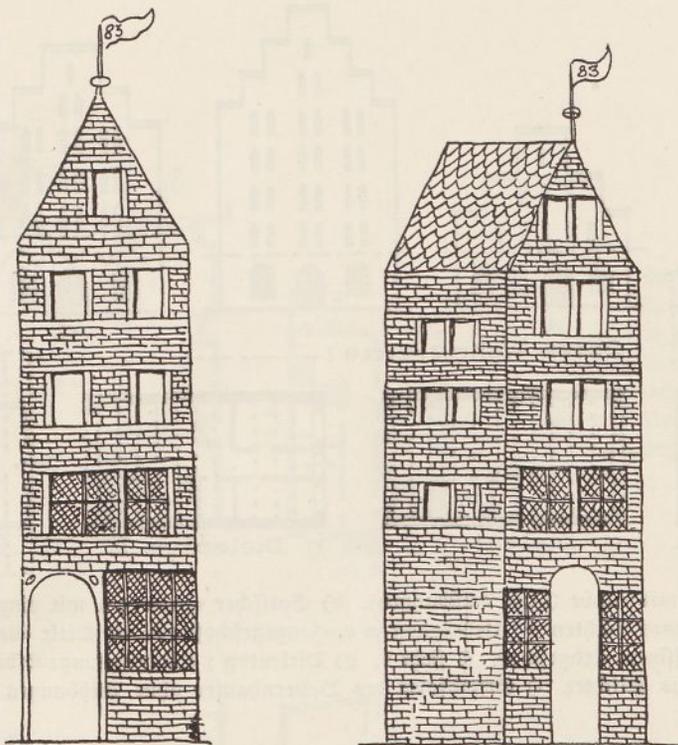


Abb. 123 und 124: Rostocker Kleinbürgerhäuser
nach Vické Schorler

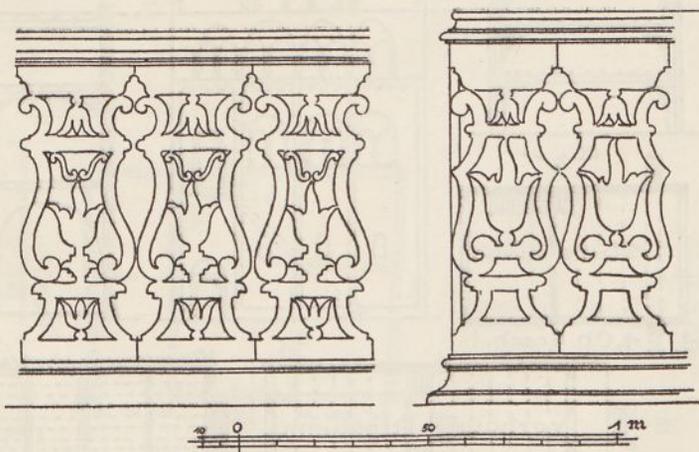
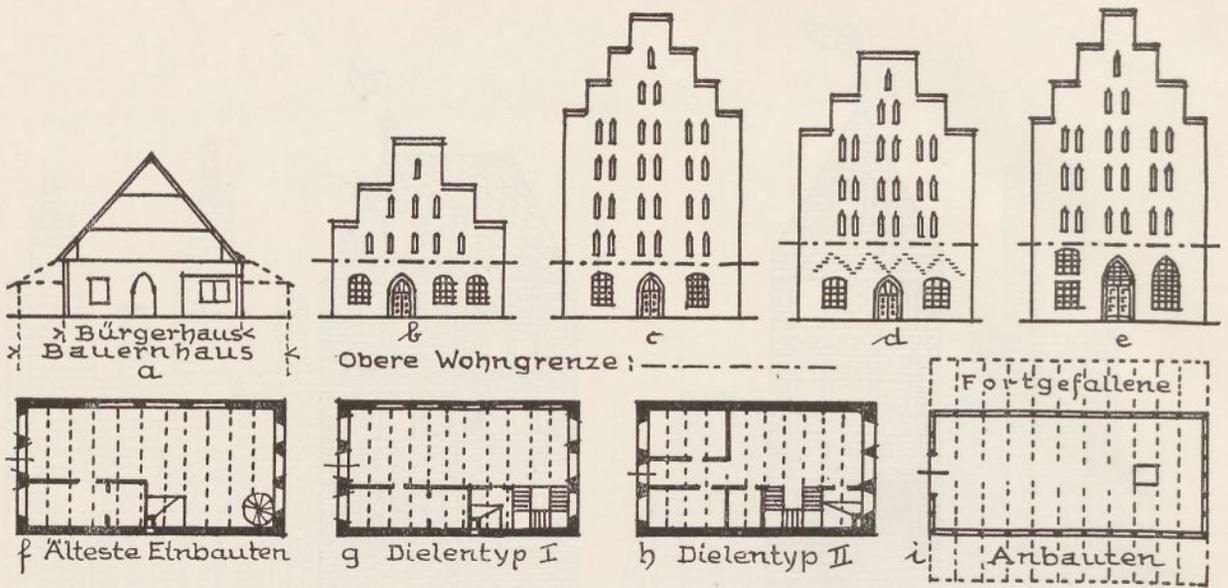


Abb. 117 und 118: Treppengeländer
Seilige Geißstr. 8 und 4

Niederdeutsches Giebelhaus

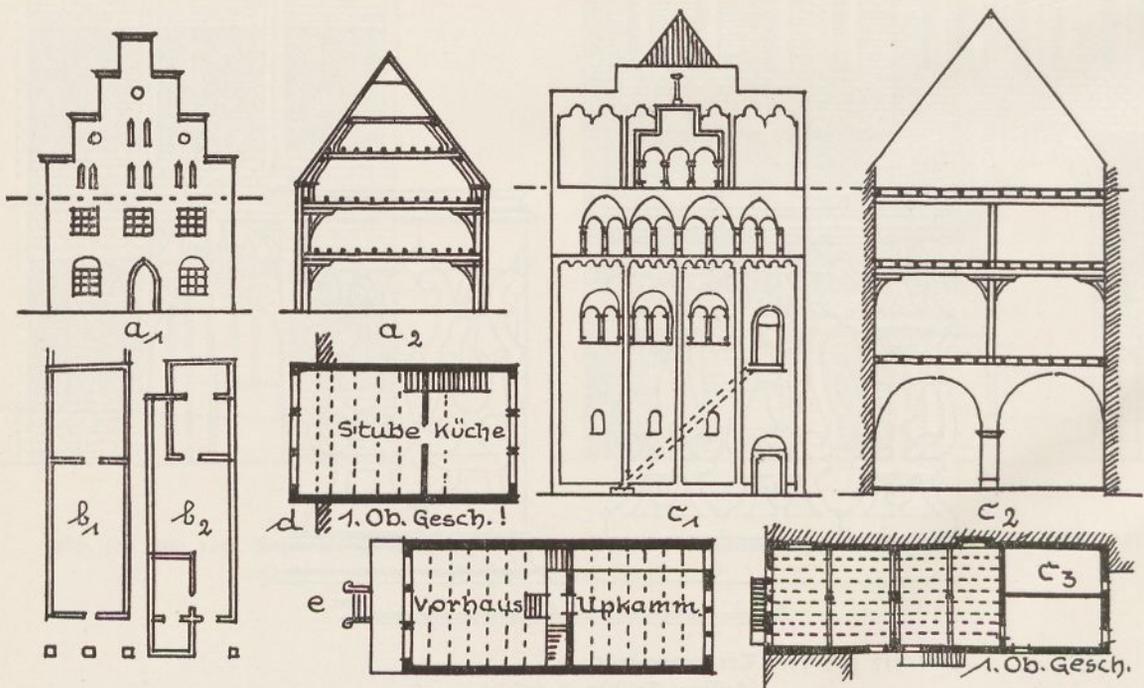
Abb. 125—133



a) Ältestes Bürgerhaus mit Stube (ohne Kübungen). b) Gotischer Haustyp 1 mit eingeschossigem Erdgeschoß. c) Dsgl. mit 3 eingeschobenen Luchten. d) Uebergang zu e, Gangegeschoß von der Diele aus beleuchtet. e) Gotischer Haustyp 3 mit zweigeschoßigem Erdgeschoß. f) siehe a. g) Dielentyp I Längsteilung: Elbinger Diele. h) Spätere Diele 2, nur vom Hof aus belichtet. i) Grundform des Bauernhauses ohne Kübungen

Oberdeutsches Giebelhaus

Abb. 134—139



a¹) Gotisches Kleinbürgerhaus (Haustyp 2) mit bewohntem Obergeschoß. a²) Schnitt dazu mit Quer-Unterzügen und liegendem Dachstuhl mit Drempel. b¹ und b²) canaba Grundrisse mit Querteilung und Lauben nach Oelmann-Vogts S. 16. c¹—c³) Trier, Dreikönigshaus nach Vogts S. 48 f. d) Kleinbürgerhaus mit cellarium-Erdgeschoß wie c¹ nach Bürgerhaus im Elfaß S. 5. e) Schema des Bürgerhauses in Holland, Emden, Danzig, vgl. auch Thorn und Marienburg. Mittl. des Copernicus-Vereins 1909 S. 17 und unsere Abb. 74/75 und 71/72

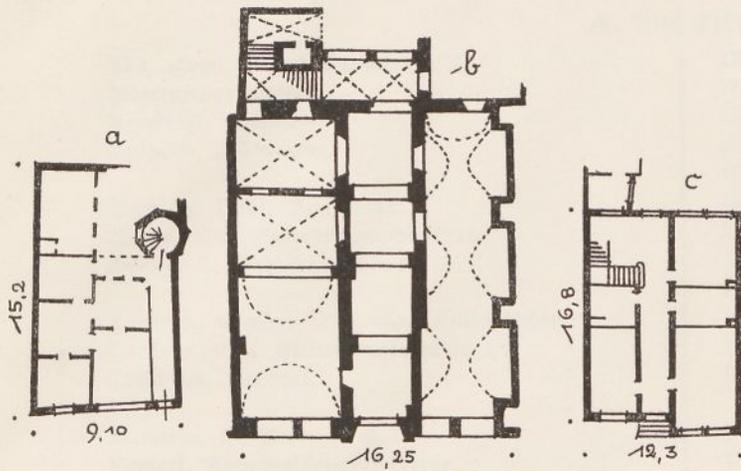


Abb. 140 (a): Schlettstadt
Krämergasse 2 nach Bürgerhaus
im Elfaß S. 15

Abb. 141 (b): Breslau, Ring 2
nach Bürgerhaus in Schlesien S. 9

Abb. 142 (c): Kiel, Holstenstr. 9
Doppelhaus n. Pauly Abb. 59

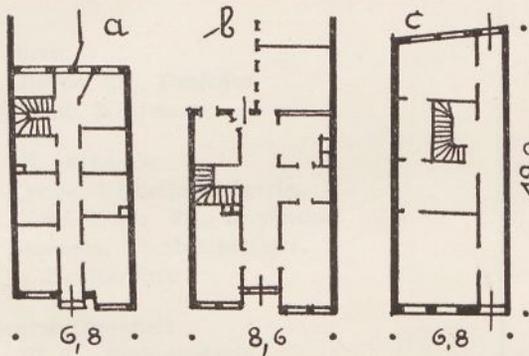


Abb. 143 (a): Kiel, Schloßstr. 5
n. Pauly Abb. 19

Abb. 144 (b): Kiel, Saßstr. 20
n. Pauly Abb. 20

Abb. 145 (c): Kolberg, Markt 28
Viertelbedhaus

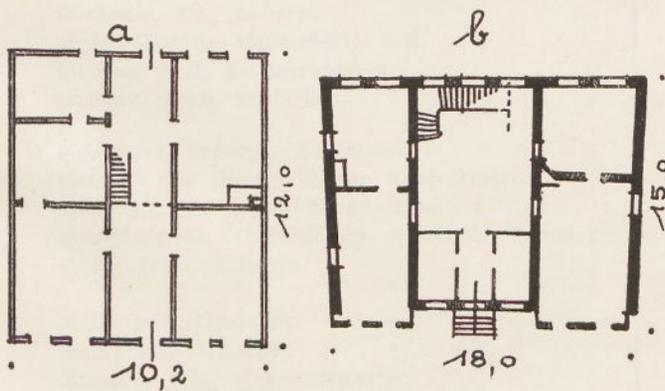


Abb. 146 (a): Duderstadt, Steinstr. 47
n. Scheibner Abb. 67

Abb. 147 (b): Kiel, Heinrich Kantaus-Haus
n. Pauly Abb. 74

Vorbesteller-Liste.

A. Aus Elbing.

Abs, Hugo, Standesbeamter i. R.
Altertums-Gesellschaft.
Armbrust, Walter.
Arnheim, Margarete.

Baering, Paul, Kaufmann.
Bauer, Dr., Stadtbüchereidirektor.
Braun, L., Stadtbaurat i. R.

Carstenn, Edward, Dr., Hochschulprofessor.
Carstenn, Ella, Mittelschullehrerin i. R.
Cichorius, Landrat.

Dammin, A., Rektor i. R.
Demski, Kriminalbezirkssekretär.
Deppner, Helene, Dr.
Dorr, Elise.

Edinger.
Ehm, Lehrer.
Ehlich, Bruno, Dr., Professor.
Esau, Heinrich, Kaufmann.

Fischer, M., Lehrer.
Florian, Frida, Mittelschullehrerin.
Frenzler, Otto Erwin, Dr., Kaufmann.
Frieße, Johannes, Apothekenbesitzer.
Fröse, J., Bankdirektor.

St. Georgenbrüderschaft.
Gericke, M. L., Bibliothekar.
Gewerbeverein.
Gewerbliche Berufsschule.
Gieswein, Dr., Sacharzt.
Grack, Martha, Studienrätin i. R.
Brunau, Axel, Amtsgerichtsrat.
Brunau, Erich, Dipl.-Ing.

d'Hargues, Frédéric, Kaufmann.
Heinrich von Plauen-Schule, Lehrerbücherei.
Hochschule für Lehrerbildung, Bücherei.
Hochschule für Lehrerbildung, volkskundl. Seminar.
Hülff, Frida, Rektorin.

Kalinowski, Prokurist.
Karl Pudor-Museum.
Kliwer, Fritz, Hochbautechniker.
Kliwer, Paul, Ingenieur.
Kloß, Arthur, Apotheker.
Kownatzki, Dr., Stadtarchivar.

Langer, Karl, Dr., Staatsanwaltschaftsrat.
Leckebusch, Hugo, Baumeister.
Lieskau, Luise, Mittelschullehrerin.

Magistratsbücherei.
May, Robert, Kaufmann.
Merten, Dr., Oberbürgermeister.
Meyer, Maximilian, Professor.
Mroczkowski, Bernhard, Buchhändler.
Müller, Alfred, Architekt.
Müller, Georg, Dr., Sanitätsrat.

Naumann, Wilhelm, Apotheker.
Netke, Kurt, Dipl.-Ing.
Neumann, Gewerbelehrer.
Niklas, Arthur, Kaufmann.

Pahnke, Paul, Konrektor i. R.
Passarge, Justizrat.
Passarge, Rudolf, Dr., Rechtsanwalt.
Peicher, Carl, Buchhändler.
Peterjohn, Stadtsekretär.
Philipsen, Helene, Spezial-Handarbeitsgeschäft.
Piezsch, Oswald, Malermeister.
Plenzat, Karl, Dr. Prof., Hochschuldirektor.
Pohl, Ernst, Diplom-Handelslehrer.
Pohlmann, T., Studienrätin.
Prafß, Franz, Kaufmann.

Rahn, Hilde, Lehrerin.
Romeid, Dr., Frauenarzt.
Rosenbusch, Ingenieur.

Saunier, L., Buchhdlg. (Carl Peicher).
Schacht, Käthe, Bankgehilfin.
Schmidt, E., Landgerichtspräsident i. R.
Schmidt, S., Direktor der gewerbl. Berufsschule.
Schroeter, Dr., Molkereidirektor.
Schwenke, Elisabeth, Dr.
Semrau, Prof.
Siede, Arnold, Kaufmann.
Sieg, Bruno, Kaufmann.
Sieg, Erich, Kaufmann.
Sieg, Kurt, Kaufmann.
Soecknick, A., Professor.
Sostmann, E., Studienrätin.
Süßengut, W., Ingenieur.
Suschke, Walter, Kaufmann.
Staatl. Gymnasium.
Stadtarchiv.
Stadtbücherei.
Stange, M., Lehrer.

Waschke, Franz, Realgymnasiallehrer.
Wizki, Erich, Goldschmiedemeister.

B. Auswärtige.

- Altertumsgesellschaft „Prussia“, Königsberg.
Ammann, Otto, Dr. ing., Prof., Karlsruhe.
Archiv f. Kulturgeschichte, Leipzig.
Armbrust, Max, Ministerialamtman, Berlin-Charlottenburg.
Arnold, Ed., Prof., Aachen.
Asmann, Lehrer, Neuhof.
- Baader, Aug., Buchh., Münster.
Bachmann, Mag.-Baurat, Berlin-Steglitz.
Berliner Börsenzeitung, Berlin.
Bienz, Mag.-Oberbaurat, Berlin-Treptow.
Blundt, Professor, Berlin-Charlottenburg.
Boysen, Buchh., Hamburg.
Brandenburgia, Ges. f. Heimatkunde, Berlin.
Bräuning, Fritz, Stadtbaurat, Berlin-Tempelhof.
Brückner, Reg.-Baurat, Neustrelitz.
- Carsten, A., Prof., Danzig.
Colignon, Arthur, G. m. b. H., Berlin.
Cuny, G., Dr. ing. h. c., Oberbaurat, Berlin.
- Deilitz, Reg.-Baurat, Sensburg.
Delius, Dr., Oberbaurat, Berlin-Tempelhof.
Deutsche Bucherei, Leipzig.
Dönhoff, Gräfin, Quittainen, Kr. Pr. Holland.
Dorr, Waldemar, Oberstudienrat, Berlin-Baum-
schulenweg.
- Emmerich, Paul, Reg.-Baumeister i. R., Berlin-
Zehlendorf.
Ermisch, Mag.-Oberarchitekt, Charlottenburg.
Eulert, Arthur, Stadtbaurat, Wismar.
- Fahrenholz, Ernst, Stralsund.
Fechter, Paul, Dr., Berlin.
Fischer, Kurt, Dr. ing., Reg.-Baurat, Wismar.
Fischer, Rudolf, Gartendirektor, Berlin-Tempelhof.
Fromm, Ministerialrat, Berlin-Lichtersfelde-West.
- Gerlach, Anni, Worms a. Rhein.
Gladenbeck, Bruno, Reg.-Bau-Obersekr., Pr. Holland.
Gropius, Inh. W. Ernst & S., Buchh., Berlin.
Gruber, Dr. Prof., Darmstadt.
- Gecht, Erich, Buchh., Bromberg.
Geck, Pfarrer, Danzig-Langfuhr.
Heimatmuseum, Marienwerder.
Jennings, Mag.-Oberbaurat, Berlin-Lichtenrade.
Jolstein, Franz, O., Berlin-Grünwald.
Jorn, Stadtbaumeister, Berlin-Niederschönhausen.
- Jbscher, Max, Buchh., München.
- Kämmer, Reg.-Baurat, Magdeburg.
Karl, Otto, Stadtbaumeister, Berlin-Wilmersdorf.
Karyin, Stadtbaumeister, Berlin-Friedenau.
Kiesewetter, B., Architekt, Lüben.
v. Klinkowström, Ob.-Reg.-Kat, Magdeburg.
Kloppel, O., Prof., Danzig.
- Knöll, Heinrich, Reg.-Baumeister i. R., Gerne Wf.
Köhler, Studiendirektor, Pr. Holland.
Krencker, Prof., Dr. ing. e. h., Dr. phil. h. c.,
Charlottenburg.
Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Mar-
burg a. d. Lahn.
- Lezenmann, St.-Ob.-Arch., Berlin-Steglitz.
Liebisch, Bernhard, Buchh., Leipzig.
Lorenz, Ob.-Reg. u. Baurat, Schwerin Meckl.
- Marzillier, W., Reg.-Baurat, Pr. Holland.
Mag, Dr., Königsberg.
Mebes, Paul, Dr. ing. h. c., Prof., Bln.-Zehlendorf.
Moritz, Karl, Baurat, Köln.
Muscate, Alfred, Dr., Danzig-Oliva.
Museum, Ostseebad Kolberg.
Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck.
Museumsverein Lüneburg.
Museumsverein Tangermünde.
- Nendorff, Studienrat, Pr. Holland.
Neumann, Reg.-Baurat, Neuruppin.
- Oehmcke, Reg.-Kat, Frankfurt a. O.
- Palm, Joh., Hofbuchhdlg. (K. Pergler), München.
Petrick, Dr., Reg.-Baumeister, Charlottenburg.
Phleps, Prof., Danzig.
Ploese, St.-Ob.-Arch., Berlin-Grünwald.
Presseauschuß, Abt. f. Architektur, Bln.-Zehlendorf.
Preuß & Jünger, Buchh., Inh. Kropff & Wein-
berger, Breslau.
Pries, Geh. Ob.-Baurat, Schwerin Meckl.
Prinzhorn, Bibliotheksdirektor, Danzig.
Provinzialkonservator d. Prov. Pommern, Stettin.
Provinzialmuseum, Bonn.
Pudor, Fritz, Dr. rer. pol., Düsseldorf.
- Raffel, Dr., Dt. Eylau.
Rahn, Friedr., Buchh., Schwerin Meckl.
Rahn, Wilhelm, Baurat, Stuttgart.
Rahn, Wolfgang, Kaufmann, Sao Paulo.
Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Inh. W. Klein,
Greifswald.
Rendschmidt, Mag.-Ob.-Baurat, Berlin-Friedenau.
Rüster, Prof., Charlottenburg.
- Sander, E., Hannover.
Sause, Städtältester, Berlin-Wilhelmshagen.
Scheele, Dr. ing., Baurat, Plön i. Holst.
Schlippe, Dr., Oberbaurat, Freiburg i. Br.
Schmid, Dr., Oberbaurat, Marienburg.
Schmidt, Ernst, Gutsbesitzer, Zohenhaff.
Schmitz, Heinrich, Oberbaurat, Würzburg.
Schochow, Dr., Studienrat, Berlin.
Schulz, Viktor, Rechtsanwalt, Breslau.
Selkmann, Studienrat, Elberfeld.
Senat der freien Stadt Danzig, Bauberatung und
Denkmalpflege.

Sieg, E., Dr., Direktor, Köln.
Siemens, Mag.-Baurat, Berlin-Lichwalde.
Spickendorff, W., Ob.-Baurat i. R., Spandau.
Staatl. Landesmuseum, Danzig-Oliva.
Staatsarchiv, Königsberg.
Staats- u. Universitäts-Bibliothek, Königsberg.
Stadt, Alara, Lehnitz b. Oranienburg.
Stadtbauamt, Stralsund.
Stadtbibliothek, Königsberg.
Stadtbibliothek, Lübeck.
Stadtbücherei, Stralsund.
Stadtgeschichtliches Museum, Königsberg.
Städt. Museum, Marienburg.
Städt. Museum, Stargard i. P.
Städt. Volksbücherei, Königsberg.
v. Stamford, S., Leipzig.
Stenderhoff, Geinr., Buchh., Münster.
Stephan, Reg.-Baumeister, Charlottenburg.
Stilke, Georg, Buchh., Danzig.
Strewinski, Käthe, Studienrätin, Berlin-Pankow.
Suhr, Paul, Assistent, Danzig.

Technische Hochschule, Breslau, Lehrstuhl für Bau-
formenlehre.

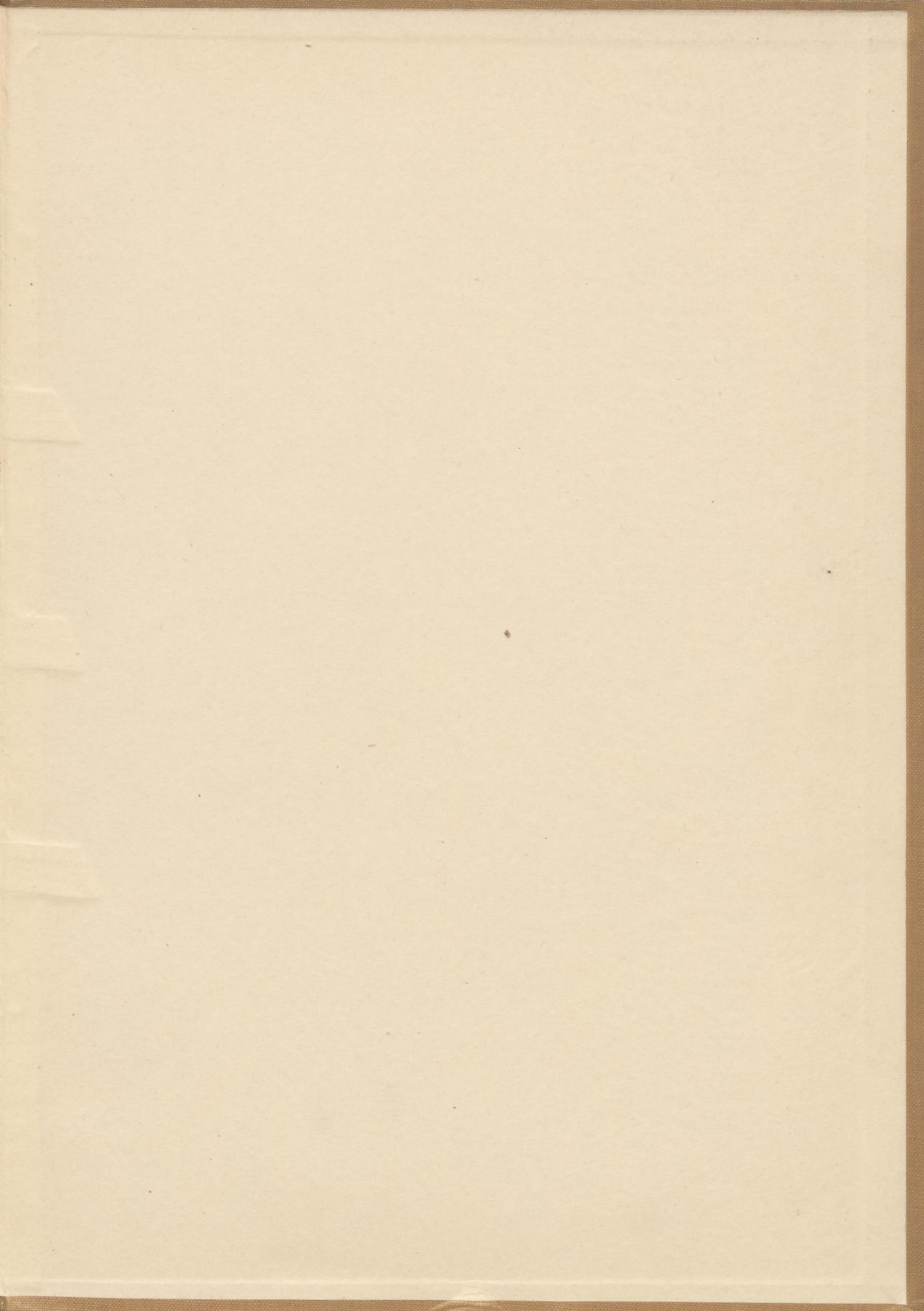
Technische Hochschule, Darmstadt, Lehrstuhl Bau-
kunst II.

Technische Hochschule, Dresden, Bibliothek.
Technische Hochschule, Stuttgart, Abt. f. Architektur.
Teschner, Max, Buchh., Berlin-Steglitz.
Tiedemann, Jos., Arch., Berlin-Neu-Tempelhof.
Tomerius, Dr. jur., Rechtsanwalt, Schneidemühl.

Verein für Heimatkunde, Köslin.

Wach, Prof., Charlottenburg.
Wagner, Friedr., Buchh., Braunschweig.
Wasmuth, Ernst, Buchh., Charlottenburg.
Wassermann, J., Buchh., Reval, Estld.
Weiland, Gustav, Buchh., Lübeck.
Weiß, Prof., Dr. ing., Charlottenburg.
Winterstein, Hans, Professor, Stadtbaurat,
Charlottenburg.
Wittwer, Konr., Buchh., Stuttgart.
Wohler, Gerhard, Reg.-Baumeister, Charlottenbg.
Wolgram, Studienrat, Reg.-Baumeister, Barmen.
Wolf, Max, St.-Ob.-Arch., Berlin.
Worm, W., St.-Baumeister, Berlin.

Zimmermann, Paul, Berlin-Grünwald.



365 ss

8/17

32/9

88

